

INHALT:

Gutachten

Deutsches Jugendinstitut e. V.

**Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume in
Mecklenburg-Vorpommern**

- *Endfassung* -

Tobias Roscher, Karin Böllert, Jens Pothmann, Bernd Holthusen,
Mike Seckinger

Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume in Mecklenburg-Vorpommern

Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 380 Beschäftigte tätig, darunter rund 240 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. von der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2026 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung März 2026
ISBN: 978-3-86379-592-4
DOI: 10.36189/DJI202603

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:in
Bernd Holthusen
Telefon +49 89 62306-101
E-Mail holthusen@dji.de

Inhalt

Vorbemerkung	7
1 Einleitung	8
2 Allgemeine Hinführung – theoretische Konzepte und Ansätze des Gutachtens	11
2.1 Dimensionen und Aspekte kinder- und jugendgerechten Aufwachsens	11
2.2 Soziale Infrastrukturen als zentrale Bedingung kinder- und jugendgerechten Aufwachsens	22
2.2.1 Zur gesellschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung von sozialer Infrastruktur	23
2.2.1.1 Funktionen sozialer Infrastruktur: Ermöglichungsräume für Entwicklung und Teilhabe	24
2.2.1.2 Funktionen sozialer Infrastruktur: Soziale Sicherungsinstanz und Demokratieförderung	25
2.2.1.3 Funktionen sozialer Infrastruktur: Volkswirtschaftlicher Mehrwert und demografische Entwicklung und Steuerung	28
2.2.1.4 Funktionen sozialer Infrastruktur: Unterstützung bei Entwicklungsaufgaben in Jugend und Adoleszenz	28
2.2.2 Soziale Infrastrukturen als sozialplanerisches Konzept	30
2.2.3 Soziale Infrastrukturen in der Raumplanung: Bedeutung, Herausforderungen und Perspektiven	31
3 Forschungsdesign und Methoden des Gutachtens	34
4 Status Quo und Herausforderungen sozialer Infrastrukturbereiche in Mecklenburg-Vorpommern	38
4.1 Rahmenbedingungen und (soziale) Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern	38
4.1.1 Die soziale Lage in Mecklenburg-Vorpommern	39
4.1.1.1 Demografische Entwicklungen	39
4.1.1.2 Sozio-ökonomische Situation	61
4.1.1.3 Flächencharakter: Mecklenburg-Vorpommern als Flächenland mit Städten, Mittelzentren und ländlichen Räumen	73
4.1.2 Technisch-infrastrukturelle Voraussetzungen	75
4.1.2.1 Verkehr/Mobilität	75
4.1.2.2 Wohnen und Nahversorgung	82
4.1.2.3 Netzausbau Internet/Digitale Angebote	97
4.1.3 Institutionelle Rahmenbedingungen für die Infrastrukturentwicklung	104
4.1.3.1 Infrastrukturbezogene Planungsverfahren und Konzepte in Mecklenburg-Vorpommern	106

4.1.3.2	Situation der regionalen und landesweiten Jugendhilfeplanung	112
4.2	Status Quo Kinder- und Jugendhilfe als soziale Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern	118
4.2.1	Ausgabenentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe	121
4.2.2	Situation der Kindertagesbetreuung	124
4.2.3	Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung	139
4.2.4	Frühe Hilfen	151
4.2.5	Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit	153
4.2.5.1	Kinder- und Jugendarbeit	153
4.2.5.2	Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit	156
4.3	Freizeit und Begegnung – „Dritte Orte“ / „Neue Orte“ und Mehrfunktionsinfrastruktur	158
4.3.1	Bedeutung und politische Relevanz des Konzeptes „Dritte Orte“	159
4.3.2	Rolle „Dritter Orte“ für kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen	161
4.3.3	Einblicke in die Landschaft entsprechender Orte in Mecklenburg-Vorpommern	163
5	Bleiben – Gehen – Zurückkehren. Einblicke in individuelle Beweggründe für Wohnortwechsel und ihre infrastrukturbezogenen Implikationen	168
5.1	Mobilität	169
5.2	Digitale Infrastruktur	170
5.3	Soziale Räume	170
5.4	Ortsgestaltung	171
5.5	Bildungssystem	172
5.6	Zusammenspiel Schule und außerschulische Angebote	173
5.7	Gesundheit und Sport	174
5.8	Soziale Beweggründe zum Verbleib auf dem Land	175
5.9	Zusammenfassung „Bleibegründe – Wegzugsgründe – Rückkehrmotive“	175
5.10	Bundesweite Einordnung	176
6	Kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern und der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe – Problemfelder, Potenziale und Handlungsempfehlungen	178
6.1	(A) Vielfalt von Jugend und heterogene Bedingungen des Aufwachsens – vielfältige und ausdifferenzierte Infrastruktur als Fundament für Teilhabe in einer pluralen Gesellschaft	180
6.2	(B) Identitätsentwicklung, Selbstpositionierung und Engagement Heranwachsender in der Gesellschaft	187

6.3	(C) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren infrastrukturelle Grundlagen	191
6.4	(D) Verselbstständigung, Eigenverantwortung, Qualifizierung und (ökonomischer) Existenzaufbau	196
6.5	(E) Zukunftsgewandtheit durch Resilienz und Nachhaltigkeit	202
	Schlussbemerkungen	211
7	Literatur	212
8	Verzeichnis der amtlichen Daten	220
9	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	223
10	Abkürzungsverzeichnis	227
11	Anhang 1: Tabellen	228
12	Anhang 2: Ausgewählte Ergebnisse in Bezug auf die drei Lupenregionen	234

Vorbemerkung

In das Gutachten „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“ sind wesentliche Erkenntnisse eingeflossen, die die Gutachtenden durch Gespräche und Diskussionen mit Fachkräften der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe gewonnen haben. So konnten die Fragestellungen und Schwerpunkte des Gutachtens in einem einleitenden World-Café präzisiert und mögliche Handlungsempfehlungen in einem abschließenden Validierungsworkshop reflektiert werden. Darüberhinausgehend fanden in den Lupenregionen Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Landkreis Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Rügen Gruppendiskussionen statt, die neben der beispielhaften Berücksichtigung regionaler Besonderheiten wichtig dafür waren, Datenlücken zu identifizieren und einen vertieften Einblick in die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und die Lebenswelten ihrer Adressatinnen und Adressaten zu erlangen.

Trotz der Kurzfristigkeit der Anfragen auch innerhalb der zu berücksichtigenden Ferien- und Urlaubszeiten haben die Gutachtenden Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe für eine Zusammenarbeit gewinnen können und kennengelernt, ohne deren Mitwirkung das vorliegende Gutachten so nicht hätte zustande kommen können. Die Gutachtenden bedanken sich hierfür ganz herzlich und hoffen, mit dem Gutachten wichtige Hinweise dafür formuliert zu haben, die das eindruckliche Engagement der Fachkräfte für eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern würdigen und unterstützen.

Wesentliche Unterstützung erhielten wir auch seitens weiterer Kolleginnen des DJI. Wir danken an dieser Stelle deshalb auch Daniela Steinkamp und Klara Millek für ihren unermüdlichen Einsatz für das Gelingen der Veranstaltungen und der Gutachtenerstellung.

Unser Dank gilt außerdem dem Sekretariat der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ für die unterstützende Begleitung und die unkomplizierte Zusammenarbeit.

1 Einleitung

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ beschäftigt sich seit dem Jahr 2022 mit den Lebenslagen und Zukunftschancen junger Menschen im Land. Ihr Auftrag besteht darin, bis zum Jahr 2026 herauszuarbeiten, was Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene benötigen, um unter den Bedingungen Mecklenburg-Vorpommerns die besten Chancen für ihre persönliche, schulische, berufliche und soziale Entwicklung zu erhalten. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie das Land so gestaltet werden kann, dass junge Menschen hier gut aufwachsen, sich sicher und anerkannt fühlen und tragfähige Perspektiven für ihr weiteres Leben entwickeln. Schließlich sollen die Ergebnisse aus der Kommissionsarbeit der Landesregierung und dem Parlament dazu dienen, politische Entscheidungen bzw. die administrative Steuerung in kinder- und jugendrelevanten Politikfeldern fachlich untersetzt und gemäß den Bedarfen der Altersgruppenzugehörigen auszurichten.

Zur Bearbeitung dieses Auftrags greift die Enquete-Kommission auf ein breites Spektrum an Wissens- und Erfahrungsträger:innen zurück. Neben umfangreichen Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen wurden zahlreiche Expertinnen- und Experten-Anhörungen durchgeführt und wissenschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben. Diese Gutachten sollen die aktuelle Situation für Heranwachsende in Mecklenburg-Vorpommern empirisch erfassen und der Politik fundierte Handlungsperspektiven für gute Aufwuchsbedingungen bis zum Jahr 2040 aufzeigen.

Das vorliegende Gutachten zur „Kinder- und jugendgerechten Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern bis 2040“ reiht sich als vorerst letzter Baustein in die Reihe von externen Berichten zu den vier Themenclustern der Enquete-Kommission ein: gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen, formale und non-formale Bildung, gesundes und sicheres Aufwachsen sowie kinder- und jugendgerechte Infrastruktur bzw. Lebensräume.

Die Enquete-Kommission hat das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) mit der Erstellung dieses Gutachtens beauftragt. Im Zentrum steht die Frage, welche Infrastruktur und welche Angebote notwendig sind, um ein kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2040 sicherzustellen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gestaltung chancengerechter und zukunftsorientierter Lebensräume, die sowohl den spezifischen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen als auch den absehbaren Herausforderungen durch den demografischen Wandel, die Klimakrise und die Digitalisierung gerecht werden. Dabei werden auch regionale Ungleichheiten – etwa in der Verteilung von Bildungs-, Freizeit- und Kulturangeboten, der medizinischen Versorgung sowie sozialer Dienste zwischen urbanen und ländlichen Räumen – in den Blick genommen. Zudem werden die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen von Heranwachsenden berücksichtigt und Mindestanforderungen sowie Beispiele guter Praxis kinder- und jugendgerechter Infrastruktur herausgearbeitet.

Die Gutachter:innen haben diese Erkenntnisinteressen vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Expertise konkretisiert und in einen systematischen Aufbau des Berichts

übersetzt. Ausgangspunkt ist zunächst die Frage, welche zentralen Aspekte und lebensweltnahen Bedingungen erfüllt sein müssen, damit Heranwachsende in Mecklenburg-Vorpommern gut und gerne leben und attraktive Bleibe- oder Rückkehrmotive entwickeln können. In Kapitel 2.1 wird dazu ein Idealmodell kinder- und jugendgerechter Aufwuchsbedingungen hergeleitet. Dieses orientiert sich unter anderem an der Jugendstrategie der Bundesregierung sowie an aktuellen jugendpolitischen Leitlinien und Referenzdiskursen wie sie bspw. im aktuellen 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung dokumentiert sind. Es dient als normative Folie, um die weiteren empirischen Analysen und die Ableitung von Handlungsperspektiven einordnen zu können.

Im nächsten Schritt legen die Gutachter:innen ein besonderes Gewicht auf die Untermauerung der hohen gesellschaftlichen Relevanz sozialer Infrastrukturen. Soziale Infrastrukturen werden als zentrale Instanz für die Schaffung guter Aufwuchsbedingungen vorgestellt. Exemplarisch dafür stehen im Kontext der Adressatinnen und Adressaten der Enquete-Kommission die Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie übernehmen hochrelevante gesamtgesellschaftliche Funktionen, ohne die sowohl die Gegenwart ermöglichende und Zukunft sichernde Entwicklung einzelner junger Menschen, die demografisch abgesicherte volkswirtschaftliche Stabilität als auch die pluralistisch-demokratische Gesellschaftsordnung und damit der soziale Zusammenhalt gefährdet wären. Vor diesem Hintergrund zeigt der Bericht theoriegeleitet auf, weshalb bei der Planung und Gewährleistung technisch-infrastruktureller Grundversorgung – etwa in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Nahversorgung, digitale Anbindung oder unter Berücksichtigung räumlicher Besonderheiten – soziale Infrastrukturen nicht aus dem Blick geraten dürfen. Vielmehr müssen sie in Planungsprozessen systematisch mitgedacht und in Verbindung zueinander gebracht werden, um bedarfsgerechte Angebote für Kinder, jugendliche junge Menschen und ihre Familien zu sichern.

Auf der Grundlage dieser idealtypischen infrastrukturbezogenen Voraussetzungen richtet das Gutachten im Herzstück der Untersuchung den Blick auf die aktuelle Situation ausgewählter technischer und sozialer Infrastrukturbereiche, die für Heranwachsende in Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Relevanz sind (Kap. 4). Angesichts der Vielzahl möglicher Teilbereiche und der begrenzten Verfügbarkeit geeigneter Daten sind Fokussierungen unvermeidlich. Die Auswahl der betrachteten Bereiche und das methodische Vorgehen bei der Erfassung und Analyse der Empirie werden in Kapitel 3 erläutert.

Den empirischen Untersuchungen liegen vier leitende Fragestellungen zugrunde: Erstens wird untersucht, welche Entwicklungen in der Demografie, in der sozio-ökonomischen Situation und hinsichtlich räumlicher Disparitäten sich seit dem Jahr 2019 abzeichnen und welche Implikationen daraus für die Zukunftsperspektiven von Heranwachsenden in Mecklenburg-Vorpommern abgeleitet werden können (Kap. 4.1.1). Zweitens wird analysiert, wie sich in den vergangenen Jahren die Grundversorgung junger Menschen und ihrer Familien in den Bereichen Mobilität, Wohnfläche, Nahversorgung und digitale Angebundenheit darstellt (4.1.2). Drittens fragt der Bericht danach, welche institutionellen Kontexte und zentralen Ansatzpunkte in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden sind, um die Daseinsvorsorge bedarfsgerecht zu planen und an den für Heranwachsende notwendigen technischen

und sozialen Infrastrukturen auszurichten (4.1.3). Viertens wird die Entwicklung der Angebotslandschaft insbesondere jener sozialen Infrastrukturen betrachtet, die für Heranwachsende eine besondere Relevanz haben – mit einem Fokus auf die Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere sozialräumlich naheliegende Infrastrukturen mit unterstützenden und sozial-integrativen Funktionen (Kap. 4.2 und 4.3).

Die Gutachter:innen unterstützen ausdrücklich den intensiven Einbezug der Adressatinnen und Adressaten der Jugendpolitik in Mecklenburg-Vorpommern in die Eruiungsbestrebungen der Enquete-Kommission. Aus diesem Grund werden die datengenerierten Analysen durch Ergebnisse des Jugendbeteiligungsprozesses „Mittischen M-V“ ergänzt (Kap. 5). Leitend ist dabei die Frage, wie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst ihre Situation einschätzen und was sie – ausgehend von infrastrukturbezogenen Angebotslagen – dazu bewegt, im Bundesland zu verbleiben, es zu verlassen oder gegebenenfalls wieder zurückzukehren. Die Perspektiven der Heranwachsenden werden damit zu einem zentralen Bezugspunkt für die Bewertung vorhandener Infrastrukturen und für die Formulierung von Verbesserungsbedarfen.

Abschließend werden im Gutachten zentrale Problemlagen in der Infrastrukturausstattung für Heranwachsende herausgearbeitet, die sich landesweit zeigen (Kap. 6). Die Herausforderungen und der politische Handlungsdruck ergeben sich dabei aus der Kontrastierung der empirisch beschriebenen Status-quo-Situation in den technischen und sozialen Infrastrukturen (Kap. 4 und 5) mit den zuvor dargestellten Erfordernissen für ein kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen (Kap. 2). An die identifizierten Problemlagen schließen die Gutachter:innen konkrete Handlungsperspektiven an, die politisch steuerungsrelevant sind und exemplarisch durch Beispiele guter Praxis illustriert werden. Ziel ist es, Politik und Praxis im Land Mecklenburg-Vorpommern Orientierungen und Ansatzpunkte an die Hand zu geben, um die Infrastruktur und die Lebensräume bis zum Jahr 2040 so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden und ihre Zukunftschancen nachhaltig stärken.

2 Allgemeine Hinführung – theoretische Konzepte und Ansätze des Gutachtens

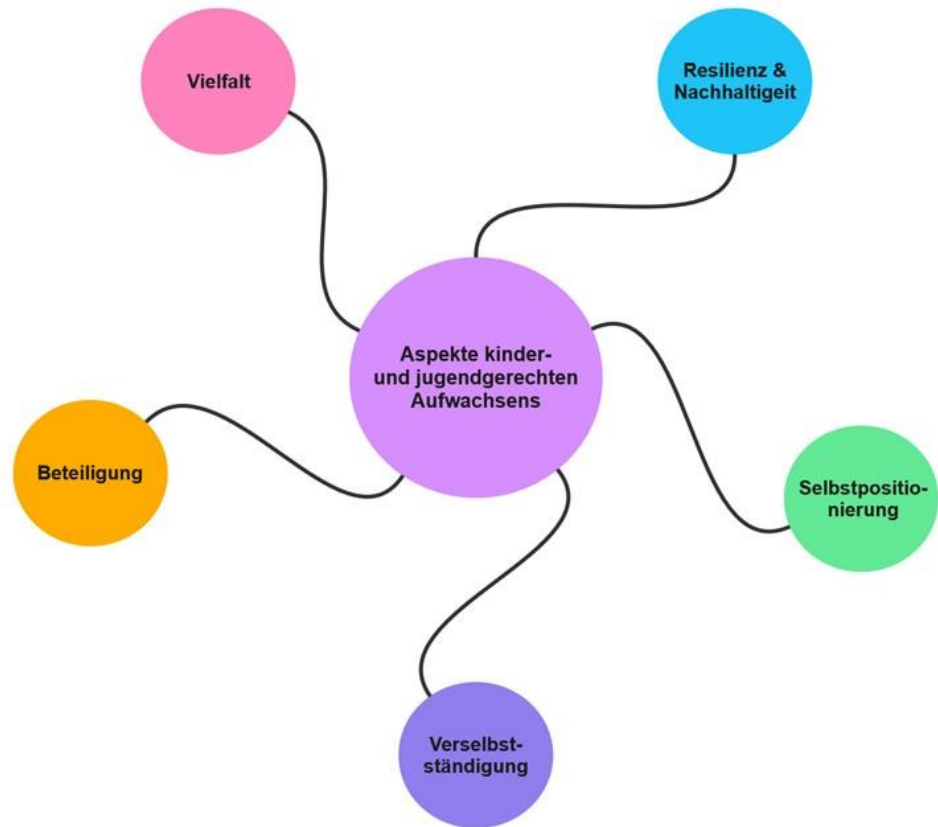
Um einerseits die aktuelle Situation und andererseits zukünftige Anforderungen an relevante (soziale) Infrastrukturen für junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern beschreiben und begründen zu können, ist es unverzichtbar zunächst zu umreißen, wie kinder- und jugendgerechte Aufwuchsbedingungen generell gestaltet sein müssen (Kap. 2.1). Zur Erfüllung bzw. Schaffung guter Bedingungen des Aufwachsens sind zahlreiche gesellschaftliche, politische aber auch sozio-ökonomische, gesundheitsbezogene und pädagogische Voraussetzungen zu erfüllen. Die öffentliche Verantwortung dafür ist zu großen Teilen staatlicherseits geregelt, was entsprechende subsidiäre Ebenen bis hin zur privaten Verantwortung von Familien miteinschließt. Im Zuge der Gesetzeslage (etwa im Rahmen der Daseinsvorsorge bzw. dem Kinder- und Jugendschutz nach SGB VIII) bzw. durch politische Interventionen wie etwa in Förderprogrammen nimmt der Staat rechtliche Pflichten bzw. darüberhinausgehende Verantwortung wahr, um möglichst gute Aufwuchsbedingungen für alle im Land Heranwachsenden zu gewährleisten. In zunehmendem Maße relevant ist dabei das Agieren staatlicher Stellen bei der Etablierung bzw. Stärkung sozialer Infrastrukturen (Kap. 2.2). Sie werden als Schlüsselinstrument zur Schaffung gleichwertiger Lebens- und Aufwuchsbedingungen erachtet und obliegen in umfassendem Maße politischen und administrativen Debatten über Mittel- und Ressourcen-Verteilung sowie Beteiligungs- und Planungsverfahren. Gleichermaßen sind soziale Infrastrukturen nicht nur Objekt von Diskursen und Regelungen, sondern treten durch ihre Verbundenheit mit nicht-staatlichen Trägerstrukturen auch als Subjekte und Interessenvertreter:innen in entsprechenden Debatten über Ziele, Ausstattung und Verteilung in Erscheinung.

2.1 Dimensionen und Aspekte kinder- und jugendgerechten Aufwachsens

Das im Folgenden dargestellte, allgemeine Modell kinder- und jugendgerechter Aufwuchsbedingungen ist vor dem Hintergrund des Themenschwerpunkts dieses Gutachtens so ausgerichtet, dass bereits aufscheinende infrastrukturbezogene Implikationen der jeweiligen Aspekte von Kinder- und Jugendgerechtigkeit angerissen werden. Nicht aus dem Blick zu verlieren ist trotz dieses Fokus, dass Vielfalt, Selbstpositionierung & Engagement, Beteiligung, Verselbstständigung, Resilienz/Nachhaltigkeit/Zukunftsgerichtetheit als die fünf hier dargestellten Dimensionen kinder- und jugendgerechten Aufwachsens, sich nicht allein durch die Bereitstellung infrastruktureller Ressourcen entfalten können. Weitere relevante Faktoren – die nicht Gegenstand dieses Gutachtens sind – liegen etwa auf den Ebenen sozio-ökonomischer Verteilung, pädagogischer Konzepte und Bildungsinhalte, gesellschaftlicher und politischer Haltung gegenüber der jüngeren Generation und nicht zuletzt in der Möglichkeit des Aufwachsens in familiärer Geborgenheit, mit Gesundheit, in Frieden und Demokratie.

Die hier vorgenommene Verdichtung von kinder- und jugendgerechten Aufwuchsbedingungen auf die genannten fünf Dimensionen nimmt insbesondere ländlich geprägte Bundesländer als Referenzrahmen; es stützt sich auf wissenschaftliche Debatten, (fach)politische Positionierungen und Ergebnisse von Jugendbeteiligungsformaten der letzten 10 Jahre.

Abb. 1: Aspekte kinder- und jugendgerechten Aufwachsens



Quelle: Eigene Darstellung

(A) Vielfalt von Jugend und Aufwachsen – Infrastruktur als Fundament für Teilhabe in einer pluralen Gesellschaft¹

Ein kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen in einer pluralistischen Gesellschaft setzt voraus, dass gesellschaftliche Vielfalt nicht nur normativ anerkannt, sondern auch strukturell berücksichtigt und materiell unterfüttert wird. Die unterschiedlichen Zugehörigkeiten und Identitäten junger Menschen – geprägt durch Faktoren wie Alter, familiärer Hintergrund, Geschlechtsidentität, körperliche oder geistige

¹ Aspekt (A) kinder- und jugendgerechten Aufwachsens wird aus folgenden Schlüsseldokumenten abgeleitet: „In gemeinsamer Verantwortung. Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung“ (BMFSFJ 2019), „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes“ (BMFSFJ 2016), Perspektivwechsel. 10 Thesen für ein junges Land (Akademie Junges Land 2017), „Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung“ (BMFSFJ 2024).

Fähigkeiten, biografische Erfahrungen (z. B. Flucht oder Migration), soziale Lebensräume sowie kulturelle und subkulturelle Prägungen – generieren jeweils spezifische Bedarfe. Diese müssen sich in der Planung, dem Ausbau und der Ausstattung öffentlicher Infrastrukturen widerspiegeln, um Entwicklungschancen für alle jungen Menschen gleichermaßen zu ermöglichen.

Vorhandensein vielfaltadäquater Infrastruktur

Infrastrukturen – im physischen wie sozialen Sinne – bilden das Rückgrat kind- und jugendgerechter Lebensverhältnisse. Der 17. Kinder- und Jugendbericht (Deutscher Bundestag 2024) betont, dass das Aufwachsen von Kindern durch sehr unterschiedliche Bedingungen und die Lebensphase Jugend von einem hohen Maß an Heterogenität und Differenzierungsdynamik geprägt sind. Daraus ergibt sich ein zentraler Auftrag an staatliches und zivilgesellschaftliches Handeln, Räume der Begegnung, Bildung, Orientierung und Teilhabe zur Verfügung zu stellen – insbesondere für jene jungen Menschen, deren Zugangschancen strukturell eingeschränkt sind. Der Bericht unterstreicht die Bedeutung kinder- und jugendgerechter Infrastrukturangebote, die nicht nur adressat:innengerecht, sondern auch niedrigschwellig, inklusiv und mobilitätsfreundlich gestaltet sein müssen.

Aus rechtlicher Perspektive ergibt sich ein deutliches Mandat zur Gewährleistung von und Verantwortung für entsprechende Infrastrukturen: Die UN-Kinderrechtskonvention, garantiert in Artikel 12 das Recht junger Menschen auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten. Artikel 15 bekräftigt darüber hinaus das Recht auf Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung. Beide Rechte setzen voraus, dass geeignete Räume und Strukturen zur Verfügung stehen, die jungen Menschen aktive Teilhabe ermöglichen. Infrastrukturpolitik wird damit zu einer kinderrechtlich begründeten staatlichen Pflichtaufgabe.

Auf der Ebene des Bundes spiegelt sich die internationale Rechtslage u. a. in der Jugendstrategie der Bundesregierung (BMFSFJ 2019) wider. Sie betont in ihrem Leitbild „In gemeinsamer Verantwortung – Politik für mit und von Jugend“, dass die Teilhabe junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen und die Förderung ihrer Selbstwirksamkeit zentrale Ziele sind. Dabei wird Infrastruktur als wesentliches Handlungsfeld hervorgehoben, um vielfältige Beteiligungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in Bildung, Kultur, Freizeit und politischer Partizipation zu sichern. Besonders relevant ist die Forderung, dass Räume für Beteiligung nicht nur zur Verfügung gestellt, sondern aktiv partizipativ gestaltet werden müssen – ein Aspekt, der die Bedeutung von infrastruktureller Ausstattung mit jugendgerechten, offenen und niedrigschwelligen Angeboten unterstreicht.

Die Akademie Junges Land (2017) bringt mit ihrem „Perspektivwechsel – 10 Thesen für ein junges Land“ einen weiteren wichtigen Impuls ein: Sie fordert eine stärkere Sichtbarkeit und Anerkennung der Lebenswelten junger Menschen in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Dabei wird infrastrukturell der Ausbau sozialer Räume als zentrale Voraussetzung genannt, um Abwanderung zu verhindern und eine lebenswerte Umgebung für junge Menschen zu schaffen. Der Ansatz betont zudem die Notwendigkeit, lokale Beteiligungsformate und Netzwerke zu fördern,

die junge Menschen als Gestalter:innen ihrer Umgebung wahrnehmen und einbinden.

Der Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume (BMEL 2024) verdeutlicht exemplarisch, dass infrastrukturelle Ungleichheiten insbesondere in peripheren Regionen zur Einschränkung von Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten führen können. Gerade dort ist eine verlässliche Daseinsvorsorge erforderlich, die alters- und zielgruppenspezifische Angebote schafft – etwa in der Mobilität, in der außerschulischen Bildung, in Freizeit- und Begegnungsräumen sowie in der digitalen Infrastruktur. Soziale Infrastruktur muss sich den heterogenen Lebensrealitäten junger Menschen anpassen, um strukturelle Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen.

Ermöglichung und Gewährleistung von Begegnung und Austausch

Im Kontext eines diversitätsorientierten Verständnisses von Jugend wird deutlich, dass „Jugend“ nicht als homogene Lebensphase begriffen werden kann. Vielmehr handelt es sich um eine Phase vielfältiger Selbstfindung, in der die Auseinandersetzung mit sozialen Rollen, Zugehörigkeiten und Werten im Mittelpunkt steht. Diese Prozesse gelingen umso besser, je mehr soziale Räume zur Verfügung stehen, die Begegnung und Austausch mit unterschiedlichen Lebenswelten ermöglichen. Entwicklungspsychologisch ist davon auszugehen, dass gerade im Jugendalter eine erhöhte Offenheit gegenüber vielfältigen Identitätsangeboten besteht, die durch geeignete infrastrukturbezogene Rahmenbedingungen gefördert werden kann (vgl. Branje et al. 2021).

In diesem Zusammenhang kommt den in den KJP-Richtlinien (BMFSFJ 2016) definierten Handlungsfeldern besondere Relevanz zu. Sie verankern die Förderung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendhilfe als staatliche Aufgabe und betonen die Notwendigkeit, Räume für non-formale Bildung, kulturelle Ausdrucksformen, politische Teilhabe sowie internationale Begegnung bereitzustellen. Damit wird der Anspruch untermauert, durch infrastrukturelle Förderung gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und Bildungs- wie Teilhabechancen unabhängig von Herkunft, Wohnort oder familiärer Situation zu garantieren.

Begegnungsräume – verstanden als intergenerationelle, räumliche oder lebensweltlich-kulturelle Austauschorte – spielen hierbei eine zentrale Rolle (vgl. BMFSFJ 2019; Akademie Junges Land 2017):

- Intergenerationelle Begegnung ermöglicht wechselseitiges Lernen und Erfahrungsaustausch (z. B. zwischen Jugendlichen und älteren Menschen) und erfordert infrastrukturelle Schnittstellen, etwa Mehrgenerationenhäuser oder inklusive Nachbarschaftszentren.
- Räumliche Vielfalt – z. B. zwischen urbanen und ländlichen Lebenswelten oder zwischen Alteingesessenen und Zugezogenen – kann durch gezielte Austauschformate wie (inter-)nationale Jugendbegegnungen oder Mobilitätsförderprogramme zugänglich gemacht werden.
- Lebensweltlich-kulturelle Differenz – beispielsweise im Sinne subkultureller Zugehörigkeiten, religiöser Pluralität oder familiärer Diversität – verlangt nach

Orten, an denen junge Menschen Perspektiven jenseits der eigenen Sozialisation kennenlernen und reflektieren können.

Die Ermöglichung solcher Begegnungen ist nicht nur als zufälliges Produkt sozialer Dynamiken zu betrachten, sondern kann auch ein Ergebnis bewusster Infrastrukturpolitik sein. Eine diversitätssensible, bedarfsgerechte Ausstattung von Regionen und Kommunen mit sozialen Infrastrukturen stellt somit eine zentrale Voraussetzung für eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft dar – und damit auch für die Demokratiebildung und gesellschaftliche Kohäsion insgesamt.

(B) Selbstpositionierung und Engagement Heranwachsender in der Gesellschaft²

Die Selbstpositionierung und das gesellschaftliche Engagement Heranwachsender stellen zentrale Elemente einer kind- und jugendgerechten Entwicklung dar. Junge Menschen wirken aktiv in zivilgesellschaftlichen Strukturen mit – beispielsweise in der Kunst- und Kulturszene, im Sport, in politischen oder ökologischen Bewegungen sowie in religiösen Gemeinschaften – und erweitern damit das Spektrum ihrer Persönlichkeits-, Identitäts- und Gruppenbildungsprozesse (BMFSFJ 2019, Handlungsfelder 2, 3 und 5; Deutscher Bundestag 2017, S. 12–14; ebd. S. 41). Neben Familie und formaler Bildung fungieren diese außerschulischen Handlungsfelder als wesentliche Triebfedern für Selbstwirksamkeitserfahrungen und soziales Empowerment.

Die Verfügbarkeit, Vielfalt und Zugänglichkeit solcher Räume und Gelegenheiten – sei es im urbanen oder ländlichen Raum – stellt eine grundlegende infrastrukturelle Voraussetzung für die soziale Inklusion junger Menschen dar. Sie ermöglichen nicht nur Beteiligung und Teilhabe, sondern wirken auch präventiv gegen Isolation und soziale Ausgrenzung (vgl. Heinz 2025).

Hinzukommt, dass Heranwachsende in zahlreichen Bereichen zivilgesellschaftlichen Engagements aktiv sind und, etwa durch ehrenamtliche Aktivitäten, einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung ziviler Infrastruktur und zur Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts bereitstellen. Dies gilt nicht nur, da sie über Generationenwechsel die Nachfolge für diese Strukturen absichern, sondern auch über ihre aktuelle, direkte Mitarbeit, in die sie eigene Ressourcen einbringen. Gleichzeitig zeigen empirische Daten der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern (Krüger 2021), dass junge Engagierte spezifische Bedarfe aufweisen, etwa nach niedrigschwelligen Zugängen, digitaler Ansprache, flexiblen Beteiligungsformaten sowie anerkennender Begleitung und

2 Aspekt (B) kinder- und jugendgerechten Aufwachsens wird aus folgenden Schlüsseldokumenten abgeleitet: „In gemeinsamer Verantwortung. Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung“ (BMFSFJ 2019), „15. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland“ (Deutscher Bundestag 2017), „Engagementforschung in MV – ein Statusbericht. „Herausforderungen und Bedarfe des Engagements [sic] in Mecklenburg-Vorpommern“ (Krüger 2021), „Perspektivwechsel. 10 Thesen für ein junges Land“ (Akademie Junges Land 2017).

Qualifizierung. Strukturelle Barrieren – insbesondere in Bezug auf Mobilität, Kommunikation und Ressourcen – müssen gezielt abgebaut werden, um das Engagement junger Menschen zu ermöglichen und nachhaltig zu fördern.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, zivilgesellschaftliche Organisationen strukturell in die Lage zu versetzen, alters- und entwicklungsangemessene Angebote zu gestalten. Hierzu zählen sowohl räumlich verfügbare und jugendgerechte Treffpunkte als auch digitale Infrastrukturen und Plattformen, die Beteiligung flexibel und partizipativ ermöglichen. Die Akademie Junges Land (2017) betont zudem die Bedeutung multiprofessioneller Zusammenarbeit und kommunaler Jugendbeteiligungsstrategien, um langfristige Wirkungen zu erzielen. Ergänzend zeigt Krüger (2021) mit den Daten der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern auf, dass zentrale Anlauf- und Koordinierungsstellen wie MitMachZentralen einen niederschweligen Zugang für junge Menschen schaffen und ein integratives Netzwerk aus Haupt- und Ehrenamtlichen fördern können.

Insgesamt erfordert ein jugendgerechtes Gemeinwesen differenzierte, inklusive und langfristig gesicherte Infrastrukturbedingungen. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Engagement junger Menschen nicht nur ermöglicht, sondern auch als gleichwertiger Beitrag zur demokratischen und sozialen Entwicklung der Gesellschaft anerkannt wird.

(C) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren infrastrukturelle Grundlagen für ein kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen³

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen, die sie in ihrer aktuellen Lebensphase oder in ihrem zukünftigen Lebensverlauf betreffen, stellt eine zentrale Voraussetzung für ein kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen dar. Partizipation ist dabei nicht lediglich ein Ausdruck individueller Selbstbestimmung und allgemeines normatives Ideal, sondern ein zentraler Mechanismus zur Sicherung und Weiterentwicklung demokratischer Gemeinwesen. In einer Gesellschaft, die auf langfristige demokratische Stabilität

3 Aspekt (C) kinder- und jugendgerechten Aufwachsens wird aus folgenden Schlüsseldokumenten abgeleitet: „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes“ (BMFSFJ 2016), „17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe“ (Deutscher Bundestag 2024), „In gemeinsamer Verantwortung. Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung“ (BMFSFJ 2019), „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung - Ein Projektrückblick“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2025), „Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung“ (BMFSFJ 2024), „Perspektivwechsel. 10 Thesen für ein junges Land“ (Akademie Junges Land 2017), „Junge Menschen und der ländliche Raum. Eine Sammlung von Positionen und Forderungen des Deutschen Bundesjugendrings, der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Bundesjugendrings und aus Jugendbeteiligungsprozessen“ (Deutscher Bundesjugendring 2020).

und Inklusion abzielt, ist es daher unerlässlich, institutionelle, rechtliche und diskursive Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen strukturell ermöglichen und fördern.

Dabei ist Beteiligung nicht nur ein pädagogisches oder politisches Ziel, sondern ein völkerrechtlich verankerter Anspruch der UN-Kinderrechtskonvention. Partizipation wird damit zu einer Verpflichtung, die staatliche Institutionen dazu anhält, strukturelle Bedingungen für wirksame Mitbestimmung zu schaffen.

Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe (BMFSFJ 2016) unterstreichen ebenfalls die Bedeutung der Beteiligung junger Menschen als zentrales Ziel öffentlicher Kinder- und Jugendhilfepolitik. Sie benennen die strukturelle Förderung partizipativer Verfahren als notwendige Voraussetzung zur Sicherung der Rechte und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen. Beteiligung wird dort nicht als einmaliges Projekt, sondern als dauerhafter, infrastrukturell zu verankernder Prozess verstanden (vgl. Leitziel 4, ebd., S. 811).

Zugleich betont der 17. Kinder- und Jugendbericht (Deutscher Bundestag 2024), dass Beteiligung nur dann wirksam wird, wenn sie mit der Bereitstellung geeigneter Infrastrukturen verknüpft ist – dazu zählen Räume, Unterstützungsangebote, qualifizierte Fachkräfte und institutionelle Anschlussfähigkeit (vgl. ebd., S. 503).

Auch die Jugendstrategie der Bundesregierung hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass Partizipation nicht dem Zufall überlassen bleiben darf, sondern gezielte Rahmenbedingungen benötigt, um jungen Menschen echte Mitgestaltung zu ermöglichen. Dabei wird unter anderem gefordert, dass Beteiligung strukturell abgesichert und in allen Politikbereichen als Querschnittsaufgabe verankert wird (vgl. BMFSFJ 2019, S. 46).

Partizipation erfordert damit institutionelle, rechtliche und diskursive Rahmenbedingungen, die offen sind für die Mitwirkung junger Menschen und die bestehenden Machtverhältnisse zugunsten inklusiver und altersgerechter Mitbestimmungsprozesse verschiebbar machen. Solche Offenheit muss nicht nur formal zugesichert, sondern durch spezifische infrastrukturelle Voraussetzungen materiell und über geeignete Verfahren eingelöst werden. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass junge Menschen heterogene Lebenslagen und soziale Hintergründe mitbringen, was eine differenzierte, alters- und milieuspezifische Ausgestaltung von Beteiligungsangeboten erforderlich macht. Beide Perspektiven – die strukturelle Öffnung von Entscheidungsprozessen und das individuelle Empowerment bzw. Capacity Building – sind eng mit der Frage nach geeigneten Infrastrukturen verknüpft. Daran anschließend lassen sich zwei zentrale infrastrukturbezogene Handlungsdimensionen identifizieren:

1. Strukturen für altersgerechte Mitbestimmung

Zur Gewährleistung altersgerechter Partizipation bedarf es infrastruktureller Voraussetzungen, die kurzfristige, lebensweltbezogene und niedrigschwellige Artikulationsmöglichkeiten eröffnen. Dazu zählen:

- Verankerung von Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung, wobei der gleichnamige Kooperationsverbund als gemeinsames Vorhaben der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ deutlich gemacht hat, wie Demokratie als Lebensform konsequent in der Kindertagesbetreuung umgesetzt, die Wertschätzung von Vielfalt gefördert und ein Diskriminierungsschutz dauerhaft sichergestellt werden kann (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2025).
- Partizipationsräume und -gelegenheiten, insbesondere auch im digitalen Raum, die eine flexible und spontane Einbindung ermöglichen (vgl. BMFSFJ 2024, S. 7f.). Die Jugendstrategie der Bundesregierung betont ergänzend, dass digitale Beteiligungsräume gezielt ausgebaut und an die Lebenswelten junger Menschen angepasst werden müssen (vgl. BMFSFJ 2019, S. 44).
- Dialogformate für jugendbewegungsförmiges politisches Handeln, die Interessenvertretungen durch selbstorganisierte Gruppen junger Menschen explizit berücksichtigen (vgl. BMFSFJ 2024, S. 7).
- Orte der Reflexion und Sensibilisierung für Akteurinnen und Akteure in bestehenden politischen und administrativen Strukturen zu schaffen, um die Relevanz jugendspezifischer Belange besser zu verankern (vgl. BMFSFJ 2024, S. 8). Entscheidungsträger:innen für jugendgerechte Perspektiven zu sensibilisieren und institutionelle Lernprozesse zu fördern, kommt eine Schlüsselrolle für Öffnung bestehender Strukturen zu Kinder- und Jugendbeteiligung zu. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung empfiehlt hierfür gezielte Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (vgl. ebd.).

2. Strukturen zur Befähigung und Stärkung von Beteiligungskompetenz:

Gleichzeitig müssen unterstützende Infrastrukturen vorhanden sein, die junge Menschen zu aktiver Mitwirkung befähigen. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind:

- Transparente und leicht zugängliche Informationen zu Beteiligungsformaten, um Schwellenängste abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen (vgl. BMFSFJ 2024, S. 7f.).
- Angebote politischer Bildung und partizipativer Praxis, die alters- und milieuspezifisch aufbereitet sind. Die Jugendstrategie unterstreicht hierbei die Bedeutung politischer Bildung als zentrales Element und sieht diese u. a. auch in der Selbstorganisation in Jugendverbänden, Jugendgruppen und offenen Einrichtungen verankert (vgl. BMFSFJ 2019, S. 45).
- Begleitende Unterstützungsstrukturen, etwa durch Jugendinitiativen, Fachkräfte oder digitale Tools, die zur Orientierung und zum Erwerb partizipativer Handlungskompetenzen beitragen. Laut „10 Thesen für ein junges Land“ ist auch die Nutzbarkeit lokaler Ortslagen bzw. Immobilien entscheidend, um Beteiligung nachhaltig zu verankern – gerade in ländlichen Räumen (vgl. Akademie Junges Land 2017, These 6).

Beteiligung als politisch legitimer Gestaltungsanspruch

Neben den demokratiethoretischen Begründungen der Kinder- und Jugendpartizipation ergeben sich konkrete infrastrukturelle Handlungsanforderungen aus den Ergebnissen bereits abgeschlossener Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen. In

der Publikation „Junge Menschen und der ländliche Raum“ des Deutschen Bundesjugendrings (2020) wird exemplarisch betont, dass junge Menschen insbesondere in den Politikfeldern Klima- und Umweltschutz, Ernährung, Bildung und Mobilität als gleichberechtigte Akteurinnen und Akteure anerkannt und einbezogen werden möchten (vgl. DBJR, 2020: 14). Eine angemessene Reaktion auf solche Forderungen, kann nicht bei symbolischer Anerkennung stehenbleiben, sondern muss institutionalisierte Verfahrensweisen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene nach sich ziehen, in denen Jugendliche strukturell mitwirken können.

Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung (BMFSFJ 2024) stellt hierfür zentrale Empfehlungen bereit und betont die Notwendigkeit eines systemischen Perspektivwechsels: Partizipation junger Menschen muss strukturell verankert, dauerhaft gefördert und in politische Routinen integriert werden.

Kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen ist untrennbar mit der Verfügbarkeit und Qualität partizipationsförderlicher Infrastrukturen verbunden. Diese Infrastrukturen sichern nicht nur den Zugang zu demokratischer Mitbestimmung, sondern schaffen die Voraussetzungen für politische Bildung, soziale Teilhabe und eine inklusive demokratische Kultur. Insbesondere in strukturschwachen, ländlichen Räumen bedarf es eines gezielten Ausbaus solcher Infrastrukturen, um gleichwertige Teilhabechancen für alle jungen Menschen zu gewährleisten. Partizipation darf dabei nicht als freiwilliges Zusatzangebot verstanden werden, sondern ist ein demokratischer Anspruch, der institutionell und infrastrukturell abgesichert werden muss.⁴

(D) Verselbstständigung, Eigenverantwortung, Qualifizierung und (ökonomischer) Existenzaufbau⁵

Die Verselbstständigung junger Menschen, die Übernahme von Eigenverantwortung sowie die Befähigung zur ökonomischen Selbstständigkeit stellen zentrale gesellschaftliche Anforderungen an Heranwachsende dar. Diese Prozesse sind untrennbar mit der Herausbildung von Mündigkeit und der Entwicklung einer selbstbestimmten Persönlichkeit verbunden. Sie markieren zugleich Schlüsselbereiche im Übergang von der Jugend in das Erwachsenenleben. Bildungsbiografien und Wege zur ökonomischen Existenzsicherung verlaufen dabei hochgradig individuell und selten linear (vgl. Deutscher Bundestag 2017, S. 470). Gerade aus diesem Grund

⁴ Vgl. dazu auch: Fehser et al. 2023.

⁵ Aspekt (D) kinder- und jugendgerechten Aufwachsens wird aus folgenden Schlüsseldokumenten abgeleitet: „15. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland“ (Deutscher Bundestag 2017), „Junge Menschen und der ländliche Raum. Eine Sammlung von Positionen und Forderungen des Deutschen Bundesjugendrings, der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Bundesjugendrings und aus Jugendbeteiligungsprozessen“ (Deutscher Bundesjugendring 2020), „In gemeinsamer Verantwortung. Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung“ (BMFSFJ 2019).

sind strukturelle Rahmenbedingungen erforderlich, die jungen Menschen unabhängig von ihrem sozialen oder geografischen Hintergrund gleichwertige Startchancen ermöglichen.

Ein zentrales Element zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit ist der gesicherte Zugang zu vielfältigen Bildungsangeboten in allen Lebensphasen – von frühkindlicher über formale bis hin zu non-formaler und beruflicher Bildung. Hierfür bedarf es einer demografisch angemessenen und regional ausbalancierten Bildungsinfrastruktur. Diese umfasst nicht nur die materielle Präsenz und langfristige Absicherung entsprechender Einrichtungen, sondern auch deren Erreichbarkeit, insbesondere in ländlichen Räumen, in denen junge Menschen häufig mit erheblichen Mobilitäts- und Teilhabebarrrieren konfrontiert sind (vgl. Deutscher Bundesjugendring 2020).

Eine jugendgerechte Infrastruktur ist wesentlich dafür, dass junge Menschen ihre Lebensentwürfe selbstbestimmt gestalten können. Dabei geht es nicht nur um institutionelle Angebote, sondern auch um digitale Infrastruktur, die angesichts der fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche eine immer größere Bedeutung erlangt (vgl. BMFSFJ 2019, S. 98f.). Besonders relevant ist dies für junge Existenzgründungen – etwa im Bereich digitaler Geschäftsmodelle, kreativer Start-ups oder sozialer Medien (z. B. Influencer-Tätigkeiten) –, die auf stabile digitale Netze, eine funktionierende Datenverfügbarkeit, unbürokratische Zugänge zu Förderprogrammen und digitale Handlungsspielräume angewiesen sind (vgl. Deutscher Bundesjugendring 2020, S. 21f.; Deutscher Bundestag 2017, S. 275ff.).

(E) Zukunftsgewandtheit durch Resilienz und Nachhaltigkeit⁶

Ein zukunftsfähiges Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen setzt gesellschaftliche Rahmenbedingungen voraus, die sowohl Krisenfestigkeit als auch nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Dabei sind Resilienz – verstanden als Widerstandsfähigkeit gegenüber Belastungen – sowie Nachhaltigkeit – als langfristige Perspektive generationengerechter Entwicklung – zentrale Leitprinzipien. Diese Konzepte stehen nicht im Widerspruch, sondern ergänzen sich in der Zielsetzung, gesellschaftliche und individuelle Entwicklungsbedingungen für junge Menschen krisenrobust und zukunftsgerichtet zu gestalten.

⁶ Aspekt (E) kinder- und jugendgerechten Aufwachsens wird aus folgenden Schlüsseldokumenten abgeleitet: „Belastungen erkennen und handeln – Resilienz fördern bei Kindern und Jugendlichen“ (Grabowski 2023), „Next Generation – Jugend und Nachhaltigkeit. Was die Next Generation mit Nachhaltigkeit verbindet und wie sie sich engagiert“ (Bertelsmann Stiftung 2022), „9. Stellungnahme des Expert:nnenrats „Gesundheit und Resilienz“. Gesunde Kinder und Jugendliche, resiliente Gesellschaft: Investieren in faire Chancen und gesunde Lebensumwelten“ (Expert:nnenrat der Bundesregierung „Gesundheit und Resilienz“ 2025), „Zukunft? Jugend fragen! Nachhaltigkeit, Politik, Engagement“ (BMU 2018), „Resilienz von Kindern und Jugendlichen. Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse für die Arbeitsgruppe „Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ der Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention Nordrhein-Westfalen“ (LZG.NRW 2021).

1. Systemische Resilienz, Nachhaltigkeit und die Rolle von Infrastruktur

Die soziologische Forschung betrachtet Resilienz zunehmend als eine systemische Eigenschaft sozialer Strukturen. Endreß und Maurer (2014) ordnen Resilienz als die Fähigkeit von Gesellschaften ein, trotz Unsicherheit, Komplexität und Krisendynamik handlungsfähig zu bleiben. Damit verbunden ist der Anspruch, gesellschaftliche Systeme nicht nur auf Stabilität, sondern auch auf Transformationsfähigkeit auszurichten.

Zentraler Bestandteil systemischer Resilienz ist eine tragfähige Infrastruktur, die Kindern und Jugendlichen Schutz, Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Die Nichtregierungsorganisation „Save the Children“ gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (Grabowski 2023) betonen, dass Resilienz kein statisches Persönlichkeitsmerkmal, sondern das Ergebnis eines unterstützenden Umfelds ist. Dazu zählen unter anderem gut ausgestattete Bildungsinstitutionen, psychosoziale Hilfsangebote, sichere Freizeitorte und Mobilitätsstrukturen, die Zugang und Mitgestaltung ermöglichen – insbesondere für benachteiligte Gruppen.

Die Bertelsmann Stiftung (2022) hebt in ihrer Studie „Next Generation. Jugend und Nachhaltigkeit“ hervor, dass nachhaltige Infrastruktur zugleich Voraussetzung und Ausdruck sozialer Gerechtigkeit ist. Sie muss jungen Menschen ermöglichen, nachhaltige Lebensstile zu praktizieren, etwa durch klimafreundliche Mobilität, gesunde Schulverpflegung oder digitale Teilhabe. Dabei wird deutlich: Nachhaltigkeit darf nicht ausschließlich als Umweltziel verstanden werden, sondern muss ökologische, soziale und ökonomische Faktoren integrieren.

Eine Jugendstudie des Bundesumweltministeriums (2018) zeigt, dass junge Menschen Nachhaltigkeit mit konkretem, ressourcenschonendem Handeln verbinden – etwa im Mobilitätsverhalten oder Konsum. Sie fordern zugleich strukturelle Bedingungen, die es ihnen ermöglichen, nachhaltig zu leben. Infrastrukturelle Angebote müssen daher nicht nur vorhanden, sondern auch für alle zugänglich, partizipativ und gerecht gestaltet sein.

Die Bundesregierung unterstreicht in ihrer 9. Stellungnahme des Expert:innenrats für Klimafragen (2024), dass sozial gerechte Infrastrukturentscheidungen eine Voraussetzung für gesellschaftliche Resilienz im Kontext des Klimawandels sind. Zukunftsorientierte Politik müsse laut Stellungnahme insbesondere Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse einbeziehen und in ihrer Gestaltungsmacht stärken.

2. Individuelle Resilienz als Voraussetzung psychischer Gesundheit

Neben systemischen Aspekten spielt auch die individuelle Resilienz eine zentrale Rolle für das Aufwachsen unter den Bedingungen gesellschaftlicher Transformation. Die psychologische Forschung beschreibt Resilienz als dynamischen Prozess, der es Individuen ermöglicht, trotz widriger Umstände psychisch gesund zu bleiben. Laut Witt (2024) wirken dabei mehrere Schutzfaktoren zusammen, u. a. emotionale Sicherheit, Bindungserfahrungen, Selbstwirksamkeit, Problemlösekompetenz und eine positive Zukunftserwartung.

Rothenbusch (2018) hebt hervor, dass die Förderung kindlicher Resilienz gezielte pädagogische und strukturelle Maßnahmen erfordert, die den Aufbau solcher Schutzfaktoren begünstigen. Dazu gehören stabile soziale Beziehungen, ein kohärentes Unterstützungsnetzwerk und Zugang zu Bildungseinrichtungen, die Kinder als Subjekte ernst nehmen und Partizipation ermöglichen.

Die soziale Umwelt fungiert hierbei als regulativer Faktor: Kinder, die sich gehört, sicher und wirksam erleben, entwickeln mehr Widerstandskraft gegenüber Stress und Unsicherheit. In diesem Zusammenhang muss eine resilienzfördernde Infrastruktur auch psychische Gesundheit systematisch mitdenken – z. B. durch niedrigschwellige Hilfsangebote im schulischen oder kommunalen Kontext (vgl. etwa das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen 2021).

Ein kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen in einer komplexen, krisenanfälligen Welt erfordert die Integration von Resilienz und Nachhaltigkeit als übergeordnete Leitprinzipien – sowohl auf individueller als auch auf systemischer Ebene. Systemische Resilienz zielt auf den Aufbau robuster, gerechter und mitgestaltbarer Infrastrukturen, die Schutz, Beteiligung und nachhaltige Lebensführung ermöglichen. Individuelle Resilienz wiederum muss durch stabile Beziehungen, psychische Gesundheitsförderung und Zukunftsoptimismus gestärkt werden.

Infrastrukturen fungieren dabei als zentrale Schnittstelle: Sie ermöglichen es jungen Menschen nicht nur, Schutz zu erfahren, sondern auch als aktive Subjekte an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft mitzuwirken. Nur durch das Zusammendenken beider Dimensionen kann gesellschaftliche Zukunftsfähigkeit realisiert werden.

2.2 Soziale Infrastrukturen als zentrale Bedingung kinder- und jugendgerechten Aufwachsens

Ausgehend von den bisherigen Ausführungen zu kinder- und jugendgerechten Aufwuchsbedingungen sowie den damit einhergehenden infrastrukturellen Erfordernissen widmet sich der folgende Abschnitt dem Verständnis des zentralen Untersuchungsgegenstandes des Gutachtens. Es wird erläutert, warum sich das vorliegende Gutachten nicht ausschließlich auf Infrastruktur im engen technischen Sinne – etwa auf materielle Ressourcen zur Sicherstellung von Mobilität und Wohnraum – konzentriert. Vielmehr wird argumentiert, dass angesichts der kinder- und jugendpolitischen Ausrichtung der Kommissionsarbeit eine breitere, sozialräumlich und sozialpolitisch verstandene Infrastrukturperspektive unabdingbar ist. Für einen zukunftsorientierten Erhalt, Ausbau und die kinder- und jugendgerechte Modernisierung der Infrastrukturen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist es notwendig, die Orte, Ausstattung und Zugänglichkeit sozialer Leistungen in den Blick zu nehmen.

Zur Beantwortung dieser grundlegenden Fragen erfolgen zunächst konzeptionelle Überlegungen. Darauf aufbauend wird ein umfassendes, über die Kinder- und Jugendhilfe im engeren Sinne hinausgehendes Modell vorgestellt, das alle relevanten

Bereiche und Dimensionen sozialer Infrastruktur umfasst, welche zur Gewährleistung angemessener Aufwuchsbedingungen für Kinder und Jugendliche (vgl. Abschnitt 2.1) erforderlich sind.

Der Begriff der sozialen Infrastruktur fungiert dabei als zentrales konzeptionelles Element des Gutachtens. Es lässt sich allgemein über theoretische Ansätze und Forschungsdisziplinen eingrenzen und wird zugleich in politischen Aushandlungsprozessen über die Rolle des Staates in der Sozialpolitik aufgegriffen. In rechtlicher Hinsicht spiegelt sich das Konzept im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge wider, etwa in bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen sowie in administrativen Umsetzungsverfahren.

In der sozialwissenschaftlichen Forschung wird der Beitrag sozialer Infrastrukturen zur individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie insbesondere zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowohl empirisch als auch normativ analysiert. Zentral sind hierbei Konzepte wie „opportunity structures“ (Möglichkeitsräume) oder „Befähigungsgelegenheiten“, welche im Abschnitt 2.2.1 vertiefend dargestellt werden.

Die Sozial- und Raumplanungsforschung sowie angrenzende Planungsverfahren – etwa die Jugendhilfeplanung oder die kommunale Raumplanung – beschäftigen sich vor dem Hintergrund konkreter räumlicher und demografischer Bedarfslagen mit der sozialpolitisch zu beantwortenden Frage einer bedarfsgerechten Ausstattung mit sozialen Infrastrukturen (vgl. Abschnitte 2.2.2 und 2.2.3). Daraus ergibt sich zugleich die Notwendigkeit entsprechender administrativer Verfahren, die sich aus den rechtlichen Verpflichtungen des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge ableiten lassen.

Allerdings besteht derzeit weder eine abschließende rechtliche Klärung noch ein politischer Konsens darüber, in welchem Umfang der Staat für die Bereitstellung sozialer Infrastrukturen verantwortlich ist und auf welcher subsidiären Ebene diese Aufgaben gegebenenfalls zu erfüllen sind. Infolgedessen bleibt der Begriff der sozialen Infrastruktur politisch umkämpft. Dies zeigt sich aktuell besonders deutlich in der Debatte um die Verteilung der Mittel aus dem sogenannten Infrastruktur-Fonds der Bundesregierung. So wird etwa seitens des Sozialverbands VdK kritisiert, dass der Infrastrukturbegriff bislang zu eng gefasst sei und eine Ausweitung der Sonderinvestitionen auf soziale Infrastrukturen notwendig sei (vgl. Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern 2025). Auch im Rahmen des Investitionsgipfels des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde über die gezielte Verwendung der bereitgestellten Milliardeninvestitionen beraten, wobei eine stärkere Berücksichtigung sozialer Infrastrukturen ebenfalls zur Diskussion stand (vgl. NDR 2025c).

2.2.1 Zur gesellschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung von sozialer Infrastruktur

Ausweitung des Infrastrukturbegriffs auf soziale Dienste

Traditionell wurde Infrastruktur vor allem im Sinne technischer und physischer Grundversorgung verstanden – etwa durch Verkehrswege, Energieversorgung oder

Kommunikationsnetze. In den letzten Jahrzehnten lässt sich jedoch eine konzeptionelle Erweiterung des Infrastrukturbegriffs beobachten, die zunehmend auch soziale Dienste und Angebote einbezieht. Diese Ausweitung basiert auf der Einsicht, dass gesellschaftliche Teilhabe, individuelle Entwicklung und soziale Integration nicht allein durch technische, sondern ebenso durch soziale Infrastrukturen ermöglicht werden (Barlösius 2020). Soziale Infrastrukturen – etwa Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Jugend- und Sozialdienste oder kulturelle Angebote – tragen wesentlich zur Lebensqualität in einer Gesellschaft bei und sind konstitutiv für soziale Gerechtigkeit und demokratische Teilhabe.

Barlösius (2020) verweist auch darauf, dass mit dieser Erweiterung ein verändertes Verständnis von gesellschaftlicher Entwicklung einhergeht: Nicht nur ökonomisches Wachstum oder technologische Effizienz, sondern auch soziale Kohäsion, Chancengerechtigkeit und individuelle Befähigung werden als zentrale Entwicklungsziele erkannt. Soziale Infrastrukturen fungieren in diesem Verständnis nicht nur als Dienstleistungen, sondern als gestaltete Ermöglichungsräume für Teilhabe und individuelle Entfaltung.

2.2.1.1 Funktionen sozialer Infrastruktur: Ermöglichungsräume für Entwicklung und Teilhabe

Die Funktion sozialer Infrastruktur lässt sich somit als gezielt geschaffene Rahmenbedingung für individuelle Entwicklung, soziale Integration und gesellschaftliche Partizipation verstehen. Diese Angebote sind mehr als Dienstleistungen – sie sind Teil öffentlicher Daseinsvorsorge und tragen dazu bei, soziale Ungleichheiten abzubauen und Chancengleichheit herzustellen. Zwei theoretische Ansätze eignen sich besonders, um die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung sozialer Infrastruktur ermessen zu können:

Soziale Infrastrukturen als „Opportunity Structures“

Der Begriff der Opportunity Structures betont die räumlich und sozial ungleich verteilten Möglichkeiten, die Individuen zur Verfügung stehen, um ihre Potenziale zu entfalten (Bernard et al. 2023). Soziale Infrastrukturen wirken hier als raumbezogene Ermöglichungsbedingungen – sie eröffnen oder begrenzen individuelle Optionen, etwa durch den Zugang zu Bildungs-, Beratungs- oder Freizeitangeboten. In ländlichen Regionen bestehen häufig spezifische Herausforderungen, da strukturelle Engpässe die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit entsprechender Angebote einschränken (vgl. ebd.).

Befähigungsansatz (Capability Approach)

Ergänzend hierzu liefert der Befähigungsansatz von Amartya Sen (2001) einen normativen Rahmen zur Bewertung sozialer Infrastrukturen. Nicht das abstrakte Vorhandensein von Möglichkeiten, sondern die realen Fähigkeiten („capabilities“), diese auch zu nutzen, stehen im Zentrum. Soziale Infrastruktur wird hierbei als Bedingung verstanden, Menschen in die Lage zu versetzen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Georg Cremer (2022) argumentiert in diesem Sinne, dass soziale Infrastruktur systematisch auf die Befähigung von Individuen auszurichten ist und so den Weg zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ebnet.

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) verweist in diesem Zusammenhang auf die zentrale Rolle von Mobilität und Erreichbarkeit als Bedingungen für soziale Teilhabe, die unter dem Blickwinkel des Befähigungsansatzes letztlich ebenfalls als Elemente einer leistungsfähigen sozialen Infrastruktur eingeordnet werden können. In einem Positionspapier (2023) argumentiert die ARL, dass sozialräumlich ungleiche Verteilungen von Infrastrukturen – insbesondere in peripheren, ländlichen Räumen – reale Wahlmöglichkeiten erheblich einschränken. Die dort formulierte Forderung nach einer sozialräumlich gerechten Ausgestaltung von Infrastruktur entspricht zentralen Überlegungen des Capability Approach: Damit Menschen tatsächlich frei entscheiden und handeln können, müssen sie reale Zugänge zu relevanten Ressourcen, Unterstützungsangeboten und Dienstleistungen besitzen. In diesem Sinne werden soziale Infrastrukturen als konkrete Ermöglichungsbedingungen für Agency verstanden, die gesellschaftliche Teilhabe, individuelle Entwicklung und Selbstverwirklichung überhaupt erst ermöglichen. Die ARL betont in diesem Kontext insbesondere die Notwendigkeit integrierter Planungsstrategien, die funktionale und sozialräumliche Aspekte zusammendenken.

2.2.1.2 Funktionen sozialer Infrastruktur: Soziale Sicherungsinstanz und Demokratieförderung

Die Analysen des 17. Kinder- und Jugendberichts (Deutscher Bundestag 2024, S. 291ff.) veranschaulichen, dass die Prozesse des Aufwachsens junger Menschen maßgeblich durch die Kinder- und Jugendhilfe mitgestaltet werden und sie als wesentlicher Faktor einer sozialen Infrastruktur gleichermaßen selbstverständlicher wie unverzichtbarer Bestandteil der Lebenswelten junger Menschen und ihrer Familien ist. Nahezu jeder junge Mensch wird im Prozess des Aufwachsens begleitet durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe – beginnend mit den Frühen Hilfen, über die Kindertagesbetreuung, die Schulsozialarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit sowie kulturelle Angebote bis hin zu Leistungen der Familienförderung und -bildung. In schwierigen Lebenssituationen unterstützen ambulante und stationäre Hilfen der Erziehung, gewährleisten den Kinderschutz. Den manchmal komplizierten Zugang zum Ausbildungssektor und Erwerbsarbeitsmarkt flankiert die Jugendberufshilfe. Festgehalten werden kann, dass die Untersuchungen der Jugendberichts-Kommission ein sehr vielfältiges, enorm ausdifferenziertes Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe repräsentieren, das sich auch in Mecklenburg-Vorpommern über viele Jahre entwickelt und etabliert hat, allerdings nicht immer ohne Barrieren erreichbar ist. In der Lebensphase Jugend haben Teilhabemöglichkeiten und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, wie sie die Kinder- und Jugendhilfe eröffnet, in einem besonderen Maß Einfluss auf die spätere Lebensgestaltung und Gestaltungschancen. Vor diesem Hintergrund hält der Bericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zum Themenfeld 4 der Enquete-Kommission (Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2024c, S. 29) fest, dass junge Menschen im weitgehend dünn besiedelten Mecklenburg-Vorpommern oft längere Strecken zurücklegen müssen, um spezifische Angebote nutzen zu können. Betont wird, dass ein selbstbestimmter Umgang mit Mobilität für die Eigenständigkeit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Inanspruchnahme von Leitungen und damit für soziale und kulturelle Teilhabe bedeutsam ist.

Die Analysen des 17. Kinder- und Jugendberichts zeigen weiterhin, dass viele junge Menschen gute Gründe für einen zuversichtlichen Blick auf Gegenwart und Zukunft haben, allerdings variieren diese Gründe stark, abhängig von individuellen und sozialen Faktoren (Deutscher Bundestag 2024, S. 494ff.). Diese Erkenntnis ist entscheidend, wenn junge Menschen ermutigt werden sollen, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Schlichte Aufforderungen an junge Menschen, mit individuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen verantwortungsvoll, gemeinwohl- und zukunftsorientiert umzugehen, unterschlagen, dass sie als Angehörige der jungen Generation deutlich weniger Mitbestimmungsrechte haben als Erwachsene. Sie brauchen entsprechende Rahmenbedingungen, die einen optimistischen Blick auf Gegenwart und Zukunft ermöglichen. Dabei spielen Vertrauen und die Verlässlichkeit von Menschen, Organisationen und Institutionen eine zentrale Rolle. Junge Menschen und ihre Familien leisten vielfach einen Vertrauensvorschuss gegenüber den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, ohne sicher sein zu können, dass dieser tatsächlich auch gerechtfertigt ist. Positive, aber auch negative Erfahrungen, die junge Menschen und ihre Familien mit der Kinder- und Jugendhilfe machen, zeigen, wie wichtig ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem Vertrauen ist, d. h. wie entscheidend eine verlässlich erfahrene Kinder- und Jugendhilfe für ihre Adressatinnen und Adressaten ist. Vertrauen ist ein soziales Phänomen, das sich prozesshaft entwickelt und stark von der wahrgenommenen Vertrauenswürdigkeit der Gegenpartei, hier die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und ihre barrierefreie Erreichbarkeit abhängt. Im Kontext dieser Überlegungen sind Politik und Gesellschaft gefordert, junge Menschen durch vertrauenswürdige Bedingungen zu unterstützen. Gerade eine vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe ist deshalb nicht durch ein „Weiter so“ oder „Immer mehr vom Gleichen“ gekennzeichnet, sondern muss sich ständig anpassen und weiterentwickeln, um den Rechten und Bedürfnissen junger Menschen gerecht zu werden.

Soziale Infrastruktur – verstanden als frei zugängliche Orte der Beratung, Betreuung, Erziehung, Bildung, Begegnung, Kultur und des Schutzes und der Selbstorganisation bzw.- Selbstvertretung– erfüllt vor allem auch eine demokratiesichernde und -fördernde Gesellschaftsfunktion. Sie macht Grundrechte und Teilhabe im Alltag erfahrbar, schafft „Dritte Orte“ (vgl. Kap. 4.3) jenseits von Markt und Familie und stützt damit Daseinsvorsorge, Selbstwirksamkeit und politische Partizipation. Wo Kitas, Schulen, Jugend- und Kulturzentren verlässlich erreichbar und einladend sind, wächst Vertrauen in staatliches Handeln; umgekehrt nähren marode Einrichtungen und Angebotslücken Frustration gegenüber Verwaltung und Politik (Der Paritätische Brandenburg 2024).

Untersuchungen zum Zusammenhang von regionalen Wahlergebnissen mit Strukturen der Daseinsversorgung veranschaulichen, dass die Zufriedenheit mit der Qualität der Gesundheitsversorgung, mit Bildungs- und Betreuungsangeboten oder der Mobilitätsinfrastruktur ein wichtiger Einflussfaktor für das Vertrauen in staatliche Akteurinnen und Akteure und die Demokratie ist. Die Bedeutung der sozialen Infrastruktur kommt außerdem darin zum Ausdruck, dass eine höhere subjektive Zufriedenheit, besonders mit lebendigen Ortszentren und der damit zusammenhängenden Nahversorgung einhergeht, vor allem in Ostdeutschland mit Wahlergebnissen, die die demokratischen Parteien stärken. Die individuelle wirtschaftliche Situa-

tion wirkt sich dabei nicht so sehr auf die Wahlentscheidung aus wie die Einschätzung zur allgemeinen wirtschaftlichen Situation und der Zukunft der eigenen Region. Von erheblicher Relevanz ist deshalb der Erhalt bzw. die Schaffung und Pflege lebendiger Zentren, lokaler Integrationsprojekte, (multikultureller) Dialog- und Begegnungsformate, insbesondere dort, wo es einen hohen Zuzug aus dem Ausland gibt. Hervorgehoben wird in diesem Kontext eine verstetigte und vorausschauende Investitionspolitik, die bedarfsgerecht in zukunftsgerichtete Strukturen investiert – und dabei von einer bürgernahen Kommunikations- und Beteiligungsstrategie gerahmt ist. Sind Bürger:innen aktiv in die Priorisierung und Umsetzung von Investitionen vor Ort einbezogen, lassen sich Bedarfe passgenauer erfüllen, Selbstwirksamkeitserfahrungen werden gemacht und positive Zukunftsbilder können entstehen. Für das politische Handeln entstehen so Optionen, Vertrauen zurückgewinnen und demokratische Stabilität stärken zu können (Bläsius et al. 2025).

Empirische und praxisnahe Befunde der Demokratieforschung veranschaulichen hier ganz eindeutig: Beteiligung ist ein wirksamer Schutzfaktor gegen Radikalisierung. Studien⁷ des Berlin-Instituts, des WZB, der Bertelsmann Stiftung, des IDZ Jena und der Universität Leipzig machen mehr als nur deutlich: Wer sich wirksam beteiligen kann, ist weniger anfällig für autoritäre, rechtsextreme und verschwörungsideologische Narrative. Besonders in strukturschwachen Räumen kann Beteiligung verlorenes Vertrauen zurückbringen – und demokratische Resilienz stärken (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2025). Soziale Arbeit erreicht Gruppen, die staatliche Institutionen oft verfehlen, eröffnet niedrigschwellige Zugänge zu Beratung, Bildung und Engagement und vermittelt Selbstwirksamkeitserfahrungen – eine Voraussetzung dafür, dass politische Teilhabe auf breiter Basis entstehen kann. Diese Rolle verlangt ein politisches Bekenntnis zu stabiler, verlässlicher Finanzierung und Zugangsgerechtigkeit (Der Paritätische Baden-Württemberg 2024). Gleichzeitig wird in zivilgesellschaftlichen Analysen betont, dass Demokratie als Standort- und Sicherheitsfaktor auf sichtbare, beteiligungsorientierte Infrastruktur angewiesen ist: Wo öffentliche Präsenz, Anbindung und Mitgestaltung fehlen, verfangen Erzählungen vom „Staatsversagen“; rechtsextreme Akteurinnen und Akteure nutzen solche Lücken, insbesondere in strukturschwachen Räumen, strategisch – bis hin zur Aneignung jugendkultureller Angebote. Dem beugen sozialraumorientierte, vielfaltsfreundliche Einrichtungen vor, indem sie sichere Orte, Jugendbeteiligung, politische Bildung und Medienkompetenz dauerhaft verankern (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2025).

Für dünn besiedelte Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern gilt dies in besonderem Maße: In der Lebensphase Jugend prägen erreichbare Angebote und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit spätere Gestaltungschancen; eigenständige Mobilität ist Voraussetzung, um Interessen entsprechend wahrzunehmen und selbst Angebote zu initiieren. Darum sind kinder- und jugendgerechte Verkehrskonzepte Teil einer demokratiestärkenden Infrastrukturstrategie – sie öffnen den Zugang zu sozialer

7 Vgl. z. B. Decker et al. 2024, Endtricht/Kanol 2024, Bertelsmann Stiftung/Allianz Vielfältige Demokratie 2017.

und kultureller Teilhabe über den Nahbereich hinaus (Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2024c, S. 29). Verbindet man diese Perspektive mit kommunalstatistisch belegten Investitionsrückständen insbesondere in Bildungsbauten, wird die demokratiepolitische Relevanz eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Ausbaus sozialer Infrastruktur evident: Er reduziert Freiräume für neu-rechte Milieus, stabilisiert Zugehörigkeitserfahrungen und erhöht die Reichweite demokratischer Auseinandersetzung im Alltag (Deutsche Bauzeitung 2024).

2.2.1.3 Funktionen sozialer Infrastruktur: Volkswirtschaftlicher Mehrwert und demografische Entwicklung und Steuerung

Die kinder- und jugendgerechte Ausgestaltung technischer (z. B. ÖPNV, digitale Netze, Wohnraum, sichere Wege) und sozialer Infrastrukturen (Kita, Schule, Jugendhilfe, Freizeit- und Kulturorte) erfüllt eine zentrale gesellschaftliche Funktion: Sie schafft die Voraussetzungen für die Hervorbringung, Bindung und produktive Entfaltung von Humanressourcen und stabilisiert damit langfristig Wertschöpfung, Beschäftigung und Daseinsvorsorge (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz [BMWK] 2024). Eine belastbare ökonomische Quantifizierung dieser Effekte ist für Mecklenburg-Vorpommern derzeit nicht möglich; für Berechnungen nach dem Vorbild der „Deutschen Traumafolgekostenstudie“ (Habetha et al. 2012) liegen angemessene Daten als Bemessungsgrundlage nicht vor. Ungeachtet dessen sind die ökonomischen Wirkmechanismen evident: (Soziale) Infrastruktur senkt Such- und Transaktionskosten, erleichtert Bildungs- und Erwerbspartizipation (auch der Eltern), erhöht Matching-Qualität am Arbeitsmarkt, unterstützt Gründungen und Innovationen und mindert vermeidbare Folgekosten sozialer Belastungen. Demografisch wirkt sie über Standortattraktivität und Lebenslaufentscheidungen: Je besser kinder- und jugendgerechte Infrastrukturen aufgestellt sind, desto eher verbleiben Heranwachsende in Mecklenburg-Vorpommern oder kehren nach Ausbildung/Studium zurück, gründen Familien und stärken als qualifizierte Arbeitskräfte insbesondere ländliche Räume. In diesem Sinne sind die beobachtbaren positiven volkswirtschaftlichen Effekte Ausdruck der gesellschaftlichen Funktion gut ausgestatteter Infrastruktur nicht zufällige Begleiterscheinung, sondern konstitutive Bedingung nachhaltiger Regionalentwicklung. Eine gut aufgestellte soziale Infrastruktur trägt entscheidend dazu bei, dass mehr Heranwachsende bleiben oder nach der Ausbildung zurückkehren und dann qua ihrer Humanressourcen bzw. als Familiengründer:innen den Standort Mecklenburg-Vorpommern und dessen ländliche Räume stärken.

2.2.1.4 Funktionen sozialer Infrastruktur: Unterstützung bei Entwicklungsaufgaben in Jugend und Adoleszenz

Die Bedeutung sozialer Infrastruktur lässt sich besonders eindrücklich am Beispiel der Entwicklungsaufgaben in Jugend und Adoleszenz verdeutlichen. Verselbstständigung und Selbstpositionierung – zentrale Prozesse dieser Lebensphase – setzen voraus, dass junge Menschen auf unterstützende und befähigende Strukturen zurückgreifen können. Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (Deutscher Bundestag 2017, S. 427) hebt hervor, dass soziale Dienste und Einrichtungen hier eine entscheidende Rolle spielen: Sie bieten Schutzräume, Beratung,

Bildungszugänge und soziale Erfahrungsräume, in denen Selbstständigkeit eingeübt und erprobt werden kann.

Gerade hier wird die Anschlussfähigkeit des Befähigungsansatzes nach Sen (2001) und Nussbaum (2003) deutlich: Die Möglichkeit zur Verselbstständigung und Selbstpositionierung im Jugendalter ist nicht allein eine Frage individueller Motivation oder Verantwortung, sondern eng mit dem Zugang zu sozialen und materiellen Ressourcen verknüpft. Der Capability Approach betont, dass junge Menschen erst dann als eigenständig handelnde Subjekte wirksam werden können, wenn sie reale Wahlmöglichkeiten besitzen – also über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, um zwischen verschiedenen Lebensentwürfen wählen und diese auch umsetzen zu können. Soziale Infrastruktur schafft von daher die Bedingungen für Freiheit im Sinne praktischer Handlungsfähigkeit („agency“).

Die Verselbstständigung Jugendlicher ist somit als Ergebnis erfolgreicher Befähigungsprozesse zu verstehen. Diese wiederum sind stark abhängig von unterstützenden institutionellen Strukturen: Jugendsozialarbeit, Bildungs- und Freizeitangebote, Gesundheitsdienste oder aufsuchende Beratung und andere Angebote bilden das Rückgrat einer Infrastruktur, die nicht nur Risiken abfedert, sondern gezielt Entwicklungschancen eröffnet. Die Fähigkeit zur Selbstpositionierung – also zur aktiven Auseinandersetzung mit sozialen Rollen, Werten und Lebenszielen – benötigt Räume, in denen junge Menschen sich ausprobieren, reflektieren und partizipieren können. So verstanden wird soziale Infrastruktur zur Voraussetzung eines jugendgerechten Aufwachsens.

Insofern die Ermöglichung von Eigenständigkeit nicht allein auf individuelle Leistungen zurückzuführen ist, sondern gleichermaßen auf materiellen und sozialen Voraussetzungen basiert, braucht es politische und administrative Verfahren, um eine ressourcensparende und bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten. Sozialplanung, Jugendhilfeforschung und raumbezogene Entwicklungsstrategien sind in der Bundesrepublik entsprechende Instrumente, die in der Verantwortung stehen, diese Voraussetzungen flächendeckend herzustellen (vgl. im Folgenden 2.2.2 und 2.2.3).

Vor dem Hintergrund der dargestellten Funktionen und Ziele sozialer Infrastruktur lassen sich drei Entscheidungsgrundlagen umreißen, die für die sozialpolitische Planung und Ressourcenverteilung Orientierung geben:

A) Rechtlich normierte Mindestausstattung:

Die Sozialgesetzgebung – insbesondere das SGB VIII – verpflichtet Kommunen zur Vorhaltung bestimmter sozialer Dienste, etwa der Kinder- und Jugendhilfe. Diese gesetzlich fixierten Mindeststandards bilden eine unverzichtbare Grundlage für die Ableitung vorzuhaltender infrastruktureller Versorgung, die keinesfalls von einem individuellen Rechtsanspruch auf solche Leistungen abhängig gemacht werden kann. Die immer wieder fälschlicherweise als freiwillige Leistungen charakterisierten Angebote einer sozialen Infrastruktur sind ebenfalls staatliche Pflichtaufgaben.

B) Funktionale Bedarfsorientierung:

Neben den rechtlichen Vorgaben ist eine bedarfsbezogene Ableitung notwendig, die sich an den Entwicklungszielen von Verselbstständigung und Selbstpositionierung orientiert. Planung bedeutet in diesem Sinne, Infrastruktur so zu gestalten, dass sie diese Prozesse unterstützt – insbesondere durch Angebote der Jugendsozialarbeit, Bildungsförderung oder kultureller Bildung.

C) Normative Ausrichtung an Chancengerechtigkeit:

Letztlich sollte die Infrastrukturplanung einer normativen Perspektive folgen, die auf Chancengerechtigkeit angesichts heterogener Aufwuchsbedingungen und individueller Fähigkeiten zielt. Dies impliziert, Ressourcen nicht nur gleich, sondern gerecht zu verteilen – also ungleiche Bedingungen durch gezielte Förderung auszugleichen.

2.2.2 Soziale Infrastrukturen als sozialplanerisches Konzept

Insofern soziale Infrastrukturen, wie ausgeführt, Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, Lebensqualität und soziale Gerechtigkeit darstellen, weisen sie eine starke inhaltliche Kohärenz zum Leitbild gleichwertiger Lebensverhältnisse auf, das gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) für die Raumentwicklung in Deutschland richtungsgebend ist. Dabei wird eine „großräumig ausgewogene Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen“ angestrebt, in der allen Menschen – unabhängig vom Wohnort – vergleichbare Chancen auf soziale Teilhabe und Versorgung offenstehen (BMWSB 2025).

Die öffentliche Verantwortung für soziale Infrastrukturen liegt dabei vorrangig beim Staat, sie wird jedoch zunehmend auch durch zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Akteurinnen und Akteure mitgetragen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips obliegt die konkrete Ausgestaltung häufig den Ländern oder Kommunen. Regionalplanerisch wird die Sicherstellung einer Grundversorgung insbesondere über das System der Zentralen Orte gewährleistet. Dieses System verfolgt das Ziel, flächendeckend eine Mindestversorgung mit sozialen Diensten in zumutbarer räumlicher Erreichbarkeit sicherzustellen (vgl. Winkel 2018).

Mindeststandards für bestimmte Bereiche sozialer Infrastruktur – etwa in der Kinder- und Jugendhilfe, im Bildungsbereich oder in der Daseinsvorsorge – sind teils gesetzlich fixiert oder orientieren sich an allgemein anerkannten fachlichen Leitlinien und Qualitätsstandards, etwa durch Wohlfahrtsverbände oder Fachgesellschaften. Die Umsetzung dieser Standards erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen – je nach Zuständigkeit bei Bund, Ländern oder Kommunen.

Gleichzeitig reicht eine rein standardorientierte Planung sozialer Infrastrukturen nicht aus, um die komplexen und dynamischen Bedarfe vor Ort angemessen zu berücksichtigen. Vielmehr ist eine flexible, bedarfsorientierte Steuerung notwendig, die über die Einhaltung rechtlicher Mindestanforderungen hinausgeht. Hierfür bedarf es einer sozialplanerischen Heuristik, die es ermöglicht, politische Entscheidungen oder administrative Steuerungsprozesse möglichst evidenzbasiert zu gestalten. Die Planung sozialer Infrastruktur muss dabei auf fundierten Bedarfsanalysen

basieren, die sowohl räumliche, altersbezogene als auch zeitliche Veränderungen einbeziehen – etwa durch demografische Entwicklungen, sozio-ökonomische Lagen oder migrationsbedingte Dynamiken.

Gerade im Kontext des demografischen Wandels – wie Winkel (2006) betont – verschieben sich sowohl die Bedarfe als auch die Kapazitäten innerhalb der Regionen erheblich. Alterung, Abwanderung oder wachsende regionale Disparitäten machen eine differenzierte, vorausschauende Planung erforderlich. Sozialplanerische Konzepte müssen deshalb zentrale Infrastrukturbereiche identifizieren – orientiert an den sozialpolitischen Aufgaben des Staates – und auf dieser Grundlage spezifische Versorgungsstrategien entwickeln, die lokale Besonderheiten und Entwicklungstrends berücksichtigen. Dies kann, je nach Ausgestaltung, sowohl auf Landesebene im Rahmen raumordnerischer Strategien z. B. einer landesweiten Jugendhilfeplanung als auch auf kommunaler Ebene durch Sozialplanung bzw. durch eine kommunale Jugendhilfeplanung erfolgen.

So verstanden ist soziale Infrastruktur nicht nur eine technische Versorgungsstruktur, sondern ein zentraler Bestandteil sozialstaatlicher Steuerung und räumlicher Gerechtigkeit, der aktiv gestaltet und kontinuierlich angepasst werden muss.

2.2.3 Soziale Infrastrukturen in der Raumplanung: Bedeutung, Herausforderungen und Perspektiven

Soziale Infrastrukturen stellen einen zentralen Bestandteil der Raumplanung auf kommunaler und regionaler Ebene dar. Sie umfassen öffentliche und privatwirtschaftliche Einrichtungen und Dienstleistungen, die essenziell für die alltägliche Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe der Bevölkerung sind. Ihre Planung, Bereitstellung und Verteilung ist daher ein grundlegender Bestandteil einer gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Raumentwicklung (vgl. Getzner et al. 2023).

Forschungsgeleitete Raumplanung beschäftigt sich zunehmend mit Fragen der Alltagsökonomie, das heißt mit jenen Gütern und Leistungen, die für ein „gutes Leben für alle“ notwendig sind. Dies schließt nicht nur klassische technische Infrastrukturen wie Wasser- und Energieversorgung oder Mobilitätsangebote ein, sondern explizit auch soziale Infrastrukturen in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Pflege, Betreuung, Kultur, Erholung, Wohnen und Gemeinwesenarbeit (vgl. ebd., S. 4). Diese Infrastrukturen sind wesentlich für das tägliche Leben, da sie Entscheidungsspielräume und Lebensqualität direkt beeinflussen – etwa durch den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Betreuungsangeboten oder Bildungseinrichtungen, die wiederum Arbeitsmöglichkeiten und langfristige Einkommenschancen mitbestimmen (ebd.).

Zudem kommt sozialen Infrastrukturen eine Schlüsselrolle im Kontext der sozial-ökologischen Transformation zu. Da viele Konsum- und Mobilitätsentscheidungen auf fossilen Infrastrukturen basieren, sind alternative, nachhaltige Strukturen erforderlich, um Klimaschutz, Ressourcenschonung und Biodiversitätserhalt realisieren zu können (vgl. ebd., S. 6). Raumplanung kann hier durch gezielte Steuerung von

Siedlungsentwicklung, Erreichbarkeitskonzepten und Versorgungsinfrastruktur eine transformative Wirkung entfalten.

Auch die Bundesebene erkennt die Bedeutung sozialer Infrastrukturen an. In den Leitbildern und Handlungsstrategien der Raumordnung werden die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Zugang zu Daseinsvorsorge in allen Regionen – insbesondere im ländlichen Raum – als zentrale Ziele definiert. Diese Leitbilder bilden den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung regionaler Planungen und dienen der Koordination von Fachpolitiken, insbesondere in Bezug auf die soziale und technische Grundversorgung (BMWSB 2023, vgl. dazu auch kritisch Weingarten/Steinführer 2020).

Mit zunehmender räumlicher Eingrenzung wächst der Detaillierungsgrad der Raumplanung auch beim Themenkomplex sozialer Infrastrukturen. Auf Ebene der Landesentwicklungsplanung werden sie als zentrale Komponente räumlicher Gerechtigkeit und gleichwertiger Lebensverhältnisse berücksichtigt. Zwei Beispiele können dies exemplarisch illustrieren: Das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) (2016) betont die Sicherung und Entwicklung sozialer Infrastrukturen insbesondere im Hinblick auf die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Hierzu zählen unter anderem die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, eine flächendeckende medizinische Grundversorgung sowie Angebote im Bildungs- und Sozialbereich. Der Plan fordert eine abgestimmte Siedlungsentwicklung, die soziale Infrastrukturen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit sowie altersgerechtes Wohnen, systematisch in regionale Entwicklungsstrategien einbettet. Auch die Mobilität im ländlichen Raum wird als Schlüsselfaktor verstanden, da sie maßgeblich über den Zugang zu sozialen Diensten entscheidet. (weitere Ausführungen zum LEP M-V und den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen siehe Kap. 4.2).

Ein weiteres Beispiel, bei dem die soziale Daseinsvorsorge einen zentralen Stellenwert einnimmt, besteht im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2021). Er kann für die Weiterentwicklung der Planungsprozesse in Mecklenburg – Vorpommern als Impulsgeber betrachtet werden. Zu der sozialen Daseinsvorsorge gehören darin insbesondere Einrichtungen der Bildung, Betreuung, Gesundheit und Pflege, aber auch Angebote der sozialen Integration, der Kultur und des Sports. Die Landesplanung betont in diesem Zusammenhang auch die Rolle interkommunaler Kooperationen und multifunktionaler Einrichtungen, etwa durch Konzepte wie die sogenannten „MarktTreffs“, die Nahversorgung, soziale Dienstleistungen und gemeinschaftliche Nutzung in kleineren Gemeinden bündeln. Darüber hinaus werden Fragen der sozialen Integration – etwa im Bereich der Inklusion, der Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder der Integration von Migrantinnen und Migranten – als planerisch relevante Aspekte betrachtet. Auch der Bereich des sozialen Wohnens wird umfassend behandelt: Die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums, generationengerechtes Bauen sowie wohnortnahe Pflegeangebote gelten als zentrale Bestandteile einer zukunftsfähigen Siedlungsentwicklung.

Ein besonderes Augenmerk innerhalb der raumplanerischen Auseinandersetzung mit sozialen Infrastrukturen gilt der kinder- und jugendgerechten Gestaltung von Räumen. Hierbei wird eine kleinteilige Betrachtung von Quartieren vorgenommen,

orientiert an den Aktionsräumen von Kindern und Jugendlichen. Diese variieren je nach Alter und individueller Fähigkeit und definieren sich maßgeblich über sichere Erreichbarkeiten. Ziel ist es, durch infrastrukturelle Maßnahmen – wie sichere Fahrradwege oder geeignete Fußgängerquerungen – eigenständige Mobilität zu fördern und Zugang zu wohnortnahen Freiräumen zu ermöglichen. Eine jugendgerechte Raumplanung trägt damit nicht nur zur sozialen Teilhabe junger Menschen bei, sondern stärkt auch das Gemeinwesen und die Lebensqualität auf Quartiersebene (vgl. Kaspar 2025).

Aus der Zusammenbetrachtung von Raumplanungsthemen, gesellschaftlichen Aufgaben und Funktionen sozialer Infrastruktur sowie den nach 2.1 als kinder- und jugendrelevant anzunehmenden Lebensweltbereichen lässt sich folgende Heuristik zur Systematisierung bedeutender Infrastrukturthemen ableiten. Mit ihrer Hilfe können die aktuelle Situation und die Bedarfslagen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Einrichtungen/Örtlichkeiten/Immobilien; Mobilität/Digitalität und sonstigen „Befähigungsstrukturen“ (wie bspw. Ressourcen an Fachpersonal) beschrieben und unter sozialplanerischen Gesichtspunkten ressortübergreifend sortiert werden (vgl. Tab. 18 im Anhang).

Das vorliegende Gutachten wird angesichts dieser Vielzahl von zu berücksichtigen Dimensionen und Themen einer sozialen Infrastruktur einige Bereiche und Dimensionen der vorgenannten Infrastrukturkomplexe fokussieren und deren gegenwärtige Situation bzw. Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern in den zurückliegenden fünf Jahren empirisch unterfüttert darstellen. Die Auswahl erfolgte dabei anhand folgender Kriterien: 1. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen gemäß des Auftrages der Kommission an die Gutachter:innen; 2. Berücksichtigung bereits vorliegender Gutachten zu den Themenclustern 1 bis 3 der Kommission; 3. verfügbare Daten, insbesondere mit Blick auf statistische Erhebungen. Vor diesem Hintergrund wird im Kapitel 4 des vorliegenden Gutachtens der Status Quo von (sozialen) Infrastrukturen in Mecklenburg-Vorpommern anhand folgender Themen und Bereiche vorgestellt: Wohnen, Nahversorgung (einschließlich ausgewählter Teile der Gesundheitsversorgung), ausgewählte Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, öffentliche Räume und Freizeitorte sowie Mobilität und Zugang zu digitalen Netzen.

3 Forschungsdesign und Methoden des Gutachtens

Das Gutachten „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern“ basiert auf einem mehrstufigen methodischen Vorgehen. Den „roten Faden“ des Gutachtens bildet die Ausarbeitung des Theorierahmens mit allgemeinen Annahmen für die Bedeutung von (sozialer) Infrastruktur für kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen, die empirische Darstellung des Status quo der kinder- und jugendrelevanten technischen und sozialen Infrastrukturen im Land sowie die darauf aufbauende Ableitung von Problemlagen und Handlungsperspektiven. Die einzelnen Schritte greifen systematisch ineinander: Der Theorierahmen bestimmt, welche Dimensionen von Infrastruktur und Aufwachsen als relevant gelten; die Status-quo-Analyse liefert die empirische Grundlage; und die Auswertung dieser Befunde führt zu einer strukturierten Übersicht über Herausforderungen und Gestaltungsoptionen. Im Folgenden werden die einzelnen Bausteine des Methodensettings entlang der Gliederung des Gutachtens beschrieben.

Theorierahmen

Der Theorierahmen des Gutachtens (Kap. 2) wurde auf der Grundlage einer systematischen Auswertung vorhandener fachpolitischer und wissenschaftlicher Dokumente entwickelt (genauere Angaben hierzu ebenfalls in Kap. 2). Ausgangspunkt bildete eine Dokumentenanalyse des bundesweiten Berichtswesens (Kinder- und Jugendberichte) sowie zentraler jugendpolitischer Strategien und Policy Papers. Hierzu wurden insbesondere Berichte und Strategien herangezogen, die sich mit kinder- und jugendpolitischen Leitbildern, mit der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie mit der Entwicklung sozialer Infrastrukturen befassen. Die Analyse zielte darauf, die in diesen Dokumenten enthaltenen normativen Orientierungen, Problemdefinitionen und Steuerungslogiken herauszuarbeiten und für die Fragestellung des Gutachtens fruchtbar zu machen.

Ergänzend wurde eine Revision einschlägiger Studien mit bundesweiter und internationaler Forschung zu kinder- und jugendgerechten Aufwachsensbedingungen vorgenommen (nähere Angaben hierzu ebenfalls in Kap. 2). Berücksichtigt wurden dabei sowohl theoretisch-konzeptionelle Arbeiten als auch empirische Untersuchungen zu sozialen Infrastrukturen, ihren Nutzungsbedingungen und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung für Heranwachsende. Die Sichtung der Literatur erfolgte entlang zentraler Themenfelder wie Bildung, Betreuung, Freizeit, Mobilität, Gesundheit, digitale Teilhabe und politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Von besonderem Interesse waren Studien, die die Wirkung von Infrastrukturen auf Teilhabechancen, soziale Ungleichheiten und regionale Disparitäten untersuchen.

Kapitel 2.1 lässt sich von seinen Ergebnissen her insofern auch als ein idealtypisches Modell kinder- und jugendgerechten Aufwachsens lesen, das beschreibt, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um jungen Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen gute Entwicklungs- und Teilhabechancen zu eröffnen.

Parallel dazu werden in Kapitel 2.2 die Aufgaben und gesellschaftlichen Funktionen (sozialer) Infrastrukturen für Heranwachsende systematisiert. Aufbauend auf der Dokumenten- und Literatúrauswertung werden dort die Funktionen von Infrastrukturen – etwa Versorgung, Unterstützung, Bildung, Schutz, Begegnung, Teilhabe und Empowerment – differenziert herausgearbeitet. Diese Funktionen bilden einen analytischen Referenzrahmen, an dem die späteren empirischen Befunde zu Ausstattung und Erreichbarkeit von Angeboten in Mecklenburg-Vorpommern gespiegelt werden können.

Der Theorierahmen des Gutachtens ermöglicht es, praktische Anforderungen an eine kinder- und jugendgerechte Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern normativ zu begründen und empirisch zu überprüfen. Er dient zugleich als Folie, vor deren Hintergrund die durch die Status-quo-Analyse sichtbaren gewordenen Lücken, Ungleichheiten und Entwicklungsbedarfe später als Problemlagen beschrieben werden können.

Status-Quo-Darstellung

Die Darstellung des Status quo der kinder- und jugendrelevanten technischen und sozialen Infrastrukturen in Mecklenburg-Vorpommern (Kap. 4) basiert auf einer mehrschrittigen Auswertung quantitativer und qualitativer Daten. Zentrales Fundament ist die umfassende Analyse offizieller Statistiken des Landesamtes für innere Verwaltung (LAIV) sowie der Regionaldatenbank INKAR des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und der Statistiken der Landesarbeitsagenturen. Diese Daten wurden systematisch zusammengeführt, aufbereitet und in Hinblick auf ihre Relevanz für die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ausgewertet.

Der Analysezeitraum umfasst vornehmlich die Jahre 2019 bis 2024. Dieser Zeitraum wird im Gutachten als „(Post)-Pandemie“-Phase gefasst (unter Hinzunahme des Jahres 2019 als prä-pandemischer Ausgangslage), schließt aber zugleich die mittelbaren Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine auf die Lebenslagen junger Menschen und die öffentliche Infrastruktur mit ein. Dadurch können sowohl längerfristige Entwicklungstrends als auch krisenbedingte Verschiebungen in der Infrastrukturversorgung sichtbar gemacht werden.

Die räumliche Auflösung der Daten erfolgt auf zwei Ebenen: Zum einen werden landesweite Kennziffern ausgewiesen, die einen Überblick über die Gesamtsituation in Mecklenburg-Vorpommern geben. Zum anderen werden – soweit verfügbar – Indikatoren auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ausgewertet. Diese kleinräumigere Betrachtung ermöglicht es, regionale Disparitäten und unterschiedliche Ausgangslagen innerhalb des Bundeslandes herauszuarbeiten und die spezifischen Herausforderungen dünn besiedelter Räume, wachsender Zentren oder strukturschwacher Regionen sichtbar zu machen.

Zur Ergänzung und Differenzierung der amtlichen Statistik wurden weitere quantitative Daten und Berichte herangezogen, unter anderem solche der Bertelsmann-Stiftung, der Bundesnetzagentur, der Kassenärztlichen Vereinigung, des Statistischen Bundesamtes und des Thünen-Instituts. Diese Quellen liefern zusätzliche In-

formationen beispielsweise zur Kinder- und Jugendarmut, zur Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten, zur digitalen Infrastruktur oder zu ländlichen Entwicklungsdynamiken. Für einen vollständigen Überblick über die im Gutachten verwendeten Statistiken findet sich im Anhang ein Verzeichnis der Quellen und der genutzten amtlichen Daten.

Über die statistische Bestandsaufnahme hinaus wurde eine umfangreiche Dokumentenanalyse durchgeführt. In die Auswertung flossen relevante Berichte aus dem Bundes- und Landesberichtswesen ebenso ein wie Kommissionsdrucksachen – insbesondere Expertinnen- und Experten-Anhörungen, Vorgutachten und Berichte der Landesregierung. Hinzu kamen die Ergebnisse des landesweiten Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahrens „Mitmischen M-V“ sowie Dokumente aus dem Landesplanungswesen. Die Dokumentenanalyse diente dazu, politisch gesetzte Ziele, bereits eingeleitete Maßnahmen und bestehende Steuerungsinstrumente systematisch zu erfassen und mit den empirischen Befunden zu verknüpfen.

Ergänzt wurde die Dokumentenanalyse durch eine umfassende Internetrecherche und Content-Analyse. Im Mittelpunkt standen dabei zum einen die landesweite Aufstellung der Jugendverbandsarbeit und sozialer Begegnungszentren, zum anderen Informations-, Beratungs- und Förderangebote der Landesregierung sowie der Landkreise und kreisfreien Städte. Webseiten, Projektbeschreibungen und öffentlich verfügbare Materialien wurden hinsichtlich Erreichbarkeit, Zielgruppenorientierung und Angebotsprofil ausgewertet, um ein möglichst umfassendes Bild der bestehenden Unterstützungslandschaft zu gewinnen.

Die auf diese Weise gewonnenen quantitativen und qualitativen Informationen wurden schließlich durch Diskussionen und Reflexionen zusammen mit Praxisakteurinnen und -akteure validiert. Hierfür wurden zwei Präsenz-Workshops mit Stakeholdern aus freien Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Vertreter:innen administrativer Einheiten der Jugendhilfe durchgeführt, die sowohl öffentliche als auch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe repräsentierten. Ergänzend fanden in den Lupenregionen Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Landkreis Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Rügen Expertinnen-, Experten- und Gruppendiskussionen statt. Diese qualitativen Erhebungen und ihre Auswertungen dienten dazu, statistische Befunde zu plausibilisieren, Leerstellen in den vorhandenen Daten zu identifizieren und regionale Besonderheiten vertieft zu verstehen sowie darüber hinaus auch Anregungen für Handlungsempfehlungen aufgegriffen werden konnten (vgl. Anhang 2). Insbesondere konnten auf diese Weise Hinweise auf alltagspraktische Zugangshürden, auf informelle Unterstützungsstrukturen und auf lokale Innovationsansätze gewonnen werden, die in den offiziellen Statistiken nicht abgebildet sind.

Ableitung von Problemlagen und Handlungsperspektiven

Die Ableitung von Problemlagen und Handlungsperspektiven (Kap. 6) knüpft eng an den beschriebenen Theorierahmen und die Status-quo-Darstellung an. Im ersten Schritt wurden die empirischen Ergebnisse zur Infrastrukturversorgung und zu den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen entlang der im Theorierahmen entwickelten Kategorien verdichtet. Dabei wurden die Befunde zu Ausstattung, Erreich-

barkeit, Nutzbarkeit und Qualität der Angebote im Lichte des idealtypischen Modells kinder- und jugendgerechten Aufwachsens (Kap. 2.1) und der gesellschaftlichen Funktionen (sozialer) Infrastrukturen (Kap. 2.2) kritisch reflektiert.

Auf dieser Basis wurde eine strukturierte Übersicht zentraler Problemlagen erarbeitet. Diese Übersicht konzentriert sich auf jene Bereiche, in denen die Diskrepanz zwischen normativem Anspruch und empirischer Realität besonders deutlich hervortritt – etwa dort, wo fehlende oder unzureichend erreichbare Angebote die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen einschränken oder wo bestehende Infrastrukturen den Anforderungen veränderter Lebenslagen und demografischer Entwicklungen nicht mehr gerecht werden. Neben quantitativen Unter- oder Fehlversorgungslagen wurden dabei auch qualitative Aspekte wie Angebotsprofile, Öffnungszeiten, Mitbestimmungsmöglichkeiten und Übergangsgestaltung berücksichtigt.

Die vorläufige Problemlagenübersicht wurde anschließend unter Hinzunahme von Adressatinnen- und Adressaten-Perspektiven und fachlicher Expertise überprüft und ergänzt. Zu diesem Zweck wurden insbesondere die Rückmeldungen der am Beteiligungsverfahren „Mitmischen M-V“ beteiligten Kinder und Jugendlichen sowie die Einschätzungen der in den Workshops und Expertinnen-, Experten- bzw. Gruppendiskussionen vertretenen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ausgewertet. Die Perspektiven der jungen Menschen und der vor Ort tätigen Professionellen wurden systematisch mit den auf Grundlage von Theorierahmen und Statusquo-Analyse identifizierten Problemlagen abgeglichen. Dadurch konnten zusätzliche Problempunkte identifiziert, bestehende Bewertungen geschärft und Prioritäten aus Sicht der Betroffenen und der Praxis plausibilisiert werden.

Im letzten Schritt wurden die herausgearbeiteten Problemlagen mit praxis- und orts-nahen Good-Practice-Beispielen kontrastiert. Herangezogen wurden solche Projekte, Programme und lokale Ansätze, die außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern als besonders gelungene Beispiele für den Aufbau, die Weiterentwicklung oder die innovative Nutzung kinder- und jugendrelevanter Infrastrukturen gelten und deren landespezifischer Transfer zu einer Weiterentwicklung der sozialen Infrastrukturen beitragen kann. Der Vergleich von Problemlagen und Good Practice diente dazu, realistische Handlungsperspektiven und politische Steuerungsoptionen zu entwickeln, die sowohl an bewährte Strukturen anknüpfen als auch Raum für Innovation lassen.

Die daraus abgeleiteten Handlungsperspektiven werden im Gutachten entlang zentraler Handlungsfelder strukturiert dargestellt. Sie greifen die empirisch belegten Herausforderungen auf, verbinden sie mit den normativen Leitbildern des Theorierahmens und benennen konkrete Ansatzpunkte für politisches Handeln auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene. Damit schlägt das Gutachten eine Brücke zwischen wissenschaftlicher Analyse, partizipativ erhobenen Perspektiven und umsetzungsorientierten Empfehlungen für eine kinder- und jugendgerechte Infrastrukturentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die bezogen bleibt auf den identifizierten Potentialen und Bausteinen eines teilhabeorientierten Aufwachsens.

4 Status Quo und Herausforderungen sozialer Infrastrukturbereiche in Mecklenburg-Vorpommern

Das vorliegende Kapitel zur aktuellen Situation in Mecklenburg-Vorpommern unterteilt sich in zwei thematische Abschnitte. Zunächst werden allgemeine und landesweite Rahmenbedingungen skizziert, unter denen kinder- und jugendrelevante soziale Infrastrukturen vorzuhalten sind (4.1). Sie stellen einerseits Vorbedingungen der oben erläuterten Aspekte kinder- und jugendgerechten Aufwachsens dar (vgl. 2.1) und sind andererseits entscheidende Faktoren, die – neben den in Beteiligungsverfahren artikulierten Bedürfnissen – zur Ermittlung von Bedarfslagen hinsichtlich sozialplanerisch vorzuhaltender Infrastrukturen herangezogen werden müssen (vgl. 2.2.1 und 2.2.2). Anschließend wird, ausgehend von der unter 2.2 dargestellten Matrix sozialer Infrastrukturen, anhand zweier für Kinder und Jugendliche besonders relevanter Infrastrukturbereiche die landesweite Situation entsprechender Angebote in Mecklenburg-Vorpommern näher analysiert: Teile der Kinder- und Jugendhilfelandtschaft in Kapitel 4.2 sowie Mehrfunktionsinfrastrukturen in ländlichen Räumen in Kapitel 4.3.⁸

4.1 Rahmenbedingungen und (soziale) Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern

Als Rahmenbedingungen, unter denen soziale Infrastrukturen vorzuhalten und weiterzuentwickeln sind, zählen insbesondere verschiedene Aspekte der demografischen Situation der letzten Jahre in den entsprechenden Altersgruppen, sozio-ökonomische Indikatoren, aus denen Hilfeangebote bzw. Befähigungsstrukturen abzuleiten sind, der Flächencharakter des Landes verbunden mit der verfügbaren Mobilitätsausstattung und informationstechnologische Ressourcen (Netzausbau) sowie Wohnverhältnisse. Auf diese Aspekte konzentrieren sich im Folgenden die Abschnitte 4.1.1 und 4.1.2.

Für die Absicherung und Etablierung bzw. für die Planung sozialer Infrastrukturen in Mecklenburg-Vorpommern sind neben solchen Indikatoren auch bereits bestehende Strukturen, Verfahren und gesetzliche Grundlagen relevant. Sie stellen einen zweiten Komplex von Rahmenbedingungen dar und finden sich zentral in landesweiten Gesetzen bzw. kommunalen Verordnungen die Daseinsvorsorge betreffend, in Sozial- und Raumplänen und den damit verbundenen Planungsverfahren (z. B.

⁸ Weitere altersgruppenrelevante soziale Infrastrukturbereiche wurden hinsichtlich ihrer landesweiten Verteilung und Relevanz in bereits der Kommission vorliegenden Gutachten behandelt: zum Engagement in Vereinen und Verbänden (vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2023b, S. 80); zum formalen und non-formalen Bildungssektor (vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2023c, S. 18 bzw. 105).

Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung, Raumplanung) sowie in zahlreichen programm- und projektförmigen Förderinstrumenten wieder, die auf Infrastrukturen „einzahlen“ (können). Kapitel 4.1.3 wird diesbezüglich insbesondere auf die Situation der Raumplanung und der Jugendhilfeplanung in Mecklenburg-Vorpommern eingehen.

4.1.1 Die soziale Lage in Mecklenburg-Vorpommern

4.1.1.1 Demografische Entwicklungen

Die Analyse der demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern richtet den Blick auf Indikatoren wie Altersverteilung in der Bevölkerung, Geburten und Wanderungen, die Schlüsselfaktoren für die (regionale) Ausstattung mit und Bedarfe an (sozialen) Infrastrukturen darstellen. Betrachtet werden dabei insbesondere die Landkreise, verschiedene Gemeindegrößenklassen sowie die Ziel- und Herkunftsregionen der Wandernden.

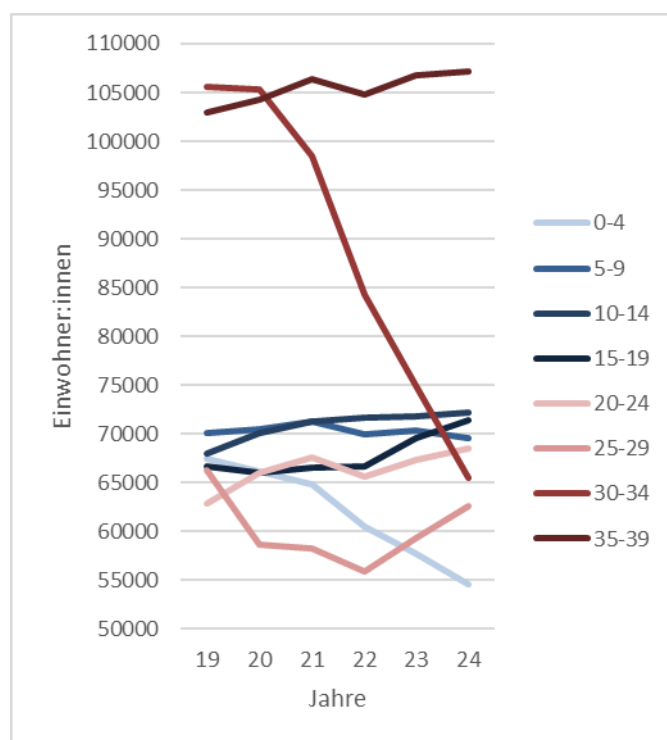
Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre 2019 bis 2024. Im Fokus stehen dabei vor allem die 0- bis unter 40-Jährigen – also jene Altersgruppen, die sowohl im Familiengründungsalter als auch als zentrale Zielgruppe des Gutachtens von Bedeutung sind.

Für die Interpretation der Daten ist eine präzise Klärung der statistischen Zählweisen entscheidend: Als „Geburt in Mecklenburg-Vorpommern“ gilt eine Lebendgeburt, wenn die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt ihren Hauptwohnsitz im Land hat. Lebendgeborene werden stets dem Hauptwohnsitz der Mutter zugerechnet. Wanderungsbewegungen nach oder aus Mecklenburg-Vorpommern werden auf Basis von Meldungen erfasst, wobei auch Asylanträge und erteilte Aufenthaltsgenehmigungen einbezogen werden. Asylsuchende gelten dabei als Einwohner:innen derjenigen Gemeinde, in der sich die jeweilige Unterkunft befindet, in der sie gemeldet sind.

Landesweite Situation und Entwicklungen

Im folgenden Abschnitt wird die demografische Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns in den Jahren 2019 bis 2024 näher betrachtet. Zunächst wird die Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen in Fünfjahresschritten analysiert, um Veränderungen innerhalb der verschiedenen Alterskohorten sichtbar zu machen. Ergänzend dazu werden die Geburtenzahlen seit dem Jahr 2019 aufgegriffen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Wanderungsbewegungen: zum einen wird der Wanderungssaldo insgesamt nach Herkunft und Geschlecht dargestellt, zum anderen werden die Wanderungen über die Landesgrenze speziell für die Altersgruppe der 0- bis unter 40-Jährigen untersucht. Abschließend wird der Wanderungssaldo dieser Altersgruppe differenziert nach Herkunftsregionen sowie nach Wanderungszielen ausgewertet.

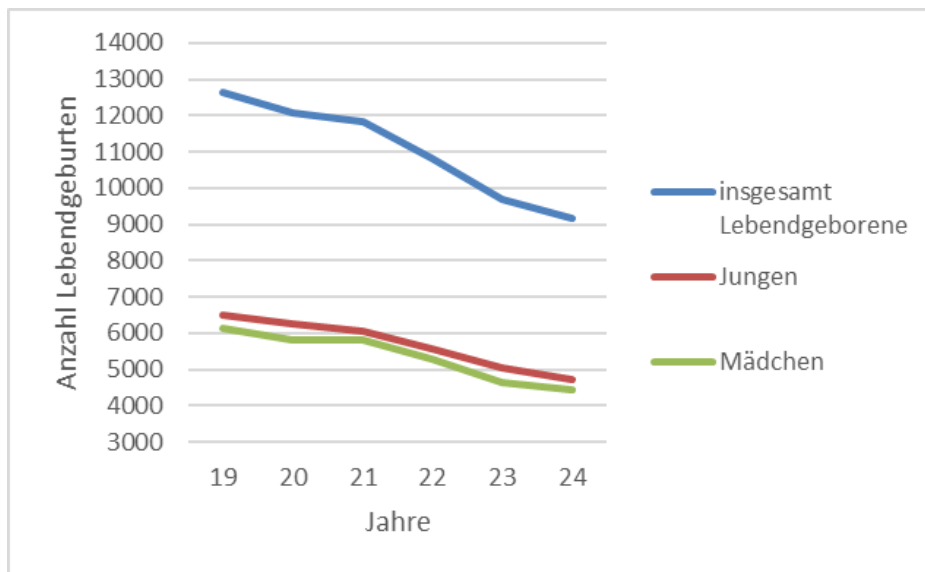
Abb. 2: Anzahl Zugehörige zu den Altersgruppen bis einschließlich 39 Jahren (absolut, 2019-2024)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A113; eigene Darstellung

Die Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern zeigt deutliche Unterschiede in den Altersgruppen. Die 5- bis 19-Jährigen verzeichnen einen anhaltenden Zuwachs. Das ist ein wichtiges Signal für Schulen und Ausbildungseinrichtungen, aber ebenso für den Blick auf die Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe. Auch in der Gruppe der 35- bis 39-Jährigen steigt die Bevölkerungszahl an. Diese Altersphase ist oft durch Familiengründung und berufliche Stabilität geprägt, was wiederum die Nachfrage nach Wohnraum und familienbezogener Infrastruktur erhöht. Bei den 30- bis 34-Jährigen zeigt sich dagegen ein Rückgang. Da dieser nicht auf Fortzüge zurückzuführen ist (siehe Wanderungsstatistik), liegt die Ursache vermutlich im Geburtenknick nach der so genannten Wende im Jahr 1990. Auffällig ist auch der Rückgang bei den 25- bis 29-Jährigen in den Jahren bis 2022. Hier schlägt sich nicht nur der demografische Knick nieder, sondern auch die hohe Abwanderungsneigung junger Erwachsener aus Mecklenburg-Vorpommern – häufig bedingt durch Studium, Ausbildung oder attraktivere Berufsperspektiven in Regionen außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns. Ob der moderate Anstieg dieser Altersgruppe ab 2023 eine Trendwende darstellt, muss sich in den Folgejahren zeigen.

Abb. 3: Lebendgeburten in Mecklenburg-Vorpommern (absolut, 2019-2024)

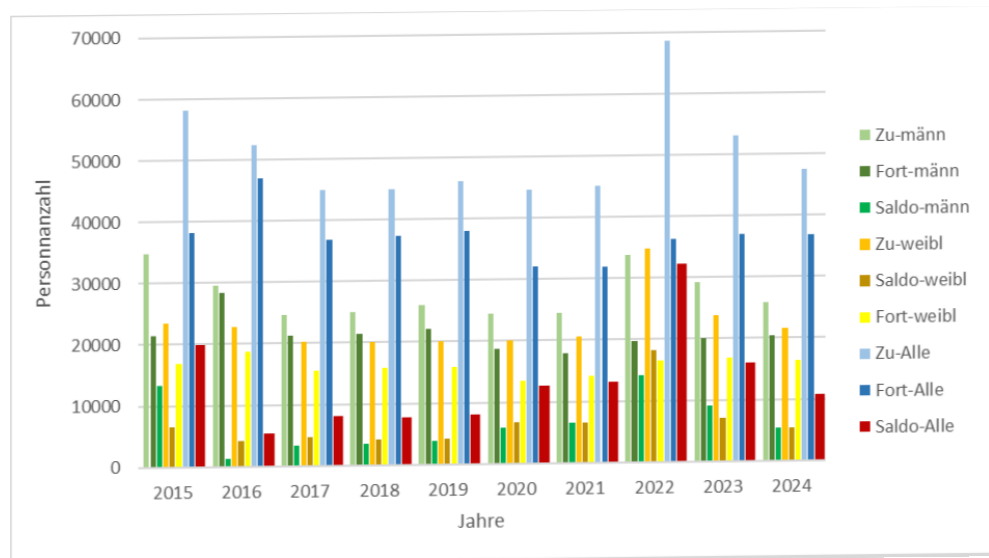


Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A113; eigene Darstellung

Die Zahl der Geburten in Mecklenburg-Vorpommern ist innerhalb von nur fünf Jahren von gut 12.600 auf 9.157 gesunken – ein Rückgang um etwa 27%. Dieser Einbruch ist signifikant, weil er nicht auf kurzfristige Schwankungen zurückgeführt werden kann, sondern einen klaren Abwärtstrend markiert. Mögliche Gründe für diese Tendenz liegen in folgenden gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre: Die Corona-Pandemie, im Rahmen derer viele Familien ihre Kinderwünsche verschoben oder verworfen haben; der Ukraine-Krieg und zunehmende geopolitische Unsicherheiten, die Zukunftssorgen verstärken und ebenfalls geburtenhemmend wirken, ökonomische Unsicherheiten, die zu Sorgen in Hinblick auf materielle Sicherheit führen (vgl. BIB 2024). Mecklenburg-Vorpommern gehört außerdem seit Jahrzehnten zu den Bundesländern mit niedriger Geburtenrate. Der oben genannte Geburtenknick Anfang der 1990er Jahre wirkt sich intergenerationell darüber hinaus auch durch ein Absinken der Zahl von Einwohner:innen im Familiengründungsalter aus. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass sich dieser Trend seit dem Jahr 2019 deutlich verschärft hat.

Der Rückgang ist nicht nur statistisch auffällig, sondern auch politisch und gesellschaftlich relevant: Er wirkt sich in den kommenden Jahren auf Schulen, Arbeitsmarkt und soziale Sicherungssysteme und damit auch die Kinder- und Jugendhilfe des Landes aus.

Abb. 4: Wanderungen nach Geschlecht (Mecklenburg-Vorpommern, 2015 bis 2024, alle Altersgruppen, absolut)

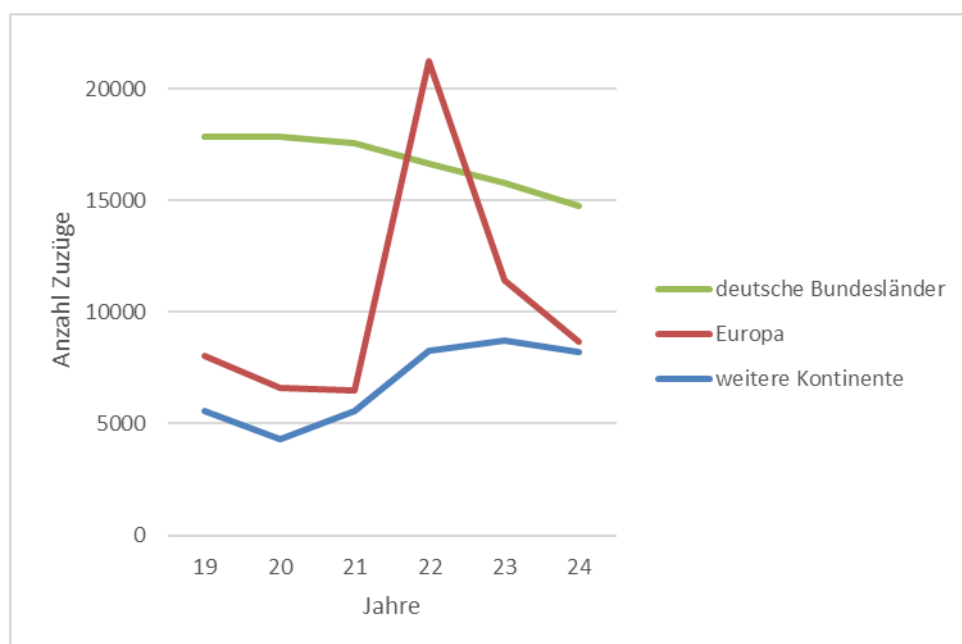


Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2025, Kennziffer: A313J; eigene Darstellung

Trotz der sinkenden Geburtenzahlen weist Mecklenburg-Vorpommern seit zehn Jahren positive Wanderungssalden auf – und zwar bei Männern wie bei Frauen. Das bedeutet: Mehr Menschen ziehen ins Land als abwandern. Die Zuwanderung wirkt stabilisierend und kann die natürlichen Bevölkerungsverluste zumindest teilweise ausgleichen. Allerdings zeigt sich auch hier, dass gerade junge Erwachsene (20–24 Jahre) überdurchschnittlich häufig fortziehen, während Zuwanderung oft aus anderen Altersgruppen stammt.

Da Zuzüge nach Mecklenburg-Vorpommern einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des Bevölkerungsniveaus im Bundesland sind, werden sie angesichts der Ausrichtung des vorliegenden Gutachtens auf die Landesentwicklung der kommenden 15 Jahre genauer untersucht und insbesondere in den Altersgruppen der 0- bis unter 40-Jährigen analysiert. Letztere sind hinsichtlich der im Gutachten behandelten (sozialen) Infrastrukturen die relevanten Altersgruppen: die 0- bis unter 20-Jährigen als die Kinder und Jugendlichen selbst; die 20- bis unter 40-Jährigen als Existenz- und Familiengründer, die in den nächsten Jahren (potenziell) selbst Kinder bekommen.

Abb. 5: Zuzüge aus... (0- bis unter 40-Jährige, absolut)

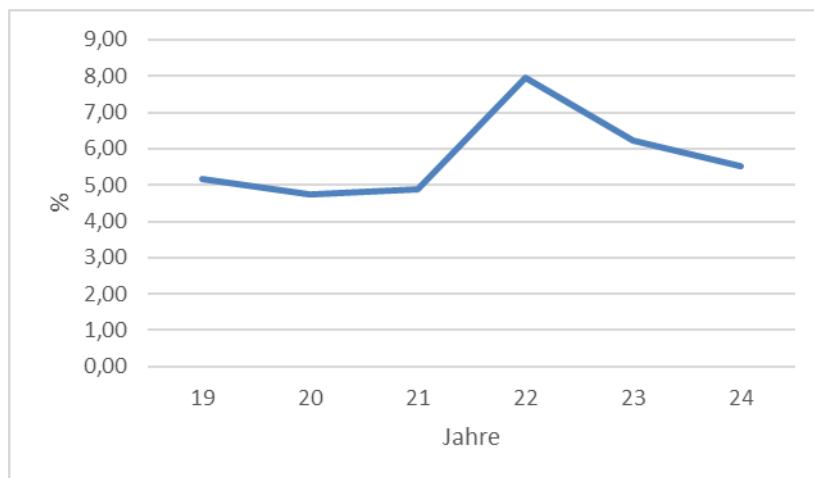


Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2025, individuelle Datenabfrage vom 19.08.2025; eigene Darstellung

Auf der Zuzugsseite zeigt sich, dass die unter 40-Jährigen überwiegend aus anderen deutschen Bundesländern nach Mecklenburg-Vorpommern kommen. In den Jahren 2019 bis 2024 haben 100.449 Personen in den Altersgruppen bis unter 40 Jahren aus Deutschland ihren Wohnsitz in die Städte und Landkreise des Bundeslandes verlegt (entspricht 49% aller in diesem Zeitraum Zugezogenen bis unter 40 Jahren). In geringerem Umfang stammen die Zugezogenen aus Europa (62.472 der unter 40-Jährigen, entspricht 31% aller in diesem Zeitraum Zugezogenen bis unter 40 Jahren) oder kommen von anderen Kontinenten (40.620, entspricht 20%). Besonders auffällig ist ein deutlicher Anstieg der europäischen Zuwanderung im Jahr 2022, der mit dem Ukraine-Krieg in Verbindung steht.

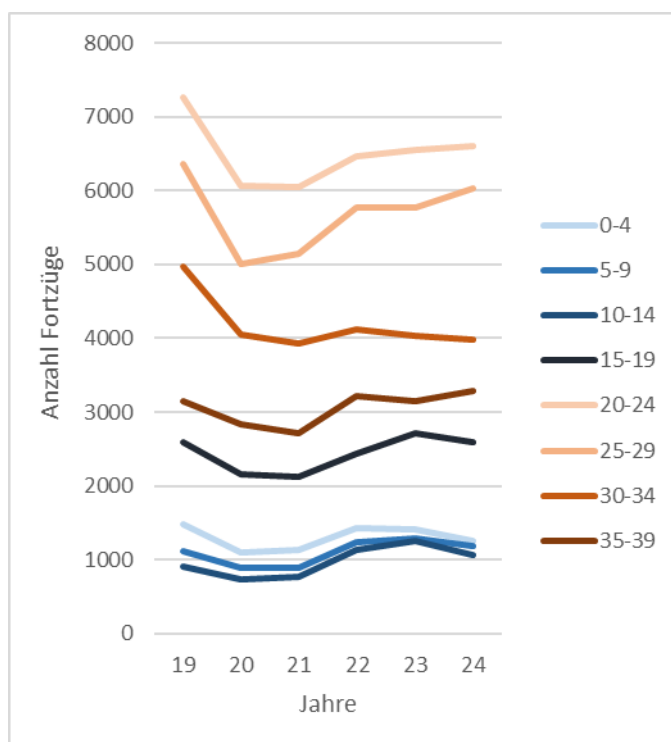
In den vergangenen sechs Jahren sind in Summe 203.541 unter 40-jährige Personen nach Mecklenburg-Vorpommern zugewandert bzw. dorthin zurückgekehrt. Im Verhältnis zum Bevölkerungsstand dieser Altersgruppen am 31.12. sind in den Jahren 2019 bis 2024 jährlich zwischen 5% und 8% der ansässigen unter 40-Jährigen zugewandert oder zurückgekehrt.

Abb. 6: Anteil Zugewanderter/Zurückgekehrter unter 40-Jähriger von allen unter 40-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern in %



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A133K und individuelle Datenabfrage vom 19.08.2025; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Abb. 7: Fortzüge nach außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns (0- bis unter 40-Jährige, absolut)

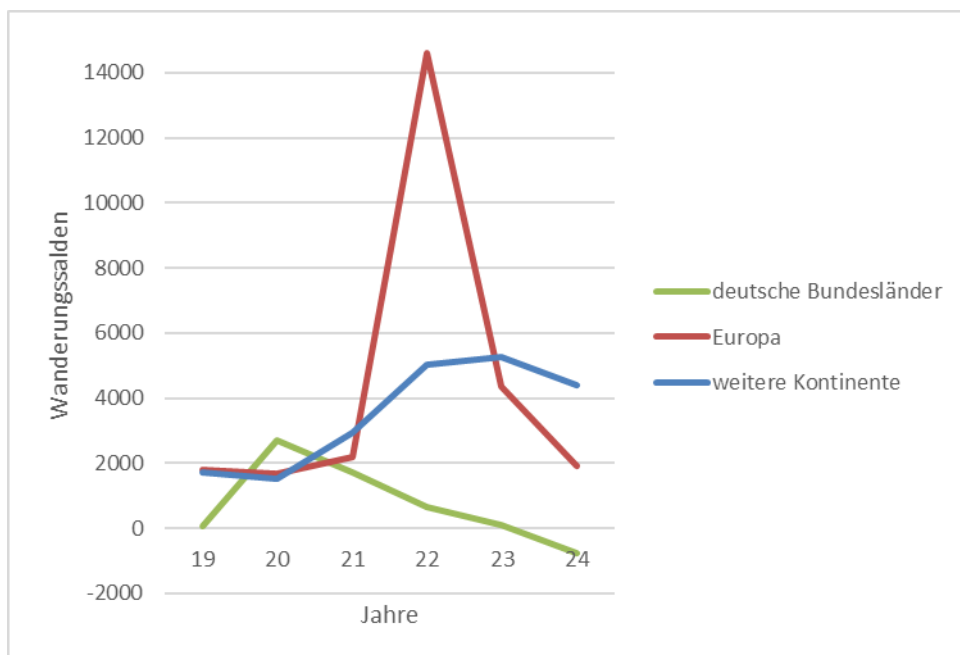


Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A313J; eigene Darstellung

Die Fortzüge aus Mecklenburg-Vorpommern zeigen in den Jahren 2019 bis 2024 deutliche Muster. Besonders hoch ist die Abwanderung bei den 20- bis 29-Jährigen, während Kinder, Jugendliche und ältere Jahrgänge bis 39 Jahre deutlich seltener fortziehen. Während der Pandemie verringerten sich die Fortzüge: Weniger Men-

schen verließen das Land, was entweder mit einer stärkeren Bindung an den Wohnort oder schlicht mit den Mobilitäts- und Kontaktbeschränkungen der Corona-Zeit zusammenhängen dürfte. Insgesamt haben in den Jahren 2019 bis 2024 151.489 der unter 40-Jährigen Personen ihren (Erst-)Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern abgemeldet.

Abb. 8: Wanderungssalden nach Ziel-/Herkunftsgebiet (0- bis unter 40-Jährige, absolut)

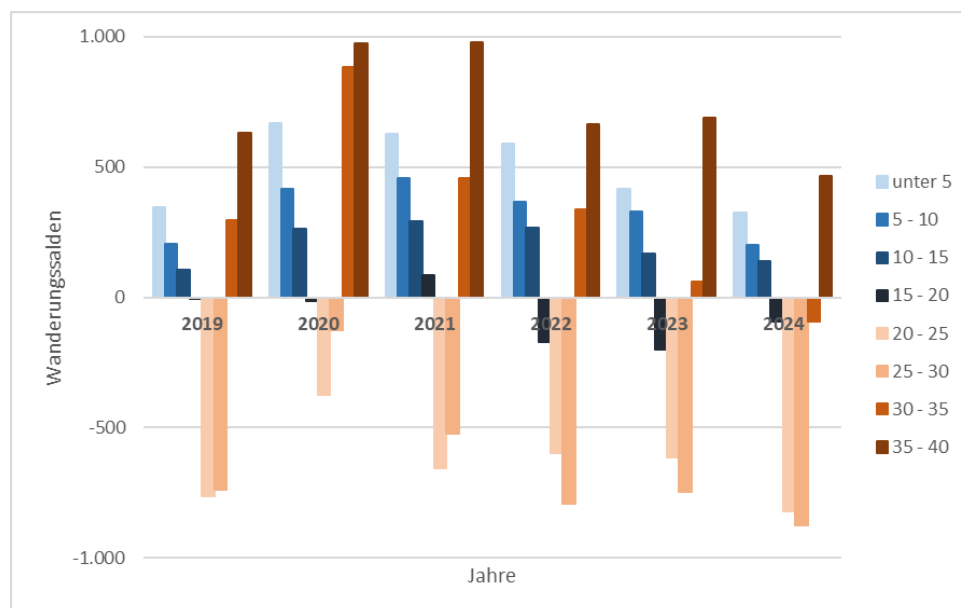


Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2025, individuelle Datenabfrage vom 19.08.2025; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Die Wanderungssalden machen diese Entwicklungen noch klarer sichtbar. Mecklenburg-Vorpommern profitierte bis 2023 insgesamt von positiven Salden aus der Binnenwanderung, was bedeutet, dass mehr Menschen aus anderen Bundesländern zuzogen als fortgingen. Insbesondere während der Corona-Jahre brachten die bin-nendeutschen Zuzüge in Kombination mit stark gesunkenen Fortzugszahlen Wanderungsgewinne zwischen 1.700 und knapp 2.700 Menschen pro Jahr. Ein besonders starker Effekt zeigt sich zudem durch den „Europa-Peak“ im Jahr 2022, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine. Auch international weist das Land bei den unter 40-Jährigen positive Salden auf. Auf die Jahre 2019 bis 2024 ergibt sich in Summe ein positiver Wanderungssaldo von 52.052 Personen der hier referierten und für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Altersgruppen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Wanderungsbewegungen nach Zielen/Herkünften detaillierter in 5-Jahres-Alterskohorten betrachtet.

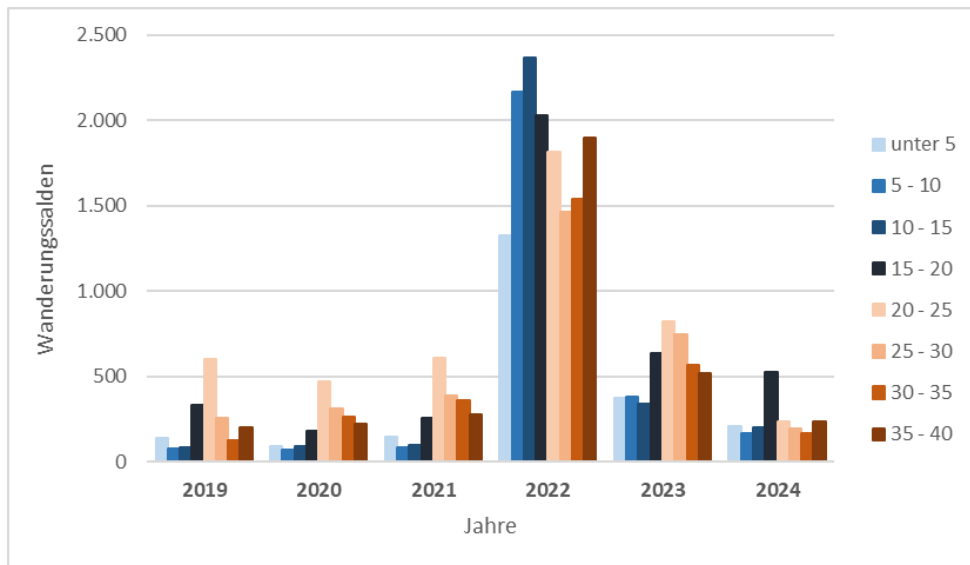
Abb. 9: Wanderungssaldi aus/nach anderen Bundesländern nach Altersgruppen (0- bis unter 40-Jährige, absolut)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2025, individuelle Datenabfrage vom 19.08.2025; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Die Wanderungssalden zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den übrigen Bundesländern zeigen ein sehr differenziertes Altersmuster. Besonders auffällig ist, dass die 20- bis unter 30-Jährigen in den Jahren 2019 bis 2024 negative Salden aufweisen. Diese Altersgruppe verlässt Mecklenburg-Vorpommern überproportional häufig, sei es für Studium, Ausbildung oder den Start ins Berufsleben in anderen Bundesländern. Im Gegensatz dazu verzeichnen die Familiengründungsaltergruppen (30 bis 39 Jahre) vorwiegend positive Wanderungssalden. Eine Ausnahme bildet die Entwicklung bei den 30- bis 35-Jährigen im Jahr 2024. Ob dies eine Trendveränderung signalisiert oder einen Ausreißer darstellt, ist aktuell nicht ablesbar. Es ziehen also insgesamt mehr Menschen dieser Altersgruppen nach Mecklenburg-Vorpommern als abwandern. Dies deutet darauf hin, dass das Land für Menschen attraktiv ist, die nach der Ausbildungs- und Berufseinstiegsphase in eine stabilere Lebenssituation eintreten und Familie gründen wollen, woraus sich der Hinweis darauf ergibt, dass es durchaus lohnend sein kann, solche Bevölkerungsgruppen direkt anzusprechen bzw. die abgewanderten 20- bis unter 30-Jährigen zu einer Rückkehr zu motivieren. Zusätzlich zeigen sich auch bei Kleinkindern und Jugendlichen bis unter 15 Jahren positive Wanderungssalden. Hier wirkt sich vermutlich aus, dass Familien zusammen mit Kindern nach Mecklenburg-Vorpommern ziehen. Damit wird deutlich, dass das Land zwar junge Erwachsene verliert, was aber durch den Zuzug ganzer Familien teilweise kompensiert wird.

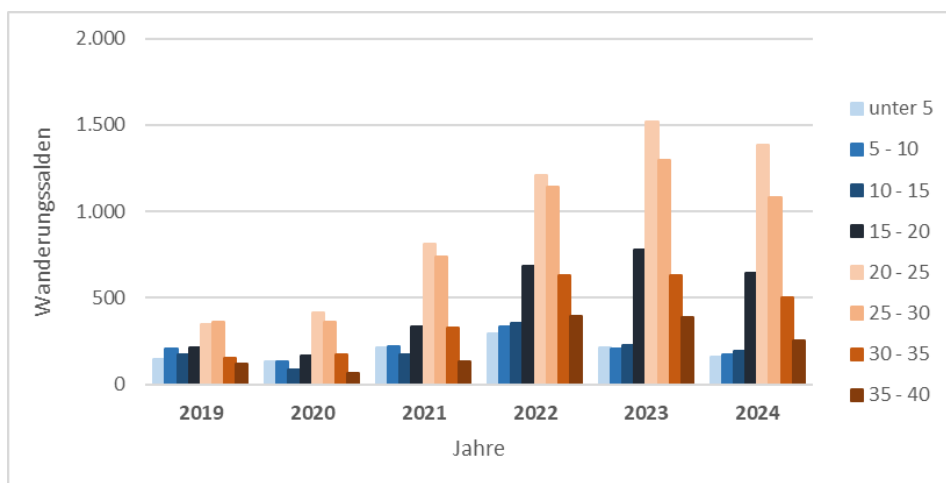
Abb. 10: Wanderungssalden aus/nach Europa nach Altersgruppen (0- bis unter 40-Jährige, absolut)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2025, individuelle Datenabfrage vom 19.08.2025; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Die europäische Wanderung bringt Mecklenburg-Vorpommern insgesamt deutliche Zugewinne. Besonders das Jahr 2022 ragt heraus, als infolge des Ukraine-Krieges ein klarer „Peak“ bei den Zuwanderungen zu verzeichnen war. Dieser Effekt betrifft vor allem die jüngeren Altersgruppen und führte in kurzer Zeit zu einem spürbaren Anstieg mit entsprechenden Konsequenzen für den notwendigen Ausbau der sozialen Infrastruktur (Kitas, Schulen, Wohnen etc.). Abgesehen von diesem außergewöhnlichen Ereignis zeigt sich insgesamt, dass Mecklenburg-Vorpommern insbesondere bei jungen Erwachsenen in Europa beliebt ist. Damit gleichen die europäischen Wanderungsgewinne die Verluste dieser Altersgruppe an die Binnenwanderung teilweise aus.

Abb. 11: Wanderungssalden aus/nach weltweit nach Altersgruppen (außer Europa) (0- bis unter 40-Jährige, absolut)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2025, individuelle Datenabfrage vom 19.08.2025; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

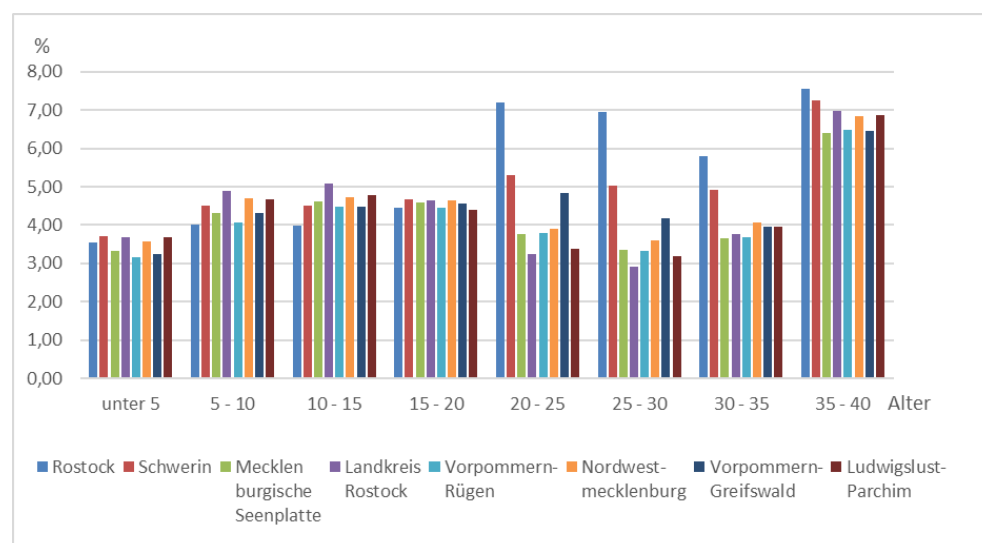
Die Wanderungsbewegungen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den außer-europäischen Herkunfts- und Zielregionen weisen im gesamten Zeitraum von 2019 bis 2024 durchweg positive Salden in allen Altersgruppen unter 40 Jahren auf. Zwar liegen die absoluten Werte deutlich unter denen der europäischen Migration, doch stellen sie eine stabile und kontinuierliche Zuwanderungskomponente dar. Über den betrachteten Zeitraum ist ein moderater, aber klar erkennbarer Anstieg der positiven Salden festzustellen. Dies deutet darauf hin, dass Mecklenburg-Vorpommern zunehmend in globale Wanderungsprozesse eingebunden ist.

Die Zugewinne sind dabei nicht auf einzelne Altersgruppen beschränkt, sondern betreffen nahezu alle Jahrgänge gleichmäßig. Im Unterschied zur Binnenwanderung, bei der insbesondere junge Erwachsene zwischen 20 und 29 Jahren deutliche Verluste aufweisen, wird die Größe dieser Altersgruppe durch außereuropäische Migration zumindest teilweise stabilisiert. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die internationale Migration aus Regionen außerhalb Europas in den vergangenen fünf Jahren einen zunehmend wichtigen Beitrag zur Bevölkerungsentwicklung des Landes leistet, auch wenn das Niveau im Vergleich zur europäischen Migration niedriger bleibt.

Situation und Entwicklungen in den Städten und Landkreisen

In diesem Abschnitt wird die demografische Entwicklung in den Landkreisen und kreisfreien Städten Mecklenburg-Vorpommerns für den Zeitraum 2019 bis 2024 dargestellt. Dabei stehen die Bevölkerungsanteile der unter 40-Jährigen im Fokus, differenziert nach Altersgruppen in Fünfjahresschritten zum Stichtag 31. Dezember 2024. Ergänzend wird die Bevölkerungsdichte auf Kreisebene betrachtet, um regionale Unterschiede in der Besiedlung sichtbar zu machen. Zudem werden die Geburtenzahlen des Jahres 2024 aufgeführt. Abschließend erfolgt eine Analyse des Wanderungssaldos der 0- bis unter 40-Jährigen im Jahr 2024 gegenüber Regionen außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns.

Abb. 12: Bevölkerungsanteil der unter 40-Jährigen in Landkreisen und kreisfreien Städten; Stichtag 31.12.2024 (Mecklenburg-Vorpommern; in %)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A133K; eigene Darstellung

Beim Bevölkerungsanteil der unter 40-Jährigen wird deutlich, dass es zwischen den Landkreisen und den Städten in den Altersgruppen von 0 bis unter 20 Jahren sowie 35 bis unter 40 Jahren keine relevanten Unterschiede gibt. Damit zeigt sich, dass die ländlichen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern nicht „abgehängt“ sind, wenn es um Kinder, Jugendliche und Menschen im Familiengründungsalter geht. Besonders interessant ist der differenzierte Blick auf die Altersgruppen zwischen 20 und 35 Jahren. Ein Vergleich der beiden kreisfreien Städte Rostock und Schwerin mit den Flächenlandkreisen ergibt deutliche Unterschiede: In der Altersgruppe 20–25 Jahre liegt der Anteil in den Städten bei durchschnittlich 6,2%, bei den Landkreisen hingegen nur bei 3,8%. Auch bei den 25–30-Jährigen bleibt die Differenz bestehen, mit 6,0% in den Städten gegenüber 3,4% in den Landkreisen. Bei den 30–35-Jährigen verringert sich der Abstand etwas, dennoch ist auch diese Altersgruppe in den beiden Städten stärker vertreten (5,3% zu 3,9% in den Landkreisen). Damit wird sichtbar, dass die Städte vor allem junge Erwachsene im Ausbildungs- und Berufsanfangsalter anziehen. Erst ab Mitte/Ende 30 gleichen sich die Unterschiede teilweise wieder aus.

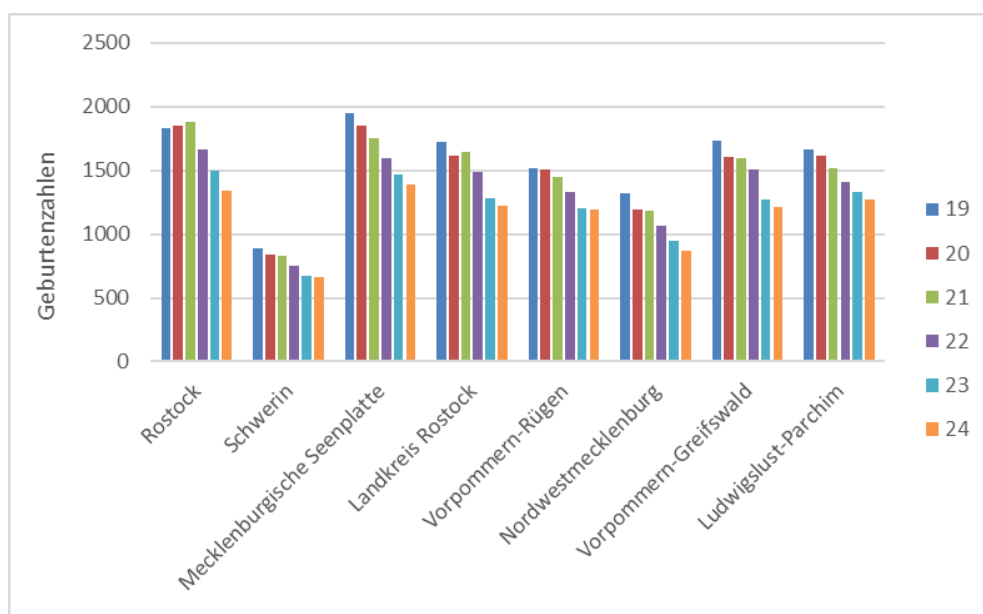
Tab. 1: Bevölkerungsdichte in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Mecklenburg-Vorpommern; Einwohner:innen je km²)

Landkreis/ kreisfreie Städte	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rostock	1.153,5	1.152,7	1.149,1	1.157,5	1130,1	1.128,7
Schwerin	732,9	732,5	733,5	755,4	749,7	750,4
Mecklenburgi- sche Seen- platte	47,0	47,0	46,9	47,2	45,1	45,0
Landkreis Rostock	62,9	63,3	63,5	64,4	63,8	63,8
Vorpommern- Rügen	69,9	70,1	70,3	70,8	67,2	67,2
Nordwest- mecklenburg	74,0	74,3	74,5	75,4	73,9	73,8
Vorpommern- Greifswald	59,7	59,8	59,7	60,2	57,3	57,1
Ludwigslust- Parchim	44,4	44,4	44,5	44,9	43,9	43,7

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A123; eigene Darstellung

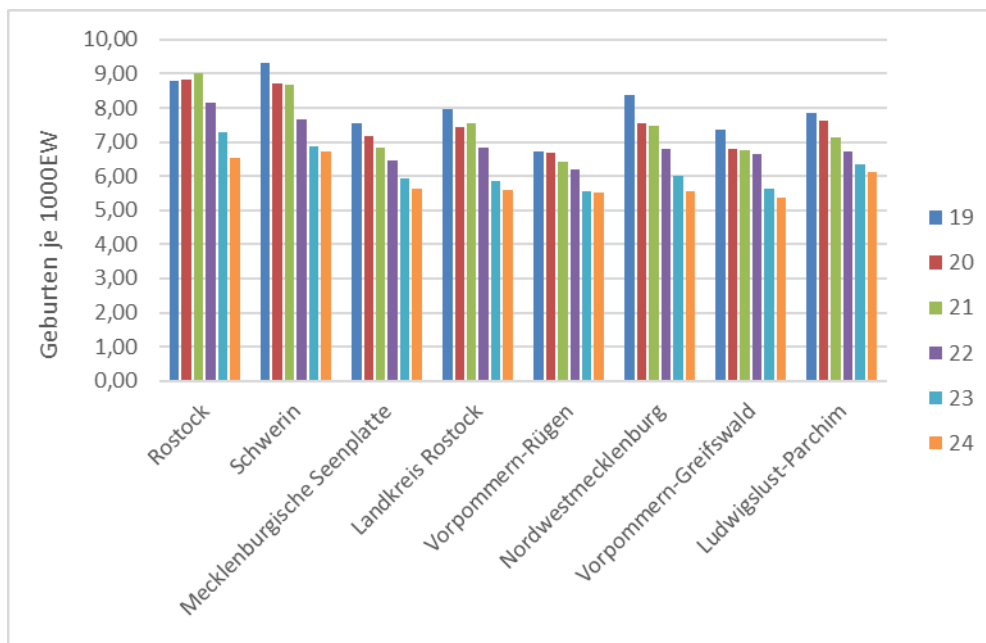
Die höchsten Bevölkerungsdichten weisen durchgehend die beiden kreisfreien Städte auf: Rostock mit über 1.100 Einwohner:innen je km² und Schwerin mit rund 730–750 Einwohner:innen je km². In Rostock ist innerhalb von sechs Jahren ein Rückgang um knapp 25 Einwohner:innen pro km² zu verzeichnen (entspricht etwas mehr als 2%). Schwerin zeigt hingegen eine leichte Zunahme bis zum Jahr 2022, danach wieder einen Rückgang. Auch in den Landkreisen bleibt die Bevölkerungsdichte, wenn auch auf einem deutlich niedrigen Niveau, stabil. Die Werte bewegen sich zwischen 70–75 Einwohner:innen je km² in Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim mit 43–45 Einwohner:innen je km².

Abb. 13: Geburten in den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl absolut)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A113; eigene Darstellung

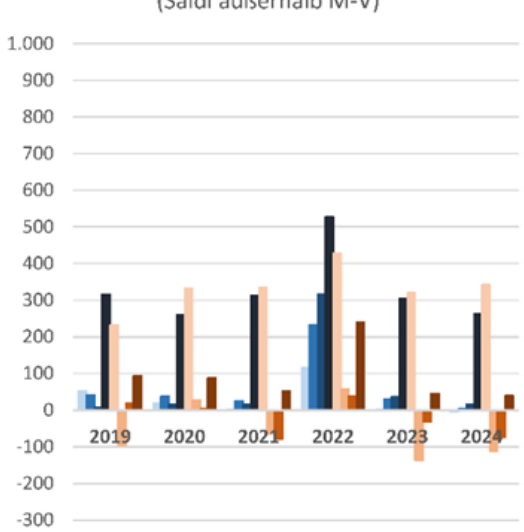
Abb. 14: Geburten in den Landkreisen und kreisfreien Städten 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; je 1.000 Einwohner:innen)



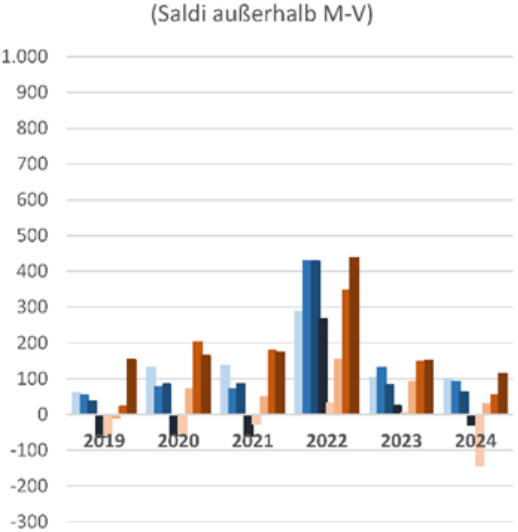
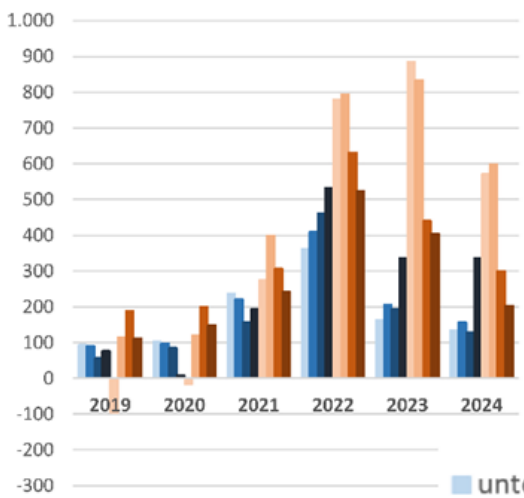
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A113; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Die Geburtenzahlen variieren zwischen den Jahren und zeigen überall einen abnehmenden Trend. Größere Unterschiede zwischen Städten und ländlichen Landkreisen werden nicht sichtbar. Auffällig ist, dass es keinen erkennbaren Zusammenhang zwischen (teils sehr niedrigen) Bevölkerungsdichten und Geburtenzahlen je 1.000 Einwohnern:innen gibt (etwa Mecklenburgische Seenplatte bzw. Ludwigslust-Parchim), was dafür spricht, dass ländlich geprägte Räume in Mecklenburg-Vorpommern nicht weniger attraktiv für Familiengründer:innen sind als die beiden kreisfreien Städte.

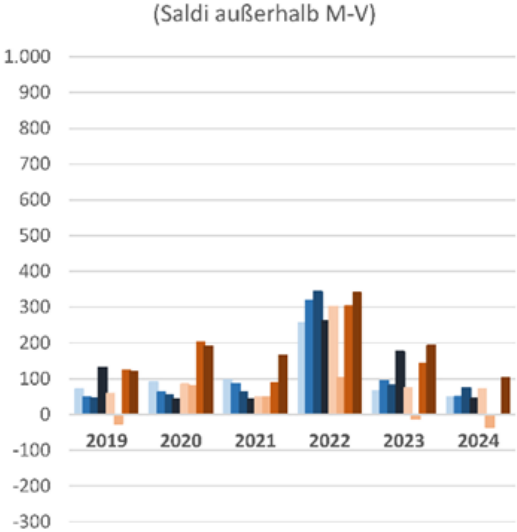
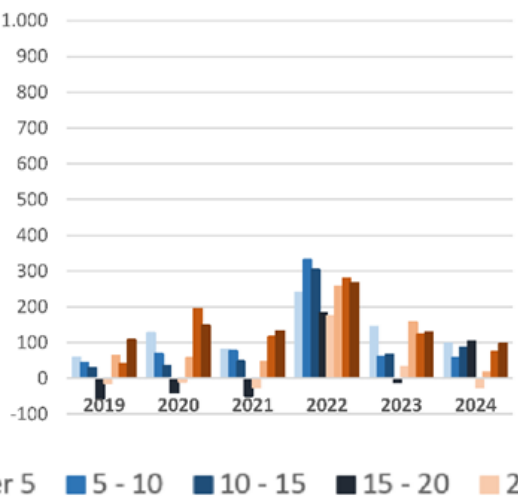
Die folgenden Grafiken zeigen in komprimierter Form die Wanderungssaldi aus und nach außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns in allen Städten und Landkreisen unter Fokus auf die 0- bis unter 40-Jährigen auf (absolut). Zunächst werden diesbezüglich die einzelnen Gebietseinheiten knapp beschrieben. Abschließend erfolgt eine vergleichende Analyse, die ein differenziertes Bild der Wanderungstrends in Mecklenburg-Vorpommern aufzeigt.



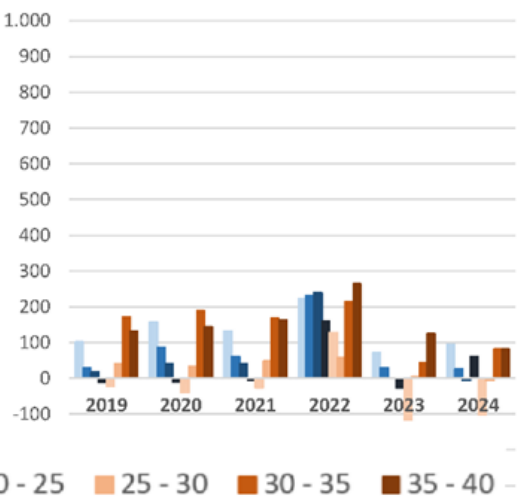
Schwerin
(Saldi außerhalb M-V)



LK Rostock
(Saldi außerhalb M-V)



NW-Mecklenburg
(Saldi außerhalb M-V)



unter 5 5 - 10 10 - 15 15 - 20 20 - 25 25 - 30 30 - 35 35 - 40

Rostock

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verzeichnet durchweg Wanderungsgewinne bei den 15- bis 25-Jährigen, besonders stark 2019 bis 2022 mit Salden von über 300 Personen. Auch bei der Gruppe der unter 15-Jährigen ist in mehreren Jahren das Saldo positiv, was auf Zuzüge junger Familien mit Kindern hindeutet. Gleichzeitig zeigen die 25- bis 35-Jährigen überwiegend negative Salden (z. B. -137 im Jahr 2023). Damit ist Rostock vor allem Anziehungspunkt für Ausbildungs- und Studienanfänger, verliert aber tendenziell Einwohnerinnen: in der Familiengründungsphase, was u. U. auf den schwierigen Wohnungsmarkt für junge Familien weist.

Schwerin

Schwerin weist ein deutlich anderes Bild auf: Auch hier gibt es Wanderungsgewinne bei den 15- bis 25-Jährigen, die jedoch in den Jahren 2022 und 2023 mit Salden von +500 bis fast +900 vergleichsweise hoch ausgeprägt sind. Anders als in Rostock bleibt der Wanderungssaldo der 25- bis 30-Jährigen ebenfalls positiv (z. B. +793 im Jahr 2022, +599 im Jahr 2024), ebenso der der 30- bis 35-Jährigen. Schwerin zieht also nicht nur junge Erwachsene zum Studium oder Ausbildungsbeginn an, sondern hält auch Menschen im Berufs- und Familiengründungsalter in der Stadt.

Mecklenburgische Seenplatte

Dieser Landkreis verzeichnet positive Salden bei den jüngeren Altersgruppen, insbesondere unter 15 Jahren, während die Werte zwischen 15 und 25 Jahren meist abflachen oder negativ werden. Erkennbar ist ein Zuzug von Kindern und Jugendlichen, vermutlich über die Wanderung von Familien. Auf zuletzt niedrigem Niveau verzeichnet der Landkreis in allen 5 Jahren Gewinne aus der Wanderung von Menschen im Familiengründungsalter (30 bis unter 40 Jahren).

Landkreis Rostock

Hier ist es ähnlich wie im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte: Es gibt Zuzugsgewinne bei Kindern und Jugendlichen, Abwanderungsverluste bei den 25- bis 30-Jährigen und einen leichten Zuwachs von 30- bis unter 40-Jährigen in allen betrachteten Jahren.

Vorpommern-Rügen

Der Landkreis verzeichnet überwiegend positive Wanderungssalden bei unter 20-Jährigen, während bei den 25- bis 35-Jährigen eine ausgeglichene Bilanz zwischen Zu- und Abwanderung besteht oder leichte Abwanderungsverluste zu beobachten sind. Insgesamt wirken die Wanderungsbewegungen hier in allen betrachteten Jahren und Altersgruppen fast ausschließlich positiv auf die Bevölkerungszahlen.

Nordwestmecklenburg

Dieser Landkreis zeigt ein gemischtes Bild: Feststellbar sind Zuzüge von Kindern und Jugendlichen sowie teils auch bei den 30- bis 35-Jährigen, während die 25- bis 30-Jährigen eher zur Abwanderung neigen. Die Salden aller Altersgruppen sind hier fast nahezu ausgeglichen.

Vorpommern-Greifswald

Hier fällt auf, dass die Gruppe der 20- bis 25-Jährigen starke Wanderungsgewinne aufzeigt (vermutlich bedingt durch die Universität Greifswald), während die Altersgruppen 25+ Verluste zeigen. Es handelt sich um ein Muster, das mit Rostock vergleichbar, aber schwächer ausgeprägt ist.

Ludwigslust-Parchim

Dieser Landkreis sticht unter allen Landkreisen mit vergleichsweise hohen positiven Salden heraus. In Summe verzeichnete Ludwigslust-Parchim einen Wanderungsgewinn von 9.939 Personen in den vergangenen 5 Jahren und betrachteten Altersgruppen (zum Vergleich der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit dem zweithöchste Wanderungssaldo verzeichnet „nur“ einen positiven Saldo von 4.824 Personen). Die positiven Wanderungssaldi treten in nahezu allen betrachteten Altersgruppen in allen Jahren auf, mit geringeren Zuwächsen bei den 15- bis unter 25-Jährigen und zuletzt (2024) stark abfallender Tendenz.

Fazit und Vergleich

Aus dem Vergleich der Entwicklungen in den Städten und Landkreisen lassen sich drei Typen ableiten:

- A) Bildungszentren: Rostock (positiv bei 15– bis 25-Jährigen, negativ bei 25– bis 35-Jährigen) und Vorpommern-Greifswald (positiv bei 20–bis 25-Jährigen, negativ danach).
- B) Familienlandkreise mit Abwanderung junger Erwachsener: Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Rügen sowie Landkreis Rostock – hier ziehen Familien mit Kindern zu, doch die 15–bis 30-Jährigen wandern verstärkt ab.
- C) Stabile Familienlandkreise: Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim – hier gibt es nicht nur Zuzüge bei Kindern, sondern auch bei 30–bis 35-Jährigen, sodass Menschen in der Familiengründungsphase im Vergleich weniger stark verloren gehen.

Schwerin bildet insofern eine Ausnahme, weil es nicht nur für junge Erwachsene attraktiv ist, sondern auch Familien und Ältere stärker bindet. Rostock dagegen bleibt stark vom studentischen Wandermuster geprägt.

Situation nach Gemeindegrößenklassen

Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nach Gemeindegrößenklassen ist von besonderer Bedeutung, um Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen in Mecklenburg-Vorpommern differenzierter zu verstehen, was letztendlich auch einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur und damit auch die Kinder- und Jugendhilfe hat. Während der Vergleich zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen bereits wichtige Hinweise auf unterschiedliche demografische Dynamiken liefert, verdeutlicht die Einteilung in Größenklassen von Gemeinden, wie sich Entwicklungen innerhalb der ländlichen

Räume selbst unterscheiden und welche Rolle Kleinstädte und Mittelzentren im demografischen Gefüge des Landes spielen⁹. So lassen sich nicht nur die Gegensätze zwischen den großen Oberzentren und dem ländlichen Raum aufzeigen, sondern auch die Vielfalt der ländlichen Gemeinden sichtbar machen.

Mecklenburg-Vorpommern ist stark durch dörfliche Gemeinden geprägt: Rund die Hälfte aller Gemeinden zählt weniger als 1.000 Einwohner:innen, darunter ein besonders hoher Anteil mit weniger als 500 Einwohner:innen. Gemeinden zwischen 1.000 und 5.000 Einwohner:innen bilden die zweitgrößte Gruppe, während kleinstädtische Gemeinden mit 5.000 bis 20.000 Einwohner:innen deutlich seltener sind. Mittelstädte mit 20.000 bis 100.000 Einwohner:innen gibt es nur wenige. Rostock ist die einzige Großstadt in Mecklenburg-Vorpommern. Die demografische Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns wird wesentlich von kleinen und sehr kleinen Gemeinden bestimmt (vgl. Tab. 19 im Anhang).

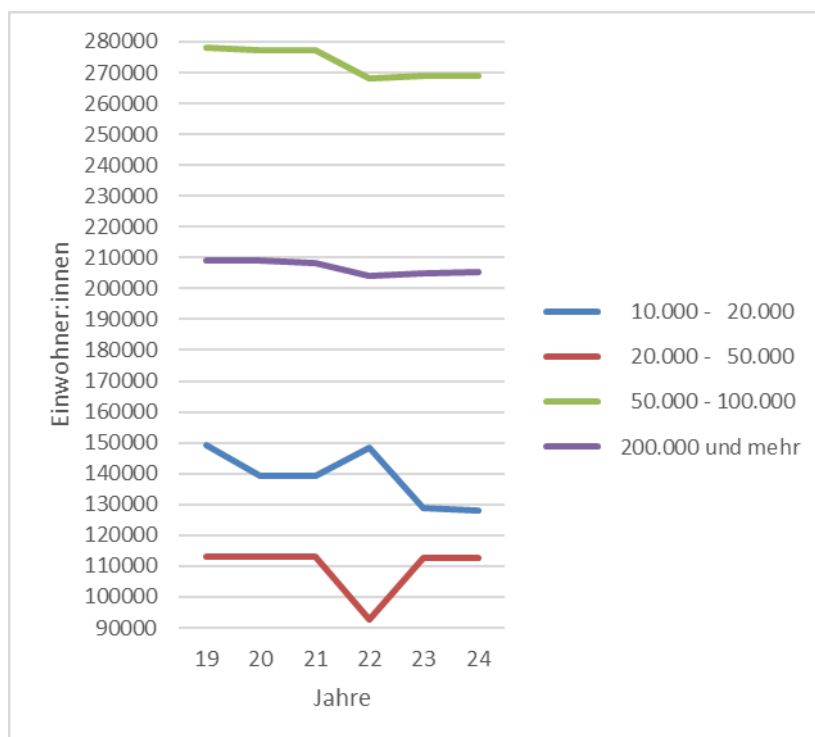
Ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung zwischen 2019 und 2024 zeigt deutliche Unterschiede zwischen den ländlichen Gemeinden und den Städten Mecklenburg-Vorpommerns. Insgesamt verzeichnen die ländlichen Gemeinden im Durchschnitt ein geringes Bevölkerungswachstum, wohingegen die Städte Einwohner:innen verlieren (knapp 1,4% seit dem Jahr 2019) (vgl. Tab. 20 und 21 im Anhang). Hinsichtlich des Durchschnittsalters der Bevölkerung auf der Ebene der Gemeinden ergibt sich für das Jahr 2024 ein heterogenes Gesamtbild mit regionalen Tendenzen: Einerseits sind es keineswegs nur die urbanen Kommunen, die überdurchschnittlich niedrige (junge) Durchschnittsalter aufweisen, sondern verbreitet auch Gemeinden in ländlichen Räumen. Dabei zeigen sich räumliche Schwerpunkte: Während das Durchschnittsalter in vielen Gemeinden im Nordwesten und in zentral sowie küstennahgelegenen Kommunen überdurchschnittlich niedrig ist (teils sogar unter dem Bundesdurchschnitt von 44,9 Jahren liegt), ist es an der Grenze zu Brandenburg und nach Polen überdurchschnittlich hoch (vgl. Schwarz 2026).

Aber auch bei den ländlichen Gemeinden ist die Entwicklung unterschiedlich: Kleine Gemeinden unter 500 Einwohner:innen verlieren tendenziell, während Gemeinden mit 2.000 bis 3.000 sowie mit 5.000 bis 10.000 Einwohner:innen vereinzelt deutliche Zuwächse verzeichnen (bis zu 10,88%). Diese Bevölkerungsgewinne tragen dazu bei, dass die ländlichen Gemeinden insgesamt minimal wachsen bzw. stabil bleiben (+0,05%). Diese Dynamiken sind nicht durch eine Gemeindegebietsreform erklärbar, da eine solche zuletzt 2011 durchgeführt wurde. Danach gab es nur minimale Verschiebungen bei den Ortszugehörigkeiten von Gemeinden. Auch die Schrumpfung von Ortschaften kann nicht ausschließlich Grund für das Wachstum der jeweils niedrigeren Gemeindegrößenklasse sein. Die Zuwachsraten von bis zu 10,9% gegenüber dem Jahr 2019 (Größenklasse 2.000-3.000 Einwohner:innen) sind

⁹ Die gemeindeklassengrößenbezogenen Zahlen beziehen sich im Folgenden auf alle Altersgruppen. Auch hinsichtlich der Angaben zu Wanderungsbewegungen in den Gemeindegrößenklassen sind diese nicht nach Wanderungen über die Landesgrenze und innerhalb des Bundeslandes differenziert. Die Zahlen bilden insofern sowohl landesinterne als auch landesexterne Wanderungsbewegungen ab.

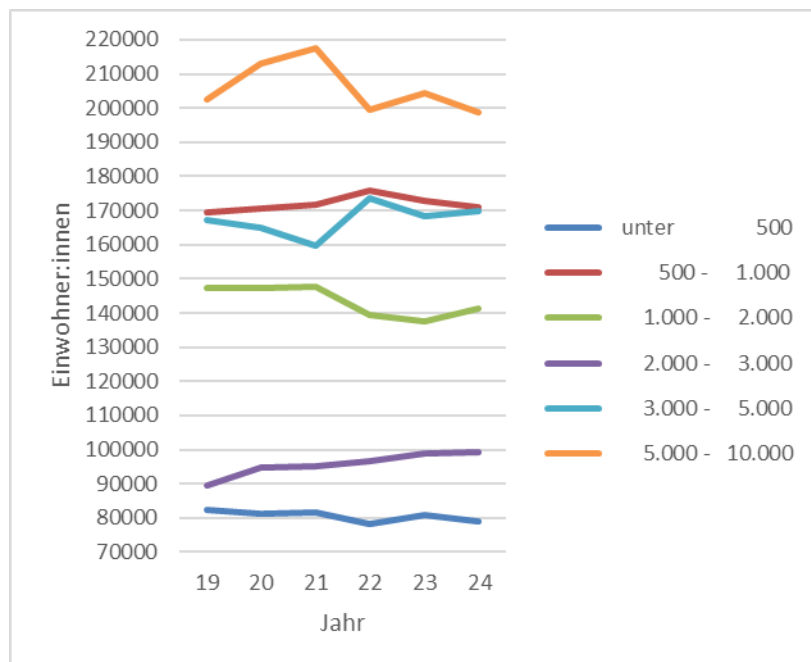
dafür zu hoch (vgl. Tab. 20 im Anhang. Es spricht also vieles dafür, dass reale Wanderungsprozesse in den ländlichen Raum hinein die Entwicklung antreiben – etwa durch Zuzüge von Familien, die mehr Wohnraum suchen, oder durch Rückwanderung nach Ausbildungs- und Studienphasen. Damit bleibt der Bedarf an Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auch in ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns bestehen.

Abb. 16: Einwohnerentwicklung Städte 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl Einwohner:innen akkumuliert auf Gemeindegrößenklassen)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A113; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

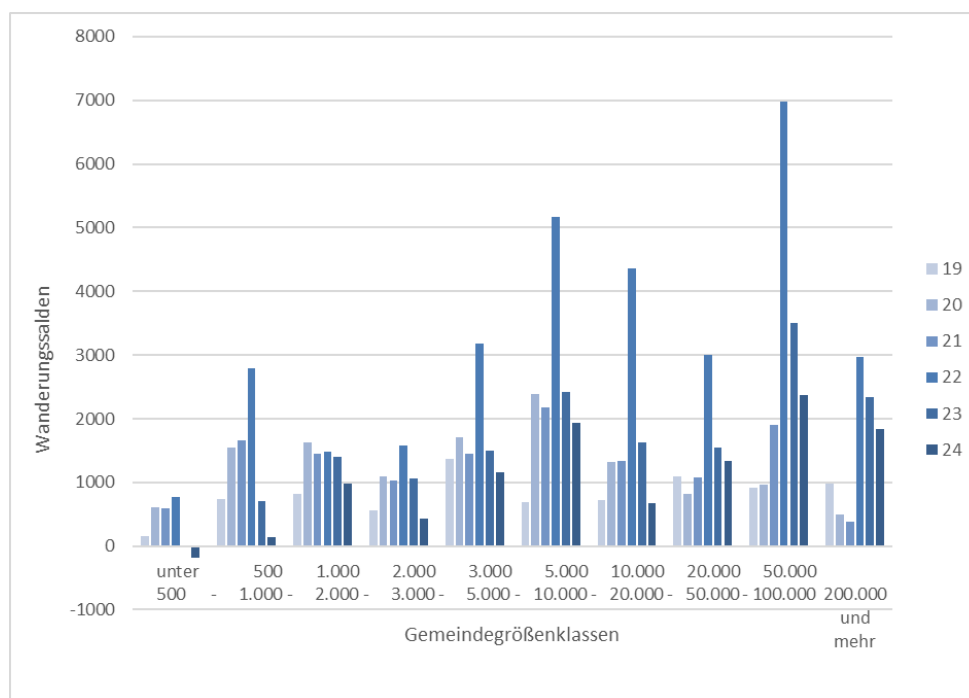
Abb. 17: Entwicklung der Einwohner:innen im Alter von 19 bis 24 Jahre in ländlichen Gemeinden bis 10.000 Einwohner:innen 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl Einwohner:innen akkumuliert auf Gemeindegrößenklassen)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A113; eigene Darstellung

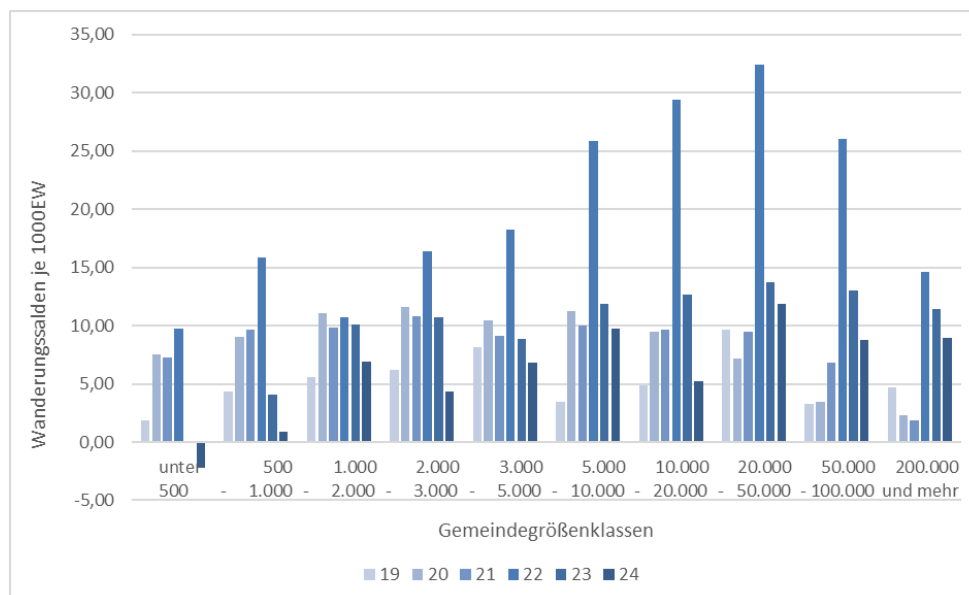
Um den Einfluss von Wanderungsbewegungen in Städte und ländliche Gemeinden erfassen zu können, werden abschließend die Wanderungssaldi auf Basis der Gemeindegrößenklassen in Mecklenburg-Vorpommern betrachtet. Über alle Gemeindegrößenklassen lassen sich dabei nahezu durchgehend für die Jahre 2019 bis 2024 Wanderungsgewinne feststellen, jedoch in unterschiedlichen Größenordnungen.

Abb. 18: Wanderungssaldi akkumuliert auf Gemeindegrößenklassen 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; absolute Anzahl gewonnener/verlorener Einwohner:innen aller Altersgruppen)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A113; eigene Darstellung

Abb. 19: Wanderungssaldi der Gemeindegrößenklassen 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; je 1.000 Einwohner:innen aller Altersgruppen)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A113; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Städte zwischen 5.000 und 50.000 Einwohner:innen verzeichnen die höchsten Wanderungsgewinne. Auch Gemeinden mit 1.000 bis 5.000 Einwohner:innen gewinnen

Einwohner:innen durch Zuzug. Die großen Städte mit über 200.000 Einwohner:innen liegen zwar ebenfalls im Plus, erreichen aber nicht die Spitzenwerte der mittelgroßen Städte. Am schwächsten schneiden die sehr kleinen Gemeinden unter 500 Einwohner:innen ab, die im Vergleich die geringsten Wanderungsgewinne erzielen.

Damit wird sichtbar: Die Wanderungsdynamik konzentriert sich vor allem auf mittlere Städte und größere Gemeinden, während die ganz kleinen Dörfer nur wenig profitieren. Dieses Muster fügt sich gut in die bundesweiten Befunde aus dem Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der ländlichen Räume ein, wonach ländliche Räume zunehmend Zuzüge verzeichnen, wobei zu beachten ist, dass strukturschwächere ländliche Gemeinden in Gesamtdeutschland weniger stark von dieser Entwicklung erfasst werden (vgl. BMEL 2024, S. 28).

Zusammenfassung – Demografische Entwicklungen

Die demografische Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns seit dem Jahr 2019 zeigt ein sehr differenziertes Bild zwischen Altersgruppen, Regionen und Siedlungsstrukturen. Auffällig ist zunächst die Entwicklung der jüngeren Jahrgänge: Während die Anzahl an Kindern und Jugendlichen in mehreren Landkreisen leichte Zugewinne verzeichnen, verzeichnet die Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen deutliche Rückgänge. Die Zugewinne bei den jüngeren Jahrgängen stammen zu einem großen Teil aus der Binnenmigration innerhalb Deutschlands. Familien, die nach Mecklenburg-Vorpommern ziehen, bringen ihre Kinder mit oder gründen hier neue Haushalte, wodurch vor allem die Altersgruppen unter 20 Jahren sowie die 30- bis 39-Jährigen profitieren. Die internationale Zuwanderung – insbesondere aus Europa – spielt zwar ebenfalls eine Rolle, etwa durch den starken Anstieg im Jahr 2022 infolge des Ukraine-Krieges, hat aber in der Gesamtbilanz weniger Gewicht als die innerdeutsche Migration. Der Rückgang der Bevölkerung in der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen erklärt sich dagegen vermutlich vor allem durch Fortzüge für Studium, Ausbildung oder erste Berufserfahrungen in anderen Bundesländern.

Die Geburtenzahlen sind seit dem Jahr 2019 stark rückläufig und haben in nur fünf Jahren fast ein Drittel eingebüßt. Dieser Trend betrifft Städte und Landkreise gleichermaßen und verstärkt den Druck auf Bildungseinrichtungen, den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme. Dem steht jedoch ein stabil positiver Wanderungssaldo gegenüber: Mecklenburg-Vorpommern gewinnt seit Jahren durch Zuzüge, insbesondere aus anderen Bundesländern und aus Europa. Besonders der Ukraine-Krieg führte im Jahr 2022 zu einem deutlichen Anstieg. Wanderungsgewinne sind dabei vor allem in den Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und 30- bis 39-Jährigen sichtbar – ein Hinweis auf den Zuzug kompletter Familien.

Im Städtevergleich zeigen sich deutliche Unterschiede: Rostock bleibt stark von seiner Funktion als Universitäts- und Ausbildungsstandort geprägt. Die Stadt zieht viele junge Erwachsene an, verliert aber ebenso deutlich Menschen im Familiengründungsalter. Schwerin hingegen ist in der Lage, nicht nur junge Erwachsene, sondern auch die Altersgruppen ab Mitte 20 bis Mitte 30 Jahre zu halten oder sogar zu gewinnen. Dies hebt die Landeshauptstadt von Rostock und den meisten Landkreisen ab. In den ländlichen Regionen wiederum sind die Muster vielfältig: Während Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Rügen und der Landkreis

Rostock insbesondere Familien mit Kindern anziehen, aber junge Erwachsene verlieren, gelingt es Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg, auch die 30- bis 35-Jährigen stärker zu binden. Ludwigslust-Parchim verzeichnet sogar die mit Abstand höchsten Wanderungsgewinne aller Landkreise.

Bemerkenswert ist zudem die Entwicklung innerhalb der ländlichen Räume selbst. Besonders kleine Gemeinden unter 500 Einwohner:innen verlieren weiterhin Bevölkerung, während mittlere Gemeinden mit 2.000 bis 10.000 Einwohner:innen von deutlichen Zuwächsen profitieren. Damit zeigt sich, dass nicht der ländliche Raum pauschal, sondern vor allem die kleinen Orte unter Druck stehen, während mittlere und größere Gemeinden zunehmend als attraktive Wohnstandorte wahrgenommen werden.

Trotz aller Differenziertheit zwischen den unterschiedlichen Regionen machen die Daten zum demografischen Wandel und deren Relationierung mit Wanderungsbewegungen insgesamt deutlich, dass ein Abbau einer kinder-, jugend- und familien-gerechten sozialen Infrastruktur mit Verweis auf die demografischen Daten die enorme Bedeutung von Wanderungsprozessen ausblendet und insofern eine kurz-sichtige Strategie darstellen würde.

Reflexion der Befunde im Kontext kinder- und jugendgerechten Aufwach-sens

Will Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft gute Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen schaffen bzw. erhalten, müssen die aktuellen demo-grafischen Trends gezielt gesteuert werden. Besonders kritisch ist die Abwanderung der 20- bis 29-Jährigen: Sie schwächt nicht nur die Ausbildungs- und Arbeitsmärkte, sondern entzieht dem Land auch potenzielle junge Eltern. Diese Abwanderung zu bremsen, wäre zentral, um ein stabiles Fundament für nachfolgende Generationen zu schaffen. Gleichzeitig sollten die positiven Wanderungsbewegungen junger Fa-milien weiter gestärkt werden. Der Zuzug von Menschen in der Familiengründungs-phase wirkt stabilisierend auf die Altersstruktur und trägt zur Stützung der Kinder- und Jugendanteile bei. Um den positiven Wanderungstrend zu erhalten oder sogar noch zu verstärken, bzw. um den negativen Geburtentrend zu stoppen, ist die Ge-währleistung kinder- und jugendgerechter Aufwuchsbedingungen essentiell. Sie er-fordern dementsprechend die infrastrukturellen Rahmenbedingungen in Stadt und Land gleichermaßen auszubauen. Ausgehend von den unter 2.1 aufgeführten und für das Gutachten leitenden Aspekten kinder- und jugendgerechten Aufwachsens kann auf folgende Zusammenhänge zwischen guten Aufwuchsbedingungen und de-mografischen Entwicklungen verwiesen werden:

(A) Vielfalt von Jugend und Aufwachsen

Wenn die unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen – etwa mit Blick auf Herkunft, Sprache, Familienform oder persönliche Fähigkeiten – berück-sichtigt werden, fühlen sich mehr junge Menschen und Familien in Mecklenburg-Vorpommern willkommen. Familien, die sonst vielleicht abwandern würden, blei-ben, weil sie sehen, dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden und sich ihre Bedarfe infrastrukturell widerspiegeln. Gleichzeitig können Zuziehende schneller

Anschluss finden, wenn passende Angebote existieren. Auf diese Weise werden Gemeinden attraktiver und verlieren weniger junge Menschen, während sie neue Familien dazugewinnen – ein positiver Effekt für die Bevölkerungsentwicklung.

(B) Selbstpositionierung und Engagement Heranwachsender in der Gesellschaft

Räume für Engagement (Jugendtreffs, Kultur, Sport, Ehrenamt) stärken Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit, mindern Abwanderungsdruck nach Ausbildung oder Studium und erhöhen Rückkehrchancen. Wo Strukturen vorhanden sind, die Engagement unterstützen, bleibt junges Engagement vor Ort erhalten und zieht auch andere junge Menschen an. Das stabilisiert die Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen und macht Orte für Familien attraktiver.

(C) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Verbindliche Mitbestimmungsmöglichkeiten – etwa Jugendparlamente oder digitale Beteiligungsräume – schaffen Identifikation mit Kommune und Region. Wenn junge Menschen Entscheidungen zu Schule, ÖPNV, Räumen und Freizeit mitgestalten können, steigen Verbleibs-, Rückkehr- und Zuzugsneigung. Für Familien ist das ein klares Signal, dass ihre Kinder ernst genommen und gefördert werden.

(D) Verselbstständigung, Eigenverantwortung, Qualifizierung und (ökonomischer) Existenzaufbau

Eine ausgewogene Bildungs- und Übergangsinfrastruktur, gute Erreichbarkeit in ländlichen Räumen und eine stabile digitale Infrastruktur geben jungen Erwachsenen reale Perspektiven im Land. Das reduziert Fortzüge in der Berufsstartphase und macht Mittelzentren zu attraktiven Zielorten für Rückkehr und Familiengründung – mit positiven Effekten auf die Stabilisierung der Kinderzahlen.

(E) Zukunftsgewandtheit durch Resilienz und Nachhaltigkeit

Eine resiliente, nachhaltige Infrastruktur – sichere Bildungs- und Freizeitorte, verlässliche Hilfen, klimafreundliche Mobilität – erhöht die Planbarkeit von Lebensentwürfen und senkt Unsicherheiten. Familien treffen ihre Entscheidungen für Kinder oder für einen Zuzug eher dort, wo Zukunftsfähigkeit sichtbar ist. Nachhaltige Angebote machen Gemeinden außerdem attraktiver für internationale Zuwanderung und Rückkehrer:innen.

Fazit: Werden die für das Gutachten leitenden Aspekte kinder- und jugendgerechten Aufwachsens konsequent in Städten wie in Landkreisen umgesetzt, steigen Bindung und Rückkehrquoten junger Erwachsener, Zuzüge von Familien werden wahrscheinlicher und Kinderwünsche eher realisiert – zentrale Hebel, um das Niveau der Heranwachsenden und Familien im Land zu stabilisieren.

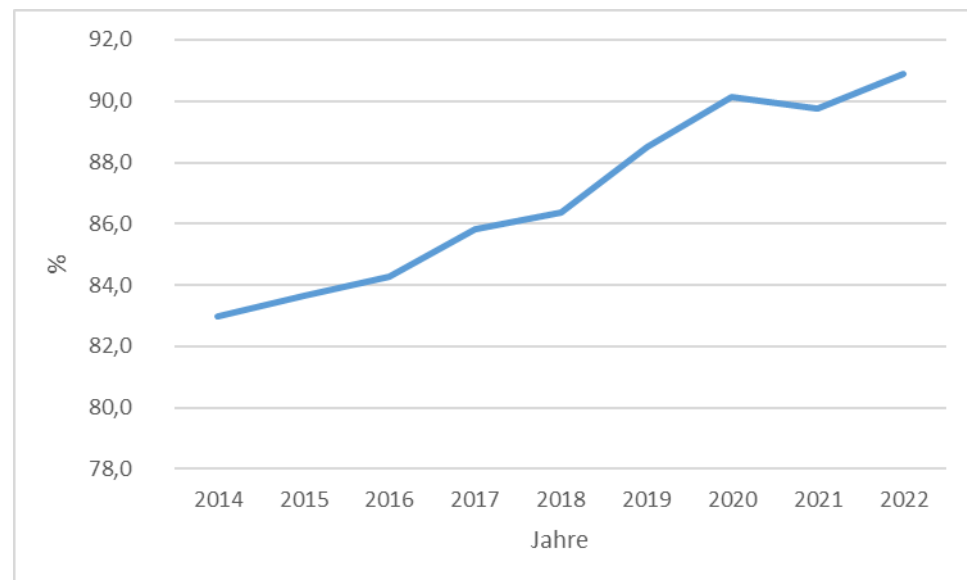
4.1.1.2 Sozio-ökonomische Situation

Im Siebten Armuts- und Reichtumsbericht (2025) wird festgehalten, dass in Deutschland rund 8,4 Millionen Familien mit 14 Millionen minderjährigen Kindern leben; der Anteil minderjähriger Kinder an der Gesamtpopulation lag zuletzt bei rund 17%. Die Einkommen dieser Kinder und Jugendlichen hängen in der Regel

vollständig vom Einkommen der Eltern und ggf. anderer im Haushalt lebender Personen ab, d. h. ob ein junger Mensch in Armut oder mit materiellem Wohlstand aufwächst, ist ursächlich auf die familiäre Finanzsituation zurückzuführen. Hervorgehoben werden in diesem Zusammenhang sehr große Unterschiede in den Erwerbs- und Einkommensverhältnissen der Eltern und ebenso hinsichtlich deren Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Für die Einkommenssituation der Eltern spielt es zudem eine wichtige Rolle, ob es in einer Familie ein oder zwei Elternteile gibt und wie viele Kinder im Haushalt leben. Die Einkommen von Familien setzten sich seit Jahren relativ stabil zu über 70% aus Einkommen aus Erwerbstätigkeit und zu rund 20% aus Transferleistungen zusammen. Der Anteil der Einkommen in Paarhaushalten aus Erwerbstätigkeit lag konstant bei etwa 80%. In Haushalten Alleinerziehender ist die Erwerbstätigenquote mit 73% niedriger als im Durchschnitt aller Eltern (81%). Von daher ist die Einkommenssituation in Haushalten von Alleinerziehenden auch deutlich schlechter. Sie verfügen im Durchschnitt über 17.818 Euro. In diesen Haushalten machten Einkünfte aus Erwerbstätigkeit etwa die Hälfte des gesamten Bruttoeinkommens aus. Ein weiteres Drittel trugen die öffentlichen Transferleistungen bei, wobei deren relativer Beitrag zum Lebensunterhalt seit dem Jahr 2010 rückläufig ist (BMAS 2025, S. 149 ff).

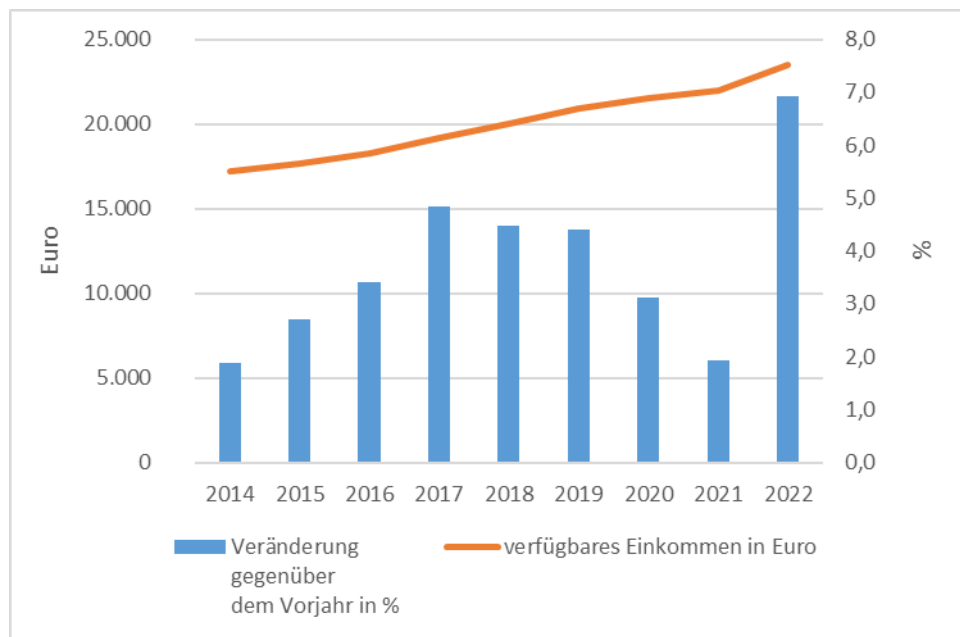
Das verfügbare Einkommen ist eine Nettoeinkommensgröße und zeigt, wie viel an Geld durchschnittlich jede:r Einwohner:in der betrachteten Region für den Konsum und zum Sparen in einem Jahr zur Verfügung steht. In Mecklenburg-Vorpommern verfügte im Jahr 2021 durchschnittlich jede:r Einwohner:in über 21.880 Euro Einkommen, im deutschen Durchschnitt waren es dagegen 24.415 Euro.

Abb. 20: Verfügbares Einkommen je Einwohner:in 2014–2022 gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt (Mecklenburg-Vorpommern; %)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2024, Kennziffer: P233; eigene Darstellung

Abb. 21: Verfügbares Einkommen 2014–2022, prozentualer Anstieg gegenüber Vorjahr (Mecklenburg-Vorpommern; pro Einwohner:in; in Euro; in %)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2024, Kennziffer: P233; eigene Darstellung

Jede fünfte Person unter den Vollzeitbeschäftigten verdient in Deutschland weniger als 2.750 Euro brutto im Monat. Das waren zuletzt rund 4,6 Millionen Menschen. Spitzenreiter ist dabei wiederum Mecklenburg-Vorpommern. Hier betrifft dies jede:n dritte:n Beschäftigte:n (126.900). Auch bei den Medianentgelten bei Vollzeitbeschäftigten schneidet Mecklenburg-Vorpommern mit 3.294 Euro am schlechtesten ab. Im Vergleich: In Hamburg liegt der Wert bei 4.527 Euro (vgl. NDR 2025a). Im vergangenen Jahr lag der Durchschnittslohn im Nordosten bei 35.646 Euro brutto, wie aus Daten des Statistischen Landesamtes hervorgeht. Im Bundesdurchschnitt bekamen Arbeitnehmer:innen im Jahr 2023 ein Jahresbrutto von 42.213 Euro. Der Mecklenburg-Vorpommern-Durchschnittslohn entsprach damit 84,4% des deutschen Durchschnitts und dem letzten Platz im Bundesländer-Vergleich, wie es hieß.

Mecklenburg-Vorpommern hängt im deutschen Einkommenskeller fest – so fasste die ZEIT in einem Beitrag vom März 2024 die schwierige Einkommenssituation in diesem Bundesland zusammen (Zeit 2024). Mecklenburg-Vorpommern fiel dabei sogar zurück: Im Jahr 2022 hatten die Löhne und Gehälter 84,6% des deutschen Durchschnitts erreicht. In Euro wuchs der Abstand von 6.113 auf 6.567. Eine Ursache dafür ist, dass die Bruttolöhne um durchschnittlich 5,9%, bundesweit hingegen um 6,1% gestiegen sind. Als Gründe für die schlechtere Bezahlung gilt die Beschäftigung in kleinen Unternehmen und der Umstand, dass es in Mecklenburg-Vorpommern nur wenig Industriearbeitsplätze gibt. Außerdem arbeiten überdurchschnittlich viele Menschen im Mecklenburg-Vorpommern zum Mindestlohn. Am besten verdienten im Jahr 2023 die Arbeitnehmer:innen des produzierenden Gewerbes mit einem Pro-Kopf-Bruttolohn von 39.384 Euro. Das allerdings sind nur 77,2% des Bundesdurchschnitts dieses Wirtschaftsbereichs.

Regional betrachtet, bestehen große Einkommensunterschiede in Mecklenburg-Vorpommern. So standen den Einwohner:innen des Landkreises Vorpommern-Greifswald durchschnittlich nur 20.751 Euro, denjenigen des Landkreises Rostock mit 22.900 Euro dagegen 2.149 Euro mehr Einkommen für Konsum und Sparen zur Verfügung. Über das zweithöchste Einkommen im Land verfügten die Einwohner:innen des Landkreises Ludwigslust-Parchim mit 22.838 Euro, das waren 4,4% mehr als im Landesdurchschnitt und 93,5% vom Bundesdurchschnitt. Die Spanne zwischen dem höchsten und dem niedrigsten regional verfügbaren Einkommen im Land vergrößerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 64 Euro je Einwohner:in. Innerhalb des Landes war der Anteil der Vermögenseinkommen am Primäreinkommen im Landkreis Vorpommern-Rügen (11,9%) am höchsten und in der kreisfreien Stadt Rostock (7,3%) am niedrigsten. Im Landesdurchschnitt betrug er 9,5% (vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2024, Kennziffer: P233 2022 00).

Das Leben in Mecklenburg-Vorpommern ist zwar insgesamt günstiger als in benachbarten Metropolen wie Hamburg. Allerdings existieren deutliche Unterschiede je nach Stadt oder Kreis, wofür vor allem die Wohnkosten verantwortlich sind, wie eine neue Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2023) zeigt. Vor allem Rostock sticht als vergleichsweise teurer Lebensort hervor. Zwar ist das Leben in der mit Abstand größten Stadt des Landes im Vergleich zum Bundesdurchschnitt 0,4% günstiger, verglichen mit der günstigsten Gegend, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte aber rund 7,2% teurer. Rechnet man das Wohnen heraus, ist der Unterschied zwischen teurer und günstiger mit einer Spanne von gut 1% kaum noch vorhanden, wofür die kaum existenten regionalen Unterschiede in vielen Bereichen der Lebenshaltungskosten ursächlich sind. Im Gegenzug hierzu fällt die Spreizung bei den Wohnkosten deutlich größer aus. Im Vergleich zur Mecklenburgischen Seenplatte und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, den laut Studiendaten mit Abstand günstigsten Wohngegenden im Nordosten, liegen sie in Rostock (26%) deutlich höher. Die übrigen Landkreise (8,7 bis 11% mehr) wie auch die Landeshauptstadt Schwerin (11,5% mehr) liegen in etwa gleichauf im Mittelfeld. Wegen hoher Miet- und Nebenkosten lebten in Mecklenburg-Vorpommern einer Expertise der Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbands (Schabram et al. 2024) zufolge mehr Menschen in Armut als bisher angenommen. Nach Abzug von Miete, Nebenkosten, Kreditzinsen und anderem bleibt vielen nur noch ein verfügbares Einkommen im Armutsbereich. Grundlage waren Daten des Statistischen Bundesamts. Während die Armutsquote im Nordosten nach konventioneller Berechnung mit rund 256.000 Betroffenen bei 15,9% liege, steige diese bei Berücksichtigung der Wohnkosten auf 21,7% und 345.000 von Armut betroffene Menschen (vgl. Schabram et al. 2024).

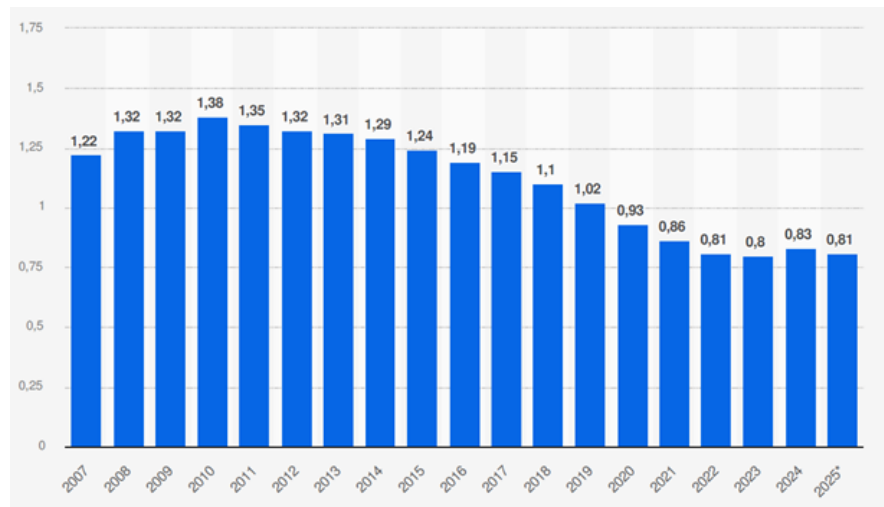
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist minimal im Vorjahresvergleich um 600 bzw. 0,1% gestiegen. Insgesamt 17.000 Stellen wurden im ersten Halbjahr gemeldet und damit 700 weniger im Vergleich zum Vorjahr. Aktuell haben die Arbeitsagenturen 15.000 sozialversicherungspflichtige Stellen im Bestand. Die Personalnachfrage lag im Juni mit einem Minus von 1.500 Stellen oder 9,2% unter dem Niveau der Bestandsdaten des Vorjahres. Derzeit suchen insbesondere das Verarbeitende Gewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen, der Handel, das Gast- und das Baugewerbe zusätzliche Mitarbeiter:innen. In Mecklenburg-Vorpommern

haben die Betriebe den Agenturen für Arbeit bis Juni 8.115 Ausbildungsstellen gemeldet. Demgegenüber stehen insgesamt 5.927 gemeldete Personen, die nach einer (dualen) Ausbildung suchen. Aktuell sind noch 3.663 Stellen unbesetzt und 2.729 junge Menschen unversorgt gemeldet, was einem Rückgang von 6,6% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Top Ten der unbesetzten Ausbildungsplätze sind Kaufmann und -frau im Einzelhandel: 442, Verkäufer:in: 293, Köchin und Koch: 122, Hotelfachmann und -frau: 112, Fachkraft – Lagerlogistik: 98, Kaufmann und -frau – Büromanagement: 97, Fachmann und -frau – Restaurants- und Veranstaltungsgastronomie: 87, Straßenbauer:in: 65, Mechatroniker:in: 63, Anlagenmechaniker:in – Sanitär-, Fachmann und -frau – Heizung- und Klimatechnik: 62.

Mehr als jede:r zehnte Schüler:in in Mecklenburg-Vorpommern verließ die Schule 2025 allerdings ohne anerkannten Abschluss. Laut dem Statistischen Amt in Schwerin betraf dies fast 10,4% des Jahrgangs, was den höchsten Wert in den vergangenen zehn Jahren darstellt. 909 Jugendliche gingen ohne Abschluss von der Schule ab, während 607 einen Förderschulabschluss erreichten. Mit diesem Abschluss ist es nicht möglich, eine Berufsausbildung zu beginnen, da dafür mindestens die Berufsreife oder der Hauptschulabschluss erforderlich ist, was gleichzeitig bedeutet, dass für diese jungen Menschen materielle Sicherheit oberhalb der Armutsschwelle nur sehr bedingt zu erreichen sein wird, wenn es nicht gelingt, durch entsprechende Fördermaßnahmen der Jugendberufshilfe eine Ausbildungsreife zu vermitteln. Die Berufsreife erreichten in Mecklenburg-Vorpommern 2.032 Schulabgänger. Insgesamt beendeten 14.616 Schüler:innen im Schuljahr 2024/2025 ihre Schullaufbahn. Am häufigsten wurde die Mittlere Reife erworben: 6.034 Jugendliche schafften diesen Abschluss. 5.034 Schüler:innen machten das Abitur oder die Fachhochschulreife und können damit ein Studium aufnehmen. Der Rückgang bei den Abiturabschlüssen, der seit 2019 zu beobachten ist, setzte sich weiter fort. An den Berufsschulen in Mecklenburg-Vorpommern schafften deutlich mehr Jugendliche ihren Abschluss nicht. 2.140 Schüler:innen bekamen nur ein Abgangszeugnis – das entspricht beinahe jedem Fünften (18,6%). Sie haben somit keinen Berufsabschluss und münden in eine materiell prekäre Situation ein. Von den 11.485 Berufsschulabgängerinnen und Berufsschulabgängern im Land schlossen 9.345 Jugendliche ihre berufliche Ausbildung erfolgreich ab (vgl. NDR 2025b).

Aber auch eine erfolgreiche Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt ist keine Garantie für materielle Sicherheit jenseits sozialstaatlicher Transferleistungen. Im Jahr 2025 bezogen in Deutschland bis Mai durchschnittlich rund 810.000 erwerbstätige sowie erwerbsfähige Personen Bürgergeld. Damit würde die Zahl dieser „Aufstocker:innen“, sollte dies so bleiben, um circa 2% gegenüber dem Vorjahr sinken. In Mecklenburg-Vorpommern leben viele Menschen, die neben ihrem geringen Lohn oder Arbeitslosengeld Bürgergeld beziehen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Im Februar 2025 erhielten rund 15.900 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern Bürgergeld, um ihren Verdienst aufzustocken. Insgesamt bezogen laut Bundesagentur für Arbeit etwa 106.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern Bürgergeld, einschließlich der Aufstocker:innen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2025a).

Abb. 22: Anzahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsempfänger („Aufstocker“) von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) / Bürgergeld 2007–2025 (Deutschland; Anzahl in Millionen)

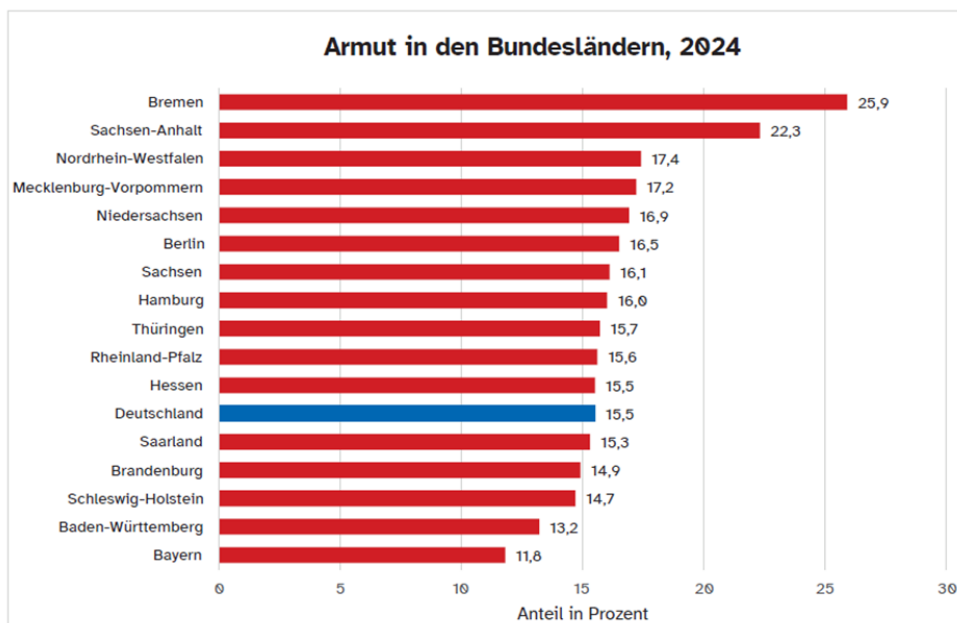


Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2025): Statista

Die Zahl der Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern ist im November 2025 gestiegen. Mit 63.604 Menschen waren 1.089 mehr Personen ohne Job als im Oktober 2025. Die Quote stieg von 7,6 auf 7,8% und liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 6,1%. Gegenüber dem Vorjahresmonat wurden 154 Arbeitslose mehr gezählt. Die niedrigste Arbeitslosenquote wiesen die Landkreise Rostock und Ludwigslust-Parchim mit 5,9% auf. Die höchsten wurden mit 9,0% in den Kreisen Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte registriert sowie in Schwerin mit 10,3% (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2025b).

Auch wenn die Ursachen für ein Leben in Armut vielschichtig sind, führen u. a. geringere Einkommen, ein umfänglicher Niedriglohnsektor und eine hohe Anzahl junger Menschen ohne Ausbildungsreife bzw. Berufsabschluss in Mecklenburg - Vorpommern dazu, dass dieses Bundesland ein Armutsproblem hat. In Mecklenburg-Vorpommern lebt jeder sechste Mensch in Armut. Das geht aus dem Armutsbericht 2025 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes hervor (vgl. Schabram et al. 2025; Der Paritätische – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern 2025). Die Armutsquote in Mecklenburg-Vorpommern ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und beträgt statt 15,9 nun 17,2%. Damit liegt die Mecklenburg-Vorpommern-Quote deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 15,5% und befindet sich im Länderranking somit auf Platz 13.

Abb. 23: Armut in den Bundesländern 2024 (Deutschland; in %)



Quelle: Der Paritätische (2025): Daten MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt), Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

Nur in Bremen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen sind noch mehr Menschen von Armut betroffen als in Mecklenburg-Vorpommern, was im Jahresvergleich zu einem deutlichen Anstieg der Bezieher:innen von Hilfen zum Lebensunterhalt beiträgt und dies zum einen insbesondere in den Altersgruppen der Kinder der unter 3-Jährigen, der 3- bis unter 7-Jährigen und der 7- bis unter 11-Jährigen und damit in für die Kinder- und Jugendhilfe sehr bedeutsamen Altersgruppen. Zum anderen sind es die Altersgruppen, die Familien gründen, in denen diese Kinder somit aufwachsen.

Tab. 2: Hilfen zum Lebensunterhalt 2020–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl)

Altersgruppe	2020	2021	2022	2023
unter 3 J.	110	115	100	160
3–7 J.	140	130	155	180
7–11 J.	195	170	180	265
11–15 J.	235	235	305	95
15–18 J.	50	85	100	80
18–21 J.	80	65	60	135

Alters- gruppe	2020	2021	2022	2023
21–25 J.	145	145	145	185
25–30 J.	190	190	185	535
30–40 J.	720	650	625	685

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: K113; eigene Darstellung

Der Anteil der empfangenen Sozialleistungen (dazu gehören z. B. Einkünfte aus der Altersvorsorge bzw. Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Wohn- und Kindergeld) am insgesamt verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte betrug im Jahr 2021 im Landesdurchschnitt 43,4% (Bundesdurchschnitt: 33,3%). Den höchsten Anteil der empfangenen Sozialleistungen am verfügbaren Einkommen wies im Jahr 2021 die Landeshauptstadt Schwerin mit 47,0% aus, gefolgt vom Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 46,1%. Am niedrigsten war dieser Anteil in den Landkreisen Rostock (39,6%) und Ludwigslust-Parchim (39,7%). Dass Kinder- und Jugendarmut besonders in Städten präsent ist, hat verschiedene Gründe. Es sind zum einen größere Städte, in denen sich Problemlagen konzentrieren und Armutsrisiken aufeinander treffen. Alleinerziehende machen hier einen besonders großen Teil der Bevölkerung aus und sind häufiger in schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Hinzu kommt, dass sie nicht selten aufgrund mangelnder Unterhaltszahlungen allein für das Haushaltseinkommen verantwortlich sind. Zudem sind Städte häufiger Ankunftsorte für Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten als ländliche Räume. Armut in ländlichen Regionen schränkt vor allem die Mobilität ein und kann so die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen weiter beschneiden. Die zurückzulegenden Strecken bis zum nächsten Jugendtreff im Nachbarort sind lang. Von Armut betroffene Familien sind, wie die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung, mit Blick auf das unzureichende Nahverkehrsangebot auf ein Auto angewiesen. Für sie stellen die Kosten eines Pkw aber eine viel größere finanzielle Last dar. Entsprechend hat bundesweit rund jede zweite Familie, die Transferleistungen bezieht, kein eigenes Auto (vgl. z. B. Berlin-Institut/Deutsche Kinder- und Jugendstiftung/Wüstenrot Stiftung 2025).

Die Armutsgefährdungsquote für das Jahr 2023 betrug für Menschen unter 18 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern 16,4%. Bis Ende des Jahres 2023 gab es insgesamt 253.634 betroffene Menschen. Dementsprechend wären knapp 41.600 Kinder und Jugendliche armutsgefährdet. Es gibt allerdings auch noch eine bundesweite Betrachtung, bei der die Einkommen deutschlandweit einbezogen werden. Daraus ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern und diese Altersgruppe ein Wert von 19,7%. Mit dieser Betrachtung gelten noch 8.370 Kinder mehr als armutsgefährdet – also fast 50.000 insgesamt. Das wären einmal alle Einwohner:innen von Grevesmühlen, Demmin, Boizenburg, Wolgast und Plau am See zusammengerechnet (vgl. Blöß/Rust o. J.).

Die Armutsgefährdung ist auch in Mecklenburg-Vorpommern stark von der Zusammensetzung des Haushaltes abhängig. So sind vor allem Alleinerziehende

(39,7%) und kinderreiche Familien von Armut gefährdet. Paarhaushalte mit mindestens drei Kindern waren mit einer Wahrscheinlichkeit von 28,8% von relativer Einkommensarmut betroffen. Paarhaushalte mit einem Kind sind mit 8,3% seltener armutsgefährdet als der Durchschnittshaushalt im Land. Am niedrigsten lag die Armutsgefährdungsquote mit 4,6% bei Familien mit zwei Elternteilen und zwei Kindern und Paarhaushalte ohne Kinder (6,1%). Armutsgefährdete Paarhaushalte ohne Kinder müssen mit einem Nettoeinkommen von weniger als 1.609 Euro auskommen. Paarhaushalte mit einem Kind unter 14 Jahren gelten als relativ einkommensarm, wenn sie über weniger als 1.931 Euro im Monat verfügten. Paarhaushalte mit einem Kind über und einem Kind unter 14 Jahren gelten bis zu einem Nettoeinkommen von 2.468 Euro als armutsgefährdet. Paarhaushalte mit drei kleinen Kindern mussten über ein Nettoeinkommen von mehr als 2.575 Euro verfügen, um nicht als armutsgefährdet eingestuft zu werden. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren lag die Armutsgefährdungsschwelle bei 1.395 Euro. Die Armutsgefährdungsquote bezeichnet dabei gemäß EU-Definition den Anteil derjenigen Personen, die mit weniger als 60% des mittleren (Median) Einkommens (Armutsgefährdungsschwelle) der Bevölkerung auskommen müssen. Es wird dann auch von relativer Einkommensarmut gesprochen. Die Armutsgefährdungsquoten wurden hier anhand des mittleren Einkommens der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern berechnet und liegen aufgrund des geringeren Einkommensniveaus im Land etwas niedriger als die Armutsgefährdungsquoten, die auf Grundlage des mittleren Einkommens der bundesweiten Bevölkerung berechnet werden. Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um Erstergebnisse des Mikrozensus. Gestiegene Energie- und Wohnkosten sowie die hohe Inflation verschärfen die Armutssituation der Betroffenen (vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2023).

Kinderarmut ist bundesweit ein ungelöstes strukturelles Problem: Im Jahr 2022 sind 3 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (21,6%) armutsgefährdet. Bei den jungen Erwachsenen von 18 bis 24 Jahren sind es 1,55 Millionen (25,3%). Der Anteil armutsgefährdeter junger Menschen liegt seit Jahren auf einem hohen Niveau. Nicht nur Antje Funcke und Sarah Menne (2023) machen eindrücklich darauf aufmerksam, dass Armut nachweislich alle Lebensbereiche von jungen Menschen beeinträchtigt, indem sie zu schlechterer Gesundheit, geringeren Bildungschancen und eingeschränkten Erfahrungshorizonten, kleineren sozialen Netzwerken, weniger Selbstvertrauen und Scham führt. Armut hat einerseits Folgen für das gesamte Leben der Betroffenen, andererseits führt sie aber auch zu hohen Folgekosten für die Gesellschaft, wenn potenzielle Fachkräfte fehlen, mehr Sozialausgaben erforderlich sind und weniger Steuern eingenommen werden. Sieht man sich die aufgeschlüsselten Regelbedarfe an, dann wird deutlich, dass bspw. von einer gesunden Ernährung nicht ausgegangen werden kann: So sind für Nahrungsmittel und Getränke z. B. 3,48 Euro täglich für unter 6-Jährige, 4,54 Euro für 6- bis 13-Jährige und 6,18 Euro für 14-bis 17-Jährige vorgesehen. Auch mit Blick auf ihre soziokulturelle Teilhabe erleben Kinder und Jugendliche aus armen Familien deutliche Einschränkungen.

„Arme Kinder wohnen häufiger beengt. Sie haben daher keinen ruhigen Ort, um sich zurückzuziehen, zu lernen oder Freunde zu sich nach Hause einzuladen. Sie können Geburtstage oder religiöse Feste vielfach nicht feiern und schlagen Einladungen aus,

weil das Geld für Geschenke fehlt. Sie können seltener Sport im Verein treiben oder anderen Hobbies nachgehen, die Geld kosten. Unternehmungen wie Kino, mit Freunden etwas essen oder trinken gehen sowie eine einwöchige Urlaubsreise im Jahr sind finanziell nicht möglich. Für die Zukunft zu sparen – für den Führerschein, den Auszug von zuhause oder auch eine größere Anschaffung – ist für sie nicht vorstellbar“

(Funcke/Menne 2023, S. 5).

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die deutlich eingeschränkten Bildungschancen der Betroffenen.

„Verfügt die Familie über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von unter 2.600 Euro, so liegt die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, für die Kinder bei 26,2 Prozent. Befindet sich die Familie im obersten Einkommensviertel (5.500 Euro und mehr), so liegt die Wahrscheinlichkeit hingegen bei 60,8 Prozent (...). Auch die aktuelle IGLU-Studie hat erneut gezeigt, dass Viertklässler:innen aus sozial privilegierten Familien deutliche Vorteile in der Lesekompetenz im Vergleich zu Schüler:innen aus sozial weniger privilegierten Familien haben. Diese sozialen Disparitäten in der Lesekompetenz konnten seit 2001 nicht reduziert werden. Die Lesekompetenz von Viertklässler:innen aus nicht armutsgefährdeten Familien liegt 47 Punkte über der armutsgefährdeter Schüler:innen (...) – das entspricht mehr als dem, was Kinder im Laufe eines Jahres durchschnittlich dazulernen. Insgesamt haben arme Kinder und Jugendliche im Bildungssystem in Deutschland deutlich geringere Chancen – selbst bei gleichen Leistungen erhalten sie schlechtere Noten und bekommen seltener eine Empfehlung für das Gymnasium. Schon früh wissen junge Menschen in Armut um ihre fehlenden Chancen, erleben Ausgrenzung und Stigmatisierung und fühlen sich weniger der Gesellschaft zugehörig (...). Kinderarmut wirksam zu vermeiden, ist daher eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen und ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige Gesellschaft“

(Funcke/Menne 2023, S. 6 ff.).

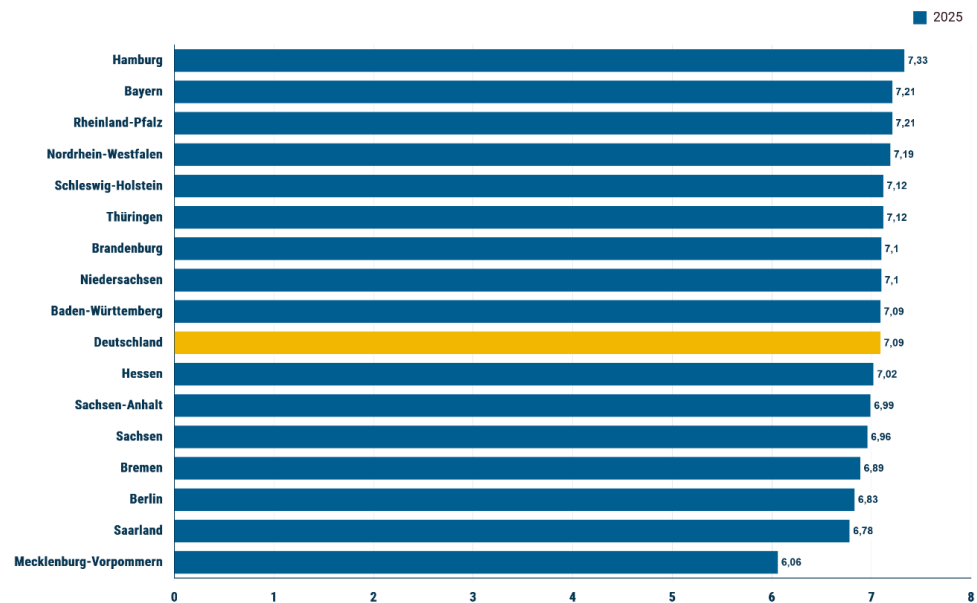
Und schließlich wirkt sich Armut auch auf den Bildungsweg aus. Auch der nationale Bildungsbericht (Maaz et al. 2024) veranschaulicht, wie „vererbte“ Bildungsnachteile den Weg aus der Armut blockieren.

Eine Einschätzung zur Lage in den größten Städten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vermittelt der Landesjugendring. Demnach ist Schwerin neben Rostock eine der am meisten von Kinderarmut betroffenen Regionen im Land. Jedes vierte Kind ist in der Landeshauptstadt betroffen, bestätigt auch der städtische Kinderschutzbund. Bis zu 130 Kinder und Jugendliche nutzen täglich die Schweriner Kindertafel. Die Mitarbeitenden aus Kitas und anderen sozialen Einrichtungen berichten ähnlich wie die im Rahmen des Gutachtens befragten Fachkräfte, dass das Essensangebot besonders montags gefragt ist, da Kinder am Wochenende nur unzureichend zu Hause versorgt werden und dementsprechend mit Hunger in die neue Woche starten. Verwiesen wird zusätzlich darauf, dass es weitere Merkmale gibt, die die Armutsbetroffenheit von Kindern sichtbar machen. So kann beispielsweise durch einen Mangel an angemessener Kleidung auf Armut geschlossen werden. Betroffene Kinder fallen in der Betreuung etwa durch ungepflegte oder für das jeweilige Wetter unzureichende Kleidung auf. Manche Hinweise auf Armut sind aber nicht immer auf den ersten Blick sichtbar. z. B. dann, wenn Möglichkeiten fehlen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, u. a. dann, wenn nicht genügend Geld vorhanden ist, um etwa ins Ferienlager zu fahren (vgl. Blöß/Rust o. J.). Den betroffene-

nen jungen Menschen ist zudem der Zugang zu Vereinen oder anderen Freizeitangeboten aus finanziellen Gründen häufig nicht möglich. Für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und das Gefühl, „aktiver Teil der Gesellschaft zu sein“, ist das – auch mit Blick auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen, von Freundschaften oder unterstützenden Netzwerken – jedoch wichtig. Für eine bessere „Teilhabe an gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Prozessen“ müssten also dringend Lösungen gefunden werden (vgl. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern 2021). Ein Viertel aller Familien in Mecklenburg-Vorpommern kann sich nach eigenen Angaben auch keine Urlaubsreise von nur einer Woche leisten. Das geht aus einer Auswertung des Statistischen Bundesamtes mit Daten aus dem Jahr 2024 hervor. Der Anteil der Betroffenen im Nordosten war mit 24% zwar gegenüber einer Erhebung im Jahr zuvor spürbar gesunken, lag aber immer noch über dem Bundesdurchschnitt von 21%. Im Jahr 2023 hatten noch 30,2% der Befragten in Mecklenburg-Vorpommern angegeben, sich keinen einwöchigen Urlaub außerhalb der eigenen vier Wände leisten zu können (vgl. ebd.). Ausgehend von den Beobachtungen seiner Mitgliedsverbände hat der Landesjugendring im März 2024 einen Beschluss zu Kinder- und Jugendarmut verabschiedet. Darin fordert er ein tägliches, kostenloses und warmes Mittagessen für Kinder und Jugendliche. Dringend müssten außerdem weitere Maßnahmen ergriffen werden, um ein gesundes und sicheres Aufwachsen aller jungen Menschen zu garantieren.

Das Aufwachsen in Armut hat somit unmittelbar negative Auswirkungen für die Lebenschancen der betroffenen jungen Menschen; die Folgen zeigen sich aber auch für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die zunehmend mehr damit beschäftigt sind, Angebote so zu konzipieren und umzusetzen, dass sie von Armut Betroffene erreichen, statt sie auszuschließen, und zumindest ansatzweise in der Lage sind, die Folgen des Aufwachsens in Armut abzufedern. Aber auch darüber hinausgehend zeigt sich, dass das Armutsproblem in Mecklenburg-Vorpommern die Lebenszufriedenheit der Menschen in diesem Land beeinflusst. Lebenszufriedenheit wird von vielen Faktoren beeinflusst – etwa Einkommen, Gesundheit, soziale Bindungen, Arbeitsumfeld oder regionale Entwicklungsperspektiven. Ein Rückgang kann auf wirtschaftliche oder strukturelle Herausforderungen hinweisen, aber auch auf wahrgenommene Zukunftsunsicherheit. Die Lebenszufriedenheit misst, wie zufrieden Menschen insgesamt mit ihrem Leben sind. Grundlage ist eine Skala von 0 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (völlig zufrieden). Der Durchschnittswert aller Befragten zeigt, wie hoch das allgemeine Zufriedenheitsniveau in einer Region ist. Der Indikator basiert dabei auf den Daten des SKL-Glücksatlas, der in Zusammenarbeit mit der Universität Flensburg jährlich die Lebenszufriedenheit von mehr als 13.000 Personen in Deutschland erhebt. Die Befragungsergebnisse sind repräsentativ für die Bevölkerung ab 16 Jahren.

Abb. 24: Subjektive Lebenszufriedenheit der Bevölkerung im Bundesvergleich (Skala von 0 = überhaupt nicht zufrieden bis 10 = völlig zufrieden)



Quelle: Glücksatlas-Datenbank (2025): SKL-Glücksatlas.

Im Jahr 2024 lag Mecklenburg-Vorpommern mit einem Wert von 6,17 Punkten auf Platz 16 im bundesweiten Vergleich – rund 0,9 Punkte unter dem Bundesdurchschnitt. Damit setzte sich der leichte Rückgang im Unterschied zu allen anderen Bundesländern der letzten Jahre fort. Innerhalb des Landes zeigen sich Unterschiede: In Vorpommern ist die durchschnittliche Zufriedenheit höher (6,79 Punkte) als in Mecklenburg (5,98 Punkte). Darauf, dass eine mangelnde Lebenszufriedenheit den sozialen Zusammenhalt gefährdet und dazu beiträgt, den Rechtspopulismus erfolgreich werden zu lassen, haben Bastian Heider, Tessio Novack, Pauline Scheunert, Benjamin Scholz (2025) mit ihren Untersuchungen aufmerksam gemacht. Sie machen deutlich, dass in strukturschwachen ländlich geprägten Räumen Ostdeutschlands trotz einiger Aufholerfolge, beispielsweise in der Einkommensentwicklung, der Stimmenzuwachs für Rechtsaußen ungebremsst ist. Die vergleichsweise hohe Wahlbeteiligung in diesen Regionen ist außerdem ein Zeichen dafür, dass sich die Wahlerfolge der AfD dort längst nicht mehr nur auf Protestwählende zurückführen lassen, sondern rechtspopulistische und rechtsextreme Einstellungen hier bereits tiefer in der Bevölkerung verankert sind. Vor diesem Hintergrund ist die wirksame Bekämpfung von Armut gleichermaßen notwendig, um die Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern und gleichermaßen ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Demokratie. Die Sicherstellung einer ausreichenden Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe ist hier nicht die einzige, aber eine wesentliche Voraussetzung.

4.1.1.3 Flächencharakter: Mecklenburg-Vorpommern als Flächenland mit Städten, Mittelzentren und ländlichen Räumen

Disparitäten zwischen Stadt und Land – Indikatoren und infrastrukturbezogene Implikationen

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland mit wenigen urbanen Zentren und in großen Teilen ländlicher Prägung. Dies zeigt sich auch in der geringen Einwohner:innen- und Siedlungsdichte in allen Landkreisen (vgl. den vorangegangenen Abschnitt zur demografischen Situation in Mecklenburg-Vorpommern). Das Thünen-Institut stufte im Jahr 2016 nach einem Indikatorensystem, das neben der Siedlungsdichte u. a. auch den Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche, den Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser sowie die Erreichbarkeit großer Zentren einbezieht, alle Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern als „eher ländlich“ oder „sehr ländlich“ ein (vgl. Thünen-Institut 2025). Die sozio-ökonomische Situation variiert zwischen Stadt und Land (vgl. oben Zahlen zur Einkommensverfügbarkeit in den Landkreisen), sodass der Wohnort auch unmittelbar relevant ist in Bezug auf Chancengerechtigkeit, Bleibeperspektiven und Unterstützungsbedarfe. Landespolitik und -administration sowie die regionalen Verwaltungen reagieren darauf, indem sie regional adaptive Planungs- und Steuerungsinstrumente einsetzen und sich an dem „Zentrale Orte“-Konzept orientieren (vgl. Kap. 4.1.3.1).

Auf der Bundesebene sind die Besonderheiten ländlicher Räume ebenfalls Gegenstand tagespolitischer Debatten und wissenschaftlicher Analysen (vgl. Vierter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume, BMEL 2024). Zentral ist aus diesem Blickwinkel die Betonung der Pluralität ländlicher Räume. Im bundesweiten Vergleich bedeutet dies, dass ländlich geprägte Regionen sehr unterschiedliche Charakteristika, sozio-ökonomische Zustände und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufweisen können. Erhoben, analysiert, verglichen und bedarfsorientiert bewertet und revidiert werden in diesem Zusammenhang u. a. auch infrastrukturbezogene Situationen in den jeweiligen Referenzräumen. So beschäftigt sich der Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume explizit mit dem Zustand und den Entwicklungsaussichten von sozialen Infrastrukturbereichen im Sinne des vorliegenden Gutachtens (vgl. Kap. 2.2): Wohnen, Nah-/Grundversorgung, Daseinsvorsorge, Ehrenamt und Engagement etc. (vgl. BMEL 2024, Kap. E.1).

Ziel dieses Gutachtens ist es daher auch, die Diversität ländlicher Räume ins Bewusstsein zu rücken, für Entwicklungsoptionen – auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen in anderen Bundesländern – zu sensibilisieren und dem in der Öffentlichkeit häufig eher negativen Tenor in Bezug auf die Zukunftsperspektiven ländlich geprägter Regionen mögliche positive Entwicklungspfade gegenüber zu stellen sowie die nötigen Mittel und Möglichkeiten zu benennen, diese Pfade einzuschlagen. Wichtig ist dies darüberhinausgehend auch deshalb, da junge Menschen, wenn es um die ideale Wohnsituation geht, in ihren räumlichen Lebensperspektiven durchaus heterogen sind. So hat der 17. Kinder- und Jugendbericht (Deutscher Bundestag 2024, 232ff.) betont, dass ein Viertel der jungen Menschen dauerhaft in einer Großstadt mit mehr als 100.000 Einwohner:innen leben möchte, aber nahezu genauso viele möchten in einem Dorf mit weniger als 2.000 Einwohner:innen wohnen. Die Vorstellungen eines gelingenden Aufwachsens junger Menschen in Bezug auf den

Ort bzw. Sozialraum ihres Aufwachsens unterscheiden sich nicht grundlegend. Unterschiedlich sind aber die jeweiligen Möglichkeitsspielräume zur Realisierung eigener Vorstellungen, die städtische Räume und ländliche Regionen offerieren. So sind es in städtischen Ballungszentren eher umkämpfte Räume junger Menschen, wohingegen ländliche Regionen gegebenenfalls eher durch einen Mangel an Infrastrukturangeboten charakterisiert sind, wobei mögliche Ungleichheitsstrukturen innerhalb einer Region durchaus größer sein können als es ein bloßer Vergleich Stadt-Land vermuten lassen würde.

Diversität der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern

Die Lebens- und Aufwachsensbedingungen unterscheiden sich in Mecklenburg-Vorpommern sowohl zwischen Städten und ländlichen Räumen als auch zwischen den ländlich geprägten Landkreisen erheblich. Die stark touristisch geprägten Landkreise (wie die Küstenregionen und Teile des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte) stehen den westlich gelegenen Landkreisen (Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim) gegenüber, in denen das Auspendeln in angrenzende westdeutsche Bundesländer und Zuzugsbewegungen eine größere Bedeutung haben. Unabhängig davon haben die wirtschaftlichen Charakteristika der Landkreise auch Implikationen für die lokalen Infrastrukturen.

Unterschiedliche Aufwachsensbedingungen und Teilhabe-Qualitäten von Kindern und Jugendlichen in der Stadt und in ländlichen Räumen

Es ist davon auszugehen, dass in Abhängigkeit der räumlichen Verankerung der Sozialisation von jungen Menschen spezifische Interessen und Bedarfslagen bestehen, die es für ein kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen im ganzen Bundesland zu berücksichtigen gilt (vgl. BMEL 2024, S. 6).

In folgenden Alltagsbereichen des Aufwachsens schlagen sich Unterschiede in der örtlichen Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit von infrastrukturbasierten Gelegenheitsstrukturen besonders intensiv nieder und nehmen somit Einfluss auf Teilhabechancen (vgl. z. B. Berlin-Institut/Deutsche Kinder- und Jugendstiftung/Wüstenrot Stiftung 2025, S. 33):

- Gelegenheiten und Aufwand für Mobilität (Erreichbarkeit von altersgruppenrelevanten Angeboten)
- Vorhandensein von bezahlbarem Wohnraum, sowohl für Familien als auch für junge Erwachsene, die das Elternhaus verlassen wollen (und ggf. besondere Bedarfe hinsichtlich von Wohnformen haben – WGs, Studentenwohnheime, alternative Wohnformen, wie bspw. Wagenplätze)
- Dichte und Diversitätsgrad von Freizeitangeboten
- Vorhandensein bzw. Dichte der Chancen für einen (längerfristigen) persönlichen Existenzaufbau (allgemeine Bildung und Ausbildung, Arbeitsplätze, Nachfragesituation für Selbstständigkeit/Unternehmensgründung)
- Vorhandensein/Dichte von Unterstützungsangeboten für Fälle von ökonomischer und/oder gesundheitlicher Prekarität bzw. Diskriminierung

Das Berlin-Institut stufte 2025 in diesem Zusammenhang und bei Rückgriff auf weitere, auch nicht unmittelbar infrastrukturbezogene Indikatoren, die meisten Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern (Ausnahme des LK

Rostock und der Stadt Rostock selbst) als „überwiegend ländliche Kreise mit teils hohen Teilhabehürden“ ein (vgl. Berlin-Institut/Deutsche Kinder- und Jugendstiftung/Wüstenrot Stiftung 2025, S. 14).

Fortzugs-/Zuzugs- und Rückkehrdynamiken

Die oben dargestellten Statistiken zu mehrjährig anhaltenden Entwicklungen in den Wanderungsbewegungen nach und aus Mecklenburg-Vorpommern sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass ländliche Räume in beträchtlichem Maße Attraktivitätsmerkmale aufweisen, die keineswegs eine altersunabhängige und auch keine unumkehrbare Landflucht nach sich ziehen. Für Heranwachsende thematisiert diesen Umstand u. a. auch die Jugendstrategie der Bundesregierung und stellt fest, dass „[v]iele junge Menschen (...) sich grundsätzlich vorstellen [können; Anmerkung d. A.], nach der Ausbildung wieder in ihren Heimatort zurückzukehren. Sie machen diese Entscheidung jedoch abhängig von der Verfügbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen, Wohnraum, Infrastrukturen und Angeboten vor Ort. Diese Faktoren sind auch für junge Familien wesentlich bei der Entscheidung, aus den Ballungsräumen in ländliche Regionen zu ziehen“ (BMFSFJ 2019, S. 57).

In Anbetracht des faktisch ungleich größeren und dichten Angebotes von Bildungs- und Berufseinstiegs- oder auch kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten in urbanen Räumen, kann es kein orientierungsgebendes Ziel für rurale Gemeinden sein, für alle dort Heranwachsenden durchgängige Bleibeperspektiven (ohne Unterbrechung der Ortsansässigkeit) zu schaffen. Im Interesse des demographischen Selbsterhalts von Gemeinden liegen kinder- und jugendgerechte Aufwuchsbedingungen in ländlichen Räumen deshalb nicht in einer Imitation urbaner Verhältnisse. Vielmehr ist die Lebenszeit, die Kinder und Jugendliche in ländlichen Regionen verbringen, so zu gestalten, dass sie in späteren Lebensphasen (Adoleszenz, Familiengründung ...) hohe Attraktivitätsmomente für eine Rückkehr in ein ländliches Leben sehen und nutzen möchten (zum Beispiel naturnahe Lebensräume).

4.1.2 Technisch-infrastrukturelle Voraussetzungen

4.1.2.1 Verkehr/Mobilität

Die Analyse einer kinder- und jugendgerechten Infrastruktur wäre ohne die Inbliknahme der Verkehrsinfrastruktur als zentralen Bestandteil der Daseinsvorsorge unvollständig. Mecklenburg-Vorpommern ist als großflächiges Bundesland mit geringer Bevölkerungsdichte und weitläufigen Siedlungsstrukturen in besonderer Weise mit Fragen der Erreichbarkeit konfrontiert: Periphere Räume sind zuverlässig anzubinden, Zentrale Orte zu stärken und elementare Angebote der sozialen Infrastruktur müssen für alle Bevölkerungsgruppen mit vertretbarem Zeit- und Kostenaufwand zugänglich sein. Hinzu treten Anforderungen aus übergeordneten Transformationsprozessen – insbesondere Flächensparen, Klimaschutz und die Reduktion verkehrsbedingter CO₂-Emissionen –, die die Wahl und Ausgestaltung der Verkehrsmittel und -netze maßgeblich prägen.

Vor diesem Hintergrund hat Verkehrsinfrastruktur eine Scharnierfunktion für die Erreichbarkeit und damit Nutzbarkeit nahezu aller Bereiche sozialer Infrastruktur.

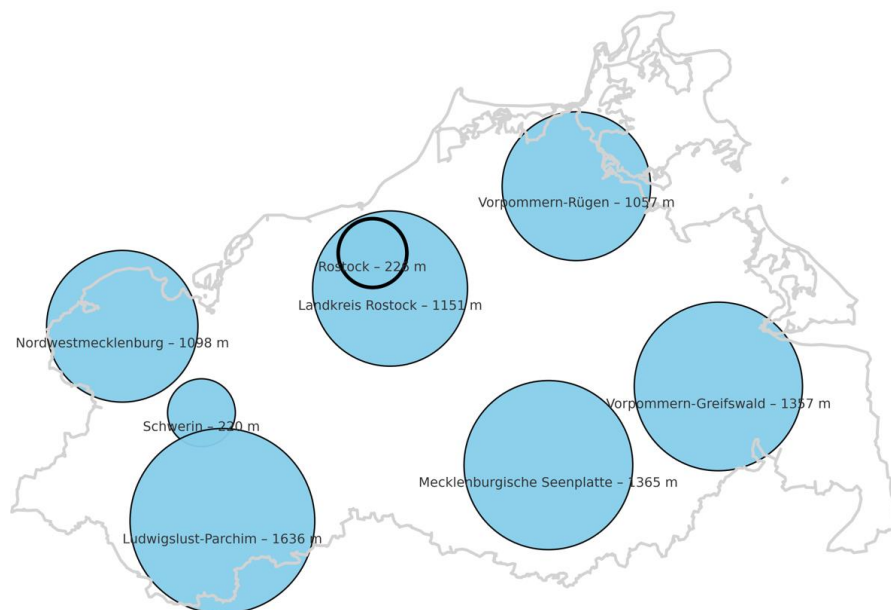
Sie stellt – in Anlehnung an das Konzept der „opportunity structures“ eine in vielen Fällen unumgehbare Vorbedingung dar, die zu erfüllen ist, um die gebotenen Gelegenheitsstrukturen (vgl. Kap. 2.2) überhaupt nutzen zu können. Für Kinder und Jugendliche verschärft sich diese Logik durch alters- und entwicklungsbezogene Anforderungen: Mobilitätsangebote müssen sicher, verlässlich und ohne hohe Autonomieanforderungen nutzbar sein, damit Kitas, Schulen, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sport- und Freizeistätten, das Vereinsleben sowie die Nahversorgung erreicht werden können.

Dieses Kapitel untersucht daher die Situation der Verkehrsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern mit besonderem Blick auf ihre Bedeutung für kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen. Im Fokus stehen (1) die Erreichbarkeit und Nutzungsintensität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), (2) Verkehrssicherheit sowie (3) Zugänglichkeit von Fuß- und Radverkehrsinfrastrukturen. Ziel ist es, die bestehenden Stärken und Defizite im Hinblick auf gleichwertige Lebensverhältnisse herauszuarbeiten und daraus Ansatzpunkte für eine kind- und jugendorientierte Mobilitätsentwicklung abzuleiten.

Klar ist, dass diese Indikatoren allein kein vollständiges Bild kinder- und jugendgerechter Verkehrsinfrastruktur und Mobilität ergeben. Teilaspekte, die auch dazu gehören sind u. a. Taktung und Abfahrtsuhrzeiten im ÖPNV, die Ausstattung der Verkehrsmittel selbst, im Straßenverkehr das Vorhandensein sicherer Querungswege, Geschwindigkeitsreduzierungen, Verkehrs- und Warnbeschilderung für motorisierten Verkehr und für Kinder und Jugendliche im Rad- und Fußverkehr. Datenlage sowie Ressourcen und Umfang des vorliegenden Kapitels erlauben keine flächendeckende Detaillierung der Verkehrsinfrastruktur, die all diese Gegenstände einbezieht. Die empirisch fundierte Darstellung der o. g. Aspekte, teils bis auf Ebene der Landkreise, spiegelt ungeachtet dessen wesentliche Voraussetzungen für kinder- und jugendgerechte Mobilität wider.

Die folgende Grafik verdeutlicht, wie stark sich die Regionen in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der durchschnittlichen Wege zur nächstgelegenen ÖPNV-Haltestelle unterscheiden.

**Abb. 25: Entfernung zur nächsten ÖPNV-Haltestelle im Jahr 2022
(Mecklenburg-Vorpommern; in Meter)**



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025): INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Indikator „Nahversorgung Haltestellen des ÖV Durchschnittsdistanz“; eigene Darstellung

Erwartungsgemäß halten die beiden kreisfreien Städte eine deutlich erhöhte und verdichtete Zahl von Haltestellen bereit als in den Flächenlandkreisen. Der Vergleich der Landkreise untereinander weist allerdings einige bemerkenswerte Entwicklungen auf. Der Zeitvergleich 2020 und 2022 weist in einigen Landkreisen teils deutliche Vergrößerungen in der durchschnittlichen Distanz zur nächstgelegenen Haltestelle auf. So etwa im Landkreis der Lupenregion Ludwigslust-Parchim, wo die Durchschnittsdistanz um fast 160 Meter zunimmt, von ohnehin schon 1.476 Meter auf 1.636 Meter.

Tab. 3: Nahversorgung Haltestellen des ÖV (Mecklenburg-Vorpommern; Durchschnittsdistanz in Metern)

Landkreis/kreisfreie Städte	2020	2022
Rostock	229,5	226,3
Schwerin	219,8	220,1
Mecklenburgische Seenplatte	1.481,6	1.365,0
Landkreis Rostock	1.112,6	1.150,8
Vorpommern-Rügen	955,4	1.056,7
Nordwestmecklenburg	995,9	1.098,2

Landkreis/kreisfreie Städte	2020	2022
Vorpommern-Greifswald	1.234,1	1.356,9
Ludwigslust-Parchim	1.476,2	1.635,8

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025): INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Indikator „Nahversorgung Haltestellen des ÖV Durchschnittsdistanz“; eigene Darstellung

Erwartbar groß ist auch der Unterschied zwischen den Städten und den ländlichen Regionen hinsichtlich des Anteils von Einwohner:innen, die die nächste Haltestelle (mit mind. 20 Abfahrten am Tag) in maximal 1.000 Meter Entfernung erreichen können. Bemerkenswert ist der teils große Unterschied zwischen einzelnen Flächenlandkreisen trotz ähnlicher Bevölkerungsdichte.

Tab. 4: Einwohner:innen mit max. 1.000 Meter Entfernung zur nächsten Haltestelle (Mecklenburg-Vorpommern; %) im Vergleich zur Bevölkerungsdichte im Jahr 2022 (Mecklenburg-Vorpommern; Einwohner:in pro m²)

Landkreise/kreisfreie Städte	% Einwohner:in mit max. 1.000 m Entfernung zur nächsten Haltestelle	Bevölkerungsdichte (EW pro m²)
Rostock	99,7	1.157,50
Schwerin	99,9	755,4
Mecklenburgische Seenplatte	73,6	47,2
Landkreis Rostock	72,7	64,4
Vorpommern-Rügen	76,8	70,8
Nordwestmecklenburg	72,7	75,4
Vorpommern-Greifswald	71,3	60,2
Ludwigslust-Parchim	64,7	44,9

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025): INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Indikator „Nahversorgung Haltestellen des ÖV Durchschnittsdistanz“; eigene Darstellung

Des Weiteren wird die Nutzungsintensität des ÖPNV und deren Entwicklung in den vier Jahren bis zum Jahr 2023 betrachtet. Daten liegen dazu nur unabhängig vom Alter und den Landkreisen/kreisfreien Städten vor. Aus diesem Grund bietet die folgende Tabelle einen Überblick über die Entwicklung im gesamten Bundesland.

Tab. 5: Nutzungsintensität und Entwicklung des ÖPNV in den Jahren 2020–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; je 1.000 Fahrgäste; je 1.000 Pkm Beförderungsleistung; je km mittlere Reichweite)

	Einheit	2020	2021	2022	2023
Fahrgäste	1.000	97.516	96.268	129.308	166.411
Beförderungsleistung	1.000 Pkm	1.227.590	1.148.365	1.666.322	2.986.204
Mittlere Reiseweite	km	13	12	13	18

Anmerkungen: Die Kennzahl Personenkilometer (Pkm) stellt das Produkt aus der Anzahl transportierter Fahrgäste und den dabei zurückgelegten Kilometern dar. Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2024b): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern. 2024, Tabelle 25.2.1

Auf Basis der vorliegenden Zeitreihe zur ÖPNV-Nutzung in Mecklenburg-Vorpommern (2020–2023) zeigt sich ein deutliches, in Stufen verlaufendes Wachstum der Nachfrage nach dem pandemiebedingten Einbruch. Die Zahl der Fahrgäste lag im Jahr 2020 bei rund 97,5 Millionen, blieb im Jahr 2021 nahezu auf diesem Niveau (–1,3%), stieg im Jahr 2022 spürbar auf 129,3 Millionen (+34,3%) und erreichte im Jahr 2023 mit 166,4 Millionen einen neuen Höchststand (+28,7% ggü. 2022). Noch dynamischer entwickelte sich die Beförderungsleistung: von 1,23 Milliarden Personenkilometern (Pkm) im Jahr 2020 und 1,15 Milliarden Pkm im Jahr 2021 auf 1,67 Milliarden Pkm im Jahr 2022 (+45,1%) und 2,99 Milliarden Pkm im Jahr 2023 (+79,2%). Parallel dazu erhöhte sich die mittlere Reiseweite pro Fahrt von 13 km (2020) über 12–13 km (2021/2022) auf 18 km im Jahr 2023; gegenüber dem Jahr 2020 entspricht dies einem Plus von 38,5%. Insgesamt lag im Jahr 2023 die Beförderungsleistung um 143% über dem Wert im Jahr 2020, während die Fahrgastzahl um 71% zunahm – ein Befund, der auf signifikant längere durchschnittliche Wege hinweist.

Diese Muster lassen sich plausibel durch mehrere, sich verstärkende Mechanismen erklären. Erstens ist der Rückgang in den Jahren 2020/2021 und die nur schwache Erholung im Jahr 2021 konsistent mit pandemiebedingten Einschränkungen (Homeoffice, Distanzunterricht, Veranstaltungsabsagen) und veränderter Alltagsmobilität. Zweitens deuten der kräftige Anstieg im Jahr 2022 und die besonders starke Zunahme im Jahr 2023 auf Tarif- und Vertriebsseffekte hin: Das 9-Euro-Ticket im Sommer 2022 erzeugte einen temporären Nachfrageschub und senkte Zugangshürden, während das seit Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket den Preissignal- und Vereinfachungseffekt dauerhaft machte. Dass die Beförderungsleistung deutlich stärker wächst als die Fahrgastzahl, spricht dafür, dass das Deutschlandticket nicht nur mehr Fahrten, sondern vor allem längere Wege induziert – etwa vermehrte landesweite und überregionale Relationen (z. B. zwischen Ober-/Mittelzentren, in die Seenplatte oder an die Küste), die zuvor durch Tarifgrenzen und höhere Grenzkosten weniger attraktiv waren. Im Juni 2023 ist das Deutschlandticket in

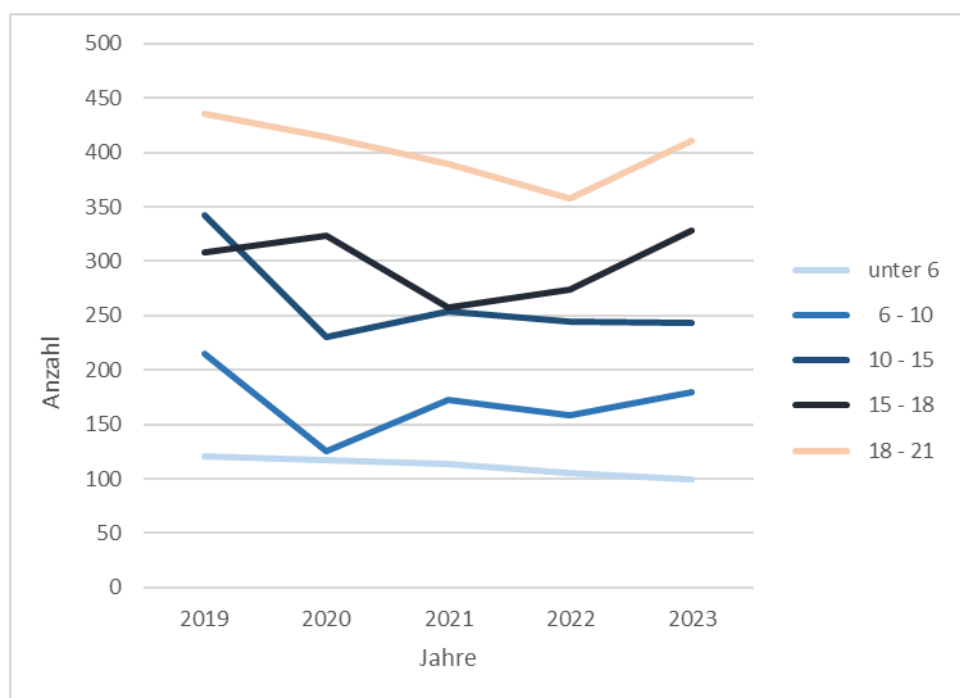
Mecklenburg-Vorpommern als verbilligtes Ticket für Seniorinnen und Senioren eingeführt und entsprechend von der Landesregierung bezuschusst worden. Aktuell beträgt der Preis 38,00 Euro im Monat. Vergleichbare Vergünstigungen zur Mobilitäts erleichterung junger Menschen gibt es nicht.

Drittens ist für Mecklenburg-Vorpommern der Einfluss des Tourismus zentral: Als ausgewiesenes Urlaubsland mit starkem Sommerhalbjahr trägt die Besucher:innen-/Gästemobilität substantiell zur ÖPNV-Nachfrage bei. Die deutlichen Zuwächse in den Jahren 2022/2023 lassen sich mit der touristischen Erholung nach den Reisebeschränkungen sowie mit der besseren Planbarkeit und Kostentransparenz durch das Deutschlandticket erklären; es erleichtert insbesondere Besucher:innen ohne Ortskenntnis den Netzzugang und fördert Ausflugs- und Tagesreisen (höhere mittlere Reiseweiten). Viertens wirkten externe Rahmenbedingungen – hohe Kraftstoffpreise, Parkraumknappheit in Zentren, eine breite mediale Sichtbarkeit der neuen Tickets – zusätzlich nachfragestimulierend.

Für Planung und Steuerung bedeutet dies: Die zuletzt beobachteten Zugewinne beruhen nicht allein auf „mehr Fahrten“, sondern zu einem erheblichen Teil auf weiteren Wegen. Damit rücken qualitativ hochwertige, verlässliche regional/länderübergreifende Linienangebote, korrespondierende Knoten- und Anschlussbeziehungen sowie saisonal verstärkte Kapazitäten in touristischen Korridoren in den Vordergrund. Zugleich bleibt für eine kinder- und jugendgerechte Mobilität die Breite der Grundversorgung (verlässliche Takte, sichere Umstiege, kurze Zubringer zu Haltestellen) gerade in peripheren Räumen entscheidend, damit die durch das Tarifsystem eröffneten Gelegenheitsstrukturen tatsächlich wirksam werden.

In puncto Verkehrssicherheit ist ein Blick auf die Zahl der durch Straßenverkehrsunfälle verletzten oder getöteten Kinder und Jugendliche zu werfen. Auch lassen sich den betrachteten Jahren einige Entwicklungen ablesen:

Abb. 26: Verunglückte Kinder und Jugendliche durch Unfälle im Straßenverkehr (verletzt oder getötet) in den Jahren 2019–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: H113J; eigene Darstellung

Die Unfallzahlen in Mecklenburg-Vorpommern zeigen zwischen 2019 und 2023 deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Bei den jüngsten Kindern unter 6 Jahren ist ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten: von 121 Unfällen im Jahr 2019 auf nur noch 99 im Jahr 2023. Auch in der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen gingen die Zahlen zunächst stark zurück, insbesondere im Pandemiejahr 2020, als nur 126 Unfälle registriert wurden. In den Folgejahren kam es jedoch wieder zu einem Anstieg, sodass im Jahr 2023 mit 180 Fällen fast das Ausgangsniveau des Jahres 2019 (215 Fälle) erreicht wurde. Ähnlich verläuft die Entwicklung bei den 10- bis 15-Jährigen: Nach einem deutlichen Einbruch im Jahr 2020 auf 230 stiegen die Unfallzahlen nur moderat wieder an und lagen im Jahr 2023 mit 243 klar unter dem Niveau des Jahres 2019 (342 Fälle). Deutlich dynamischer ist die Entwicklung bei den Jugendlichen ab 15 Jahren. Die 15- bis 18-Jährigen verzeichneten im Jahr 2020 mit 323 zunächst ein höheres Niveau als im Vorjahr, danach sanken die Zahlen leicht, bevor sie im Jahr 2023 mit 328 Unfällen ihren Höchststand der gesamten Zeitreihe erreichten. Besonders auffällig ist die Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen: Sie weist durchgängig die höchsten Unfallzahlen auf. Nach einem Rückgang von 436 im Jahr 2019 auf 358 Fälle im Jahr 2022 kam es im Jahr 2023 zu einem kräftigen Anstieg auf 411, womit das Ausgangsniveau nahezu wieder erreicht wurde.

Für Kinder und Jugendliche, die motorisierte Verkehrsmittel (Auto, Kraftrad) nicht autonom nutzen können, ist das Fahrrad bzw. der E-Roller ein voraussetzungsarmes und zugleich Wegezeiten stark reduzierendes Mobilitätsmittel. Insbesondere in

ländlichen Räumen zeichnet sich eine kinder- und jugendgerechte Verkehrsinfrastruktur (neben einem angemessenen ÖPNV-Angebot) durch die Nutzbarkeit sicherer Radwege aus, die die jungen Menschen von den Trassen für den motorisierten Verkehr fernhalten. Dabei sind insbesondere überörtliche Radwege relevant, da sie die Erreichbarkeit mehrerer Gemeinden und der dort platzierten Angebote (Nahversorgung, Freizeitangebote etc.) gewährleisten können (während innerorts in kleinen Gemeinden Ziele häufig auch fußläufig erreichbar sind). Aus diesem Grund lohnt ein Blick auf die Entwicklung der Länge der überörtlichen Straßen mit Radwegen in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren (vgl. Tab. 22 im Anhang).

Zwischen 2020 und 2023 zeigen die nutzbaren Radwegelängen entlang der überörtlichen Straßen in Mecklenburg-Vorpommern ein Bild ausgeprägter Stagnation. Bei den Bundesstraßen lag die Gesamtlänge im Jahr 2020 bei 1.003 Kilometern und stieg bis zum Jahr 2023 lediglich auf 1.057 Kilometer an. Auch bei den Landesstraßen fällt die Entwicklung minimal aus: von 1.080 Kilometern im Jahr 2020 auf 1.110 Kilometer im Jahr 2023. Ähnliches stellt die Situation entlang von Kreisstraßen dar, deren nutzbare Radwegelänge von 592 Kilometern im Jahr 2020 um nur 27 Kilometer auf 619 Kilometer im Jahr 2023 wuchs.

Insgesamt sind die Zuwächse in allen Kategorien so gering, dass von einem Ausbau kaum gesprochen werden kann. Vielmehr bestätigt die Zeitreihe den Eindruck einer weitgehenden Kontinuität ohne substanzielle Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur. Dieses Bild verstärkt sich, wenn die Anteile verfügbarer Radwege am Gesamtverkehrsnetz der genannten Straßenkategorien betrachtet werden: 55% der Bundesstraßen, 33% der Landesstraßen und lediglich 15% der Kreisstraßen verfügten im Jahr 2023 über sichere Radinfrastruktur. Die wenigen Kilometer, die hinzugekommen sind, verändern das Gesamtbild kaum: Mecklenburg-Vorpommern verfügt seit Jahren über nahezu unveränderte Radwegelängen entlang seiner Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

4.1.2.2 Wohnen und Nahversorgung

Wohnraum, die Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs und der Zugang zu medizinischer Grundversorgung sind elementar für die Abdeckung menschlicher Grundbedürfnisse. Damit sie für Kinder und Jugendliche in angemessener Form, unter vertretbarem Aufwand und je nach Alter selbstbestimmt oder für die Eltern verfügbar und nutzbar sind, müssen sie – insbesondere in ländlichen Räumen – altersspezifische Kriterien erfüllen und angepasste Qualitäten vorweisen. Insofern Wohnen, Verpflegung und Gesundheit zu deckende Grundbedürfnisse darstellen, werden sie im vorliegenden Gutachten – ähnlich wie die zuvor behandelte Verkehrsinfrastruktur – konzeptionell als Vorbedingung für die Nutzarmachung sozialer Infrastrukturen angesehen. Auf den Punkt gebracht: Heranwachsende brauchen ein geborgenes Zuhause, Ernährung, Kleidung sowie Gesundheit, um an sozialer Infrastruktur – wie Sport, Bildung und unterschiedlichen Engagementformen – teilhaben zu können. Im Folgenden wird ausgehend von diesen Überlegungen in den Blick genommen, wie es in Mecklenburg-Vorpommern um die Erreichbarkeit von a) Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie von b) Nahversorgern bestellt ist. An-

hand statistischer Informationen lässt sich außerdem c) die Entwicklung des Wohnungsmarktes und die für Heranwachsende verfügbare Wohnfläche in Elternhäusern betrachten.

Auch für die Beschreibung der Infrastrukturen der Grundversorgung gilt wie im Falle der obigen Darstellung kinder- und jugendgerechter Verkehrsinfrastruktur, dass die folgenden Indikatoren den Status Quo in Mecklenburg-Vorpommern und in seinen Landkreisen nicht vollständig abbilden können. Weitere altersgruppenrelevante Grundversorgungselemente sind etwa Spielzeug- und Schreibwarenläden, Drogerien, Haushaltswaren- und Babyausstattungsgeschäfte oder die Anbindung an Lieferdienste zur Versorgung aus dem Online-Handel. Auch hier begrenzt sich das Gutachten auf Teilbereiche der Nahversorgung, zu denen statistische Daten in angemessener Qualität vorliegen bzw. mit vertretbarem Aufwand gewonnen werden können. Dies ist für die o. g. Bereiche a) bis c) der Fall.

Kinderärztinnen und Kinderärzte

Die Analyse der Versorgung mit Kinderärztinnen und Kinderärzten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2024 verdeutlicht erhebliche Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen.

Tab. 6: Versorgung mit Kinderärztinnen/-ärzten im Jahr 2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl Kinderärztinnen/-ärzte; Anzahl Patientinnen/Patienten im Alter von 0–20 Jahren je Kinderärztin/-arzt innerhalb von Landkreisen; durchschnittliches, gleichverteiltes Einzugsgebiet je Kinderärztin/-arzt in km²)

Landkreise/kreisfreie Städte	niedergelassene Pädiater:innen	Patientinnen/Patienten 0 bis unter 20 je Pädiater:in innerhalb LK	durchschnittliches, gleichverteiltes Einzugsgebiet je Pädiater:in (km²)
Rostock	34	965	5
Schwerin	14	1.222	9
Mecklenburgische Seenplatte	20	2.076	275
Landkreis Rostock	18	2.228	191
Vorpommern-Rügen	20	1.737	161
Nordwestmecklenburg	12	2.303	177
Vorpommern-Greifswald	19	1.963	208
Ludwigslust-Parchim	8	4.565	596

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2024b): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern. 2024, Tabelle 5; Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, 2025, Kennziffer: A113K; Ergebnisse des Arztsuche-Portals der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern („FA Kinder- und Jugendmedizin“, Stand September 2025); eigene Berechnungen und eigene Darstellung

In den beiden städtischen Zentren Rostock und Schwerin ist die Versorgungssituation vergleichsweise günstig. Rostock weist mit 34 niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten den höchsten absoluten Versorgungsgrad auf. Entsprechend liegt die Zahl der Kinder je Pädiater:in hier mit rund 965 deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Auch die räumliche Dimension verdeutlicht die hohe Dichte: Eine Pädiater:in versorgt durchschnittlich ein Einzugsgebiet von lediglich fünf Quadratkilometern. In Schwerin sind 14 Kinderärztinnen und Kinderärzte tätig, die jeweils etwa 1.222 Kinder und Jugendliche betreuen. Mit neun Quadratkilometern pro Pädiater:in ist auch hier die räumliche Nähe gesichert, wenn auch weniger ausgeprägt als in Rostock.

Demgegenüber stehen die Flächenlandkreise, die durch eine geringere Versorgungsdichte und deutlich größere Einzugsgebiete gekennzeichnet sind. Auffällig ist die Situation in der Mecklenburgischen Seenplatte. Hier sind nur 20 Kinderärztinnen und Kinderärzte niedergelassen, sodass jede:r Pädiater:in durchschnittlich 2.076 Kinder und Jugendliche betreut. Das rechnerische Einzugsgebiet umfasst 275 km²

pro Pädiater:in – ein Wert, der in einem anschaulichen Vergleich einer Fläche nahekommt, die fast der Größe der Stadt München entspricht. Ähnliche Muster zeigen sich im Landkreis Rostock (18 Pädiater:innen, 2.228 Kinder und 191 km² Einzugsgebiet je Pädiater:in) sowie in Vorpommern-Rügen (20 Pädiater:innen, 1.737 Kinder und 161 km² Einzugsgebiet je Pädiater:in).

Besonders kritisch stellt sich die Versorgungssituation im Landkreis Ludwigslust-Parchim dar. Dort stehen lediglich acht Kinderärztinnen und Kinderärzte für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung. Mit durchschnittlich 4.565 Kindern je Pädiater:in ist die Belastung hier landesweit am höchsten. Hinzu kommt die extreme räumliche Dimension: Ein:e Pädiater:in deckt rechnerisch ein Einzugsgebiet von 596 km² ab, was in Relation nahezu der doppelten Fläche der Stadt München entspricht. Damit wird deutlich, dass in diesem Landkreis sowohl die Versorgungsrelation zwischen Pädiater:innen und Kindern als auch die geografische Erreichbarkeit gravierende Engpässe aufweist.

Diese Befunde unterstreichen die strukturellen Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Regionen. Während in den Städten eine hohe Dichte an Kinderärztinnen und Kinderärzten eine wohnortnahe Versorgung gewährleistet, sind die Landkreise von einer geringeren Versorgungsdichte geprägt, die sowohl in Bezug auf die Zahl der Kinder pro Pädiater:in als auch hinsichtlich der räumlichen Erreichbarkeit eine deutliche Belastung darstellt. Besonders in Ludwigslust-Parchim, aber auch im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, entstehen dadurch längere Wege für Familien und eine insgesamt eingeschränkte Zugänglichkeit pädiatrischer Versorgung.

Ein ergänzender Blick auf die Zeitreihe der Jahre 2015 bis 2022 verdeutlicht, dass sich die Zahl der Kinderärztinnen und Kinderärzte je 10.000 Kinder bis zu 15 Jahren nur geringfügig verändert hat. In Rostock lag der Wert im Jahr 2015 bei 11,5 und sank bis zum Jahr 2022 auf 11,0, was auf eine weitgehend stabile Versorgungslage hinweist. Auch Schwerin verzeichnete über die Zeit nur moderate Schwankungen: von 10,0 im Jahr 2015 auf 9,5 im Jahr 2022. In den Landkreisen zeigen sich ähnliche Muster der Stagnation auf niedrigerem Niveau. So bewegte sich die Mecklenburgische Seenplatte konstant zwischen 4,9 und 4,4, der Landkreis Rostock zwischen 4,3 und 4,8. In Vorpommern-Rügen lag der Wert bei 5,3 im Jahr 2015 und 5,0 im Jahr 2022.

Tab. 7a: Kinderärztinnen/-ärzte in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2015–2019) (Mecklenburg-Vorpommern; je 10.000 Kinder im Alter von 0–15 Jahren)

Landkreise/kreisfreie Städte	2015	2016	2017	2018	2019
Rostock	11,5	11,7	11,4	11,7	11,7
Schwerin	10,0	10,1	9,9	8,2	9,8
Mecklenburgische Seenplatte	4,9	4,6	4,6	4,9	4,9

Landkreise/kreisfreie Städte	2015	2016	2017	2018	2019
Landkreis Rostock	4,3	4,0	3,9	4,2	4,2
Vorpommern-Rügen	5,3	5,2	4,4	4,7	4,9
Nordwestmecklenburg	4,4	3,8	4,3	4,2	4,2
Vorpommern-Greifswald	5,4	5,4	5,1	5,2	5,0
Ludwigslust-Parchim	3,8	3,7	3,7	3,7	3,6

Tab. 7b: Fortsetzung von Tabelle 7a für die Jahre 2020–2022

Landkreise/kreisfreie Städte	2020	2021	2022
Rostock	11,6	11,2	11,0
Schwerin	9,9	9,9	9,5
Mecklenburgische Seenplatte	4,9	4,5	4,4
Landkreis Rostock	4,9	4,9	4,8
Vorpommern-Rügen	4,9	5,1	5,0
Nordwestmecklenburg	4,2	4,1	4,0
Vorpommern-Greifswald	5,2	5,2	5,1
Ludwigslust-Parchim	3,2	3,8	3,7

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025): INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Indikator „Kinderärzte“; eigene Darstellung

Insgesamt verdeutlicht diese Zeitreihe, dass sich in den vergangenen Jahren keine signifikanten Verbesserungen oder Verschlechterungen der Versorgungssituation ergeben haben. Vielmehr bleibt das Gefälle zwischen den urbanen Zentren mit vergleichsweise hoher Dichte an pädiatrischer Versorgung und den ländlichen Regionen mit strukturell niedriger Versorgung nahezu unverändert bestehen.

Nahversorgung

Die folgenden Tabellen verzeichnen Entfernungen und fußläufige Erreichbarkeit von zentralen Nahversorgungseinheiten wie Supermärkte bzw. Apotheken. Die autonome und ressourcenarme Erreichbarkeit von Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie von medizinischen Gütern – möglichst ohne Nutzung motorisierten Verkehrs – ist aus verschiedenen Gründen elementar für kinder- und jugendge-

rechte Aufwuchsbedingungen. Apotheken müssen für die Sicherstellung der Gesundheit insbesondere von Kleinst- und Kleinkindern in dringlichen Fällen kurzfristig zugänglich sein. Supermärkte sind nicht nur für die (familiäre) Deckung von Lebensmittel- und Hygienebedarf alltagsrelevante Versorgungszentren. Für Heranwachsende stellen sie auch Gelegenheiten dar, (mit steigendem Alter) eigene Vorlieben und Bedürfnisse etwa hinsichtlich Ernährung und Hygiene zu entwickeln.

Zeitreihendaten dazu liegen nur rudimentär vor (INKAR, BBSR). Dennoch werden einige neuerliche Entwicklungen bzw. Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen deutlich.

Tab. 8: Entfernung zu Supermarkt/Discounter (Jahre 2021 und 2023) und Apotheke (Jahr 2023) in kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; einwohner:innengewichtet, in Meter)

Landkreise/ kreisfreie Städte	Entfernung Supermarkt/Dis- counter 2021	Entfernung Supermarkt/Dis- counter 2023	Entfernung Apotheke 2023
Rostock	397	366	583
Schwerin	425	448	655
Mecklenburgische Seenplatte	2.068	2.206	3.193
Landkreis Rostock	2.147	2.308	3.007
Vorpommern-Rügen	1.576	1.810	2.795
Nordwestmecklen- burg	1.936	2.127	3.178
Vorpommern- Greifswald	1.825	2.174	2.741
Ludwigslust-Par- chim	2.464	2.748	3.809

Anmerkungen: Definition „Einwohnergewichtete Entfernung“ laut INKAR: „Entfernung vom Messgittermittelpunkt zum nächsten Supermarkt/Discounter * Einwohnerzahl am Messpunktgitter“. Bevölkerungsbasis: Zensus 2022.

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2024): INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Indikatoren „Entfernung zum Supermarkt/Discounter“ und „Entfernung zur Apotheke“; eigene Darstellung

Auch die Analyse der Nahversorgung in Mecklenburg-Vorpommern macht deutliche Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen ersichtlich. Hinsichtlich der Supermärkte zeigt sich, dass die Bevölkerung in den Städten Rostock und Schwerin eine gute Erreichbarkeit vorfindet. Die einwohner:innengewichtete

Entfernung zum nächsten Supermarkt liegt in Rostock im Jahr 2023 bei rund 366 Metern und in Schwerin bei rund 448 Metern. Damit sind zentrale Einrichtungen des täglichen Bedarfs für den überwiegenden Teil der Stadtbevölkerung fußläufig erreichbar. Im Vergleich zum Jahr 2021 hat sich die Situation in Rostock sogar leicht verbessert (von 397 auf 366 Meter), während Schwerin einen geringfügigen Anstieg der Entfernungen verzeichnete. Diese gute Erreichbarkeit spiegelt sich auch in den Bevölkerungsanteilen wider, die Supermärkte fußläufig erreichen können: In Rostock leben 96% der Einwohner:innen höchstens 1.000 Meter von einem Supermarkt entfernt, in Schwerin 94%.

In den ländlich geprägten Landkreisen stellt sich die Situation dagegen erheblich ungünstiger dar. Schon im Jahr 2021 lagen die durchschnittlichen Entfernungen deutlich über den Werten der Städte, und bis zum Jahr 2023 haben sie sich weiter vergrößert. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erhöhte sich die Entfernung von 2.068 auf 2.206 Meter, im Landkreis Rostock von 2.147 auf 2.308 Meter. Auch die übrigen Landkreise wie Vorpommern-Rügen (1.576 auf 1.810 Meter), Nordwestmecklenburg (1.936 auf 2.127 Meter), Vorpommern-Greifswald (1.825 auf 2.174 Meter) und Ludwigslust-Parchim (2.464 auf 2.748 Meter) weisen eine ähnliche Entwicklung auf. Entsprechend liegt der Anteil der Bevölkerung mit einem Supermarkt in maximal 1.000 Meter Entfernung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nur bei 64%, im Landkreis Rostock sogar bei lediglich 54%. Diese Werte verdeutlichen, dass große Teile der Landbevölkerung eine fußläufige Nahversorgung nicht vorfinden.

Ein vergleichbares Muster zeigt sich bei den Apotheken. Auch hier verfügen Rostock und Schwerin mit durchschnittlichen Entfernungen von 583 bzw. 655 Metern über eine vergleichsweise gute Versorgung, die für viele Haushalte noch fußläufig wahrgenommen werden kann. Dementsprechend leben in Rostock 87% der Bevölkerung, in Schwerin 79% in einer Entfernung von höchstens 1.000 Meter zur nächsten Apotheke. In den Landkreisen sind die Entfernungen hingegen deutlich größer: Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beträgt der Wert im Durchschnitt 3.193 Meter, im Landkreis Rostock 3.007 Meter. Dies spiegelt sich auch in den Bevölkerungsanteilen mit maximal 1.000 Meter Entfernung zur nächsten Apotheke wider, die hier deutlich geringer ausfallen – im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 53%, im Landkreis Rostock lediglich 46%. Damit liegen die Apothekenstandorte in den Flächenkreisen mehrheitlich außerhalb der unmittelbaren Wohnumgebung, was zu einer spürbaren Einschränkung der Zugänglichkeit führt.

Tab. 9: Anteil Einwohner:innen mit max. 1.000 Meter Entfernung zum/zur nächsten Supermarkt/Discounter bzw. Apotheke (Jahr 2023) in kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; in %)

Landkreise/ kreisfreie Städte	Supermarkt/ Discounter	Apotheke
Rostock	96,0	87,3
Schwerin	94,0	79,2
Mecklenburgische Seenplatte	64,4	53,0
Landkreis Rostock	53,5	46,1
Vorpommern-Rügen	67,3	54,1
Nordwestmecklenburg	58,9	44,7
Vorpommern-Greifswald	63,1	54,2
Ludwigslust-Parchim	52,1	41,0

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2024): INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Indikatoren „Nahversorgung Supermarkt/Discounter“ und „Nahversorgung Apotheke“; eigene Darstellung

Wohnen

Für kinder- und jugendgerechte Aufwuchsbedingungen ist ein angemessenes familiäres oder eigenhaushaltliches Wohnen essentiell. Entsprechender Wohnraum sollte nicht nur bedarfsgerecht (also die Vielfalt in Kindheit und Jugend berücksichtigend, vgl. Kap. 2.1) vorhanden sein, sondern er muss auch von Nutzenden finanzierbar sein und sozio-ökonomische sowie räumliche Bedingungen berücksichtigen. Wichtig ist dabei im Blick zu behalten, dass mit Heranwachsenden zwei – was Ansprüche und Bedarfe betrifft – sehr unterschiedliche Wohnraumnehmendengruppen einzubeziehen sind: Kinder und Jugendliche, die ihren (eigenen) Wohnraum im Haushalt der Eltern haben sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die das Elternhaus verlassen haben und einen eigenen Haushalt führen bzw. mit Angehörigen der Altersgruppe in Gemeinschaft leben. Statistische Daten für Mecklenburg-Vorpommern liegen nur in sehr begrenztem Umfang vor, um die Wohnsituation Heranwachsender zu beschreiben. Im Folgenden wird die für Kinder zur Verfügung stehende Wohnfläche nach Gebäudetypen betrachtet (diese allerdings zum Datenstand im Jahr 2018). Es schließt sich ein Überblick über die Entwicklung des Bestands an Wohnungen sowie Ein- und Mehrfamilienhäusern in den Jahren 2019 bis 2023 an. Des Weiteren werden offizielle Zahlen der in den letzten Jahren tatsächlich fertiggestellten Wohnungen referiert – allerdings ohne dabei aufschlüsseln zu können, welche davon in besonderer Weise geeignet und finanzierbar für die hier relevanten Alters- und Wohnungsnehmendengruppen sind. Abschließend wird ein Überblick über die Entwicklung der durchschnittlichen Angebotsmietpreise sowie der Baulandpreise in kreisfreien Städten und Landkreisen gegeben.

Die Analyse der Wohnflächenverfügbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern zeigt deutliche Unterschiede sowohl nach Gebäudetypen als auch im regionalen Zeitverlauf.

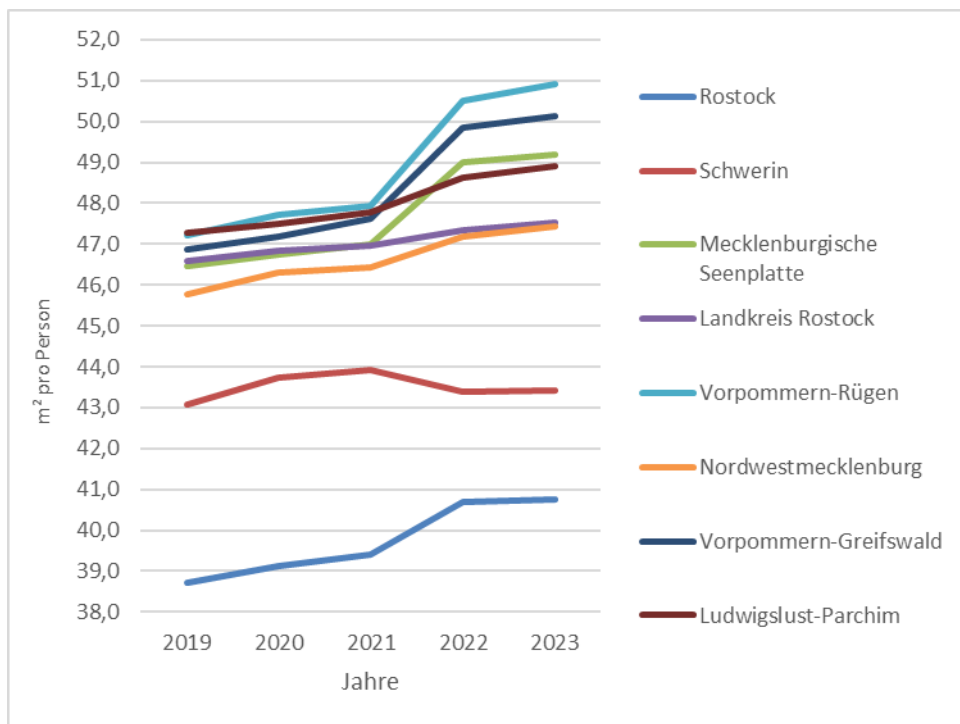
Tab. 10: Wohnflächenverfügbarkeit nach Gebäudetypen im Jahr 2018 (Mecklenburg-Vorpommern; Deutschland; Wohnfläche je Haushalt/für Kinder in m²)

	Mecklenburg-Vorpommern	Deutschland gesamt
Erfasste Haushalte 2018	1.640	59.467
Wohnfläche je Haushalt m²	84,6	93,2
– davon in Einfamilienhäusern	119,7	129,6
– davon in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen	61,8	68,8
Wohnfläche für Kinder m²	5,0	5,8
– davon in Einfamilienhäusern	7,5	9,7
– davon in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen	3,2	3,3

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2024): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern. 2024, Tabelle 3.5.1.; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Aktuellere Daten und Zeitverläufe über Wohnflächen sind in diesem Detaillierungsgrad nicht verfügbar. Die Tendenz der verfügbaren Wohnfläche pro Person ist aber alters- und wohngebäudetypunabhängig für Landkreise und Städte in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar unterschiedlich.

Abb. 27: Wohnfläche in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2019–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; pro Person in m²)



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025): INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Indikator „Wohnfläche“; eigene Darstellung

Mit Blick auf die Gebäudetypen lässt sich feststellen, dass Haushalte in Einfamilienhäusern über deutlich größere Wohnflächen verfügen als solche in Mehrfamilienhäusern¹⁰. Im Jahr 2018 lag die durchschnittliche Wohnfläche je Haushalt in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt bei 84,6 m², in Einfamilienhäusern jedoch bei 119,7 m² und in Wohngebäuden mit drei oder mehr Wohnungen lediglich bei 61,8 m² (vgl. Tab. 10). Dieses Muster entspricht dem bundesweiten Trend, wobei die Werte in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt etwas unterhalb des deutschen Durchschnitts liegen (Deutschland: 93,2 m² je Haushalt; Einfamilienhäuser: 129,6 m²; Mehrfamilienhäuser: 68,8 m²). Damit zeigt sich, dass die Verfügbarkeit von Wohnraum für Kinder stark vom Gebäudetyp abhängt: Familien in Einfamilienhäusern verfügen über wesentlich mehr Platz, während in Mehrfamilienhäusern die räumlichen Ressourcen deutlich eingeschränkt sind.

Ein zweiter Befund betrifft die regionalen Unterschiede im Zeitverlauf (vgl. Abb. 27). Die Auswertung der Jahre 2019 bis 2023 zeigt, dass die Wohnfläche pro Person in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt moderat zugenommen hat, wobei Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen bestehen. In Rostock stieg die Wohnfläche von 38,7 m² (2019) auf 40,8 m² (2023), in Schwerin von 43,1 m² auf 43,4 m².

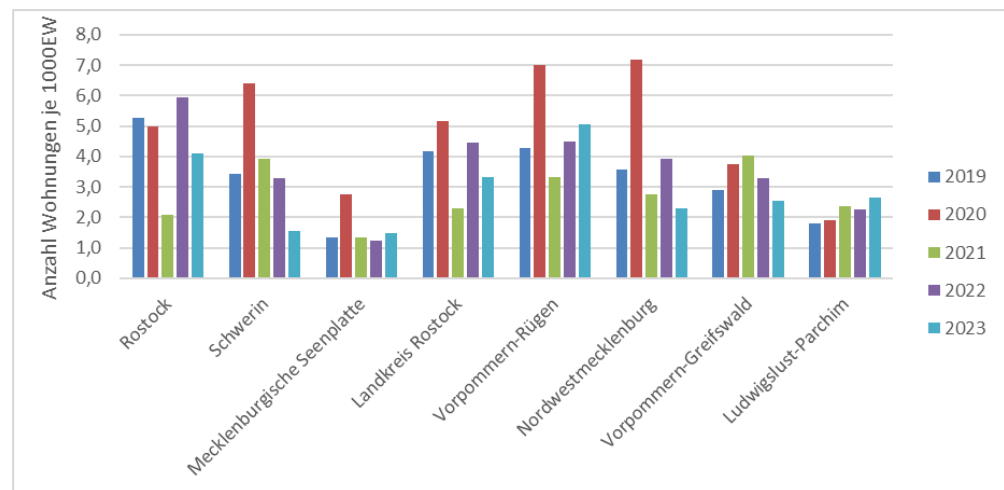
¹⁰ Auf Nachfrage beim BBSR gehen in diese Statistik sowohl bewohnte als auch unbewohnte, bewohnbare Wohnimmobilien ein.

Demgegenüber verzeichneten die ländlichen Räume höhere Ausgangswerte und stärkere Zuwächse: Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wuchs die Wohnfläche pro Kopf von 46,5 m² auf 49,2 m², im Landkreis Rostock von 46,6 m² auf 47,5 m². Damit zeigt sich ein deutlicher Stadt-Land-Gegensatz: In Städten ist die Wohnfläche je Person vergleichsweise niedrig und steigt nur leicht an, während sie in den Landkreisen größer ist und kontinuierlich wächst.

Für die Wohnraumsituation von Kindern bedeutet dies, dass ihr Aufwachsen stark von regionalen und baulichen Kontexten geprägt ist. Kinder in städtischen Mehrfamilienhäusern leben häufiger auf engerem Raum, während Kinder in ländlichen Regionen und insbesondere in Einfamilienhäusern deutlich mehr Wohnfläche zur Verfügung haben. Da Wohnraum ein zentraler Faktor für kindliches Wohlbefinden, Lernmöglichkeiten und soziale Teilhabe ist, sind diese Unterschiede von erheblicher sozial- und bildungspolitischer Relevanz.

Die Zunahme der Wohnflächen pro Person ist nicht nur auf demographische Entwicklungen und veränderte Haushaltsgrößen zurückzuführen, sondern steht auch in engem Zusammenhang mit der Neubautätigkeit und der Reaktivierung bislang ungenutzter Wohnflächen durch Sanierungen. Die Auswertung der Neubau- und Sanierungsaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2019 bis 2023 verdeutlicht dabei deutliche Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen.

Abb. 28: Fertiggestellte Wohnung in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2019–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; je 1.000 Einwohner:innen)



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025): INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, „Neubauwohnungen je Einwohner“; eigene Darstellung

Tab. 11: Durchschnittlicher jährlicher Neubau an Wohnungen in Bezug auf Einwohner:innen in kreisfreien Städten und Landkreisen (2019–2023; Mecklenburg-Vorpommern; je 1.000 Einwohner:innen)

Landkreise/ kreisfreie Städte	Anzahl von Wohnungen: Durchschnittlicher jährlicher Neubau auf 1.000 Einwohner:innen
Rostock	4,5
Schwerin	3,7
Mecklenburgische Seenplatte	1,6
Landkreis Rostock	3,9
Vorpommern-Rügen	4,8
Nordwestmecklenburg	3,9
Vorpommern-Greifswald	3,3
Ludwigslust-Parchim	2,2

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025): INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, „Neubauwohnungen je Einwohner“; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

In den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin fällt die Neubautätigkeit insgesamt stärker aus als in den ländlichen Kreisen. Bezogen auf 1.000 Einwohner:innen wurden in Rostock im Fünfjahresdurchschnitt 2019 bis 2023 4,5 Neubauwohnungen fertiggestellt, in Schwerin 3,7. In den Landkreisen liegen die Werte dagegen insgesamt niedriger: Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erreicht lediglich 1,6 Wohnungen je 1.000 Einwohner:innen, während andere Kreise deutlich höhere Raten verzeichnen.

Ein differenzierter Blick auf die Landkreise zeigt, dass sich einzelne Regionen positiv hervorheben. So weist der Landkreis Rostock jährlich mit durchschnittlich 3,9 Neubauwohnungen je 1.000 Einwohner:innen ein Niveau auf, das nahe an die Stadtwerte von Rostock heranreicht. Ähnlich günstig stellt sich die Situation in Vorpommern-Rügen dar, das mit 4,8 Neubauwohnungen je 1.000 Einwohner:innen sogar leicht über den Werten der Stadt Rostock liegt. Auch Nordwestmecklenburg erreicht mit 3,9 Neubauwohnungen je 1.000 Einwohner:innen ein stabiles, wenngleich etwas niedrigeres Niveau.

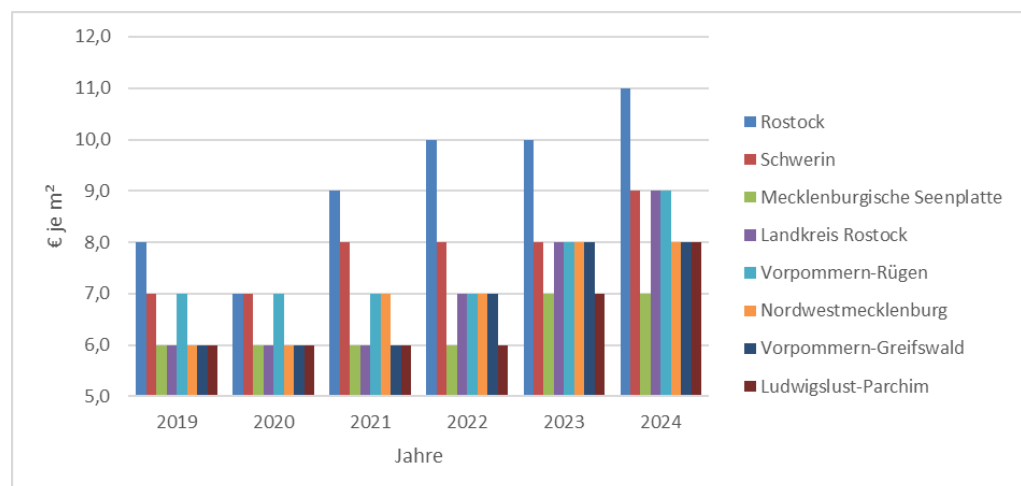
Im Zeitverlauf zeigen sich Unterschiede in der Dynamik (vgl. Abb. 28): Während der Landkreis Rostock in den Jahren 2019 und 2020 mit 4,2 bis 5,2 Neubauwohnungen je 1.000 Einwohner:innen relativ hohe Raten verzeichnete, kam es im Jahr 2021 zu einem Einbruch (2,3), bevor die Zahlen in den Jahren 2022 und 2023 wieder anstiegen. Vorpommern-Rügen weist eine insgesamt hohe Bautätigkeit auf, mit Spitzenwerten von über 7 Wohnungen je 1.000 Einwohner:innen im Jahr 2019 und

knapp 5 im Jahr 2023. Nordwestmecklenburg folgt einem ähnlichen Muster, allerdings mit stärkerer Abnahme in den Jahren 2022 und 2023.

Diese Befunde verdeutlichen, dass nicht alle Landkreise durch eine schwache Neubautätigkeit gekennzeichnet sind. Insbesondere der Landkreis Rostock und Vorpommern-Rügen können in ihrer Neubauaktivität durchaus mit den Städten konkurrieren, während Nordwestmecklenburg leicht darunter liegt. Damit ergeben sich innerhalb der ländlichen Räume differenzierte Entwicklungen: Während strukturschwache Regionen wie die Mecklenburgische Seenplatte deutlich hinterherhinken, tragen andere Kreise wesentlich zur Entstehung neuen Wohnraums bei. Gerade für Familien mit Kindern ist dies bedeutsam, da eine aktive Neubautätigkeit die Chance auf größere und modernere Wohnungen erhöht und so zur Verbesserung der Wohnsituation beiträgt.

Dem gesamtdeutschen Trend folgend zeigen sich folgende Entwicklungen in der Mietpreisentwicklung bei Wiedervermietung von Bestandsmieten (Kaltmiete ohne Nebenkosten).

Abb. 29: Wiedervermietungsmieten in den kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Euro/pro m²)

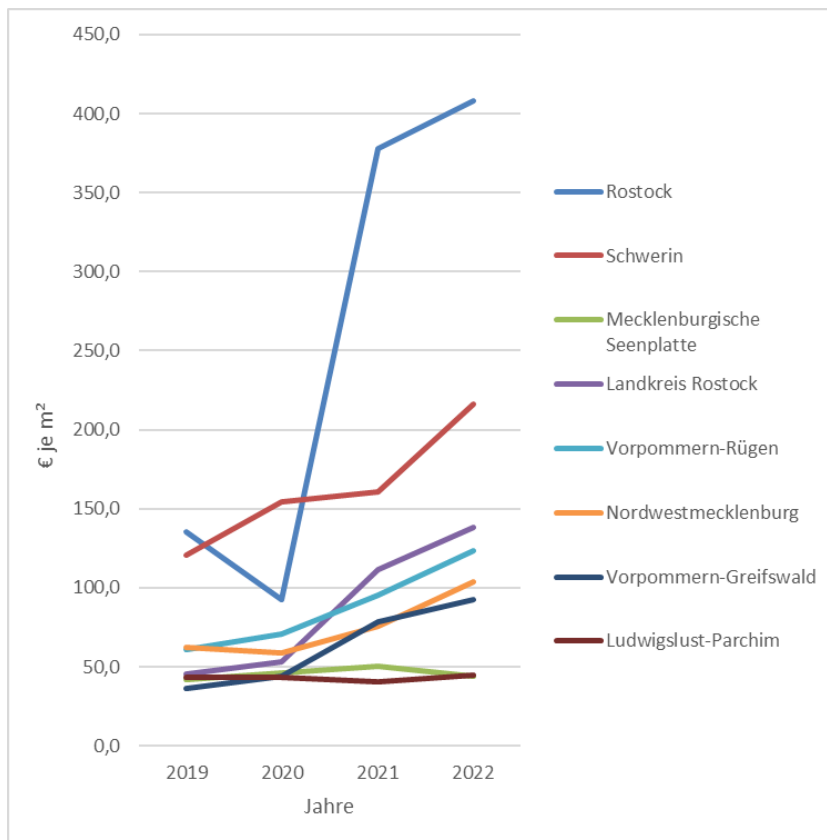


Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025): INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, „Angebotsmietpreise“; eigene Darstellung

Bei den Wiedervermietungsmieten zeigt sich, dass die kreisfreien Städte deutlich höhere Preisniveaus aufweisen als die Landkreise. In Rostock stiegen die Angebotsmieten von durchschnittlich 8 Euro/m² im Jahr 2019 auf 11 Euro/m² im Jahr 2024 – ein Zuwachs von rund 37%. Damit verzeichnet die Hansestadt den stärksten absoluten Anstieg und erreicht zugleich das höchste Mietniveau des Landes. Auch Schwerin zeigt einen Zuwachs, von 7 auf 9 Euro/m² (+29%), bleibt jedoch hinter Rostock zurück. Auffällig ist, dass einzelne Landkreise, trotz ihres niedrigeren Ausgangsniveaus, relativ stärkere Steigerungen aufweisen. Besonders der Landkreis Rostock verzeichnete einen Anstieg von 6 auf 9 Euro/m², was einem Plus von 50% entspricht. Nordwestmecklenburg, Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim steigerten ihre Werte um jeweils rund 33%, Vorpommern-Rügen um 29%,

während die Mecklenburgische Seenplatte mit 17% den geringsten Zuwachs aufwies. Für junge Erwachsene, die im Kontext der Verselbstständigung ihr Elternhaus verlassen wollen und eine eigene Wohnung suchen, haben die gestiegenen Mietkosten nicht selten ein Hinauszögern des Auszugs zur Folge. Besonders herausfordernd ist diese Situation für Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, die aus den stationären Erziehungshilfen heraus eigenen Wohnraum suchen und finden müssen, zumal in den Städten die Leerstandquote für Wohnungen bei unter 1% liegt.

Abb. 30: Baulandpreise in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2019–2022 (Mecklenburg-Vorpommern; Euro pro m²)



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025): INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Indikator „Baulandpreise“; eigene Darstellung

Die Baulandpreise verdeutlichen ein ähnliches Muster, allerdings mit noch stärkeren Ausschlägen. Rostock verzeichnete einen drastischen Preisanstieg: von 136 Euro/m² im Jahr 2019 auf über 408 Euro/m² im Jahr 2022 – ein Zuwachs von mehr als 200%. Der Landkreis Rostock folgt diesem Trend und steigerte seine Werte von 45 auf 138 Euro/m², ebenfalls um rund 205%. Schwerin zeigt eine deutliche, wenn auch schwächere Dynamik, mit einem Anstieg von 121 auf 216 Euro/m² (+79%). Auch Vorpommern-Rügen (+103%) und Vorpommern-Greifswald (+154%) weisen sehr kräftige Preissteigerungen auf. Dagegen blieben Mecklenburgische Seenplatte (+5%) und Ludwigslust-Parchim (+4%) nahezu unverändert, was sie klar von den übrigen Regionen abgrenzt.

Viele Menschen streben Wohneigentum an. Die Zahl der Eigentümer:innenhaushalte in Mecklenburg-Vorpommern steigt dabei schneller als die der Mieter:innen und das mit zunächst positiven Folgen für die Wohneigentumsquote, aber bei deutlichen Unterschieden zwischen den Regionen. 2011 gab es in Mecklenburg-Vorpommern fast 310.000 Eigentümer:innenhaushalte. Bis zum Jahr 2022 stieg die Zahl auf gut 332.000, wie das Pestel-Institut unter Berufung auf im vergangenen Jahr veröffentlichte Mikrozensus-Zahlen dokumentiert. Gleichzeitig nahm die Zahl der Mieter:innenhaushalte von fast 504.000 auf knapp 518.000 zu. Die Wohneigentumsquote stieg von 38,1% im Jahr 2011 auf 39,1% im Jahr 2022. Die höchsten Wohneigentumsquoten im Jahr 2022 in Mecklenburg-Vorpommern hatten der Kreis Ludwigslust-Parchim mit 53,4% und der Landkreis Rostock mit 51,9%. Die niedrigsten Quoten finden sich in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit 14,5% und in der Landeshauptstadt Schwerin mit 17,7% (Süddeutsche Zeitung 2025).

Das Wohnen für immer mehr Menschen zu einem erheblichen Kostenfaktor wird, kann anhand der Wohngeldstatistik veranschaulicht werden. Zum Stichtag 31.12.2023 bezogen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 46.360 Haushalte Wohngeld. Das sind 21.940 Haushalte bzw. 89,8% mehr als ein Jahr zuvor. Ende 2023 waren 45.025 bzw. 97,1% aller Wohngeldhaushalte reine Wohngeldhaushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder einen Anspruch auf Wohngeld hatten. Gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt stieg diese Zahl um 21.835 Haushalte bzw. 94,2%. Bei den wohngeldrechtlichen Teilhaushalten gab es gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 8,9% bzw. von 1.230 auf 1.340 Haushalte.

Wie das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern mitteilt, ist dieser starke Anstieg auf das Inkrafttreten der Wohngeld-Plus-Reform zum 1. Januar 2023 zurückzuführen. Durch die Reform des Wohngeldgesetzes haben mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld. Hinzukommend wurde die Höhe des Wohngeldes nach oben hin angepasst. Mehrbelastung durch gestiegene Energiekosten oder für den Klimaschutz notwendige Sanierungsarbeiten sollen durch die Heizkosten- und Klimakomponente, zwei neue Leistungsbausteine des Wohngeldes, abgefedert werden.

66% der Wohngeldhaushalte (30.600) bestanden aus einer Person, 18,1% (8.370) aus zwei Personen und 6,3% (2.935) aus drei Personen. Bei weiteren 5,2% (2.410) handelte es sich um Haushalte mit vier Personen und bei 4,4% (2.040) um Haushalte mit fünf und mehr Personen. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch betrug 202 Euro (Ende 2022: 141 Euro), jener der reinen Wohngeldhaushalte 225 Euro (Ende 2022: 140 Euro) und der von wohngeldrechtlichen Teilhaushalten – das sind Haushalte, in denen mindestens eine der im Haushalt wohnenden Personen Transferleistungen erhält – betrug 230 Euro (Ende 2022: 171 Euro) (Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2024a).

Schätzungen zufolge waren im Jahr 2023 knapp 1.200 Menschen in Obdachlosenunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern untergebracht, wobei die Gesamtzahl aufgrund von verdeckter Wohnungslosigkeit deutlich höher sein dürfte. Besonders in touristischen Regionen verschärft die hohe Nachfrage nach Ferienwohnungen den Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Einheimische, was die Wohnungslosigkeit vorantreibt. Wohnungslosigkeit betrifft alle Altersgruppen, wobei Menschen

mit Migrationshintergrund, insbesondere Geflüchtete aus der Ukraine, überdurchschnittlich häufig betroffen sind. Dabei ist Wohnungslosigkeit oft mit psychischen und physischen Gesundheitsproblemen verbunden, die durch Armut, Diskriminierung und soziale Isolation verschärft werden und den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung erschweren (Hübbe 2025).

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Städte, allen voran Rostock, haben sowohl bei den Wiedervermietungsflächen als auch bei den Baulandpreisen die höchsten Niveaus erreicht. In relativer Perspektive fallen jedoch die Landkreise – insbesondere der Landkreis Rostock und Vorpommern-Greifswald – durch besonders starke Preissteigerungen auf. Regionen wie die Mecklenburgische Seenplatte und Ludwigslust-Parchim bleiben hingegen weitgehend stabil und damit preislich deutlich abgeschlagen. Gerade diese gleichbleibend niedrigen Baulandpreise können jedoch für potenziell zuziehende Familien einen hohen Anreizfaktor darstellen – vorausgesetzt, die familien- und kindgerechte Grundversorgung ist infrastrukturell abgesichert. Dazu zählen insbesondere eine angemessene pädiatrische Versorgung, eine wohnortnahe Verfügbarkeit von Schulen und Kindertagesstätten sowie kurze Wege zur alltäglichen Nahversorgung (Supermärkte, Apotheken).

4.1.2.3 Netzausbau Internet/Digitale Angebote

Netzverfügbarkeit

Im Zuge der Digitalisierung gilt ein schneller und stabiler Internetzugang als elementare Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Besonders für Kinder und Jugendliche eröffnet er den Zugang zu Information, Bildung und sozialen Netzwerken. Der Jugendteilhabeatlas des Berlin-Instituts hebt hervor, dass ein gleichwertiger Zugang zur digitalen Infrastruktur in allen Regionen notwendig ist, um Teilhabelücken zu schließen und allen jungen Menschen vergleichbare Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern (Berlin-Institut /Deutsche Kinder- und Jugendstiftung/Wüstenrot Stiftung 2025, S. 36f.).

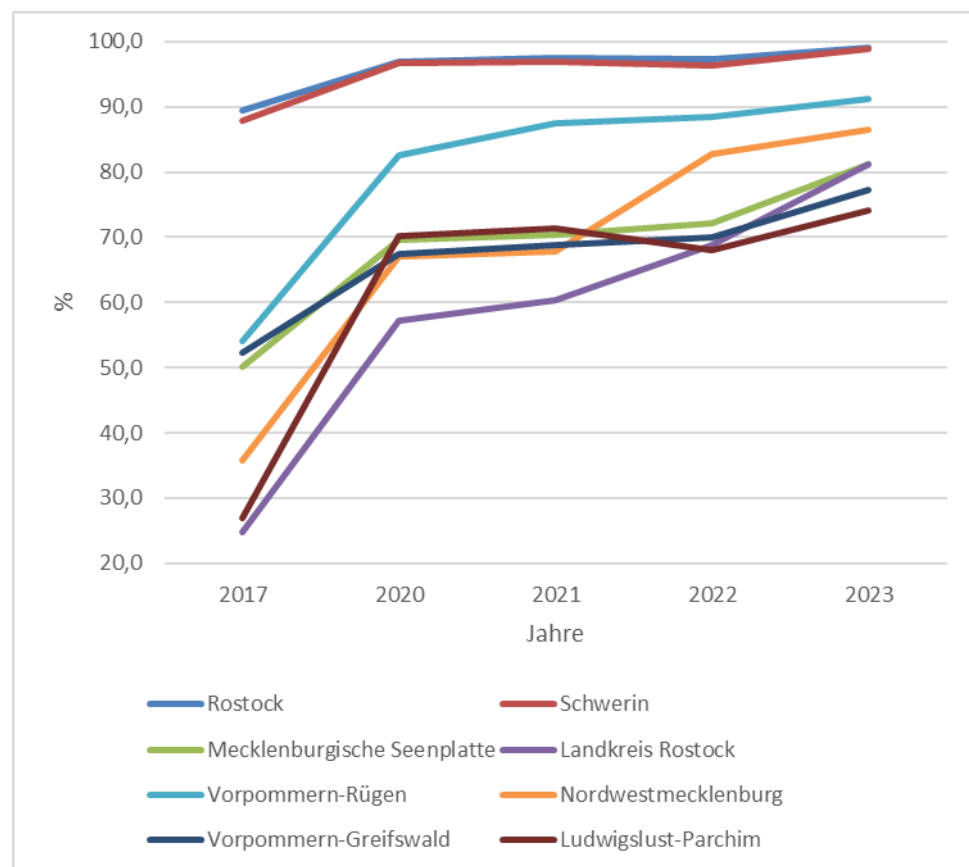
Die Entwicklung der Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erzielt wurden. Während im Jahr 2017 nur etwa die Hälfte der privaten Haushalte im Land über Anschlüsse mit mindestens 100 Mbit/s verfügte, stieg dieser Anteil bis zum Jahr 2023 auf rund 86%. Auffällig ist dabei ein starkes Stadt–Land-Gefälle: In den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin lag die Versorgung bereits im Jahr 2017 bei knapp 90% und erreichte im Jahr 2023 nahezu Vollversorgung ($\approx 99\%$). In den Landkreisen hingegen lag der Wert im Jahr 2017 im Durchschnitt erst bei rund 41%, verbesserte sich aber bis zum Jahr 2023 deutlich auf etwa 82%. Der Abstand zwischen städtischen und ländlichen Räumen verringerte sich damit von über 40 Prozentpunkten im Jahr 2017 auf gut 17 Prozentpunkte im Jahr 2023.

Die Daten des Gigabit-Atlas der Bundesnetzagentur von Ende 2024 bestätigen diesen Aufholprozess. Landesweit sind nunmehr 90,5% der Haushalte mit mindestens 100 Mbit/s versorgt. In den Städten Rostock und Schwerin beträgt die Abdeckung durchschnittlich 99,4%, in den Landkreisen 87,9%. Damit hat sich die Differenz zwischen Stadt und Land weiter auf etwa 11 Prozentpunkte verringert. Bei höheren Bandbreiten (≥ 200 Mbit/s, ≥ 400 Mbit/s, ≥ 1 Gbit/s) bleibt die Lücke jedoch

bestehen: Während in den Städten eine fast vollständige Versorgung erreicht wird, liegen die Landkreise zum Teil deutlich darunter.

Insgesamt zeigt sich, dass Mecklenburg-Vorpommern beim Ausbau schneller Netze erhebliche Fortschritte gemacht hat und die Unterschiede zwischen Stadt und Land kleiner werden. Gleichwohl bestehen weiterhin spürbare Disparitäten, insbesondere in den höchsten Bandbreitenklassen. Ähnliche Entwicklungen zeichnen sich bei der Verfügbarkeit von internetfähigem Mobilfunk ab.

Abb. 31: Breitbandverfügbarkeit für private Haushalte in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2017–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; %-Angaben an allen privaten Haushalten)



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2025): INKAR-Datenbank, Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung, Indikator „(SDG 9) Breitbandversorgung privater Haushalte“; eigene Darstellung

Digitalität und medienpädagogische Begleitung

Es ist kein Widerspruch, Mecklenburg-Vorpommern im Netzausbau auf einen hohen technologischen Stand zu bringen und sich zugleich der Risiken bewusst zu sein, die ein unreflektierter Zugang zum Internet für Heranwachsende mit sich bringt. Vielmehr sind beide Perspektiven komplementär: Einerseits gilt es, den legitimen Wünschen und Bedarfen von Kindern und Jugendlichen nach breitem Zugang und vielfältiger Nutzung gerecht zu werden; andererseits erfordert dies, dass diese Nutzung pädagogisch begleitet und gerahmt wird. Der Ausbau leistungsfähiger Netze in ländlichen Regionen ist damit zwar die technische Grundvoraussetzung, doch erst medienpädagogische Angebote schaffen die soziale Infrastruktur,

die eine altersangemessene, sichere und selbstbestimmte Internetnutzung ermöglicht.

Medienpädagogische Einrichtungen, alltagsnahe Begleitung und zielgruppenspezifische Angebote nehmen in diesem Zusammenhang eine zentrale Funktion ein. Sie stellen eine Art Begleitstruktur im Sinne der sozialen Infrastrukturen dar, wie sie in Kapitel 2.2 beschrieben sind: Das Internet und die Endgeräte allein gewährleisten keinen Kinder- und Jugendschutz. Vielmehr eröffnen erst pädagogische Gelegenheitsstrukturen („opportunity structures“) die Möglichkeit, digitale Medien kompetent, kritisch und kreativ zu nutzen. Nur dort, wo Kinder und Jugendliche am Ort ihres Aufwachsens Zugang zu modernen Internetverbindungen haben, können sie realitätsnah und im Alltag kontextualisiert begleitet werden. Andernfalls erfolgt die Auseinandersetzung oft erst verzögert, wenn junge Menschen das Elternhaus verlassen haben – in einer Lebensphase, in der sie für pädagogische Angebote schwerer erreichbar sind.

Die aktuelle Studie FaM-OS Mecklenburg-Vorpommern der Universität Greifswald von Ines Sura-Rosenstock und Tom Güldner (2025) unterstreicht diese Befunde. Sie zeigt auf, dass medienpädagogische Angebote in Mecklenburg-Vorpommern inhaltlich vielfältig sind und insbesondere Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahren adressieren (Güldner/Sura-Rosenstock 2025, S. 6). Zugleich weist die Untersuchung auf strukturelle Grenzen hin: So machen medienpädagogische Projekte bei 58% der befragten Fachkräfte weniger als 20% der Arbeitszeit aus, viele Stellen sind befristet und stark von Fördermitteln abhängig (ebd., S. 5). Ein erheblicher Teil der Fachkräfte hat zudem keine systematische medienpädagogische Ausbildung durchlaufen; 46% gaben an, dass Medienpädagogik kein Bestandteil ihres Studiums oder ihrer Ausbildung war (ebd., S. 8). Damit verbunden besteht ein ausgeprägter Bedarf an Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie an einer stabileren personellen und finanziellen Basis für medienpädagogische Arbeit (ebd., S. 9–11, 13).

Die Studie verdeutlicht, dass eine verlässliche Verankerung medienpädagogischer Begleitung im Land unerlässlich ist, um die Chancen des technologischen Fortschritts in reale Teilhabegewinne für junge Menschen zu übersetzen. Nur wenn technischer Ausbau und pädagogische Unterstützung Hand in Hand gehen, wird es gelingen, den digitalen Raum in Mecklenburg-Vorpommern kinder- und jugendgerecht zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, vom reinen Infrastrukturausbau zur Frage überzuleiten, wie die medienpädagogische Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern aktuell aufgestellt ist. Deutlich wird dabei, dass es eine Vielzahl von Projekten für Heranwachsende und Familien gibt, flankiert durch Fortbildungsangebote für Fachkräfte, zentrale Verzeichnisse der Trägerlandschaft sowie eine zunehmende Vernetzung und Interessenvertretung. Angesichts der Fülle von Angeboten und Trägern mit medienpädagogischer Ausrichtung im Bundesland, kann hier nur exemplarisch auf einige eingegangen werden, die jeweils unterschiedliche Adressatinnen und Adressaten bzw. Zielvorgaben aufweisen.

Für Jugendliche steht mit den Medienscouts Mecklenburg-Vorpommern ein etabliertes Peer-Education-Programm bereit. Jugendliche werden in Workshops zu Themen wie Datenschutz, Cybermobbing oder rechtliche Aspekte der Internetnutzung geschult und geben dieses Wissen anschließend an Gleichaltrige weiter. Damit verknüpft das Projekt die Stärkung von Medienkompetenz mit Prävention und fördert Selbstwirksamkeit unter jungen Menschen (Medienscouts MV 2025a¹¹; Medienscouts MV 2025b¹²).

Eltern werden durch das Landesprojekt Medienguides MV – Eltern.Medien.Kompetenz. adressiert. Ziel ist es, Eltern zu befähigen, ihre Kinder altersgerecht online zu begleiten, digitale Risiken zu erkennen und ihr Wissen im Umfeld weiterzugeben. Dieses Konzept stärkt Familien im Alltag und setzt auf Multiplikation in den jeweiligen Sozialräumen (Medienguides MV 2025¹³).

Für pädagogische Fachkräfte bestehen spezialisierte Fortbildungsangebote. Schabernack e. V. etwa bietet Veranstaltungen an, die sich mit den Herausforderungen des Aufwachsens in einer digitalen Welt und deren Bedeutung für die Erziehungshilfen auseinandersetzen (Schabernack 2025¹⁴). Ergänzend bietet die Evangelische Akademie der Nordkirche eine „Medienakademie“ an, die praxisnah Wissen zu Themen wie digitale Balance, Künstliche Intelligenz oder Cybersicherheit vermittelt (Evangelische Akademie der Nordkirche 2025¹⁵).

Zur Bündelung medienpädagogischer Kompetenzen hat sich in Mecklenburg-Vorpommern eine beachtliche Zahl und funktionale Ausdifferenzierung von Strukturen etabliert. Eine Übersicht über Träger der Medienpädagogik bietet die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV). Die dort veröffentlichte Liste führt eine Vielzahl von Anbietern auf – von regionalen Projekten wie den Mediatopen in Rostock, Schwerin oder Greifswald über landesweite Träger bis hin zu mobilen Angeboten wie dem Medientrecker (Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern 2025¹⁶).

Zudem bestehen landesweite Netzwerke und Verbände: Das Netzwerk Medienaktiv M-V bündelt Fachakteurinnen und -akteure, fördert Austausch und Beratung und bringt seine medienpolitische Expertise in die Diskussion mit der Landespolitik ein (Medienaktiv M-V 2025¹⁷). Der Landesfachverband Medienbildung Mecklenburg-Vorpommern e. V. fungiert als verbandliche Interessenvertretung, koordiniert Ko-

¹¹ Vgl. <https://www.medienscouts-mv.de/zum-projekt>, abgerufen am 26.09.2025

¹² Vgl. <https://www.medienscouts-mv.de/workshops>, abgerufen am 26.09.2025.

¹³ Vgl. <https://medienguides-mv.de/das-projekt>, abgerufen am 26.09.2025.

¹⁴ Vgl. <https://veranstaltungen.schabernack-guestrow.de/schabernack-zentrum-fur-praxis-und-theorie-der-jugendhilfe-ev/buchungsportal/verandertes-heranwachsen-in-der-digitalen-welt-neue-herausforderungen-fur-fachkrafte-in-den-erziehungshilfen-a2c08591afaf4d27a50a6cd670c35bc5>, abgerufen am 26.09.2025.

¹⁵ Vgl. <https://akademie-nordkirche.de/f/cmsc/event/5e5b49b719.pdf>, abgerufen am 26.09.2025.

¹⁶ Vgl. <https://medienanstalt-mv.de/medienkompetenz/medienbildungsangebote-in-mv/liste.html>, abgerufen am 26.09.2025.

¹⁷ Vgl. <https://www.medienaktiv-mv.de/ueber-uns>, abgerufen am 26.09.2025.

operationen, formuliert Leitlinien für Medienbildung im Land und ist zugleich Regionalverband der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (LMBMV 2025¹⁸).

Die FaM-OS-Studie der Universität Greifswald verdeutlicht zugleich die Herausforderungen, vor denen diese Landschaft steht. Zwar existiert ein breites Angebot an Themen und Formaten, doch ist die Verteilung der Ressourcen ungleich, viele Stellen sind befristet und stark fördermittelabhängig. Zudem zeigt sich, dass fast die Hälfte der Fachkräfte keine systematische medienpädagogische Ausbildung durchlaufen hat, was den Bedarf an Fort- und Weiterbildung erhöht. Besonders für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern wird ein Ausbau mobiler Angebote gefordert, um auch entlegene Regionen erreichen zu können (Güldner/Sura-Rosenstock 2025, S. 5–11).

Insgesamt zeigt sich damit eine vielfältige, aber ausbaufähige Struktur medienpädagogischer Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern: Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte finden spezifische Angebote vor; die MMV gewährleistet zentrale Koordination und Sichtbarkeit; Netzwerke und Verbände schaffen Austausch- und Interessensplattformen. Gleichzeitig erfordern die identifizierten Bedarfe stabile Finanzierungs- und Ausbildungsstrukturen, damit das bestehende Engagement langfristig wirksam bleibt.

Zum Komplex Schule und Digitalität:

Die Digitalität in den Schulen Mecklenburg-Vorpommerns hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert, ist aber weiterhin durch regionale Unterschiede geprägt. Nach den neuesten Zahlen (2024) verfügen landesweit rund 91% der Schulen über Anschlüsse mit mindestens 100 Mbit/s. Bei höheren Bandbreiten ab 200 Mbit/s sinken die Werte auf etwa 85%, bei Gigabit-Anschlüssen auf rund 73%. Besonders deutlich wird der Stadt–Land-Kontrast: Während Rostock und Schwerin nahezu flächendeckend mit schnellen Anschlüssen ausgestattet sind (≥ 100 Mbit/s: Rostock 96,8%, Schwerin 92,9%), liegen Landkreise wie Mecklenburgische Seenplatte (85,2%) oder Vorpommern-Greifswald (83,8%) deutlich darunter. Zudem zeigt sich bei den höchsten Bandbreiten (≥ 1 Gbit/s) ein starker Unterschied: Schwerin erreicht hier 85,7%, Vorpommern-Greifswald jedoch nur 58,1%.

¹⁸ Vgl. <https://lagmedien-mv.de/lag-medien/>, abgerufen am 26.09.2025.

Tab. 12: Festnetzverfügbarkeit an Schulen in kreisfreien Städten und Landkreisen im Jahr 2024 (Mecklenburg-Vorpommern; in Mbit/s)

Landkreise/ kreisfreie Städte	≥ 100 Mbit/s	≥ 200 Mbit/s	≥ 400 Mbit/s	≥ 1.000 Mbit/s
Rostock	91,43	84,76	78,89	73,02
Schwerin	96,77	79,03	66,13	66,13
Mecklenburgische Seenplatte	92,86	90,48	85,71	85,71
Landkreis Rostock	85,19	79,63	76,85	54,63
Vorpommern-Rügen	92,5	90	86,25	83,75
Nordwestmecklenburg	97,73	95,45	94,32	93,18
Vorpommern-Greifswald	95,16	91,94	83,87	83,87
Ludwigslust-Parchim	83,81	76,19	67,62	58,1

Quelle: Bundesnetzagentur (2024): Breitbandatlas. Daten zur Breitbandverfügbarkeit in Deutschland aus dem Breitbandatlas; Stand: Ende 2024. Ausgabe 2024/12; eigene Darstellung

Diese Disparitäten sind Ergebnis unterschiedlicher Ausgangslagen und verdeutlichen, dass besonders die ländlichen Regionen in der schulischen Digitalausstattung noch Nachholbedarf haben. Hier sind die Bemühungen des Landes umso wichtiger, chancengleiche Lernbedingungen zu schaffen. Mit dem DigitalPakt Schule (2019–2024) konnten öffentliche und freie Schulen Medienentwicklungspläne (MEP) erstellen und Fördermittel beantragen, um ihre technische Ausstattung auszubauen und zu modernisieren. Förderfähig waren u. a. die Verbesserung der Netzinfrastruktur, die Anschaffung digitaler Endgeräte und Präsentationstechnik. Begleitet wurden die Schulen in diesem Prozess durch den Zweckverband elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) (vgl. Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, 2025¹⁹). Damit wurde die Grundlage geschaffen, um Schulen im ganzen Land in ihrer digitalen Infrastruktur deutlich voranzubringen.

Parallel dazu bemüht sich die Landesregierung um eine Regulierung der Nutzung digitaler Endgeräte in der Schulzeit. Mit den aktuellen Empfehlungen werden Leitlinien für den Umgang mit Tablets, Smartphones und anderen Geräten gesetzt –

¹⁹ Vgl. <https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/digitalpakt-schulen-2019-bis-2024/>, abgerufen am 26.09.2025.

sowohl für den schulischen Unterricht als auch für die private Nutzung im Schulkontext. Ziel ist es, die Chancen digitaler Medien für das Lernen zu nutzen, zugleich aber Risiken wie Ablenkung oder übermäßigen Gebrauch zu begrenzen (Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, 2025²⁰).

Weitere Aspekte kinder- und jugendbezogener Aufwuchsbedingungen, für die ein zeitgemäßer Internetzugang zuträglich ist

Ein moderner Netzzugang ist nicht nur Lern- und Freizeitfaktor, sondern Hebel für Sicherheit, Gesundheit, Mobilität und demokratische Beteiligung junger Menschen—gerade in einem dünn besiedelten Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern. Im Folgenden werden drei Felder vertieft sowie ein bundesweiter Blick ergänzt.

Gesundheitsversorgung (Telemedizin)

Für Familien im ländlichen Raum eröffnet Telemedizin kürzere Wege zu ärztlicher Expertise (Videosprechstunde, Telekonsil, Telemonitoring) und schließt Versorgungslücken, die aus Mangel an Ärztinnen und Ärzten und langen Fahrtzeiten entstehen. Mecklenburg-Vorpommern treibt seit den Jahren 2024/2025 die Telemedizin ausdrücklich voran; das Land verweist auf die besondere Betroffenheit eines dünn besiedelten Flächenlandes und bereitet den Ausbau telemedizinischer Strukturen vor—inklusive Plänen für eine landesweite, sektorenübergreifende Plattform (stationär beginnend, perspektivisch ambulant). Entscheidend ist hierfür: stabile Breitbandanschlüsse sowie qualifizierte, niedrighschwellige Zugänge für Familien und Jugendliche (kma-online 2024²¹).

Beteiligungsverfahren (digitale Jugendbeteiligung).

Beteiligung gelingt zunehmend zeit- und ortsunabhängig. Das Projekt „Digitale Jugendbeteiligung“ des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern unterstützt seit dem Jahr 2018 Kommunen, Schulen und Träger dabei, Online-Formate aufzubauen—von Beteiligungskarten über digitale Abstimmungen bis zu hybriden Verfahren. Für Jugendliche in der Fläche bedeutet das: Mitsprache auch dort, wo Distanzen groß sind; für Kommunen: breitere Reichweiten und inklusivere Prozessgestaltung. Voraussetzung bleibt, dass Jugendliche zuverlässig online gehen können und medienpädagogische Begleitung vorhanden ist (vgl. Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern 2025²²).

Mobilität (Car-Sharing, Rufbus & Co.).

App-basierte Dienste senken Schwellen für selbstbestimmte Mobilität im Alltag (Schule, Sportverein, Praktikum) und erhöhen damit reale Teilhabechancen. Mit der

²⁰ Vgl. <https://www.bildung-mv.de/unterricht/digitalisierung/nutzungsempfehlung-digitale-geraete/>, abgerufen am 26.09.2025.

²¹ Vgl. <https://www.kma-online.de/aktuelles/medizin/detail/mehr-telemedizin-fuer-mecklenburg-vorpommern-geplant-52825>, abgerufen am 26.09.2025.

²² Vgl. <https://www.ljrmv.de/digital>, abgerufen am 26.09.2025.

landesweiten Fahrplan- und Ticket-App „MV FÄHRT GUT“ beginnt Mecklenburg-Vorpommern, Tarife und Vertriebssysteme zu verknüpfen; zunächst ist u. a. Schwerin integriert, perspektivisch soll der Ticketkauf im ganzen Land in einer App möglich sein. Für junge Menschen in ländlichen Räumen entsteht so ein attraktiveres, planbares Angebot—insbesondere dort, wo Rufbus/On-Demand-Verkehre und Sharing-Modelle integriert werden. Das funktioniert nur mit verlässlichem Mobilfunk/Breitband und digital anschlussfähigen Verkehrsunternehmen (VMV—Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern 2025²³).

Bundesweiter Ausblick: Digitalisierung, Arbeit & Existenzgründung auf dem Land

Die Studie „Digital aufs Land“ des Berlin-Instituts (2021) zeigt, wie digitale Infrastruktur neue Wohn-, Lern- und Arbeitsformen jenseits der Metropolen ermöglicht. Sie betont, dass ohne flächendeckend schnelles Internet ländliche Räume kaum junge, gut ausgebildete Menschen halten oder anziehen können. Gerade für junge Erwachsene sind Homeoffice, digitale Gründungen und kollaborative Arbeitsorte entscheidend, um Perspektiven im ländlichen Raum zu schaffen (vgl. ebd., S. 17). Beispiele kreativer Orte verdeutlichen zudem, dass digitale Medien Sichtbarkeit erzeugen und neue Netzwerke stiften können, die weit über lokale Grenzen hinauswirken (vgl. ebd., S. 36ff.).

Fazit

Telemedizin, digitale Beteiligung und vernetzte Mobilität sind keine „Add-ons“, sondern konstitutive Bausteine kinder- und jugendgerechter Aufwuchsbedingungen im Flächenland. Sie entfalten ihre Wirkung jedoch nur dann, wenn (1) hochleistungsfähige Anschlüsse zuverlässig verfügbar sind, (2) Kompetenz- und Begleitangebote (Medienpädagogik, Eltern-/Fachkräfte-Formate) vor Ort erreichbar sind, und (3) Regelwerke (z. B. schulische Nutzungsempfehlungen für digitale Endgeräte) Lern- und Schutzinteressen austarieren. So wird aus Infrastruktur tatsächliche Teilhabe – in der Schule, im Gesundheitsalltag, im Nahverkehr und auf dem Weg in Ausbildung, Beruf und Existenzgründung.

4.1.3 Institutionelle Rahmenbedingungen für die Infrastrukturentwicklung

Für das landesweite Vorhalten und die gezielte, zukunftsgerichtete Weiterentwicklung sozialer Infrastrukturen (vgl. Kap. 2.2) sowie technischer bzw. raumbezogener Infrastrukturen (vgl. Kap. 4.1.2) bilden institutionelle Rahmenbedingungen einen zentralen Ausgangspunkt. Sie bestimmen mit, in welchem Umfang Infrastrukturpolitik im Land Mecklenburg-Vorpommern strategisch neu ausgerichtet und insbesondere kinder- und jugendgerecht gestaltet werden kann. Ohne einen tragfähigen institutionellen Rahmen bleiben fachliche Konzepte und politische Zielsetzungen

²³ Vgl. <https://www.vmv-mbh.de/mobilitaetsoffensive-land-unterstuetzt-bei-digitalisierung/>, abgerufen am 26.09.2025.

häufig folgenlos; mit ihm werden sie in verbindliche Strukturen, Verfahren und Ressourcenentscheidungen übersetzt.

Im vorliegenden Gutachten werden unter institutionellen Rahmenbedingungen alle politischen, administrativen und rechtlichen Steuerungsmechanismen verstanden, die es landesweiten wie lokalen Verantwortungsträger:innen ermöglichen – beziehungsweise die sie dazu verpflichten –, die für Heranwachsende relevanten Infrastrukturangebote weiterzuentwickeln und in der Fläche verlässlich vorzuhalten. Hierzu zählen erstens landesrechtliche Regelungen²⁴, zweitens formalisierte Planungsprozesse auf Landes-, Regional- und kommunaler Ebene sowie drittens Förderprogramme und andere Subventionsinstrumente.

Auf der Ebene der Landesgesetzgebung sind insbesondere das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V), das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V), das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V)²⁵ und die Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJfVO M-V) sowie der Landesjugendplan zu nennen. Diese Normen setzen verbindliche Rahmenbedingungen für Bildungs- und Betreuungsangebote, für offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Sie legen etwa fest, in welcher Dichte Schulen und Kindertageseinrichtungen vorzuhalten sind und wie Angebote der Kinder- und Jugendarbeit finanziert werden. Damit definieren sie maßgeblich die Spielräume der Kommunen, Landkreise und freien Träger bei der Ausgestaltung einer kinder- und jugendgerechten Infrastruktur. Ergänzt werden die gesetzlichen Grundlagen durch Verfahren der Raumordnung und Raumentwicklungsplanung sowie der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeplanung. In diesen Planungsprozessen werden standortbezogene Entscheidungen vorbereitet, miteinander abgestimmt und – idealerweise – mit den Bedarfen junger Menschen rückgekoppelt. Hinzu treten zeitlich und räumlich begrenzte Förderprogramme und Modellvorhaben, die entlang gesetzter Förderrichtlinien neue Angebotsformen erproben und deren Übertragbarkeit sichern sollen.²⁶

Qua dieser Bereiche von Verfahren und Regelungen erfolgen Entscheidungen darüber, welche finanziellen Mittel zwischen Infrastrukturbereichen und Regionen verteilt werden, welche Prioritäten gesetzt und welche personellen und sachlichen Res-

²⁴ Prägend für die Infrastrukturentwicklung sind generell neben Landesgesetzen auch eine Reihe allgemeiner rechtlicher Vorgaben aus der Ebene des Bundesgesetzgebers. Beispielsweise: ROG (Raumordnungsgesetz), SGB VIII zu den KJH-Aufgaben/Sektoren; Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

²⁵ Vgl. dazu auch Bericht der Landesregierung zum Themencluster 4 (Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2024c, S. 6).

²⁶ Vgl. dazu auch den Bericht der Landesregierung zum Themencluster 4 der Enquete-Kommission, in dem infrastrukturelevante Förderinstrumente bereits umfassend aufgeschlüsselt wurden (vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2024c, S. 10–12; 16; 28; 32; 38). Beispielsweise seien hier einige Förderprogramme mit Relevanz für die Infrastrukturentwicklung im Bundesland genannt: Förderrichtlinie zur nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung sowie ILERL – Integrierte ländliche Entwicklung.

sources bereitgestellt werden. Sie bilden damit ein wesentliches Bindeglied zwischen politischen Leitbildern und den konkreten Infrastrukturarrangements in Kommunen, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder anderen Angeboten der Daseinsvorsorge, die den Alltag von Kindern und Jugendlichen prägen. Zugleich ist festzuhalten, dass Heranwachsende an der Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen bislang, wenn überhaupt, nur in geringem Umfang beteiligt sind – obwohl sie häufig unmittelbare Adressatinnen und Adressaten der Regelungen und Angebote sind.

Das vorliegende Kapitel richtet den Blick vor diesem Hintergrund in erster Linie auf die Verfahren der Raumentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung als zentrale geregelte Verfahren, in denen Infrastrukturbedarfe Heranwachsender konkret zum Gegenstand werden. Die bestehende Gesetzeslage und die aktuelle Förderlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern werden demgegenüber nicht systematisch und vertiefend analysiert. Dies hat zwei Gründe: Erstens handelt es sich bei dem beauftragten Gutachten nicht um ein Rechtsgutachten, das die geltenden Normen im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen der Kinder-, Jugend- und Infrastrukturpolitik in Mecklenburg-Vorpommern umfassend prüft; auch eine Evaluation einzelner Förderinstrumente ist nicht Gegenstand des Auftrags. Zweitens erscheint es aus Sicht der Gutachter:innen besonders bedeutsam, jene Planungsprozesse näher zu betrachten, in denen lokalräumliche Entwicklungen und Perspektiven sowie fachliche Einschätzungen zusammengeführt werden, um Infrastrukturentscheidungen vorzubereiten. Aus dieser Perspektive bieten vorhandene und erprobte lokale wie landesweite Planungsverfahren wichtige Anknüpfungspunkte, um Kinder- und Jugendbeteiligung im Land zu stärken und Infrastrukturentwicklung systematisch kinder- und jugendgerecht auszurichten.

4.1.3.1 Infrastrukturbezogene Planungsverfahren und Konzepte in Mecklenburg-Vorpommern

In der Bundesrepublik liegen Planungsverfahren, die Infrastrukturen und Bereiche der Daseinsvorsorge betreffen, in subsidiären Verantwortungsbereichen. Auf Bundesebene werden (mit entsprechend großräumigem Geltungsbereich) allgemeine Leitprinzipien zur Nutzung und infrastrukturellen Ausstattung von Gebieten verankert. Das (Bundes-)Raumordnungsgesetz (ROG) und die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMV) 2016) enthalten darüber hinaus allgemeine Regelungen zu (verpflichtenden) Inhalten von Raumordnungsplänen, Klärungen über Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern und bestimmten Hoheitsrechten des Bundes. Als zentrales, Orientierung gebendes Prinzip zur Verteilung und Verfügbarmachung von Infrastrukturen und anderen Ressourcen insbesondere in ländlichen Räumen fungiert das „Zentrale Orte“-Konzept. In Abhängigkeit von der lokalen Situation sieht es die Bündelung sehr unterschiedlicher Ressourcen und Angebote (auch sozialer Infrastruktur) in mehr oder weniger bevölkerungsreichen Kommunen vor:

„Das Konzept der Zentralen Orte ist vor allem angesichts der demografischen Entwicklung und der Ausdünnung stationärer Versorgungsangebote in der Fläche weiter-

hin das siedlungsstrukturelle Grundgerüst zur Bewältigung von regionalen Anpassungsprozessen bei der Infrastrukturversorgung. Als verbindlicher Bezugsrahmen ermöglicht es Synergieeffekte für die unterschiedlichen staatlichen und kommunalen, aber auch die nicht-staatlichen Träger von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge“

(MKRO 2016, S. 10).

Auch in Mecklenburg-Vorpommern haben diese Grundsätze der Raumordnung Geltung und strukturieren Inhalte von Raumplänen und Zuständigkeiten von Landes- und regionalen Planungsverfahren vor (vgl. Kommissionsdrucksache 8/128, 2024, S. 13f., 18f., 35). Im Folgenden werden die aktuell geltenden Landes- bzw. Regionalen Raumentwicklungspläne mit Blick auf ihre Implikationen für die Ausstattung der Planungsräume mit sozialen und mobilitätsrelevanten Infrastrukturen in Kürze umrissen. Anschließend wird ein Blick auf eher sozialplanerisch einzustufende Planungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern gerichtet, die die integrierte Entwicklung von Städten (ISEK – Integrierte Stadtentwicklungskonzepte) bzw. von ländlich geprägten Regionen (ILEK – Integrierte ländliche Entwicklung) zum Gegenstand haben.

Landes- und Regionale Raumentwicklungsprogramme

Im Zentrum der landesplanerischen Steuerung steht das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V). Es legt die Grundsätze der räumlichen Ordnung und Entwicklung verbindlich fest und dient als Orientierungsrahmen für die nachgeordneten regionalen Planungen. Ein Schwerpunkt des Programms liegt auf der Sicherung der Daseinsvorsorge durch ein System Zentraler Orte, das die flächendeckende Bereitstellung von Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- und Verwaltungsangeboten gewährleistet. Das LEP Mecklenburg-Vorpommern verknüpft diese raumordnerischen Leitlinien mit aktuellen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel, der Erreichbarkeit sozialer Infrastruktur und der Mobilitätsentwicklung. So fordert es eine räumliche Konzentration von Einrichtungen in Ober-, Mittel- und Grundzentren, um Synergieeffekte zu erzeugen und auch in dünn besiedelten Räumen gleichwertige Lebensbedingungen zu sichern (vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern 2016).

Die Umsetzung auf regionaler Ebene erfolgt durch die vier Regionalen Planungsverbände: Mecklenburgische Seenplatte, Region Rostock, Vorpommern und Westmecklenburg. Jeder Verband konkretisiert die Vorgaben des LEP Mecklenburg-Vorpommern in einem eigenen Regionalen Raumentwicklungsprogramm (RREP, bzw. im Falle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ein Regionales Entwicklungskonzept REK), das die regionale Differenzierung von Versorgungsstrukturen, die verkehrliche Anbindung und die Anpassung an demografische Entwicklungen präzisiert.

- Region Rostock (RREP 2011): Das RREP für Mittleres Mecklenburg/Rostock reagiert explizit auf den demografischen Wandel, der zu einem Rückgang der Bevölkerung und einer Alterung führt. Es betont, dass diese Entwicklung „die Trag- und Leistungsfähigkeit vieler Infrastruktureinrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge beeinflussen“ wird und daher „neue strategische Ansätze zur

planerischen Sicherstellung einer angemessenen Infrastrukturversorgung“ notwendig seien. Oberzentrum ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die mit der Universität, ihrem Universitätsklinikum, kulturellen Einrichtungen und Verwaltungsfunktionen weit über die Region hinauswirkt. Mittelzentren wie Güstrow und Bad Doberan sichern die Grund- und Regelversorgung, insbesondere Krankenhäuser, weiterführende Schulen und kulturelle Einrichtungen. Grundzentren gewährleisten wohnortnahe Angebote wie Grundschulen, Kindertagesstätten und ärztliche Basisversorgung. Damit verfolgt die Planung das Ziel, die vorhandenen Strukturen zu straffen und „eine verbindliche Koordinierung der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung im suburbanen Raum“ sicherzustellen (vgl. Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock 2011).

- Westmecklenburg (RREP 2011): Das Programm sieht die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Leitvorstellung, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass Gleichwertigkeit „nicht identische Lebensverhältnisse an jedem Ort, sondern die Sicherung des Zugangs zu Versorgungsleistungen und Erwerbsmöglichkeiten sowie die Gewährleistung bestimmter Standards an Infrastrukturausstattungen“ bedeutet. Schwerin als Oberzentrum übernimmt hochspezialisierte Funktionen in Medizin, Hochschulbildung, Kultur und Verwaltung. Mittelzentren wie Wismar, Parchim und Hagenow sollen die regionale Versorgung mit Krankenhäusern, weiterführenden Schulen und kulturellen Einrichtungen sichern. Die wohnortnahe Grundversorgung wird in den Grundzentren vorgehalten. Da Westmecklenburg besonders dünn besiedelt ist, betont das RREP die Rolle einer integrierten Verkehrsentwicklung, um Erreichbarkeit und Mobilität zu sichern: „Zentrale Orte sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und leistungsfähige Verkehrsknotenpunkte sein“. Die Raumplanung verbindet damit die Sicherung sozialer Infrastruktur eng mit Mobilitätsstrategien (vgl. Regionaler Planungsverband Westmecklenburg 2011.)
- Vorpommern (Fortschreibung 2024 im laufenden Verfahren): Das RREP Vorpommern thematisiert besonders stark die Herausforderungen des demografischen Wandels. Prognostiziert wird ein Bevölkerungsrückgang von 6% in Vorpommern-Rügen und bis zu 12% in Vorpommern-Greifswald, verbunden mit einer deutlichen Alterung der Bevölkerung. Die Hansestädte Stralsund und Greifswald bilden gemeinsam das Oberzentrum, das durch Universitätsmedizin, Hochschulen, Theater und Museen zentrale Funktionen wahrnimmt. Mittelzentren wie Anklam, Pasewalk und Wolgast sollen „als regional bedeutsame Infrastrukturstandorte gesichert und weiterentwickelt werden“. Grundzentren sichern die wohnortnahe Grundversorgung – insbesondere Schulen, Kindertagesbetreuung und hausärztliche Versorgung. Das Programm betont, dass in Anbetracht von Abwanderung und Alterung „die Leistungen der Daseinsvorsorge vorrangig in Zentralen Orten zu bündeln“ sind, ergänzt durch mobile Angebote oder digitale Dienste. Die Raumplanung stellt hier nicht nur den Erhalt bestehender Strukturen in den Mittelpunkt, sondern auch innovative Anpassungsstrategien, um trotz schrumpfender Bevölkerung Mindeststandards in Erreichbarkeit und Versorgung zu sichern (vgl. Regionaler Planungsverband Vorpommern 2024.)
- Mecklenburgische Seenplatte (REK 2021): Für die Mecklenburgische Seenplatte bildet das Regionale Entwicklungskonzept (REK) Mecklenburgische Seenplatte

den integrierten Bezugspunkt für die Daseinsvorsorge in der Region. Obwohl das REK formal kein RREP ist, ist es ein wichtiger strategischer Orientierungsrahmen, der die sozial-infrastrukturelle Entwicklung mit regionalen Zielen verknüpft. In Bezug auf „Infrastrukturen der Daseinsvorsorge“ stellt das REK fest, dass soziale Infrastruktur vor allem dort gut ist, wo Zentrale Orte als Versorgungsanker wirken. In Städten wie Neubrandenburg, Waren (Müritz) oder Neustrelitz sind Bildungs-, Gesundheits-, Pflege- und Kultureinrichtungen vergleichsweise dicht vorhanden und durch bestehende Netzwerke von Kommunen, Trägern und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren stabil organisiert. Diese Strukturen sichern für einen großen Teil der Bevölkerung einen verlässlichen Zugang zu zentralen Leistungen der Daseinsvorsorge. Schwächen zeigen sich in den dünn besiedelten ländlichen Räumen. Hier erschweren demografischer Wandel, Abwanderung und eine alternde Bevölkerung die Aufrechterhaltung wohnortnaher Angebote. Zwar sind viele Einrichtungen in den Zentralorten vorhanden, sie sind für Bewohner:innen peripherer Gemeinden jedoch oft nur eingeschränkt erreichbar, insbesondere aufgrund unzureichender Verkehrsangebote. Für eine Verbesserung der Lage besteht daher vor allem Handlungsbedarf bei der Stärkung der Mobilität und Erreichbarkeit, etwa durch flexible ÖPNV-Modelle und ergänzende Mobilitätsangebote. Zudem konstatiert das REK den Bedarf an verstärkter interkommunaler Kooperation, innovativen Versorgungsformen wie mobile oder digitale Angebote sowie Maßnahmen zur Sicherung von Fachkräften in Gesundheit, Pflege und Bildung, um die Daseinsvorsorge auch langfristig und flächendeckend zu stabilisieren (vgl. Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte 2021.)

Sowohl das Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern als auch die regionalen Programme begreifen den Erhalt und die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur als integralen Bestandteil der Raumordnung. Das Zentrale-Orte-Konzept fungiert hierbei als Schlüsselprinzip: Es strukturiert die räumliche Verteilung von Angeboten der Daseinsvorsorge, stellt die planerische Bündelung in Ober-, Mittel- und Grundzentren sicher und dient als Steuerungsinstrument zur Bewältigung von Herausforderungen wie Abwanderung, Alterung und Erreichbarkeitsproblemen in ländlichen Räumen.

Integrierte Entwicklungsprogramme von Städten und ländlichen Regionen

Neben den raumordnungsrechtlich bindenden Programmen auf Landes- und Regionalebene existieren in Mecklenburg-Vorpommern ergänzende, stärker sozialplanerisch ausgerichtete integrierte Entwicklungsprogramme, die in zahlreichen städtischen Kommunen (ISEK – Integrierte Stadtentwicklungskonzepte) sowie in ländlich geprägten Regionen (ILEK – Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte) Anwendung finden. Sie besitzen keinen rechtsverbindlichen Charakter im Sinne der Raumordnung, fungieren jedoch als strategische Handlungsleitfäden und sind unmittelbar an die Förderkulissen gebunden.

Exemplarisch lassen sich die Regionen Rügen und Nordvorpommern anführen, für die in den Jahren 2014/2015 Konzepte der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ erstellt wurden. Kommunen und private Antragsteller:innen konnten Gelder für ihre Vorhaben in ländlichen Regionen erhalten, wenn sie im Einklang mit den Zie-

len des jeweiligen regionalen ILEK stehen (vgl. Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2025a). Das ILEK für Rügen stellt die Daseinsvorsorge explizit als eines von drei zentralen Handlungsfeldern heraus – neben Tourismus und Landwirtschaft. Unter dem Leitbild „Stabile Daseinsvorsorge und bedarfsgerechte Mobilität“ werden Bildungsangebote, medizinische Grundversorgung, Pflegeeinrichtungen, Kindertagesbetreuung und Nahversorgung als unverzichtbare Grundlage der Regionalentwicklung definiert. Die Bestandsanalyse betont, dass insbesondere dem demografischen Wandel mit gezielten Anpassungen begegnet werden müsse: „Die Vorhaltung von öffentlichen Linienverkehren unter auch zukünftig wirtschaftlich tragbaren Konditionen ist für eine positive Lebensqualität auf dem Land von wichtiger Bedeutung“. Die Sicherung der Versorgung soll über ein abgestuftes System zentraler Orte erfolgen: Bergen als Mittelzentrum sowie mehrere Grundzentren (z. B. Sassnitz, Putbus, Binz). Leitprojekte wie die „Sanierung der Regionalen Schule mit Grundschule in Vitte“ oder der „Umbau und die Erweiterung des Ärztehauses in Vitte“ zeigen, dass das ILEK konkrete Beiträge zur Stärkung von Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur anvisiert. Ergänzend wurden in Kooperation mit dem Landkreis auch eine Integrierte Pflegesozialplanung und die Schulentwicklungsplanung eng einbezogen.

Auch im ILEK Nordvorpommern ist die Daseinsvorsorge ein Kernbaustein der Entwicklungsstrategie. Die SWOT-Analysen zeigen eine insgesamt „flächendeckende Kita-Versorgung“ und Grundschulen wie weiterführende Schulen in den zentralen Orten, gleichzeitig aber Defizite bei Freizeitangeboten, im ÖPNV und im kulturellen Bereich. Besonders die langen Schulanfahrtszeiten und die eingeschränkte Taktung im ÖPNV werden als Schwächen benannt. Als Entwicklungsziel wird formuliert, die Versorgung in „Infrastrukturzentren“ zu bündeln, die als regionale Stützpunkte für Bildung, Gesundheit und soziale Dienste fungieren. Im Bereich Pflege verweist das ILEK auf Defizite für spezifische Zielgruppen, etwa den Mangel an „niederschwelligem Betreuungsangeboten“ oder Kinderpflegeeinrichtungen. Durch die Einbindung des Pflegesozialplans des Landkreises soll hier eine strategische Abstimmung erfolgen. Leitprojekte sollen nicht nur wirtschaftliche Impulse setzen, sondern „der Daseinsvorsorge der örtlichen Bevölkerung“ dienen, indem sie z. B. Räume für soziale Begegnung, Betreuung oder medizinische Versorgung sichern.

Für städtisch geprägte Räume dienen Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) als strategische Planungsinstrumente. Sie werden von Kommunen erarbeitet, um Handlungsfelder wie Wohnen, Mobilität, Bildung, Kultur und soziale Infrastruktur integrativ zu betrachten und Fördermittel aus Programmen wie Stadtumbau Ost oder Soziale Stadt zu akquirieren. ISEK erstellen sowohl Oberzentren als auch Mittelzentren und beziehen sich dabei jeweils auf ihre spezifische Rolle im Zentrale-Orte-Konzept. Zur Veranschaulichung der Bedeutung von sozialen Infrastrukturen in ISEK in Mecklenburg-Vorpommern werden hier die Konzepte von vier Oberzentren und zwei Mittelzentren in den Blick genommen.

Oberzentren:

- Schwerin (ISEK 2030): Das Konzept setzt auf die Konsolidierung der Stadt als Oberzentrum mit herausgehobenen Versorgungsfunktionen. Es fokussiert auf die langfristige Sicherung und qualitative Aufwertung von Schulen, Kitas, Sport-

und Kultureinrichtungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Gesundheitsversorgung und der altersgerechten Infrastruktur angesichts des demografischen Wandels. Das Leitbild sieht Schwerin als urbanes Oberzentrum, das auch das Umland infrastrukturell mitträgt (vgl. Landeshauptstadt Schwerin 2024).

- Rostock (ISEK 4. Fortschreibung): Rostock, als Regiopole und größtes Oberzentrum des Landes, richtet sein ISEK stark auf die Bündelung universitärer, medizinischer und kultureller Spitzeninfrastrukturen aus. Neben dem Ausbau der Universität und des Universitätsklinikums sind Investitionen in Schulen, Kitas und soziale Quartierszentren vorgesehen. Daseinsvorsorge wird hier in einem erweiterten Sinne verstanden: neben Versorgungssicherheit auch als soziale Teilhabe, Integration und Wohnumfeldgestaltung (vgl. Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2023).
- Neubrandenburg (ISEK): Als Oberzentrum der Mecklenburgischen Seenplatte behandelt das ISEK die Sicherung zentralörtlicher Funktionen in einer schrumpfenden Stadt. Im Mittelpunkt stehen die Stabilisierung des Schulsystems, die Modernisierung von Kitas, die Aufrechterhaltung einer umfassenden medizinischen Versorgung sowie die Stärkung der kulturellen Infrastruktur (Theater, Museen, Bibliotheken). Gleichzeitig betont das Konzept die Rolle Neubrandenburgs als regionaler Anker, der auch für umliegende Grund- und Mittelzentren Leistungen erbringt (vgl. Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 2025).

Mittelzentren:

- Stralsund (ISEK 2023): Stralsund positioniert sich als Oberzentrum mit maritimer Prägung. Im ISEK wird die langfristige Sicherung der Krankenhauslandschaft, der Ausbau von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie die Aufwertung der kulturellen Infrastruktur betont. Stralsund soll seine zentrale Rolle für Vorpommern nicht nur durch Infrastrukturangebote, sondern auch durch eine Stärkung urbaner Wohn- und Lebensqualitäten erfüllen (vgl. Hansestadt Stralsund 2023).
- Hagenow und Teterow: In kleineren Städten wie Hagenow oder Teterow dienen die ISEK vor allem der Sicherung der Grundversorgung und der Stabilisierung des Wohnungsbestandes. Sie konzentrieren sich auf die wohnortnahe Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur sowie die Aufwertung von Stadtkernen und öffentlichen Räumen, um die Attraktivität der Kommunen trotz begrenzter Ressourcen zu erhalten. (vgl. Stadt Hagenow 2024, Bergringstadt Teterow 2023).

Insgesamt verdeutlichen die ISEK, dass die Sicherung sozialer Infrastruktur und der Daseinsvorsorge in den Städten eng mit der Rolle als Zentraler Ort verknüpft ist: Ober- und Mittelzentren wie Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund bündeln spezialisierte und überregionale Leistungen, während kleinere Städte wie Hagenow oder Teterow die regionale Grundversorgung absichern. Die Konzepte greifen damit das zentrale Steuerungsinstrument der Raumordnung auf, übertragen es jedoch auf die städtische Ebene und verbinden es mit lokalen Entwicklungsstrategien, die soziale Kohäsion, kulturelle Vielfalt und urbane Lebensqualität betonen. Damit wirken ILEK und ISEK als operative Konkretisierung des zentralörtlichen Prinzips in den Bereichen, die unmittelbar die Lebensqualität der Bevölkerung bestimmen, und ergänzen die formale Raumordnung durch eine stärker projekt- und umsetzungsorientierte Perspektive.

4.1.3.2 Situation der regionalen und landesweiten Jugendhilfeplanung

Im 17. Kinder- und Jugendbericht wird einmal mehr darauf hingewiesen, dass die Jugendhilfeplanung ein wichtiges Instrument darstellt, um „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 2 SGB VIII), wenngleich die Potenziale bei weitem noch nicht ausgeschöpft werden. Sie ist im besten Falle ein strategisches Steuerungsinstrument, basiert auf einer Bestandsanalyse, arbeitet Bedarfslagen heraus, leistet Beiträge zur Qualitätsentwicklung, unterstützt eine bedarfsgerechte Verteilung von Ressourcen unter Berücksichtigung politischer Prioritätensetzungen und ermöglicht Partizipationsprozesse für Adressatinnen und Adressaten, Selbstvertretungen oder auch freier Träger. Jugendhilfeplanung ist damit nicht nur eine Aufgabe von zentraler Bedeutung, sondern auch von hoher Komplexität.

Die Ressourcenausstattung für diese Aufgabe wird dem oft nicht gerecht sowie neben einer fehlenden Ausstattung ein Strategie- und Konzeptdefizit zu konstatieren ist. So stellt die Sachverständigenkommission des 17. Kinder- und Jugendberichts gestützt auf empirische Untersuchungen fest: „Nur selten erweisen sich die Rahmenbedingungen vor Ort als angemessen, um dem Auftrag, für alle Handlungsfelder der Jugendhilfeplanung zu betreiben, nachkommen zu können“ (Deutscher Bundestag 2024, S. 470). Und weiter stellt die Kommission fest, dass eine „programmatische und strukturelle Wende“ (ebd.) für den Aufgabenbereich der Jugendhilfeplanung notwendig ist. Die Schlussfolgerungen der Sachverständigenkommission basieren insbesondere auf der letzten bundesweiten Erhebung zum Stand der Jugendhilfeplanung (vgl. Oettler/Pudelko 2023) sowie den Ergebnissen der Projektgruppe Jugendhilfe und sozialer Wandel (vgl. Deutscher Bundestag 2024, S. 467).

Eine Bestandsaufnahme für die Jugendhilfeplanung in Mecklenburg-Vorpommern liegt nicht vor. Es gibt allerdings keine Hinweise darauf, dass die vorliegenden Erkenntnisse nicht für Mecklenburg-Vorpommern gelten sollten, sieht man einmal davon ab, dass die Jugendhilfeplanung in Ostdeutschland mit Blick auf die berücksichtigten Arbeitsfelder generell weniger selektiv zu sein scheint als in Westdeutschland. So zeigen Ergebnisse der Jugendamtsbefragungen des Projektes Jugendhilfe und sozialer Wandel zwischen 2000 und 2022, dass die Jugendhilfeplanung ostdeutscher Jugendämter mehr Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe umfasst, als dies für Westdeutschland der Fall ist. Zudem haben sich die Planungsaktivitäten mit Blick auf die berücksichtigten Arbeitsfelder in ostdeutschen Kommunen zwischen 2009 und 2022 deutlich und abgesehen von der Jugendberufshilfe durchgehend erhöht. Für die westdeutschen Jugendämter sind die Entwicklungen uneindeutiger (vgl. Tab. 13).

Tab. 13: Arbeitsfelder, zu denen in den Jugendamtsbezirken eine Jugendhilfeplanung besteht (Deutschland sowie Ost- und Westdeutschland; 2004–2022; % der befragten Jugendämter)

	Ost 2009	West 2009	Ins- ge- samt 2009	Ost 2022	West 2022	Ins- ge- samt 2022
Kindertages- betreuung (0 bis 6 J.)	100%	98%	99%	100%	89%	91%
Jugend- arbeit*	92%	67%	75%	94%	71%	74%
Schulsozial- arbeit*	\	\	\	89%	46%	51%
Frühe Hilfen	\	\	\	61%	47%	49%
Hilfen zur Erziehung*	60%	56%	57%	78%	43%	47%
Nachmit- tagsbetr. f. Schüler:in- nen*	24%	33%	30%	61%	37%	40%
Förderung Erziehung in der Familie*	\	\	\	67%	35%	39%
Maßnahmen Kindes- wohls*	48%	43%	44%	78%	33%	39%
Beratungs- stellen*	44%	24%	30%	72%	30%	35%
Jugend- schutz*	52%	35%	41%	61%	27%	31%
Jugend- berufshilfe	56%	24%	34%	33%	30%	30%
Angebote nach § 35a SGB VIII*	40%	22%	28%	50%	24%	27%

	Ost 2009	West 2009	Ins- ge- samt 2009	Ost 2022	West 2022	Ins- ge- samt 2022
Angebote für junge Volljährige*	48%	19%	28%	61%	20%	25%
Jugendhilfe im Strafver- fahren	36%	24%	28%	39%	21%	23%
Sonstige	16%	19%	18%	28%	7%	9%

Anmerkungen: * Ost-West-Unterschied 2022 ist signifikant. n = 140 (2022); n = 79 (2009); n = 99 (2004); \ nicht erhoben.

Quelle: DJI-Jugendamtserhebungen des Projektes Jugendhilfe und Sozialer Wandel 2004, 2009, 2022

Diese im Vergleich zu Westdeutschland etwas positiveren Ergebnisse für die Jugendhilfeplanung in Ostdeutschland ändern nichts daran, dass auch die Jugendhilfeplanung in Mecklenburg-Vorpommern einen erheblichen Weiterentwicklungsbedarf haben wird.

Im 17. Kinder- und Jugendbericht werden Faktoren für eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfeplanung herausgearbeitet (vgl. Deutscher Bundestag 2024, S. 468ff.), die für eine Bewertung der Situation in Mecklenburg-Vorpommern geprüft werden sollten:

- Geprüft werden sollte, inwiefern die Jugendhilfeplanung durch zusätzliche rechtliche Verankerungen gestärkt werden kann, beispielsweise durch landesgesetzliche Vorgaben, etwa mit Blick auf eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wie in Nordrhein-Westfalen oder auch das Thüringer Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 11.12.2024 für den Zeitraum 2025 bis 2027.
- Weiterentwicklungen der Jugendhilfeplanung sollten sich beziehen auf eine stärkere Konzeptionierung und sowie eine bessere strategische Verankerung in der lokalen Kinder- und Jugendhilfe auf der einen sowie einer integrierten Stadt- und Sozialplanung auf der anderen Seite. Damit ist nicht zuletzt gemeint, sich über den Fokus auf Einzelplanungen hinaus in Richtung einer fachlichen und integrierten Gesamtplanung weiterzuentwickeln, die sich als eine empirisch fundierte und partizipativ angelegte Planung versteht.
- Bessere Einbindung der Jugendhilfeplanung in kinder- und jugend(hilfe)politische Prozesse und Strategien durch nicht zuletzt die Kinder- und Jugendhilfeausschüsse sowie in integrierte und vernetzte Stadtentwicklungsplanungen unter besonderer Beachtung einer angemessenen und passgenauen Beteiligung von jungen Menschen.

- Beim Thema Sozialraumorientierung sollte konzeptionell abgesichert sein, dass entsprechende Ansätze den tatsächlichen lebensweltlichen Räumen gerecht wird und mehr darstellen als administrative Raumeinteilungen.

Die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe liegt verpflichtend laut §§ 79 und 80 SGB VIII insbesondere beim Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, also den Kreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern. Gleichwohl haben auch die überörtlichen Träger, die Landesjugendämter, eine sachliche Zuständigkeit im Bereich der Planung sowie der Sicherstellung und Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots inklusive einer Fachberatung für die kommunale Jugendhilfeplanung. So hat beispielsweise die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter ein Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung entwickelt und schreibt dies regelmäßig fort (vgl. BAGLJÄ 2024).

Vor diesem Hintergrund ist auch das Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiger Akteur im Rahmen der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung in Mecklenburg-Vorpommern.²⁷ Hierauf verweist einerseits auch der Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum dritten Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ und macht auf der anderen Seite gleichzeitig deutlich, dass eine Aufgabenkritik und Rollenklärung zu diesem Themenbereich aussteht. So positioniert sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern (MSGs) nach Feststellung landesrechtlicher Kodifizierungen zu Aufgaben des überörtlichen Trägers im Bereich der Planung folgendermaßen:

„Die Landesregierung hat den KSV mehrfach ergebnislos aufgefordert, Anstrengungen zur Erstellung einer überörtlichen Jugendhilfeplanung zu unternehmen. Ohne eine überörtliche Jugendhilfeplanung ist eine Abstimmung der kommunalen mit einer überörtlichen Planung nicht möglich. Dies erschwert eine landesweite Bedarfsanalyse und damit die bedarfsgerechte Angebotsentwicklung. Ohne diese wiederum kann nicht sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche in M-V gleichermaßen in der Lage sind, ihr Recht auf Förderung ihrer Entwicklung sowie auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl (UN-KRK, § 1 SGB VIII) umfassend wahrzunehmen“

(Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2024b, S. 34).

Mit der Neustrukturierung des Landesjugendamtes auf der Landesebene ist perspektivisch nicht mehr der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, sondern wieder das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern (MSGs) zuständig für eine Landesjugendhilfeplanung. In den Gesprächen in den Lupenregionen ist hierzu mehr als nur deutlich geworden, dass eine Landesjugendhilfeplanung dringend einen Neustart benötigt. Eine Stellungnahme

²⁷ Dies deutet sich auch in den Darstellungen über die Aufgaben und Zuständigkeiten des KSV M-V (Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern 2025) unter <https://www.ksv-mv.de/jugendhilfe/aufgaben.html> (abgerufen am 30.11.2025) an oder wird auch im Rahmen der Selbstdarstellung des Landesjugendhilfeausschusses deutlich (<https://www.ksv-mv.de/jugendhilfe/landesjugendhilfeausschuss-ljha.html>, abgerufen am 30.11.2025).

seitens des Deutschen Jugendinstituts zu den Vorschlägen für ein Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern, das die Reintegration des Landesjugendamtes in das Landesamt für Gesundheit und Soziales vorsieht, wurde am 1. Oktober 2025 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport eingebracht. Sie hebt hervor, dass damit bisher nicht genutzte Synergien ein stärkeres Gewicht bekommen würden (vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2025b).²⁸

Zugang zu Informationen über Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern – ein Exkurs

Ein zentrales Kriterium für kommunale Jugendhilfeplanung ist Bedarfsgerechtigkeit. Dazu gehört auch eine Zugänglichkeit von Informationen über Strukturen, Zuständigkeiten und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen und ihre Familien. Dies ist ein entscheidendes Qualitätskriterium für die Kinder- und Jugendhilfe als soziale Infrastruktur, um verfügbare Ressourcen zu finden und gezielt als Beteiligungs-, Förder-, Unterstützungs- und/oder Hilfeangebot wahrzunehmen und zu nutzen. Die Jugendämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind dabei die zentralen Ansprechpartner für Leistungen und Hilfen nach dem SGB VIII. Eine Übersicht über die Anschriften und Kontaktdaten der Jugendämter ist online anhand einer Liste im PDF-Dateiformat einsehbar²⁹.

Darüber hinaus sind Informationen zu einzelnen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Internet zwar vorhanden, jedoch in der Regel fragmentiert und nicht aufeinander abgestimmt. Meist sind sie auf den Webseiten der jeweiligen kommunalen Jugendämter oder einzelner Träger abrufbar. Eine landesweite zentrale Plattform, die sämtliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bündelt und in strukturierter Form zugänglich macht, existiert bislang nicht. Insbesondere jugendgerechte digitale Formate – etwa eine App oder Social-Media-Kanäle, die aktuelle Angebote landesweit, überregional bündeln und in ansprechender Form für die Zielgruppen aufbereiten – fehlen.

Es gibt jedoch bereits erste Ansätze, die eine Grundlage für Weiterentwicklungen darstellen. So bietet das Familien-Info-Portal Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.familieninfo-mv.de/>) einen zentralen Zugang zu vielen familienrelevanten Themen. Auch hier lassen sich bestimmte Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe recherchieren, beispielsweise über die Rubrik „Treffpunktarten“. Ein Beispiel ist das Verzeichnis der Jugendclubs³⁰. Allerdings ist diese Auflistung unvollständig,

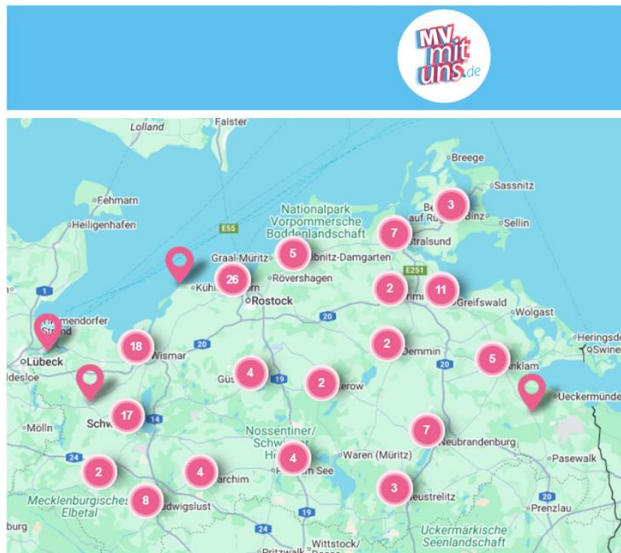
²⁸ Am 11. Dezember 2025 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern den Entwurf für ein „Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern“ mehrheitlich angenommen, womit das Landesjugendamt übergeht in das Landesamt für Gesundheit und Soziales (vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2025c und 2025d).

²⁹ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern (2025): https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20für%20Soziales%2C%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/Anschriften%20Jugendämter%20Stand%2007_23.pdf, abgerufen am 30.09.2025.

³⁰ Vgl. <https://www.familieninfo-mv.de/treffpunktarten/jugendclubs/>, abgerufen am 30.09.2025.

und auch die allgemeine Übersichtskarte³¹ zeigt zwar eine Vielzahl an familienbezogenen Angeboten sowie weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, jedoch fehlt ein umfassender Überblick.

Abb. 32: Verzeichnung von Jugendclubs auf www.familieninfo-mv.de



Quelle: <https://www.familieninfo-mv.de/karte>, abgerufen am 30.09.2025

Unabhängig vom Familienportal existiert zudem die Plattform „MV mit uns“, die Orte und Einrichtungen der Jugendbeteiligung kartiert und auffindbar macht³². Sie wird gefördert vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, ist organisatorisch angebunden an den Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern und eingebunden in das landesweite Beteiligungsnetzwerk und richtet sich primär an junge Menschen, die sich aktiv einbringen und mitgestalten möchten.

Insgesamt zeigt sich, dass die Informationslandschaft zur Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern ausbaufähig ist. Während verschiedene Ansätze wie das Familien-Info-Portal oder „MV mit uns“ bereits hilfreiche Strukturen geschaffen haben, fehlt eine durchgängig zentrale, jugendgerechte und aktuelle Plattform, die das gesamte Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzender Angebote zusammenführt.

Was – so die Fachkräfte in den Lupenregionen – ebenfalls fehlt, ist eine kommunale Jugendhilfeplanung, die mehr Handlungsfelder als die der bislang prioritär gesetzten Kindertagesbetreuung umfasst und koordiniert mit anderen relevanten Leistungsträgern der kommunale Ebene umgesetzt werden kann bspw. dann, wenn die Schulentwicklungsplanung als Bildungsplanung auch außerschulische Bildungsorte der Kinder- und Jugendhilfe mit in den Blick nimmt und die Schulsozialarbeit in die

³¹ Vgl. <https://www.familieninfo-mv.de/karte>, abgerufen am 30.09.2025.

³² Vgl. <https://www.mvmituns.de/#section-7>, abgerufen am 30.09.2025.

entsprechenden Planungsprozesse integriert. Gerade in den Landkreisen steht die Jugendhilfeplanung zudem vor der Herausforderung, regionale Unterschiede im Landkreis ausreichend mit berücksichtigen zu müssen. Insgesamt braucht die Jugendhilfeplanung ausreichende Ressourcen, um die vielfältigen Veränderungsdynamiken im kommunalen Raum, wie sie durch den demografischen Wandel, die zunehmende Problembelastung eines Teils der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe und zunehmende Prozesse sozial(räumlicher) Segregation in Erscheinung treten, berücksichtigen und zu angemessenen Antworten der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe beitragen zu können (vgl. Anhang 2).

4.2 Status Quo Kinder- und Jugendhilfe als soziale Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern

Die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) stellt bundesweit und auch in Mecklenburg-Vorpommern eine wichtige Ressource für junge Menschen und für ihre Familien dar. Sie umfasst Bildungs- und Förderangebote, Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Beiträge für positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien oder auch Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls. Dabei reagiert die KJH und ihre Träger, insbesondere die laut § 79 SGB VIII gesamtverantwortlichen kommunalen Jugendämter, auf eine Vielzahl von Bedarfen, die sich aus heterogenen gesellschaftlichen Realitäten und Veränderungen genauso ergeben können wie aus sozialräumlichen Gegebenheiten, sozio-ökonomischen Lebenslagen, dem (gesundheitlichen) Wohlbefinden und damit verbundenen entwicklungsphysiologischen und -psychologischen Anforderungen oder auch familiären Konstellationen sowie aus Peer-Einflüssen.

Der zentrale bundesgesetzliche Rahmen für die KJH ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz oder genauer das SGB VIII. Gemäß § 2 SGB VIII umfasst die KJH insbesondere Leistungen und andere Aufgaben in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11–14), die Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16–21), die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22–26), Hilfen zur Erziehung und angrenzende Leistungen wie die Hilfen für junge Volljährige oder auch die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung. Hinzu kommen noch Aufgaben wie die Inobhutnahmen, die Mitwirkung in Verfahren vor Familien- und Jugendgerichten, die Adoptionsvermittlung oder auch die Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften.

Die Länder haben für die KJH im Rahmen der so genannten „konkurrierenden Gesetzgebung“ eine grundgesetzlich verbriefte eigene Gesetzgebungskompetenz und rechtliche Gestaltungsspielräume.

Die Ausführungsgesetzgebung für das Land Mecklenburg-Vorpommern umfasst:³³

- das Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Landesjugendhilfeorganisationsgesetz – KJHG-Org M-V, zuletzt geändert am 19.03.2024,
- das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V, zuletzt geändert am 29.01.2025,
- das Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter und der Fortbildung hauptberuflicher Fachkräfte und Mitarbeiter (Kinder- und Jugendförderungsgesetz – KJfG M-V – Drittes Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz –, zuletzt geändert am 16.12.2019,
- das Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe (Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – JstVollzG M-V, zuletzt geändert am 21.11.2020.

Die Angebote der KJH tragen in besonderer Weise dazu bei, zentrale Bedingungen für ein kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen zu erfüllen, die in Kapitel 2.1 des vorliegenden Gutachtens beschrieben sind. Beispielfhaft lässt sich dies zeigen hinsichtlich:

- Vielfalt von Jugend und Aufwachsen: Durch die Vielfalt an Einrichtungen und Angebotsformen wird ein infrastrukturelles Fundament geschaffen, das die heterogenen Lebenslagen junger Menschen berücksichtigt. Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen, Horte und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit eröffnen gleichermaßen Räume, in denen unterschiedliche kulturelle, soziale und biografische Hintergründe Platz finden. Damit leisten sie einen Beitrag dazu, gesellschaftliche Vielfalt nicht nur normativ anzuerkennen, sondern strukturell abzusichern und erlebbar zu machen.
- Begegnung und Austausch: Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie Tageseinrichtungen für Kinder stellen Orte der Begegnung bereit, die jungen Menschen Austausch, Orientierung und gemeinsames Lernen ermöglichen. Sie schaffen niedrigschwellige, adressatinnen- und adressatengerechte Räume, die gerade auch Kindern und Jugendlichen mit eingeschränkten Zugangschancen Teilhabe eröffnen. Damit tragen sie wesentlich dazu bei, dass unterschiedliche Lebenswelten miteinander in Kontakt kommen und Demokratie- sowie Kohäsionserfahrungen bereits im Kindes- und Jugendalter entstehen können.
- Selbstpositionierung, Engagement und Beteiligung: Einrichtungen der KJH bieten jungen Menschen Gelegenheiten zur Selbstfindung, zur aktiven Mitgestal-

³³ Siehe auch <https://jugendhilfeportal.de/services/recht/gesetze-des-bundes-und-der-laender>, abgerufen am 15.11.2025.

tung ihres sozialen Umfeldes und zur Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen. Ob in Kindertagesstätten, in offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen oder in verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit – hier entstehen Räume für Selbstwirksamkeit, Engagement und demokratische Teilhabe. Damit unterstützen die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe unmittelbar den in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Anspruch auf Beteiligung sowie die in SGB VIII vorgesehenen Aufgabenfelder der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Vor diesem Hintergrund ist die Kinder- und Jugendhilfe ein zentrales Element einer kinder- und jugendgerechten sozialen Infrastruktur. Einrichtungen, Angebote und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wirken dabei in den jeweiligen Sozialräumen als tragende Säulen zur Ermöglichung und Absicherung eines kind- und jugendgerechten Aufwachsens. Mit ihrer Vielfalt an Angeboten, Zielgruppen und Handlungsanlässen stellt sie eine Schlüsselressource dar, um einen Beitrag zu chancengerechten Bedingungen des Aufwachsens und gesellschaftliche Teilhabe für alle jungen Menschen zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Kinder- und Jugendhilfe eine entscheidende Akteurin im Kinderschutz als Aufgabe mit Verfassungsrang. Es ist im Rahmen des so genannten „staatlichen Wächteramtes“ Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, den entsprechenden grundgesetzlichen Auftrag genauso zu erfüllen wie den im Artikel 14 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern formulierten Auftrag des Schutzes von Kindern und Jugendlichen (vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2025a, S. 23). Mit der Erfüllung dieses Schutzauftrags leistet die Kinder- und Jugendhilfe einen zentralen Beitrag zur Erfüllung von Kinderrechten, und zwar über die Schutzrechte hinaus insgesamt auch für die Förder- und Teiligungsrechte der UN-Kinderrechtskonvention.³⁴

In den folgenden Unterkapiteln wird zunächst der Blick auf die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern und regionalen Unterschieden gerichtet (vgl. Kap. 4.2.1).³⁵ Es folgt eine Darstellung der Situation der Kindertagesbetreuung mit Blick auf die Bedarfslagen, die Angebote und die verfügbaren Kapazitäten (vgl. Kap. 4.2.2). Das dritte Unterkapitel umfasst Darstellungen zum Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Leistungsbereichen wie die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (vgl. Kap. 4.2.3). Die Frühen Hilfen werden im vierten Unterkapitel kursorisch in den Blick genommen (vgl. Kap.

³⁴ Siehe auch <https://www.kinderrechte.de/wissen/grundlagen-der-kinderrechte>; abgerufen am 15.11.2025.

³⁵ Eine vollständige empirische Vermessung der Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe ist angesichts der Datenlage nicht möglich. So sind mit Hilfe der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik im Allgemeinen sowie mit den für Mecklenburg-Vorpommern verfügbaren Darstellungen für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt im Land nur auf Basis der Ausgaben-daten möglich. Darüber hinaus hat auch das Statistische Landesamt auf Rückfrage darauf hingewiesen, dass eine Darstellung insgesamt nicht möglich ist, sondern der Fokus auf ausgewählte Arbeitsfelder gelegt werden sollte.

4.2.4) sowie daran anschließend ausgewählte Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit (vgl. Kap. 4.2.5).

4.2.1 Ausgabenentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe

Für die landesweite KJH weist das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2023 finanzielle Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften in Höhe von knapp 1,4 Milliarden Euro aus. Das ist seit Bestehen des Landes ein Höchstwert. Zwischen 2013 und 2023 haben sich die Ausgaben von rund 0,6 Milliarden Euro auf die besagten knapp 1,4 Milliarden Euro mehr als verdoppelt (vgl. Tab. 14). Im Durchschnitt haben sich die Ausgaben jährlich um etwa 8% erhöht, wobei die jährlichen Steigerungen in den 2010er-Jahren geringer als seit Beginn der 2020er-Jahre ausgefallen sind. Bezieht man zur Einordnung der jährlichen Ausgabenvolumina die Angaben auf die Zahl der Minderjährigen im Land, so zeigt sich ebenfalls mehr als eine Verdoppelung der Aufwendungen pro Minderjährigen von rund 2.600 auf etwa 5.600 Euro (vgl. Tab. 14).

Tab. 14: Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften für die KJH 2013–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; in Euro)

Jahr	Ausgaben insgesamt (in 1.000 Euro)	Einnahmen insgesamt (in 1.000 Euro)	Reine Ausgaben (in 1.000 Euro)*	Reine Ausgaben pro unter 18-J.*
2013	624.094	34.415	589.679	2.610
2014	655.642	35.182	620.460	2.701
2015	701.362	37.253	664.109	2.811
2016	784.038	40.088	743.949	3.097
2017	810.366	35.104	775.263	3.193
2018	869.192	39.273	829.919	3.401
2019	946.666	38.683	907.983	3.705
2020**	1.073.969	21.373	1.052.596	4.274
2021	1.157.595	23.433	1.134.162	4.583
2022	1.254.657	23.909	1.230.748	5.071
2023	1.389.063	29.567	1.359.496	5.607

Anmerkungen: * Die reinen Ausgaben ergeben sich aus der Höhe der Ausgaben insgesamt abzüglich der Einnahmen. Bei der statistischen Größe zur Höhe der reinen Ausgaben pro unter 18-jähriger Person wird die Höhe der reinen Ausgaben in 1.000 Euro durch die Zahl der Minderjährigen geteilt. Die Berechnung dieser Kennzahl ist angelehnt an die Analysen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Kinder- und Jugendhilfereport 2024 (vgl. Autor:innen-gruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 47.) ** Zum Januar 2020 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Elternbeitragsfreiheit für alle Kinder in der Kindertagesförderung (einschließlich Horte) eingeführt. Dies hat auch Auswirkungen auf die statistische Erfassung der Ausgaben und Einnahmen, sodass die Ergebnisse nach Informationen des Statistischen Landesamt nur bis und nach 2020 nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Im Kinder- und Jugendhilfereport der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die Entwicklungen der Ausgaben im Ländervergleich für den Zeitraum 2006 bis 2021 dargestellt. Diesen Ergebnissen zufolge fällt die Zunahme der finanziellen Aufwendungen für Mecklenburg-Vorpommern im angegebenen Zeitraum sowohl niedriger als für das Bundesgebiet als auch etwas geringer als für die Summe aller ostdeutschen Bundesländer aus. Während der prozentuale Anstieg der Ausgaben pro Minderjährigen für Deutschland insgesamt zwischen den Jahren 2006 und 2021 bei 210% liegt und für Ostdeutschland bei 140%, wird für Mecklenburg-Vorpommern eine Zunahme von 135% ausgewiesen (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 47f.).

Die deutlichen Ausgabenzuwächse sind zu einem Teil auf die Inflationsrate zurückzuführen. Legt man die vom Statistischen Landesamt regelmäßig veröffentlichte Preisentwicklung zugrunde, so zeigt sich zwischen 2020 und 2023 eine Zunahme

um 18 Indexpunkte. Die Höhe der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe ist im gleichen Zeitraum um etwa 30 Indexpunkte gestiegen. Damit ist mehr als die Hälfte des Anstiegs der Kinder- und Jugendhilfeausgaben zwischen 2020 und 2023 seitens der Träger benötigt worden, um die allgemeinen Preissteigerungen gegenzufinanzieren. Vollständig quantifiziert werden können die Gründe für die Ausgabensteigerungen nicht. Mit zu berücksichtigen sind allerdings auch andere Faktoren wie gestiegene Inanspruchnahmen und Fallzahlen in der Kindertagesbetreuung und den Hilfen zur Erziehung. Ferner ist zu vermuten, dass aufgrund eines erhöhten Hilfe- und Unterstützungsbedarfs im Einzelfall sich die Fallkosten bei den Einzelfallhilfen erhöht haben (vgl. Fendrich et al. 2023, S. 43ff.). Nicht zuletzt ist zu beachten, dass auch die Novellierung des SGB VIII für den Kinder- und Jugendschutz, für Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige oder auch für präventive Hilfen im Sozialraum durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zu höheren Ausgaben geführt haben könnte.

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen unterscheidet sich deutlich zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten. Während im Jahr 2023 landesweit pro minderjährige Person statistisch die bereits oben benannten rund 5.600 Euro für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet werden, liegt dieser Wert für die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin bei über 7.200 bzw. mehr als 7.000 Euro. Für die Kreise variiert dieser Wert zwischen knapp 4.800 Euro in Ludwigslust-Parchim und mehr als 6.000 Euro in Vorpommern-Rügen (vgl. Tab. 15).

Tab. 15: Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe nach Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2023 (Mecklenburg-Vorpommern; in Euro pro unter 18-Jährige)

Landkreis/kreisfreie Städte	Reine Ausgaben pro unter 18 J.
Rostock	7.238
Schwerin	7.042
Vorpommern-Rügen	6.049
Vorpommern-Greifswald	5.627
Nordwestmecklenburg	5.243
Mecklenburgische Seenplatte	5.157
Landkreis Rostock	4.817
Ludwigslust-Parchim	4.748
Mecklenburg-Vorpommern	5.607

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Bei der Verteilung der Kinder- und Jugendhilfeausgaben nach Arbeitsfeldern zeigt sich, dass von den landesweit knapp 1,4 Milliarden Euro mehr als zwei Drittel für das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung aufgewendet werden. Ein knappes Viertel wird für die Finanzierung von Einzelfallhilfen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung eingesetzt sowie knapp 5% auf die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit inklusive der Schulsozialarbeit, sofern sie von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt wird, entfallen (vgl. Tab. 16).

Tab. 16: Verteilung der nominalen Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften nach Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023 (Mecklenburg-Vorpommern; in absolut und in %)

	Nominale Ausgaben in Euro (absolut)	Anteil an Gesamtaufwendungen insg. in %
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	62.827.055	4,5
Förderung der Erziehung in der Familie, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	18.985.849	1,4
Kindertagesbetreuung	949.254.233	68,3
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung	336.957.959	24,3
Sonstige Ausgaben	21.037.751	1,5
Insgesamt	1.389.062.847	100

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

4.2.2 Situation der Kindertagesbetreuung

Landesweite Entwicklungen

Auch das Gutachten „Formale und non-formale Bildung in Mecklenburg-Vorpommern“ (Fehser et al. 2025, S. 95-100) widmet sich der Kindertagesbetreuung. Dort wird aufgezeigt, wie stark Tageseinrichtungen als Bildungsorte Geltung im Bundesland erlangen. Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens über kinder- und jugendgerechte Infrastruktur wird dieser Bereich erneut behandelt. Hier wird er insbesondere aus der Perspektive des Bildungssystems verstanden. Vielmehr sind Tageseinrichtungen zentrale Einheiten der sozialen Infrastruktur für Heranwachsende: Sie tragen zur frühen Förderung, zur sozialen Integration und zur Unterstützung von Familien bei und sind damit ein unverzichtbarer Bestandteil für ein kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen.

In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Kinderbetreuungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern spürbar weiterentwickelt. Die Zahl der Tageseinrichtungen – Krippen, Kindergärten und Horte, jeweils ohne Tagespflege – ist kontinuierlich angestiegen, von 1.102 Einrichtungen im Jahr 2019 auf 1.142 Einrichtungen in den Jahren 2024 und 2025. Parallel dazu wuchs die Anzahl der genehmigten Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren von 116.403 auf 125.400 im Jahr 2024 und 124.804 im Jahr 2025. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass das Land in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen hat, die Betreuungsinfrastruktur auszubauen und den steigenden Bedarfen von Familien gerecht zu werden.

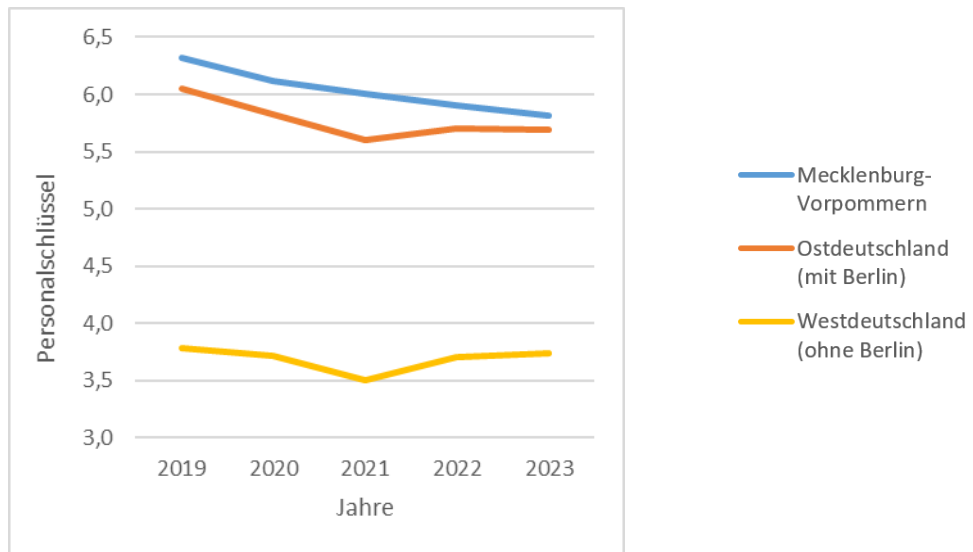
Auch bei den Betreuungsquoten zeigen sich dynamische Veränderungen. Für Kinder unter drei Jahren nahm die Inanspruchnahme von Krippenplätzen deutlich zu – von 48,2% im Jahr 2019 auf 55,3% im Jahr 2024 bzw. 56,0% im Jahr 2025. Die Tagespflege, die in dieser Altersgruppe eine ergänzende Rolle spielt, ging hingegen im selben Zeitraum von 8,7 auf 4,5% zurück. Insgesamt ergibt sich damit dennoch eine kontinuierlich steigende Inanspruchnahmequote für die Kleinsten. Die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige hat sich konsolidiert und erscheint bedarfsgerecht. Bei den Drei- bis Sechsjährigen liegt die Betreuungsquote seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau und schwankte mit Blick auf die Tageseinrichtungen zwischen 2019 und 2024 nur geringfügig zwischen 93 und 94%. Für das Jahr 2025 werden allerdings knapp 100% ausgewiesen. Besonders deutlich ist der Zuwachs im Hortbereich: Hier stieg die Quote von 68,6% im Jahr 2019 auf 75,6% im Jahr 2024 und noch einmal auf 80,6% im Jahr 2025, was die wachsende Bedeutung von Nachmittagsangeboten für Schulkinder unterstreicht.

Um diese Entwicklungen zu begleiten, wurde auch das fachpädagogische Personal beständig erweitert. Von 12.035 tätigen Fachkräften im Jahr 2019 erhöhte sich ihre Zahl auf 13.287 im Jahr 2024 und sank zuletzt leicht auf 13.218 im Jahr 2025.

Ungeachtet dessen weist Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Berechnung der Bertelsmann-Stiftung nach wie vor im bundesweiten Vergleich mit die höchsten und damit ungünstigsten Personalschlüssel (Median) auf – unabhängig von betreuten Altersgruppen und Einrichtungstypen (Krippe, Kita, Hort)³⁶.

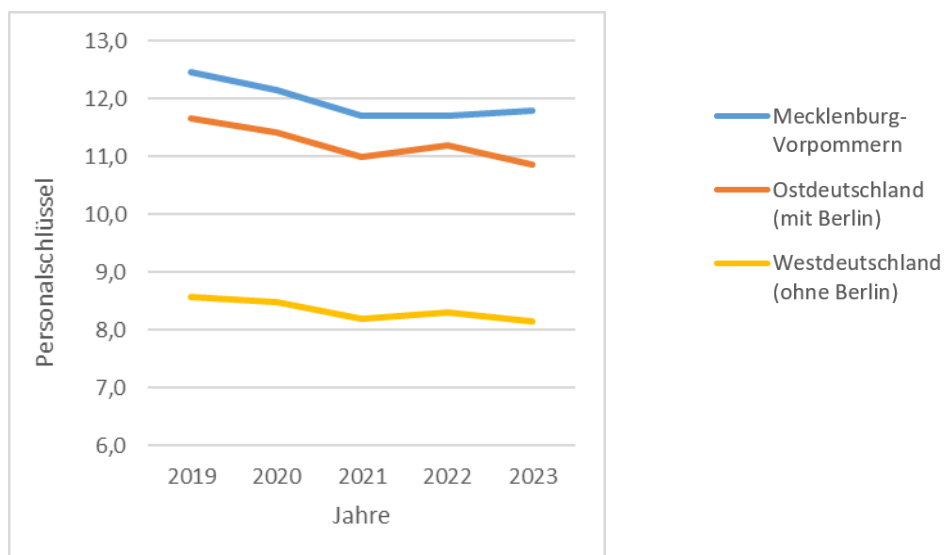
³⁶ Personalschlüsselberechnung nach Bertelsmann-Stiftung: „Relation von Ganztagsinanspruchnahmeäquivalenten zu einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent. Der ausgewiesene Personalschlüssel drückt damit aus, wie viele Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente in den Gruppen auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent kommen. Im hier ausgewiesenen Personalschlüssel werden jedoch nicht die im Rahmen der Statistik erfassten Zeitressourcen für Leitungsaufgaben berücksichtigt.“ Weitere Informationen zum Ganztagsinanspruchnahmeäquivalent unter: <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/personalschluesel-1> (10.12.2025)

Abb. 33: Personalschlüssel Krippe (Mecklenburg-Vorpommern; Ostdeutschland; Westdeutschland; Kinder pro Erzieher:in)



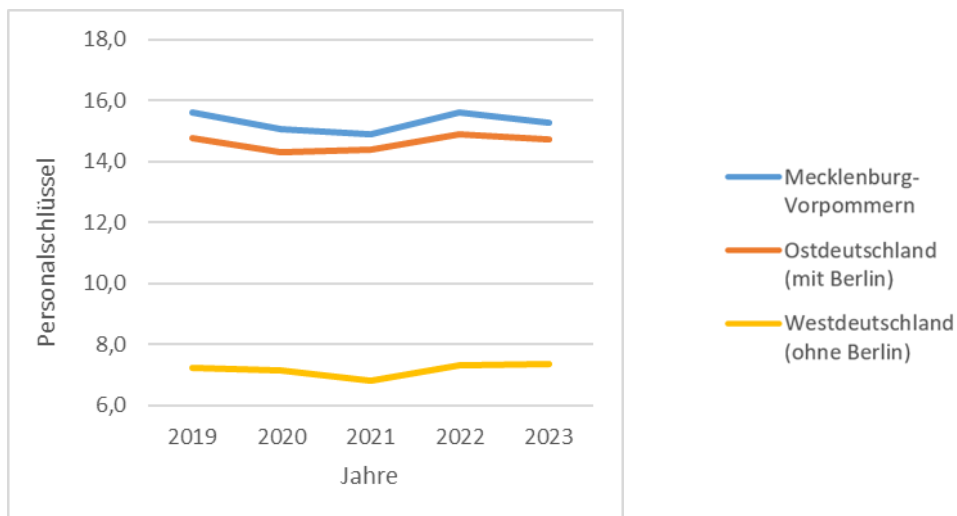
Quelle: Bertelsmann Stiftung (2025): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme, Indikator „KiTa – Personalschlüssel (ohne Leitungszeit)“; eigene Darstellung

Abb. 34: Personalschlüssel Kita (Mecklenburg-Vorpommern; Ostdeutschland, Westdeutschland; Kinder pro Erzieher:in)



Quelle: Bertelsmann Stiftung (2025): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme, Indikator „KiTa – Personalschlüssel (ohne Leitungszeit)“; eigene Darstellung

Abb. 35: Personalschlüssel Hort (Mecklenburg-Vorpommern; Ostdeutschland; Westdeutschland; Kinder pro Erzieher:in)



Quelle: Bertelsmann Stiftung (2025): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme, Indikator „KiTa – Personalschlüssel (ohne Leitungszeit)“; eigene Darstellung

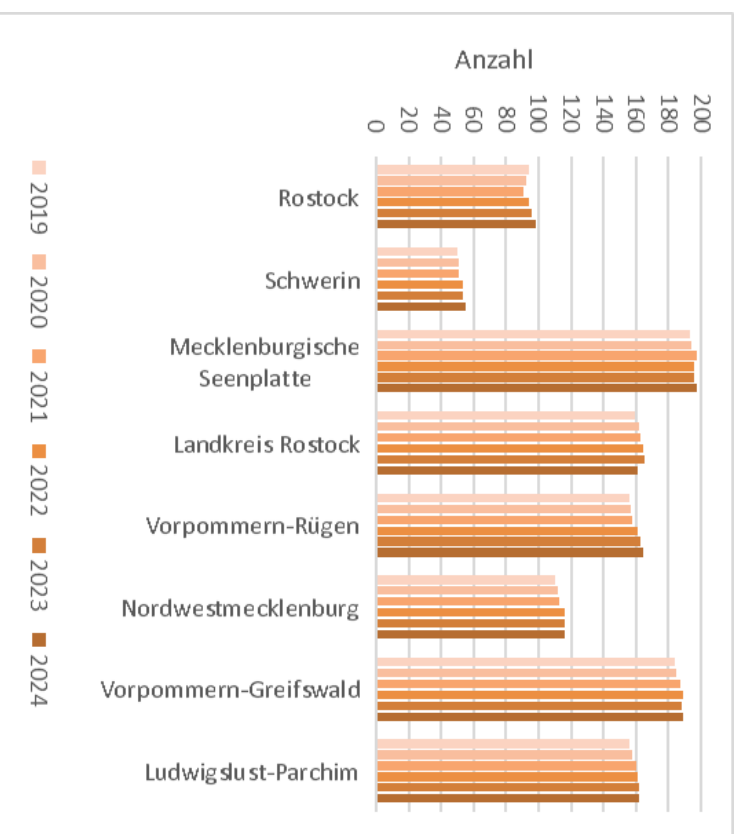
Die Trägerlandschaft ist in Mecklenburg-Vorpommern stark durch freie Träger geprägt. Während im Jahr 2025 nur 168 Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft betrieben wurden, stellten freie Träger mit 974 Einrichtungen den größten Anteil. Unter diesen sind vor allem der Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz und die Diakonie mit zusammen 495 Einrichtungen. Hinzu kommen Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt und der Caritas sowie eine Vielzahl von freien Trägern, die keinem Wohlfahrtsverband angehören. Diese Vielfalt sorgt für ein breites Angebot, das die unterschiedlichen Bedarfe von Familien im Land abdeckt. Dies zeigt die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips für diese Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Träger für eine soziale Infrastruktur für in diesem Falle Familien mit Kindern. Genauso wie dieses Angebot ohne öffentliche Mittel nicht möglich wäre, so wäre es auch ohne die Freien Träger nicht leistbar.

Entwicklungen in den Städten und Landkreisen:

In Rostock sinkt die Zahl der Einrichtungen zunächst leicht (von 94 im Jahr 2019 auf 91 im Jahr 2021), steigt danach aber wieder kontinuierlich auf 98 im Jahr 2024. In Schwerin ist ein moderater Zuwachs zu beobachten: von 50 Einrichtungen im Jahr 2019 auf 55 im Jahr 2024.

In den Flächenlandkreisen bleiben die Werte insgesamt stabil. Beispielsweise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald zeigen ein gleichmäßiges Bild mit Werten um 160 bzw. 170 Einrichtungen, jeweils mit geringem Anstieg bis zum Jahr 2024. Nordwestmecklenburg wächst von 104 auf 108 Einrichtungen. Ludwigslust-Parchim bleibt über die Jahre hinweg bei etwa 170 Einrichtungen praktisch unverändert. Eine Ausnahme bildet der Landkreis Rostock, der nach einem Anstieg bis zum Jahr 2023 (165 Einrichtungen) im Jahr 2024 wieder auf 161 Einrichtungen zurückfällt.

Abb. 36: Tageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort) in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl)

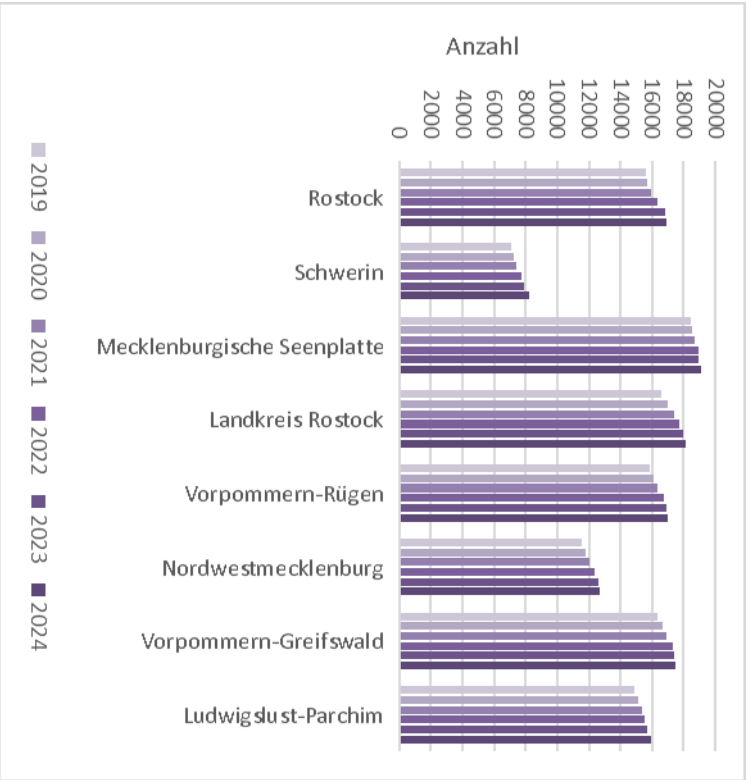


Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: K433; eigene Darstellung

Bei den genehmigten Plätzen ist in allen Regionen ein deutlicher Aufwärtstrend zu erkennen. Rostock steigert seine Kapazitäten von rund 15.600 Plätzen (2019) auf knapp 16.900 Plätze (2024), diskutiert aktuell allerdings im Rahmen des Geburtenrückgangs und vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen den Rückgang des Angebotes (Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025a). In Schwerin wächst das Angebot im gleichen Zeitraum von rund 7.100 auf über 8.200 Plätze – ein überdurchschnittlicher Anstieg.

Die Mecklenburgische Seenplatte bleibt mit knapp 19.000 Plätzen die größte Versorgungregion, allerdings mit nur moderatem Wachstum. Im Landkreis Rostock fällt das Plus stärker aus: von etwa 16.600 auf über 18.100 Plätze. Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald erreichen im Jahr 2024 jeweils rund 17.000 bis 17.500 Plätze und verzeichnen einen gleichmäßigen Zuwachs. Nordwestmecklenburg wächst von 11.500 auf gut 12.600 Plätze, Ludwigslust-Parchim von knapp 14.900 auf fast 16.000 Plätze.

Abb. 37: Genehmigte Plätze für Kinder von 0–14 Jahren in Tageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort) in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl)

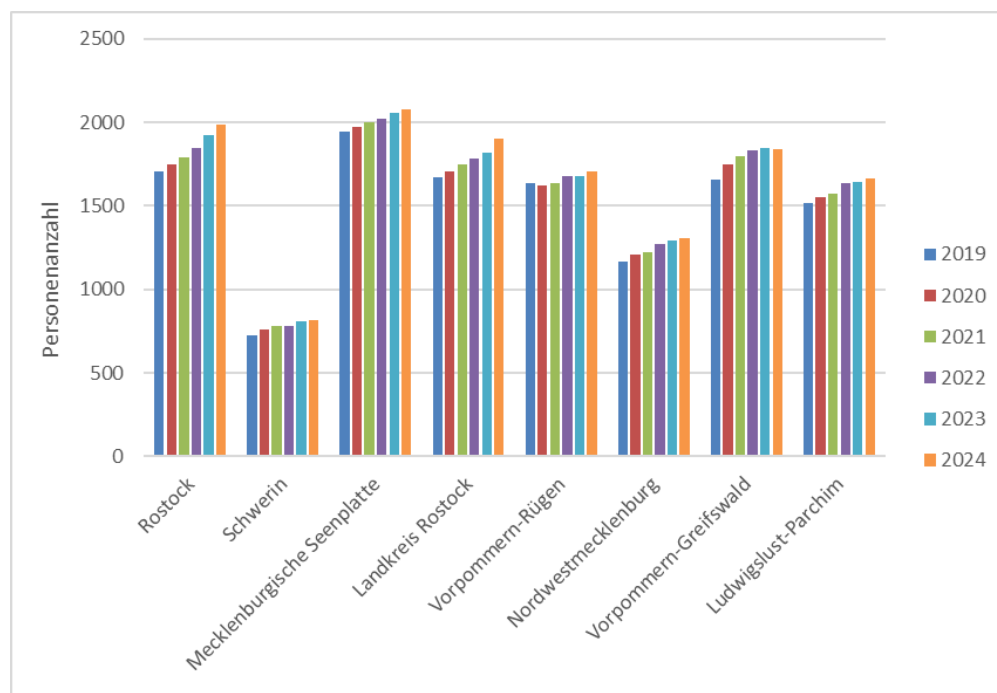


Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: K43; eigene Darstellung

Während die Zahl der Einrichtungen in den meisten Regionen weitgehend konstant bleibt und nur punktuell steigt oder fällt, nehmen die genehmigten Plätze überall spürbar zu. Daraus folgt, dass die Einrichtungen im Durchschnitt größer werden und mehr Kinder je Einrichtung betreut werden. Besonders in den Städten Rostock und Schwerin sowie im Landkreis Rostock zeigt sich dieser Trend deutlich, während in den großen Flächenlandkreisen eine Verstärkung auf hohem Niveau erfolgt. Ähnlich stellt sich die Entwicklung der Zahl³⁷ angestellter Fachkräfte dar.

³⁷ Wobei die Daten des Statistischen Landesamt hier nur die absolute Zahl von Arbeitsverträgen verzeichnen und keine Stundenkontingente; eine Berechnung von Personalschlüsseln auf Stadt-/Kreisebene ist daher nicht möglich. Auf Anfrage beim LAV teilte dieses mit, dass in die Zählung von Fachpersonal außerdem sowohl Kita-Mitarbeitende als auch Hortangestellte einfließen.

Abb. 38: Personal mit fachpädagogischem Abschluss in kreisfreien Städten und Landkreisen 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: K433; eigene Darstellung

In allen Regionen ist seit dem Jahr 2019 ein Anstieg der Zahl an Fachpädagoginnen und Fachpädagogen zu beobachten, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Rostock steigert sich von rund 1.700 auf knapp 2.000 Beschäftigte bis zum Jahr 2024. In Schwerin wächst die Zahl von gut 720 auf über 810. Die Mecklenburgische Seenplatte weist als größter Landkreis mit fast 2.100 Fachkräften im Jahr 2024 den höchsten absoluten Wert auf. Auch der Landkreis Rostock zeigt einen deutlichen Zuwachs von etwa 1.675 (2019) auf 1.900 Fachkräfte (2024). In Vorpommern-Rügen fällt die Entwicklung etwas schwächer aus: Hier stagniert die Zahl zeitweise und liegt im Jahr 2024 bei rund 1.700, nur wenig mehr als im Jahr 2019. Nordwestmecklenburg wächst von rund 1.170 auf 1.300, Vorpommern-Greifswald von etwa 1.650 auf rund 1.840. Ludwigslust-Parchim erreicht von 1.515 im Jahr 2019 einen Anstieg auf rund 1.670 Fachkräfte im Jahr 2024.

Aus der Betrachtung von Einrichtungszahlen, genehmigten Betreuungsplätzen und der Anzahl angestellter Fachkräfte ergibt sich folgendes Bild des Status Quo der Kindertagesbetreuung. In Mecklenburg-Vorpommern überlagern sich seit dem Jahr 2019 drei Entwicklungen: Die Zahl der Kindertageseinrichtungen bleibt nahezu konstant, die Zahl der genehmigten Plätze steigt in allen Regionen merklich, und auch die Anzahl des pädagogischen Personals wächst – allerdings nicht im gleichen Tempo wie die Zahl der Plätze.

Statistisch gesehen bedeutet das: Die Einrichtungen werden im Durchschnitt größer, es werden (potenziell) mehr Kinder pro Einrichtung aufgenommen. Auch die Zahl der (potenziell zu betreuenden) Kinder pro Fachkraft nimmt zu, da die Personalzuwächse die Erweiterung der Platzkapazitäten nicht vollständig ausgleichen. Für

die Einrichtungen heißt das: Die Arbeitslast steigt, die Betreuungsrelation verschlechtert sich leicht. Auf Ebene der Betreuungsqualität lässt sich aus den Daten somit ein Trend zu engeren Betreuungsschlüsseln ableiten, auch wenn regionale Unterschiede bestehen.

Regionale Unterschiede bestehen vor allem bei der Dynamik der Verhältnisse zwischen den genannten Kenngrößen in den letzten 5 Jahren:

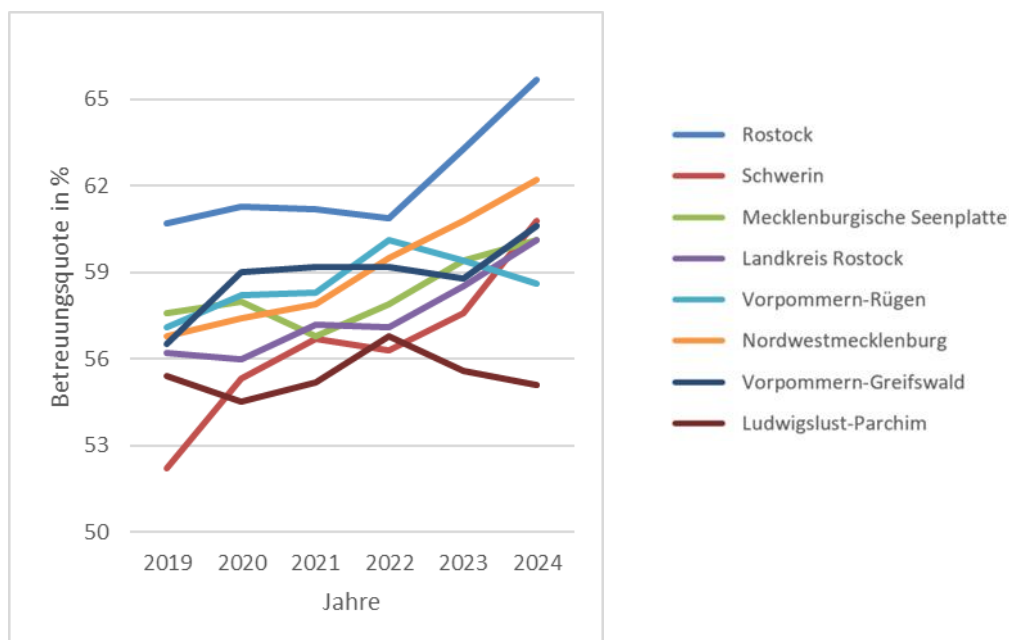
- Städte (Rostock, Schwerin): Hier steigt sowohl die Zahl der Plätze als auch die Zahl des Personals besonders stark. Dennoch liegt das Wachstum der Plätze über dem des Personals.
- Flächenlandkreise: Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und in Ludwigslust-Parchim wächst das Personal in ähnlichem Umfang wie die Plätze, wodurch die Relation stabiler bleibt.
- Vorpommern-Rügen: Hier fällt das Personalwachstum am schwächsten aus, während die Plätze weiter ausgebaut werden. Das deutet auf eine zunehmende Verdichtung der Betreuung und ein erhöhtes Risiko für Qualitätsverluste hin.
- Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Greifswald: Beide Regionen zeigen ein gleichmäßiges Wachstum, die Relationen entwickeln sich moderat, aber auch hier vergrößern sich die Einrichtungen durchschnittlich.

Insgesamt zeigt sich ein klarer Trend: Mehr Kinder in etwa gleich vielen Einrichtungen mit nur langsam wachsenden Fachkraftzahlen. Damit steigt die Belastung für die Fachkräfte, und die Gefahr, dass sich dies auf die individuelle Betreuungsqualität auswirkt, ist in einigen Regionen – insbesondere in den Städten und in Vorpommern-Rügen – ausgeprägter als anderswo.

Wenngleich Statistiken zum Betreuungswunsch von Eltern (und damit eventuell einhergehenden Angebotslücken an Plätzen oder Betreuungsumfängen) nicht für den Referenzzeitraum 2019 bis 2024 und auf Landkreisebene vorliegen, sollen hier adressatenbezogene Daten nicht ausgespart bleiben, die relevant zur Ableitung des Niveaus von Betreuungsbedarfen in den Regionen des Bundeslandes sind. Das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern ermittelt zum einen Betreuungsquoten in den Altersgruppen der 0 bis 14-Jährigen³⁸.

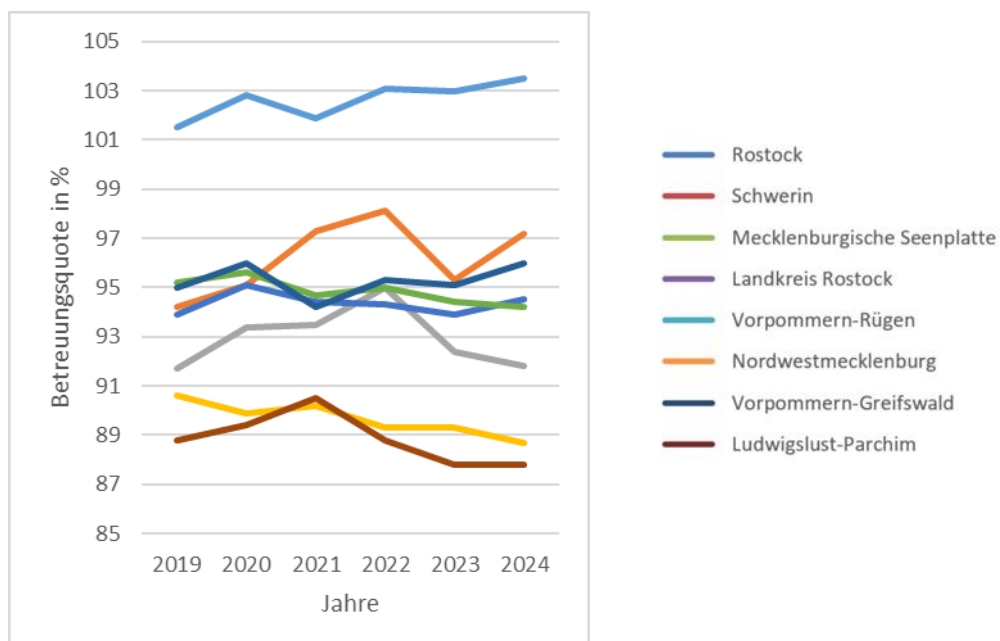
³⁸ „Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe“ in den Landkreisen/kreisfreien Städten.

Abb. 39: Betreuungsquote der 0–3-Jährigen (Krippe und Tagespflege) in kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; 2019–2024; Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe)



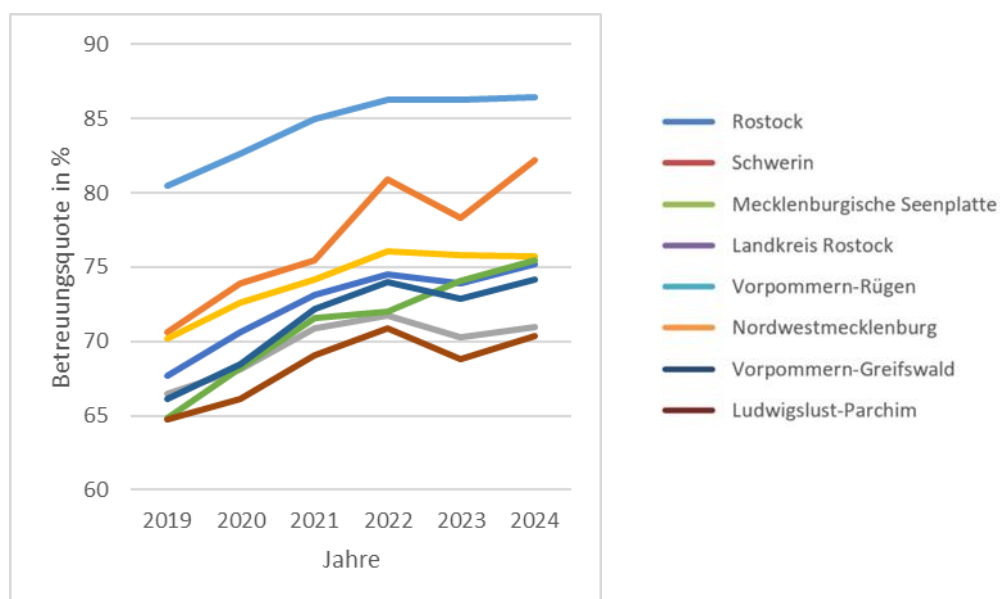
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: K433; eigene Darstellung

Abb. 40: Betreuungsquote der 3–6-Jährigen (nur Kita, ohne Tagespflege) in kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; 2019–2024; Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe)



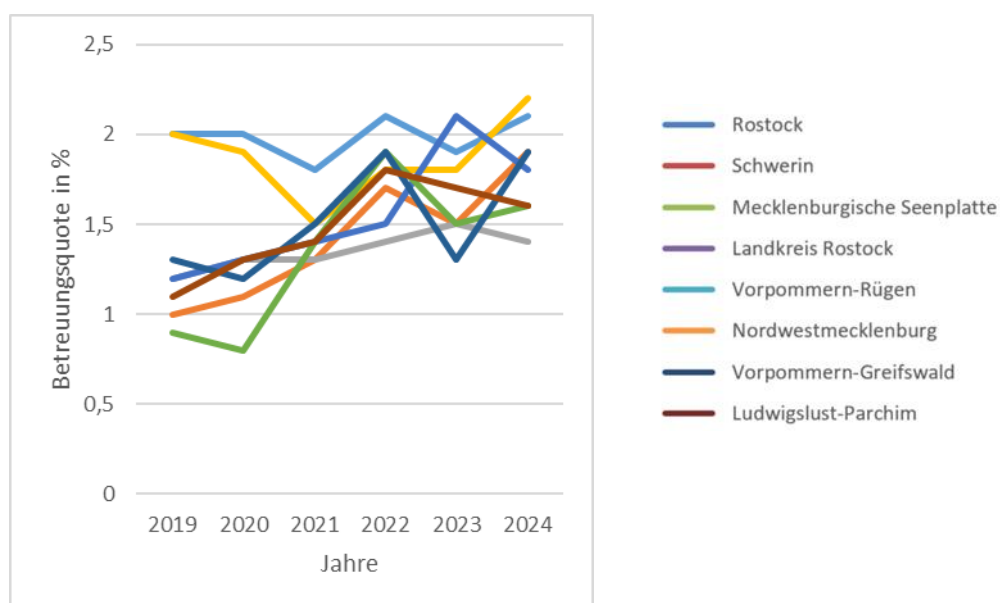
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: K433; eigene Darstellung

Abb. 41: Betreuungsquote der 6–11-Jährigen in kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; 2019–2024; Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: K433; eigene Darstellung

Abb. 42: Betreuungsquote der 12–14-Jährigen in kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; 2019–2024; Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: K433; eigene Darstellung

Die Betreuungsquoten der 0–3-Jährigen (Krippe + Tagespflege) steigen in fast allen Regionen moderat. Im Jahr 2024 liegt Rostock mit knapp 66% vorn; Nordwestmecklenburg folgt mit gut 62%. Schwerin verzeichnet den kräftigsten Zuwachs seit dem Jahr 2019 (von gut 52% auf rund 61%). Ebenfalls deutlich legen Vorpommern-

Greifswald und der Landkreis Rostock zu (jeweils rund +4 bis +4 Punkte). In Vorpommern-Rügen steigt die Quote zunächst spürbar, geht seit dem Jahr 2022 aber wieder etwas zurück und liegt im Jahr 2024 bei knapp 59%. Ludwigslust-Parchim bleibt am unteren Ende der Spannweite und ist im Jahr 2024 mit rund 55% nahezu unverändert gegenüber dem Jahr 2019. Insgesamt wird die Betreuung der Kleinsten regional breiter in Anspruch genommen, besonders in den beiden kreisfreien Städten und in Nordwestmecklenburg; einzelne Flächenkreise zeigen eher eine Seitwärtsbewegung.

Bei den 3–6-Jährigen (Kindergarten) liegen die Quoten flächendeckend auf sehr hohem Niveau. Rostock überschreitet konstant die 100%-Marke (2024 ca. 104%)³⁹, Schwerin bewegt sich im oberen Bereich um 97%. In den Landkreisen liegen die Werte überwiegend zwischen 92% und 96%; Vorpommern-Greifswald bleibt stabil im oberen Feld ($\approx 96\%$). Leichte Rückgänge gibt es im Landkreis Rostock (auf knapp 89%), in Nordwestmecklenburg ($\approx 94\%$) und in Ludwigslust-Parchim ($\approx 88\%$). Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verharrt nahezu konstant um 92%.

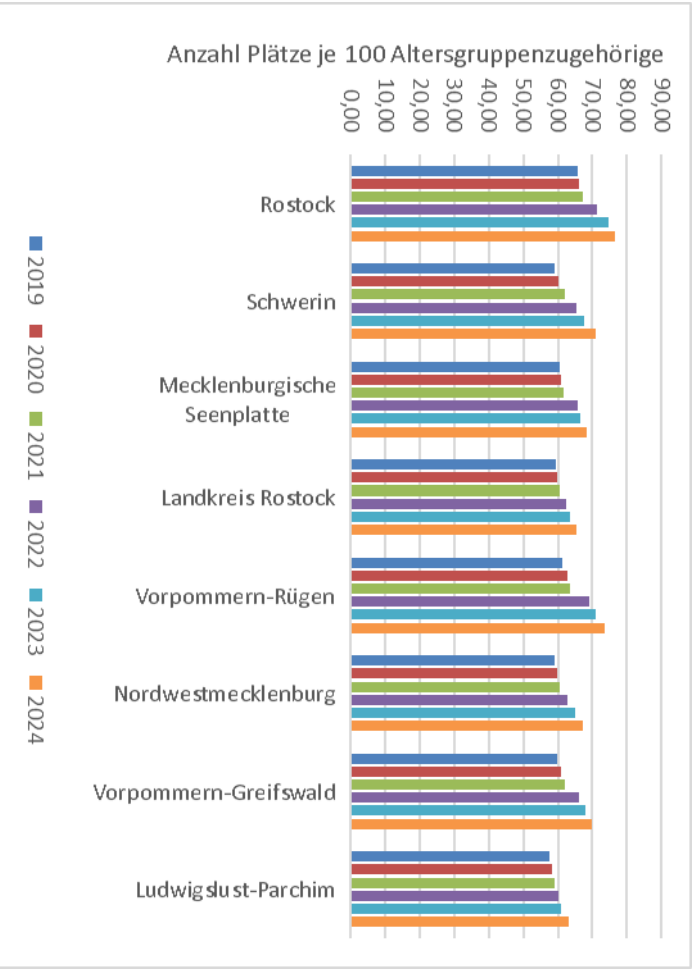
Im Hortalter (6–11 Jahre) nehmen die Quoten überall deutlich zu. Rostock erreicht im Jahr 2024 mit rund 86% den Spitzenwert, Schwerin steigert sich am stärksten (von gut 71% auf über 82%). In den Landkreisen liegen im Jahr 2024 Landkreis Rostock, Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Rügen im Bereich 75%, Vorpommern-Greifswald knapp darunter, Mecklenburgische Seenplatte sowie Ludwigslust-Parchim um 70–71%. Der Trend ist hier breit getragen: In allen Regionen nimmt die Hortnutzung zu, mit besonders kräftigen Anstiegen in den Städten sowie in Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Greifswald.

Aus den regionalen Geburts- und Bevölkerungszahlen können korrelierte Daten abgeleitet werden, die das Betreuungsangebot (genehmigte Plätze in den Landkreisen) mit dem Anteil von Altersgruppenzugehörigen an der Gesamtbevölkerung und mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsplätzen ins Verhältnis setzen. Ungeachtet ggf. ungedeckter individueller Betreuungswünsche und unter Außerachtlassung von spezifischen Angebotslücken für Krippe, KiTa, Hort⁴⁰ lässt sich somit übergreifend für die 0-14-Jährigen der Deckungsgrad an Betreuungsbedarfen ungefähr abschätzen.

³⁹ Auf Nachfrage der Gutachter:innen beim LAIV ist dies damit zu begründen, dass Einpendler:innen in die Stadt Rostock ihre Kinder dorthin zur Betreuung mitnehmen und in Tageseinrichtungen, die der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zugerechnet sind, abgegeben werden. Vergleiche dazu auch die Einschätzungen von lokalen Fachkräften im Anhang dieses Gutachtens zu den Ergebnissen aus den Lupenregionen.

⁴⁰ Die Landesstatistik weist die Zahl genehmigter Plätze nicht für die einzelnen Betreuungsbereiche aus, sondern nur kumulativ für die 0-14-Jährigen.

Abb. 43: Genehmigte Betreuungsplätze für 0–14-Jährige in kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; 2019–2024; Anzahl je 100 Altersgruppenzugehörige)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A133K und K433; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

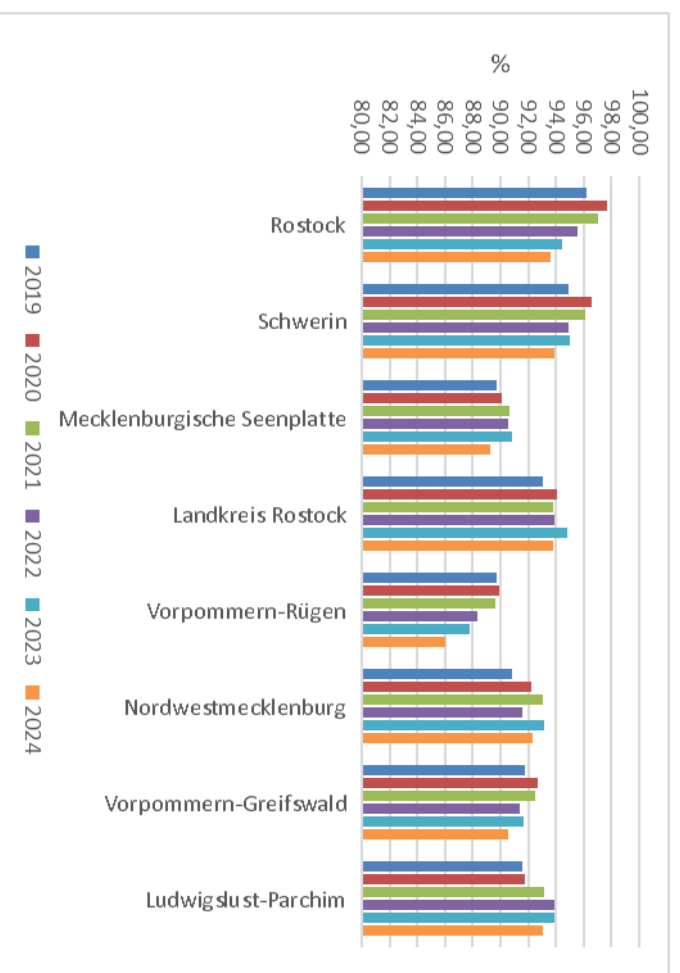
Die Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2019 und 2024 ist durch einen deutlichen Ausbau der genehmigten Betreuungsplätze und eine zugleich leicht rückläufige Auslastung geprägt.

Im gesamten Beobachtungszeitraum wurde das Betreuungsangebot im Land erheblich erweitert. Die Zahl der genehmigten Plätze je 100 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren stieg in allen Regionen spürbar an.

In den Landkreisen erhöhte sich die Betreuungsquote im Durchschnitt von 60,3 auf 69,4 Plätze je 100 Kinder, was einem Zuwachs um rund neun Plätze entspricht. Besonders stark fiel der Anstieg in den kreisfreien Städten aus: In Rostock stieg die Quote von 65,9 auf 76,5, in Schwerin von 59,1 auf 71,0 Plätze je 100 Kinder. Auch die Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald verzeichneten zweistellige Zuwächse.

Diese Entwicklung verdeutlicht den politischen und gesellschaftlichen Willen, die Betreuungsinfrastruktur sowohl quantitativ als auch qualitativ zu stärken. Ziel war dabei vor allem, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die frühkindliche Bildung zu fördern und regionale Disparitäten zwischen städtischen und ländlichen Räumen zu verringern.

Abb. 44: Auslastung der genehmigten Betreuungsplätze für 0–14-Jährige in den kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; 2019–2024; %)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A133K und K433; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Zeitgleich mit dem Ausbau der Betreuungsplätze ist die Auslastung der genehmigten Plätze im Land leicht zurückgegangen. Während im Jahr 2019 im Durchschnitt rund 92% aller genehmigten Plätze belegt waren, lag dieser Wert im Jahr 2024 bei etwa 91,6%. Dieser Rückgang fällt moderat aus, ist aber in fast allen Regionen nachweisbar.

Die Entwicklung ist im Kontext der demografischen Veränderungen zu betrachten aber nicht unmittelbar auf sie zurückführbar: Die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren ist landesweit zwar rückläufig⁴¹, trotzdem sank die Auslastung der Betreuungsplätze nur minimal um 0,4%.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich die sinkende Auslastung weniger durch eine nachlassende Nachfrage nach Betreuung, sondern vielmehr durch eine Überkompensation der demografischen Schrumpfung infolge des Ausbaus der Kapazitäten. Insbesondere in Regionen mit stark sinkenden Kinderzahlen ist die Auslastung

⁴¹ Zwischen 2019 und 2024 verringerte sich die Kinderbevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern um mehrere Prozentpunkte. Besonders stark betroffen sind die östlichen Landkreise Vorpommern-Rügen (–10,3%) und Mecklenburgische Seenplatte (–8,4%), während die Zahl der Kinder im Landkreis Rostock (–1,3%) nahezu stabil blieb. In den kreisfreien Städten Rostock (–7,1%) und Schwerin (–3,9%) fiel der Rückgang moderater aus (vgl. Kapitel 4.1.1 in diesem Gutachten).

überdurchschnittlich zurückgegangen. So verzeichnen die Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald deutlich geringere Auslastungswerte als in den Jahren zuvor, während in Regionen mit stabiler Kinderzahl – etwa im Landkreis Rostock – eine weitgehend konstante Auslastung beobachtet werden kann.

Auch die kreisfreien Städte zeigen diesen Zusammenhang: Trotz überdurchschnittlich hoher Betreuungsquoten und guter Ausstattungsgrade ist die Auslastung dort leicht gesunken. Das deutet darauf hin, dass die Angebotsausweitung zeitweise über den realen Bedarf hinausging. Diese Entwicklung ist im Kontext der politisch gewollten Angebotsausdehnung zu interpretieren, die kurzfristig zu strukturellen Überkapazitäten führen kann, langfristig jedoch die Grundlage für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuung bildet. Damit lässt sich die Entwicklung der Jahre 2019 bis 2024 als Phase gezielter Kapazitätsanpassung interpretieren, in der das Land auf strukturelle und demografische Herausforderungen mit einer Erweiterung und Stabilisierung des Betreuungssystems reagiert hat. Die Kombination aus steigender Betreuungsquote, leicht sinkender Auslastung und rückläufiger Kinderzahl weist auf einen erfolgreichen, aber auch steuerungsintensiven Transformationsprozess hin, dessen nachhaltige Wirkung in den kommenden Jahren weiter zu beobachten sein wird.

Kinder- und Familienzentren

Allgemeines Konzept und Ziele

Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) sind Einrichtungen, die – häufig in Verbindung mit einer bestehenden Kindertageseinrichtung – ein erweitertes Spektrum familien- und sozialraumorientierter, beratender, vernetzender und bildungsbezogener Angebote bereitstellen. Ihr Ziel ist es, Familien, Kinder und Eltern niedrigschwellig in ihrem Alltag zu erreichen, sie in unterschiedlichen Lebenslagen zu unterstützen und sozialräumliche Ressourcen zu bündeln.

Die Kernziele der KiFaZ-Initiative in Mecklenburg-Vorpommern lauten: Der Landesregierung zufolge sollen in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein KiFaZ gefördert werden, um eine flächendeckende Verankerung zu erzielen. Auch bestehende Einrichtungen, etwa in Kitas, sollen weiterentwickelt werden, um die Aufgabe eines KiFaZ zu übernehmen. Die Finanzierung erfolgt über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Parallel wird eine zentrale Servicestelle „KiFaZ MV“ aufgebaut, die fachliche Begleitung, Koordinierung, Standards, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer für alle KiFaZ im Land leisten soll. Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem, dass der Standort vor Ort geeignet ist, ein Konzept zur Transformation vorgelegt wird und Kooperationsstrukturen im Sozialraum bestehen oder aufgebaut werden. Personell wird eine pädagogische Leitung gefordert, idealerweise mit Erfahrungen in Elternarbeit und Erwachsenenbildung und Mindestressourcen an Personalstunden sind vorzugeben. Die KiFaZ sollen Orte sein, an denen Begegnung, Beratung, Information, Bildung und Unterstützung innerhalb der Familie zusammenwirken – mit Blick auf Übergänge (z. B. in den Schulbereich), gesellschaftliche Teilhabe und gesundheitliche Stärkung.

Als kinder- und jugendgerechte Infrastruktur nehmen KiFaZ daher zentrale Funktionen wahr: Sie sind niedrigschwellig und lokal im Lebensumfeld verankert, da sie Familien dort erreichen, wo Kinder ohnehin präsent sind — etwa in und um Kindertageseinrichtungen. Durch die räumliche Nähe und die Vertrautheit des Standorts lassen sich Zugangsbarrieren senken. KiFaZ bieten lebenslagenorientierte Angebote, nicht nur für Kleinkinder, sondern auch für Familien in Belastungslagen, für Elternberatung und Übergangsphasen. Sie agieren als Knotenpunkte im Sozialraum, bündeln vorhandene Angebote (z. B. Familienbildung, Gesundheitsdienste, Erziehungsberatung) und koordinieren sie, um Synergien zu nutzen und Redundanzen zu vermeiden. Darüber hinaus ermöglichen sie Partizipation und Mitgestaltung: Familien und Kinder können eigene Ideen einbringen und dadurch Mitwirkungsmöglichkeiten im Sozialraum wahrnehmen. Schließlich leisten sie einen präventiven Beitrag, indem sie besonders vulnerable Gruppen niedrigschwellig erreichen, und bieten Kontinuität – etwa bei Übergängen von der Kita zur Schule oder beim Erhalt von Unterstützungsstrukturen, wenn andere Angebote enden.

Verteilung und Stand im Land

Über das Kartenportal „FamilienInfo MV – Treffpunktarten / Familienzentren“ (<https://www.familieninfo-mv.de/treffpunktarten/familienzentren/>) sind alle aktuellen Familienzentren und KiFaZ in Mecklenburg-Vorpommern visualisiert und mit Angaben zu Adresse, Öffnungszeiten und Angeboten auffindbar. In dieser Übersicht erscheinen sowohl klassische Familienzentren als auch neue KiFaZ-Standorte. Ziel ist, in jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein KiFaZ zu etablieren.

Das Land hat angekündigt, bis Ende des Jahres 2028 etwa 16 Kinder- und Familienzentren landesweit zu fördern und dafür rund 5,5 Millionen Euro ESF+ -Mittel bereitzustellen. Die KiFaZ sollen vor allem in Stadtteilen oder Quartieren entstehen, in denen viele Familien mit besonderen Herausforderungen leben, um dort gezielt unterstützende Strukturen zu schaffen. Die Servicestelle KiFaZ MV, ansässig beim SOS-Kinderdorf MV, soll den Aufbau und die Qualitätsentwicklung begleiten und die verschiedenen Standorte landesweit vernetzen.

Lokalbeispiele ausgewählter KiFaZ in Mecklenburg-Vorpommern

KiFaZ Naturwerkstatt, Rostock (Stadtteil Groß Klein)⁴²:

Die Kindertagesstätte „Naturwerkstatt“ wurde als einer der ersten Standorte ausgewählt und mit Fördermitteln ausgestattet, um sich zu einem Kinder- und Familienzentrum zu entwickeln. Die Zielgruppen sind Familien des Stadtteils Groß Klein, insbesondere Eltern mit kleinen Kindern oder Familien mit Unterstützungsbedarf. Ziel ist es, Familien niedrigschwellig zu erreichen, durch Familientreffs, Elternan-

⁴² Vgl. Volkssolidarität Regionalverband Rostock 2025, <https://vs-hro.de/kitas-und-horte/in-rostock/kita-und-hort-naturwerkstatt-gross-klein/kifaz/>, abgerufen am 30.09.2025.

gebote, Beratungen und Netzwerkbildung. Das Konzept folgt dem Grundsatz „Alles unter einem Dach“, indem Angebote für Kinder, Eltern und Familien räumlich und organisatorisch eng verzahnt sind.

KiFaZ SOS-Familienzentrum, Grimmen (Landkreis Vorpommern-Rügen)⁴³:

In Grimmen wird das SOS-Familienzentrum als KiFaZ gefördert; bei der Übergabe der ersten Förderbescheide war es eines der ersten offiziell anerkannten KiFaZ im Land. Die Zielgruppen umfassen Eltern, werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien in schwierigen Lebenslagen. Zu den Leitzielen gehören, möglichst unbürokratisch und alltagsnah Unterstützung anzubieten, Kontakte zu ermöglichen, soziale Teilhabe zu fördern und Hilfen zur Selbsthilfe zu leisten. Das Zentrum ist als offene Anlaufstelle gedacht, die Familien mit ihren Sorgen abholt und sie mit Fachkräften in Verbindung bringt.

KiFaZ / KiTa Parchimer Stadtmusikanten, Parchim (Landkreis Ludwigslust-Parchim)⁴⁴:

Hier wurde die bestehende KiTa „Parchimer Stadtmusikanten“ weiterentwickelt, um als KiFaZ zu fungieren. Zielgruppen sind Familien in Parchim und umliegenden Gemeinden, besonders solche mit Unterstützungsbedarf oder Übergangsherausforderungen. Die Leitziele sind Ausbau der Kita zu einem Zentrum mit Beratungs-, Bildungs- und Vernetzungsfunktionen im Sozialraum, Stärkung der Erziehungspartnerschaft sowie Kooperation mit weiteren lokalen Diensten und Angeboten.

4.2.3 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung

Hilfen zur Erziehung reagieren auf problematische sozio-ökonomische Verhältnisse und andere Lebenslagen mit besonderen Herausforderungen für eine gelingende Erziehung in der Familie bis hin zu einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls. Zusammen mit den Hilfen für junge Volljährige sowie den Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung werden diese Leistungen aufgrund einer unzureichenden Förderung, Betreuung oder Versorgung, wegen familiärer Probleme wie einer eingeschränkten Erziehungskompetenz oder Belastungen durch familiäre Konflikte oder auch wegen individueller Probleme des jungen Menschen, beispielsweise Entwicklungsauffälligkeiten oder schulische Probleme, in Anspruch genommen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014, S. 40f.). Im Jahr 2023 wurden in Deutschland laut Monitor Hilfen zur Erziehung 2025 bundesweit 1.214.017 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gezählt, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben. Damit ist die Zahl dieser Unterstützungsleistungen gegenüber dem Jahr 2022 um 4% gestiegen. Dieser Anstieg geht auf eine deutliche Zunahme

⁴³ Vgl. SOS-Kinderdorf 2025, <https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-vorpommern/aktuelles/kifaz-mecklenburg-vorpommern-startet-220886>, abgerufen am 30.09.2025.

⁴⁴ Vgl. DRK-Kreisverband Parchim 2025, <https://www.drk-parchim.de/drk-kinder-und-familienzentrum-parchimer-stadtmusikanten.html>, abgerufen am 30.09.2025.

in der Erziehungsberatung (+6%) zurück, aber auch die Anzahl der jungen Menschen in den ambulanten Hilfen (+2%) und Fremdunterbringungen (+4%) hat gegenüber dem Vorjahr moderat zugenommen.⁴⁵ In Bezug auf die gestiegenen Fallzahlen bei den Hilfen für junge Volljährige und einzelne Hilfearten lässt sich für das Jahr 2023 ein Effekt der stark angestiegenen Zahlen der unbegleitet eingereisten Minderjährigen (UMA) feststellen, der sich allerdings für das Jahr 2024 so nicht weiter fortgesetzt hat (vgl. Erdmann 2025). Grundsätzlich haben Fallzahlensteigerungen bei den genannten Hilfen Auswirkungen auf das System der Kinder- und Jugendhilfe und können insbesondere die angespannte Fachkräftesituation in Jugendämtern bzw. Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) verschärfen (vgl. Pothmann 2025).

Landesweite Entwicklungen

Die Hilfen zur Erziehung sind auch in der Kinder- und Jugendhilfe Mecklenburg-Vorpommerns zusammen mit den Hilfen für junge Volljährige und den Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Dies haben die Analysen zu den Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften mit finanziellen Aufwendungen in Höhe von 337 Millionen Euro für das Jahr 2023 – das ist in etwa jeder vierte Euro der Kinder- und Jugendhilfeausgaben Mecklenburg-Vorpommerns – gezeigt (vgl. Kap. 4.3.1). Hierüber kann die Kinder- und Jugendhilfe auf ein breites Spektrum an familiären Problemen, Belastungen und Sozialisationsschwierigkeiten reagieren. Der im SGB VIII in den §§ 27ff. sowie in den §§ 35a und 41 SGB VIII rechtlich kodifizierte Leistungsanspruch mit einem Kanon an verschiedenen Leistungen umfasst differenzierte und flexible sozialpädagogische Hilfen. Dazu gehören Beratungsangebote und kurzzeitige familienunterstützende oder am jungen Menschen orientierte Hilfen oder auch langfristige Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie, wie bei der Vollzeitpflege oder Heimerziehung. Die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung gehören zwar nicht direkt zu den Hilfen zur Erziehung, können aber als angrenzende Leistungen eingeordnet werden.

Im Folgenden werden zentrale Entwicklungslinien der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung inklusive der Hilfen für junge Volljährige dargestellt. Diese beziehen sich auf landesweite Entwicklungen für Mecklenburg-Vorpommern, auf Gegenüberstellungen zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern sowie Deutschland insgesamt und auf Betrachtungen für die Kreise und kreisfreien Städte im Land.⁴⁶

Laut den Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2023 werden in diesem Jahr 19.829 junge Menschen von Leistungen der Hilfen zur

⁴⁵ Vgl. <https://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-2-inanspruchnahme>, abgerufen am 30.11.2025

⁴⁶ Die Ausführungen basieren auf Sekundäranalysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Die Auswertungsverfahren sind angelehnt an das bundesweite Monitoring der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (<https://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de>; abgerufen am 15.10.2025).

Erziehung erreicht (vgl. Tab. 17). Das ist ein Höchststand seit Bestehen des Bundeslandes und entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um rund 4% und im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2020 einem Anstieg von knapp 8%. Seit dem Jahr 2014 ist das jährliche Fallzahlenvolumen um 17% gestiegen. Für Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung weist die amtliche Statistik für das Jahr 2023 mit 2.217 so genannten „35a-Hilfen“ ebenfalls einen Höchststand aus (vgl. Tab. 17). Das sind nicht ganz 10% mehr als im Jahr 2022 und sogar fast 44% mehr als noch im Jahr 2020. Seit dem Jahr 2014 hat sich damit das jährliche Fallzahlenvolumen verdreifacht.

Tab. 17: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und den Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung von 2014–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; absolut und Indexentwicklung [2014 = 100]*)

Jahr	Hilfen zur Erziehung (inkl. Hilfen für junge Volljährige)*	Eingliederungshilfe bei einer (drohenden) seelischen Behinderung	Hilfen zur Erziehung (inkl. Hilfen für junge Volljährige)	Eingliederungshilfe bei einer (drohenden) seelischen Behinderung
	Angaben absolut	Angaben absolut	Indexentwicklung (2014 = 100)	Indexentwicklung (2014 = 100)
2014	16.928	743	100	100
2016	17.413	869	103	117
2018	18.657	1.261	110	170
2020	18.424	1.542	109	208
2022	19.057	2.020	113	272
2023	19.829	2.217	117	298

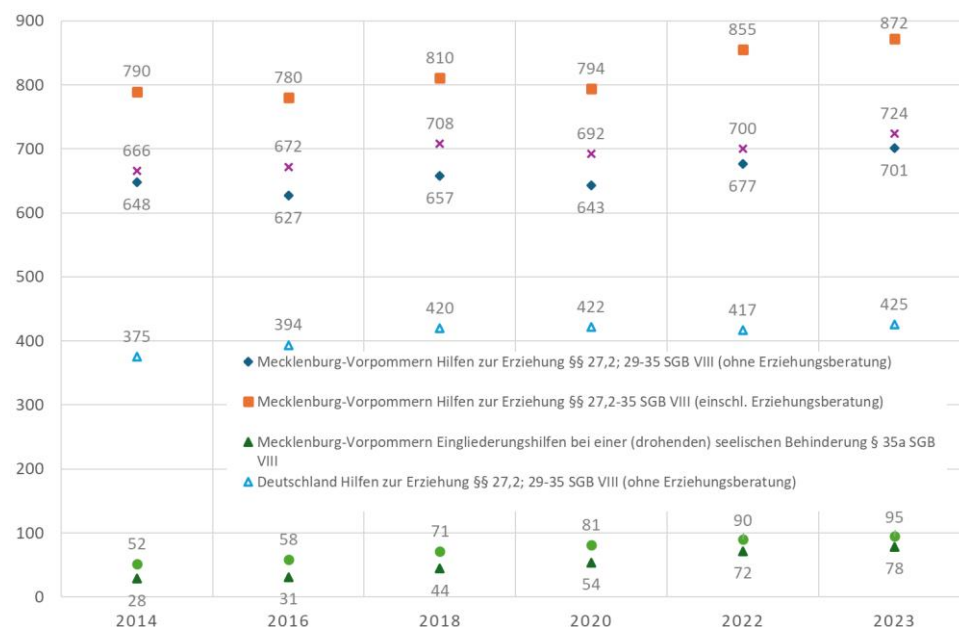
Anmerkungen: * Gezählt werden für familienorientierte Hilfen wie die Sozialpädagogische Familienhilfe die in den Familien lebenden Kinder und Jugendlichen. Diese Darstellung orientiert sich an den sekundäranalytischen Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Monitor Hilfen zur Erziehung (<https://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de>).

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Darstellung

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung hat für das Jahr 2023 nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern die höchste bevölkerungsrelativierte Quote erreicht, sondern die landesweite Inanspruchnahmequote ist zudem seit dem Jahr 2014 durchgängig höher als für Deutschland insgesamt. Während die Inanspruchnahme für Hilfen zur Erziehung inklusive der Hilfen für junge Volljährige zwischen 2014 und 2023 von 790 auf 872 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen gestiegen. Für

Deutschland insgesamt hat sich im gleichen Zeitraum die Inanspruchnahmequote von 666 auf 724 pro 10.000 der jungen Menschen erhöht (vgl. Abb. 45).

Abb. 45: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung zwischen den Jahren 2014–2023 (Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)*



Anmerkungen: * Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen. Gezählt werden für familienorientierte Hilfen wie die Sozialpädagogische Familienhilfe die in den Familien lebenden Kinder und Jugendlichen.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Darstellung

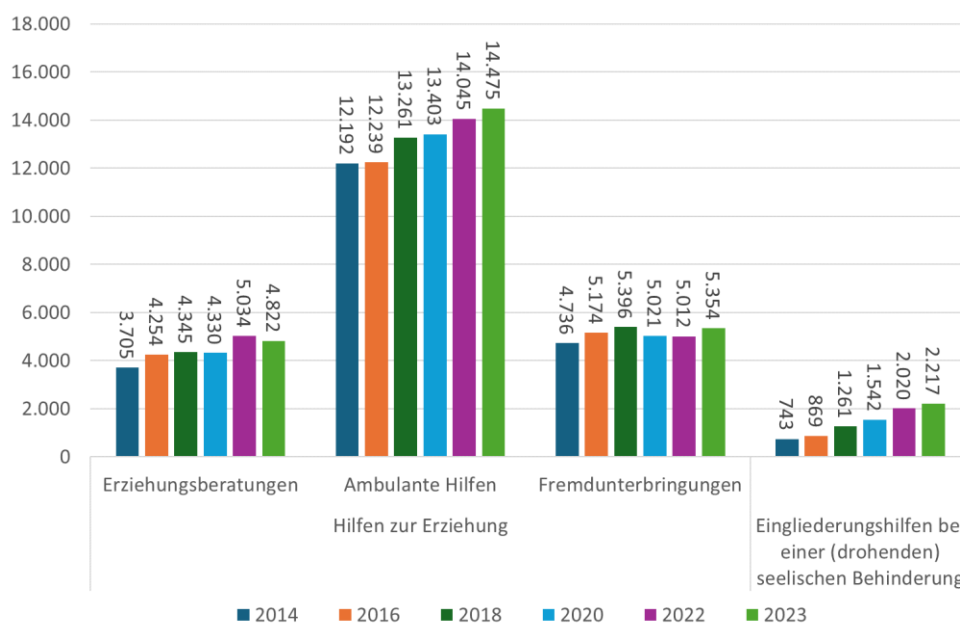
Noch deutlicher fällt der Unterschied bei den Ergebnissen für das Land Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland insgesamt aus, lässt man die Erziehungsberatungsleistungen außen vor. Die Inanspruchnahmequote im Jahr 2023 liegt bei dieser Berechnung für Mecklenburg-Vorpommern 276 Inanspruchnahmepunkte höher als für Deutschland insgesamt (vgl. Abb.45). Das ist mit Blick auf Mecklenburg-Vorpommern neben den geringen Fallzahlen für die Erziehungsberatungen insbesondere der hohen Verbreitung der Sozialpädagogischen Familienhilfe geschuldet, wie noch zu sehen sein wird.

Anders stellen sich die Größenverhältnisse bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§35a SGB VIII) dar. Die Inanspruchnahmequoten fallen sowohl für Mecklenburg-Vorpommern als auch für Deutschland insgesamt erheblich niedriger aus. Zudem liegen die Werte für Mecklenburg-Vorpommern deutlich unter den bundesweiten Ergebnissen (vgl. Abb. 45).

Die bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahmequoten weisen für Mecklenburg-Vorpommern einen steigenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aus. Dies zeigt sich mit Blick

auf die absoluten Fallzahlen für die Eingliederungshilfen in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe sowie für die ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung inklusive der teilstationären Hilfen. Für die Fremdunterbringungen, also die Summe von Vollzeitpflege und Heimerziehung⁴⁷, sind die Fallzahlen bis Ende der 2020er-Jahre gestiegen, um während der Corona-Pandemie zurückzugehen. Zuletzt stiegen die Fallzahlen wieder an. Für die Erziehungsberatung zeigt sich eine entgegengesetzte Entwicklung für den Anfang der 2020er-Jahre. Deren Zahlen sanken zwischen den Jahren 2022 und 2023, nachdem insbesondere während der Corona-Pandemie die Fallzahlen deutlich zugenommen hatten (vgl. Abb. 46).

Abb. 46: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung nach Leistungssegmenten zwischen den Jahren 2014–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; absolut)*



Anmerkungen: * Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen. Gezählt werden für familienorientierte Hilfen wie die Sozialpädagogische Familienhilfe die in den Familien lebenden Kinder und Jugendlichen.

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Darstellung

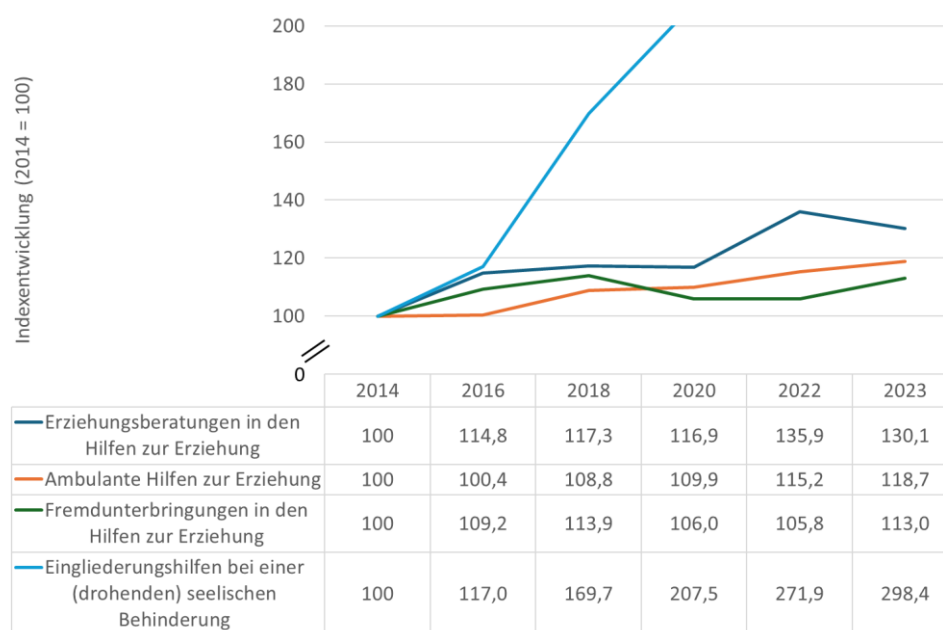
Für den Zeitraum 2014 bis 2023 werden sowohl für die Leistungssegmente der Hilfen zur Erziehung als auch für die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung Fallzahlenzunahmen über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewiesen. Diese bewegen sich für die Hilfen zur Erziehung je nach

⁴⁷ Gleichwohl der Terminus „Heimerziehung“ umstritten ist und beispielsweise auch im Kontext der geplanten Novellierung des SGB VIII durch des IKJHG 2024/2025 aus dem SGB VIII entfernt werden sollte, wird hier aufgrund der Überschrift für § 34 SGB VIII „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen“ daran festgehalten.

Leistungssegment zwischen 13% (Indexwert 113) für die Fremdunterbringungen und 30% (Indexwert 130) für die Erziehungsberatungen. Die höchsten Zuwächse sind mit von einem niedrigen absoluten Fallzahlenvolumen ausgehend für die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung mit 198% (Indexwert 298) zu konstatieren (vgl. Abb. 47).

Insgesamt machen diese Daten deutlich, dass die zunehmende Belastung von Familien sich spiegelbildlich in der deutlich vergrößerten Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungshilfen zeigt, d. h. ein wachsender Anteil von Familien ist für eine gelingende Erziehung ihrer Kinder auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen.

Abb. 47: Veränderung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung nach Leistungssegmenten zwischen den Jahren 2014–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Indexentwicklung 2014 = 100)



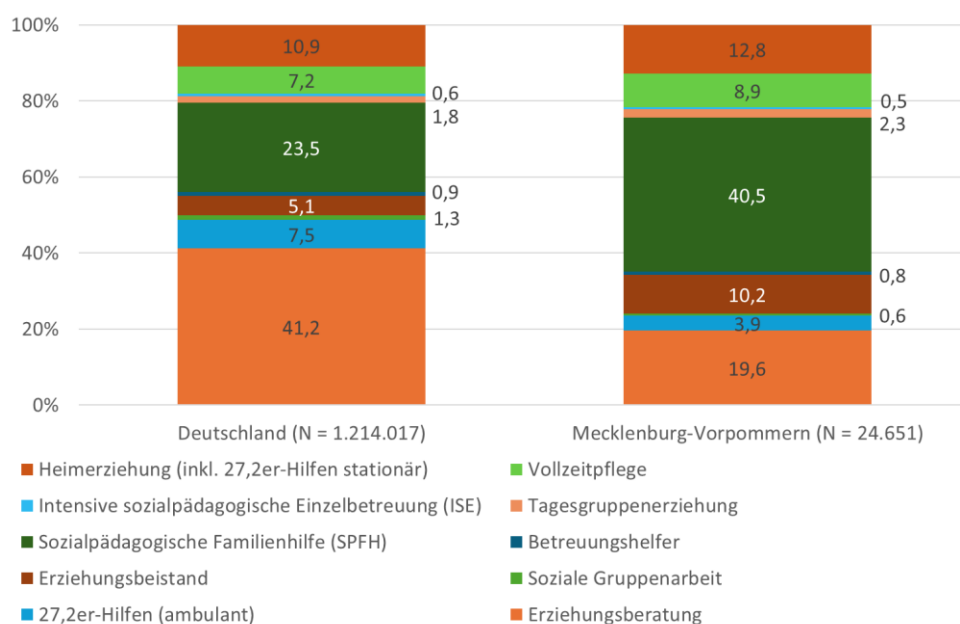
Anmerkungen: Auf einer Darstellung der steigenden Indexentwicklung für die Eingliederungshilfen nach 2018 wird in der Abbildung zu Gunsten einer besseren Sichtbarkeit der Veränderungen für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung verzichtet.

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Darstellung

Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung Mecklenburg-Vorpommerns wird bestimmt durch ambulante Leistungen jenseits der Erziehungsberatungen. Schaut man hier genauer auf die Verteilung nach Hilfearten, zeigt sich, dass die Sozialpädagogische Familienhilfe als aufsuchendes Angebot für Familien die höchste Reichweite hat. Legt man die in den Familien lebenden Kinder und Jugendlichen zugrunde, werden hierüber die meisten jungen Menschen im Kontext erzieherischer Hilfen

erreicht (vgl. Abb. 48).⁴⁸ Die Erziehungsberatung hat die zweitgrößte Reichweite, gefolgt von der Heimerziehung und den Erziehungsbeistandschaften. Im Kanon der Hilfen zur Erziehung ist bundesweit und anders als in Mecklenburg-Vorpommern die Erziehungsberatung die Hilfe mit der größten Reichweite. Dahinter folgt die Sozialpädagogische Familienhilfe. Der Anteil der Fremdunterbringungen, also Vollzeitpflegehilfen und Heimerziehung, liegt für Mecklenburg-Vorpommern geringfügig höher als für Deutschland insgesamt (vgl. Abb. 48).

Abb. 48: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten im Jahr 2023 (Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern; Angaben in %)*



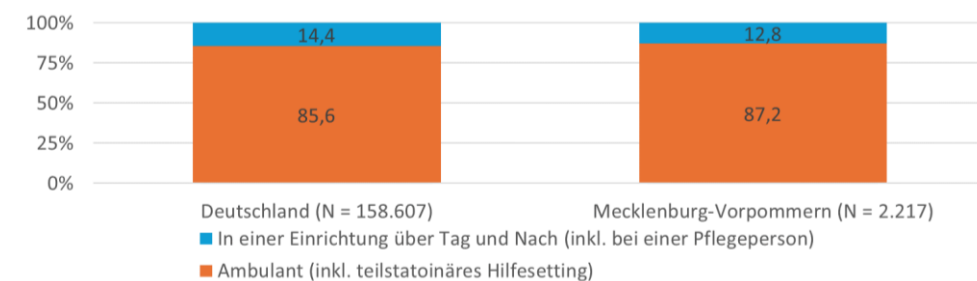
Anmerkungen: * Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen. Gezählt werden für familienorientierte Hilfen wie die Sozialpädagogische Familienhilfe die in den Familien lebenden Kinder und Jugendlichen.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Darstellung

Bei der Verteilung der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung stellt sich die Verteilung der Leistungen nach Hilfesetting für Mecklenburg-Vorpommern ähnlich dar wie für Deutschland insgesamt. Mit jeweils Quoten von 86% bzw. 87% sind Eingliederungshilfen in erster Linie ambulante Leistungen (vgl. Abb. 49).

⁴⁸ Die Fallzahlen für die familienorientierten Hilfen werden über die Kinder- und Jugendhilfestatistik 2023 mit 4.908 beziffert (Summe aus am Jahresende andauernden und im Laufe des Jahres beendeten Hilfen). Hierüber werden 9.990 in den Familien lebende Kinder und Jugendliche erreicht. Für die Erziehungsberatung liegt die Zahl der Hilfen und die der hierüber erreichten jungen Menschen bei 4.822.

Abb. 49: Junge Menschen in den Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung nach Hilfesetting in 2023 (Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge, eigene Darstellung

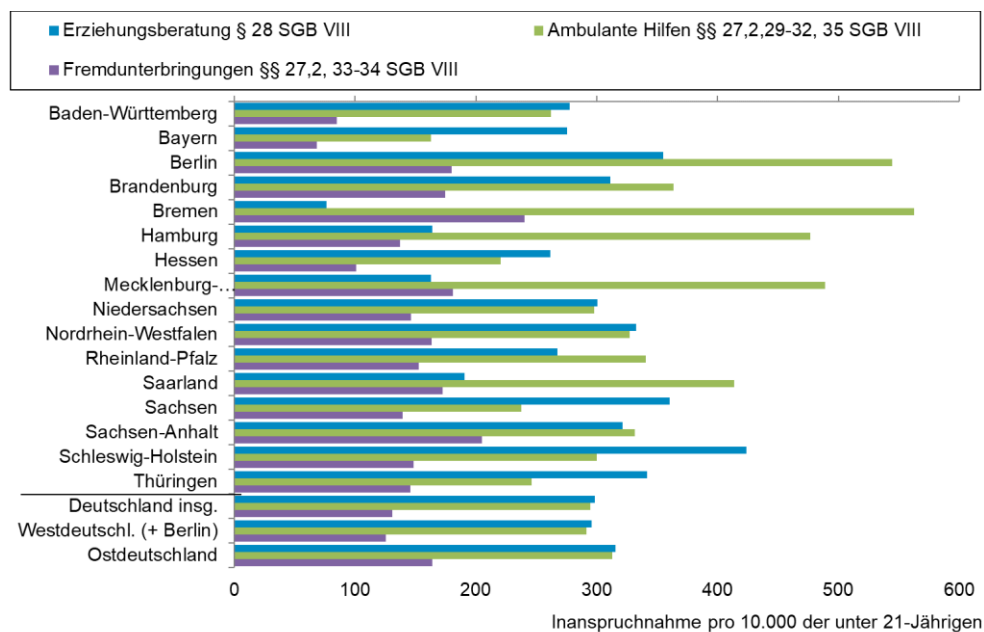
Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich

Die oben im Vergleich zum Bundesergebnis dargestellte quantitativ geringe Bedeutung der Erziehungsberatung zeigt sich für Mecklenburg-Vorpommern auch im bundesweiten Ländervergleich bei einer Gegenüberstellung der Inanspruchnahmequoten, jeweils gerechnet auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. Die Inanspruchnahmequote für Mecklenburg-Vorpommern wird im Monitor der Hilfen zur Erziehung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik mit 163 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen. Das ist der bundesweit niedrigste Wert für ein Bundesland. Zum Vergleich: für die ostdeutschen Flächenländer wird eine Inanspruchnahmequote von 316 Hilfen ausgewiesen (vgl. Abb. 50).

Hingegen werden in keinem anderen Flächenland als Mecklenburg-Vorpommern mehr ambulante Hilfen in Anspruch genommen. Die für 2023 ausgewiesene Quote von 489 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen wird lediglich von den Werten für die Stadtstaaten Bremen und Berlin übertroffen. Für die ostdeutschen Flächenländer wird eine Inanspruchnahmequote von 313 ausgewiesen (vgl. Abb. 50).

Vergleichsweise hoch fällt für Mecklenburg-Vorpommern auch die Zahl der in Anspruch genommenen Fremdunterbringungen mit 181 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen aus. Abgesehen vom Stadtstaat Bremen fällt lediglich für das Land Sachsen-Anhalt die Inanspruchnahmequote mit 205 Hilfen noch höher aus. Für die ostdeutschen Flächenländer liegt die Inanspruchnahmequote bei 164 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Abb. 50).

Abb. 50: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) im Jahr 2023 (Länder; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

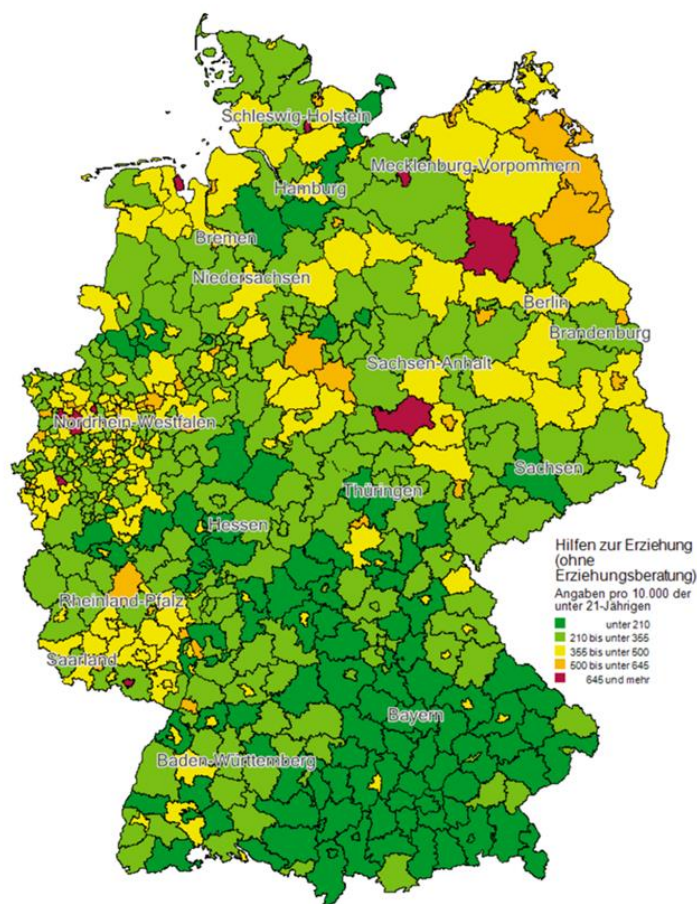


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2023; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Rahmen des Monitor Hilfen zur Erziehung

Gegenüberstellung von kommunalen Ergebnissen in Städten und Landkreisen

Regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zeigen sich nicht nur im Vergleich der Bundesländer, sondern genauso im interkommunalen Vergleich und deutlich wird hierbei im bundesweiten Vergleich, dass für Mecklenburg-Vorpommerns Kommunen vergleichsweise hohe Inanspruchnahmequoten ausgewiesen werden. Die nachfolgende Karte verdeutlicht, dass die Jugendamtsbezirke mit den höchsten Inanspruchnahmequoten im Norden, insbesondere im Nordosten Deutschlands liegen. Auch im Westen, etwa in den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens sind häufiger überdurchschnittliche Inanspruchnahmequoten zu verzeichnen. In Bayern hingegen ist der mit Abstand größte Anteil von Jugendämtern mit eher niedrigen Inanspruchnahmequoten zu erkennen (vgl. Abb. 51).

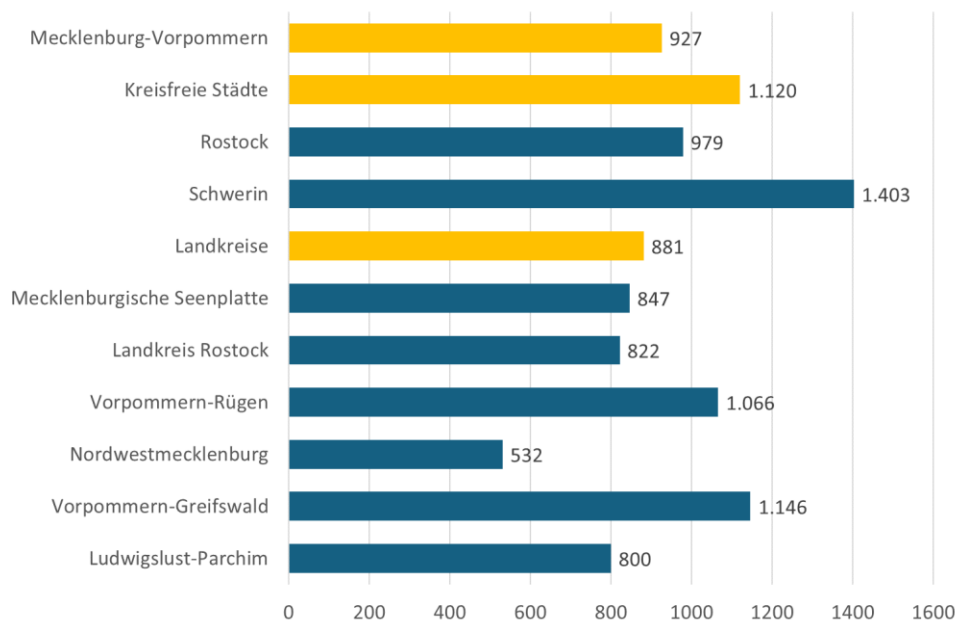
Abb. 51: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) nach Jugendamtsbezirken im Jahr 2022 (Deutschland; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2022; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Rahmen des Monitor Hilfen zur Erziehung

Beim Vergleich der Ergebnisse der Landkreise und kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommerns zeigt sich Folgendes: Bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) plus der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung wird landesweit eine Quote von 927 pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen. Dieser Wert variiert im Vergleich der Jugendamtsbezirke des Landes zwischen 1.403 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Schwerin und 532 für den Landkreis Nordwestmecklenburg. Für die Stadt Rostock liegt die Inanspruchnahmequote mit 979 zwar noch über dem landesweiten Ergebnis, aber deutlich niedriger als für die Landeshauptstadt Schwerin. Für die Landkreise werden die höchsten Inanspruchnahmequoten mit rund 1.100 für Vorpommern Rügen (1.066) und Vorpommern-Greifswald (1.146) ausgewiesen (vgl. Abb. 52).

Abb. 52: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung in den Jahren (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und den Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung nach Kreisen und kreisfreien Städten (Mecklenburg-Vorpommern; 2023; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)*

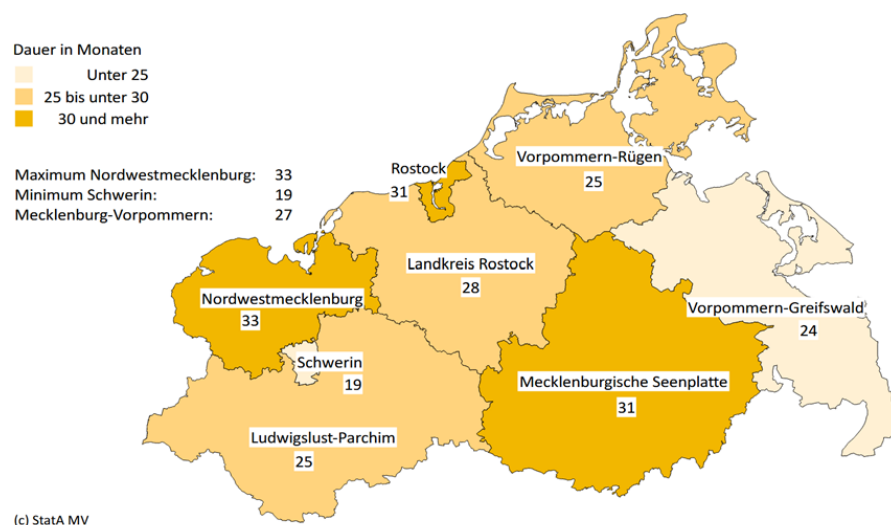


Anmerkungen: * Aufsummierung der zum 31.12.2023 andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen. Gezählt werden für familienorientierte Hilfen wie die Sozialpädagogische Familienhilfe die in den Familien lebenden Kinder und Jugendlichen.

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2023; eigene Darstellung

Unterschiede bei den Hilfen zur Erziehung zeigen sich allerdings nicht nur für die Inanspruchnahme dieser Leistungen, sondern auch für andere Merkmale der Statistik, beispielsweise mit Blick auf die Dauer erzieherischer Hilfen und Eingliederungshilfen. Die durchschnittliche Dauer dieser Hilfen variiert nach einer Auswertung des Statistischen Landesamtes zwischen im Durchschnitt 19 Monaten in Schwerin und 33 Monaten im Landkreis Nordwestmecklenburg. Landesweit liegt der Durchschnitt bei 27 Monaten (vgl. Abb. 53).

Abb. 53: Durchschnittliche Dauer der erzieherischen Hilfe, Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung, Hilfe für junge Volljährige nach Kreisen



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2025): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern. 2025, Kapitel 7, S. 207

Die hier aufgezeigten interkommunalen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zeigen auf, dass die Jugendämter und insgesamt die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in dem vorgegebenen gesetzlichen Rahmen unter Berücksichtigung von sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen vor Ort ihre Aufgaben unterschiedlich umsetzen. Zudem wird deutlich, dass das Agieren von Praxis und Politik vor allem auf der lokalen Ebene, mit dem Ziel, Leistungsangebote und Maßnahmenbündel der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der rechtlichen Vorgaben bedarfsgerecht zu organisieren, zu einer auch angesichts unterschiedlicher Bedingungen des Aufwachsens notwendigen regionalen Vielfalt bei der Ausgestaltung lokaler Hilfesysteme führt. Regionale Unterschiede sind aber auch für den politischen Raum immer wieder eine Gelegenheit, kritisch den Status quo lokaler Hilfestrukturen zu hinterfragen. Dabei sollten gesellschaftliche Entwicklungen, demografische Veränderungen, fachliche Konzepte, Governance-Strategien, lokale Hilfekulturen, Perspektiven der jungen Menschen und ihrer Familien sowie die fiskalische Situation der kommunalen Haushalte berücksichtigt werden (vgl. Pothmann/Pluto 2025). Dabei ist zu berücksichtigen, dass junge Menschen und ihre Familien qua Gesetz für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige oder auch für Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung einen individuellen Rechtsanspruch im Bedarfsfall haben.

Gefährdungseinschätzungen und Inobhutnahmen durch Jugendämter – ein Exkurs

Kinderschutz im Sinne eines Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen ist nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sondern hat für die Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Bedeutung. So übernehmen die Allgemeinen Sozialen Dienste als Teil des kommunalen Jugendamtes eine Wächteramtsfunktion für

die Kinder- und Jugendhilfe und nutzen dabei u. a. das Instrument der Gefährdungseinschätzung (§ 8a Abs. 1 SGB VII) sowie die Inobhutnahmen (§§ 42, 42a SGB VIII) (vgl. Nonninger/Meysen 2023).

Für die Jugendämter in Mecklenburg-Vorpommern hieß dies für das Jahr 2023 die Prüfung von insgesamt 5.256 Verdachtsfällen im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung (§ 8a Abs. 1 SGB VIII). Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr vergleichsweise stabil. Gegenüber dem Jahr 2022 ist die Zahl der Fälle um 44 oder 0,8% gestiegen. Bei 1.673 Kindern und Jugendlichen wurde im Jahr 2023 eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt, das waren 102 Minderjährige mehr als im Jahr 2022. In 2.119 Fällen lag zwar keine Kindeswohlgefährdung vor, aber es wurde ein weiterer Hilfe- oder Unterstützungsbedarf festgestellt, um eine Gefahr für das Wohl von Minderjährigen abzuwenden. Das waren 136 Fälle oder 6% weniger als im Jahr zuvor.

Bei den Inobhutnahmen verzeichneten die Jugendämter in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2024 1.798 Fälle, in denen zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen und zur Abwendung einer weiteren Gefährdung in einer akuten Krisen- und Gefährdungssituation interveniert wurde. Gegenüber dem Jahr 2023 waren dies 181 Fälle mehr. Als Anlass für die Einleitung vorläufiger Schutzmaßnahmen wurde am häufigsten die unbegleitete Einreise aus dem Ausland angegeben. Überforderung eines oder beider Elternteile und Anzeichen für Missbrauch waren die zweit- bzw. dritthäufigsten Ursachen.

4.2.4 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahre. Sie umfassen praktische Hilfen, Beratung, Vermittlung und Begleitung. Die Frühen Hilfen in Mecklenburg-Vorpommern umfassen verschiedene Unterstützungsangebote: Hilfen, die zu den Familien kommen, Hilfen, die Familien selbst aufsuchen können und Online-Beratungsangebote von der Bundeskonferenz der Erziehungsberatung.

Diese Hilfen werden in Netzwerken Frühe Hilfen koordiniert. Hier arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Frühen Hilfen zusammen: Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen, der Schwangerschaftsberatung, der Frühförderung und der Kinder- und Jugendhilfe und noch viele mehr. Die Fachkräfte tauschen ihr Wissen über ihre jeweiligen Angebote aus und stimmen diese aufeinander ab, um Familien bestmöglich unterstützen zu können. Netzwerkkordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren steuern und begleiten die Vernetzungsarbeit in allen Landkrei-

sen und den kreisfreien Städten. Die Landeskoordinierungsstelle Mecklenburg-Vorpommern hat ihren Sitz in Schwerin beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern.⁴⁹

Um vor allem Familien in belastenden Lebenslagen früh zu erreichen und ihnen einen leichteren Zugang zu bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten zu ermöglichen, wird eine systematische Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure erforderlich. Deshalb unterstützt das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) unterschiedliche Kooperationsformen, zum Beispiel:

- die Interprofessionellen Qualitätszirkel Frühe Hilfen (IQZ)⁵⁰, die in etablierten Strukturen der ärztlichen Qualitätszirkel den Austausch und die Vernetzung zwei verschiedener Versorgungssysteme, der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, fördern. Die IQZ sind das Kernstück der sogenannten PATH-Intervention („Pediatric Attention to Help“), deren Wirksamkeit und Akzeptanz das NZFH evaluiert hat.
- Die Zusammenarbeit der Frühen Hilfen mit Kindertagesstätten, die einen niedrigschwelligen, selbstverständlichen und häufig vertrauensvollen Zugang zu Familien haben, sowie mit Familienzentren und ähnlichen zentralen Anlaufstellen, die Bildungs- und Beratungsangebote für unterschiedliche Bedarfe von Familien an einem Ort vereinen.
- Die Einbindung von Fachkräften des Gesundheitswesens in Netzwerke Frühe Hilfen⁵¹, zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte der niedergelassenen Gynäkologie und Pädiatrie, freiberufliche Hebammen sowie Mitarbeitende der Geburtskliniken, und die Etablierung von Lotsendiensten. Um insbesondere Familien in belastenden Lebenslagen früh zu erreichen und ihnen einen leichteren Zugang zu bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten zu ermöglichen, ist eine systematische Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure erforderlich.

Wenngleich es anders als für das Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung keine vergleichbaren amtlichen Daten für die Frühen Hilfen gibt, ist für das Land von einer flächendeckenden Institutionalisierung auszugehen. Auch für Mecklenburg-Vorpommern ist die Entwicklung der Frühen Hilfen eine Erfolgsgeschichte der Kinder- und Jugendhilfe. Mit diesem Angebot können Familien auch in Mecklenburg-Vorpommern möglichst niedrigschwellig und frühzeitig erreicht werden und verschiedene Leistungserbringer koordiniert und aufeinander Bezug nehmend im Interesse der Adressatinnen und Adressaten wie der Qualität des Angebotes agieren. So werden mit der Schweriner Familien-App Informationen vermittelt zu Schwangerschaft, Geburt und Nachbetreuung oder zu Familien- oder Beratungsangeboten

⁴⁹ Vgl. <https://www.familieninfo-mv.de/familienleistungenmv/fruehe-hilfen/>, abgerufen am 30.11.2025.

⁵⁰ Vgl. <https://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-fruehe-hilfen/kooperationen-in-den-fruehen-hilfen/interprofessionelle-qualitaetszirkel/>, abgerufen am 30.11.2025.

⁵¹ Vgl. <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/netzwerke-fruehe-hilfen/>, abgerufen am 30.11.2025.

ergänzt durch Checklisten, Notfallnummern und eine Terminfunktion, die die Eltern an wichtige Termine wie die U-Untersuchungen der 0- bis 3-Jährigen erinnert. Die App wird ständig aktualisiert und soll laufend erweitert werden. Geplant sind eine Übersetzung in die ukrainische und arabische Sprache sowie ein Veranstaltungskalender.⁵² In den Rostocker Stadtteilen gibt es regionale Ansprechpartner:innen, die in einer Steuerungsgruppe zusammenarbeiten.⁵³ Ein Elternratgeber ist im Jahr 2024 in einer fünften Auflage erschienen.⁵⁴ Das Familien-Informations-Netzwerk FIN koordiniert im Landkreis Ludwigslust-Parchim Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Eltern und vernetzt Fachkräfte.⁵⁵ Die bke-Elternberatung im Landkreis Vorpommern-Greifswald sichert Eltern auch anonym und in Chats Austausch und professionelle Erziehungsberatung zu.⁵⁶

4.2.5 Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit

4.2.5.1 Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, das sich durch vielfältige Angebote und Settings sowie eine plurale Trägerlandschaft auszeichnet. Sie umfasst bildungs-, nicht primär unterrichtsbezogene und nicht ausschließlich berufsbildende, freizeit- und erholungsbezogene, soziale, ökologische, politische, kulturelle und sportliche Angebote mit einer (sozial)pädagogischen Rahmung (vgl. Thole/Pothmann/Lindner 2022, S. 24). Im Folgenden wird auf ausgewählte empirische Befunde der amtlichen Statistik eingegangen sowie mit der Kinder- und Jugendverbandsarbeit zentrale zivilgesellschaftliche Strukturen des Handlungsfeldes beschrieben werden.

Ausgewählte empirische Befunde

Fehser et al. (2025, S. 105ff.) arbeiten für Mecklenburg-Vorpommern auf Basis der bis zum Jahr 2020 durchgeführten Erhebung zu den Einrichtungen und tätigen amtlichen Kinder- und Jugendhilfe empirisch heraus, dass für die Kinder- und Jugendarbeit als Arbeitsfeld der non-formalen Bildung die Ausstattung mit Einrichtungen einerseits besser ist als in westdeutschen Flächenländern und andererseits schlechter als für die anderen ostdeutschen Flächenländer ausfällt. Mit Blick auf die Personalausstattung weisen die Eckwerte der amtlichen Statistik für Mecklenburg-Vorpom-

⁵² Vgl. <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/kinder-jugend-familie/Kinder-Jugendliche-Familie/beraten-unterstuetzen/fruehe-hilfen/index.html>, abgerufen am 30.11.2025.

⁵³ Vgl. https://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/rostock_01.a.8264.de/datei/Ansprechpartnerinnen_FH.pdf, abgerufen am 30.11.2025.

⁵⁴ Vgl. https://rathaus.rostock.de/media/rostock_01.a.4984.de/datei/Elternratgeber%20Rostock_2024.pdf, abgerufen am 30.11.2025.

⁵⁵ Vgl. <https://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/jugend-familie-senioren/fin-familien-informations-netzwerk/fin-koordinierung/>, abgerufen am 30.11.2025.

⁵⁶ Vgl. <https://www.bke-beratung.de/elternberatung/willkommen>, abgerufen am 30.11.2025.

mern auf eine im Bundesländervergleich unterdurchschnittliche Personalausstattung hin. Im Vergleich der ostdeutschen Länder ist die Personalausstattung im Jahr 2020 quantitativ besser als für Brandenburg oder Sachsen-Anhalt und schlechter als in Thüringen.

Analysen auf Basis der Erhebung zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für die Zeit zwischen 2019 und 2023 zeigen für Mecklenburg-Vorpommern eine resiliente Offene Kinder- und Jugendarbeit und eine Erholung nach den pandemiebedingten Einschnitten. So weisen die Auswertungen von Hallmann/Mühlmann/Pothmann (2025, S. 6f.) aus, dass 2023 in der ersten Erhebung nach Corona 6% mehr Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgewiesen werden als im Jahr 2019 im Rahmen der letzten Erhebung vor Corona. Die Zahl der Teilnahmen ist sogar um 17% gestiegen und ist somit abgesehen von Brandenburg in keinem anderen Bundesland stärker gestiegen. Für die gruppenbezogenen Angebote fielen zwar die Angebotszahlen im Jahr 2023 um 1% niedriger als im Jahr 2019 aus, dafür haben sich aber die Teilnahmezahlen um 86% erhöht – ein Wert, der in keinem anderen Bundesland erreicht wird. Mit Blick auf Veranstaltungen und Projekte schließlich hat die Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern diesen Zahlen zufolge noch nicht wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht – ein Befund, der allerdings für fast alle Bundesländer zutrifft. Für das Jahr 2023 weist die Statistik für Mecklenburg-Vorpommern 30% weniger Angebote und 18% weniger Teilnahmen aus. Damit gehört der Rückgang der Angebote mit zu den höchsten im Ländervergleich, während der Rückgang bei den Teilnehmenden in etwa der bundesweiten Entwicklung entspricht.

Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Ein zentraler Baustein der Kinder- und Jugendarbeit ist auch in Mecklenburg-Vorpommern die Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Sie ist vereinsmäßig organisiert, hat ein breites Angebotsspektrum und ist in weiten Teilen nach wie vor milieugebunden (vgl. Thole/Pothmann/Lindner 2022, S. 163ff.). Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern (LJR MV) ist nicht nur die zentrale Interessenvertretung junger Menschen im Land, sondern stellt auch einen Zusammenschluss und eine aktive Interessensvertretung von Kinder- und Jugendverbänden dar. Er bündelt die Arbeit seiner Mitgliedsorganisationen, stärkt das Ehrenamt, koordiniert landesweite jugendpolitische Prozesse und dient als Sprachrohr gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Der LJR MV beschreibt Jugendverbandsarbeit als eine Form selbstorganisierter, demokratischer Bildung und Mitbestimmung (vgl. LJR MV 2025)⁵⁷. Jugendverbände gelten hier als Orte gelebter Demokratie, in denen junge Menschen Verantwortung übernehmen, ihre Interessen vertreten und gesellschaftliche Themen aktiv gestalten können.

Nach Angaben des Landesjugendrings sind in Mecklenburg-Vorpommern derzeit 21 Landesjugendverbände aktiv, in denen zusammen etwa 100.000 junge Menschen

⁵⁷ Vgl. <https://www.ljrmv.de/verbandsarbeit>; abgerufen am 22.10.2025.

bis einschließlich 26 Jahre organisiert (vgl. LJR MV 2025)⁵⁸. Damit decken die Jugendverbände ein breites Spektrum gesellschaftlicher, kultureller, religiöser und politischer Themen ab und bilden ein wesentliches Fundament der non-formalen Bildung im Land.

Die Arbeitsschwerpunkte der Jugendverbände lassen sich in mehrere übergreifende Felder gliedern⁵⁹. Sie decken ein breites Spektrum sozialer, politischer und bildungsorientierter Themen ab. Die häufigsten Schwerpunkte in den Verbänden sind politische Bildung, Jugendarbeit im Verbandskontext, Ehrenamtsförderung und Freizeit- bzw. Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche. Viele Verbände kombinieren diese Elemente, indem sie junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung ihrer Lebenswelt befähigen und ihnen Räume für Selbstorganisation, Engagement und Verantwortungsübernahme bieten.

Darüber hinaus sind einige spezifischere Tätigkeitsfelder erkennbar: Mehrere Organisationen – etwa aus dem Bereich der humanitären Jugenddienste (DLRG-Jugend, Arbeiter-Samariter-Jugend) – konzentrieren sich auf Erste Hilfe, Rettungsdienste und Sicherheitsausbildung. Andere, wie die BUNDjugend Mecklenburg-Vorpommern oder Pfadfinder:innenverbände, setzen Schwerpunkte in der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung. Auch internationale und interkulturelle Jugendarbeit (z. B. djo – Deutsche Jugend in Europa) spielt eine Rolle. Kulturelle oder musische Angebote sind hingegen eher punktuell vertreten, etwa durch die Bläserjugend Mecklenburg-Vorpommern oder kulturpädagogische Projekte einzelner Verbände. Im Vergleich zu den dominanten Bildungs-, Umwelt- und Ehrenamtsfeldern bilden sie ein ergänzendes Segment innerhalb der Jugendverbandslandschaft. Insgesamt zeigt sich eine klare Ausrichtung auf Bildung, Partizipation, Demokratieerziehung und Engagementförderung – also auf jene Handlungsfelder, die unmittelbar auf die Stärkung junger Menschen und ihrer Selbstwirksamkeit zielen.

Die Jugendverbände spiegeln zentrale gesellschaftliche Bereiche bzw. Themen wider: stark präsent sind konfessionelle Organisationen (z. B. Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend, Bund der Deutschen Katholischen Jugend), die durch ihre gemeinwesenorientierte Arbeit und zahlreiche ortsgebundene Untergruppen flächendeckend wirken. Ebenso prägend sind sozialpolitische und gewerkschaftliche Jugendorganisationen (z. B. DGB-Jugend, ASJ MV), die politische Bildung mit Fragen von Arbeitsrechten, Gesundheit und sozialer Gerechtigkeit verbinden. In den letzten Jahren hat sich die Verbandslandschaft inhaltlich diversifiziert. Beispielhaft hervorzuheben ist die Gründung des migrantischen Jugendverbandes „Jugend spricht – migrantischer Jugendverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.“, der im November 2024 gegründet und im April 2025 in den Landesjugendring aufgenommen wurde. Damit reagiert die Jugendarbeit auf gesellschaftliche Vielfalt und neue

⁵⁸ Vgl. <https://www.ljrmv.de/>; abgerufen am 10.12.2025.

⁵⁹ Die folgenden Überblicksangaben und Einordnungen zur Ausrichtung der Jugendverbandsarbeit basieren auf einem systematischen Desk-Research mittels der Informationsangebote des Landesjugendrings sowie aller Internetseiten von dessen Mitgliedsverbänden. Vergleiche dazu: <https://www.ljrmv.de/mitglieder>.

Zielgruppen junger Menschen mit Migrationsgeschichte, die bisher in der verbandlichen Struktur weniger sichtbar waren.

Gleichzeitig gibt es Hinweisgeber auf Leerstellen in der (flächendeckenden) Angebotslandschaft der Jugendverbandsarbeit: In einzelnen Regionen werden Bestrebungen rechtsextremer und neu-rechter Akteurinnen und Akteure sichtbar, eigene Jugendangebote zu etablieren – etwa in Form von Jugendcamps oder Freizeitlagern mit völkisch-nationalistischer Ausrichtung, beispielsweise in der Lupenregion des hier vorgelegten Gutachtens Ludwigslust-Parchim.⁶⁰ Diese Entwicklungen verdeutlichen die gesellschaftspolitische Relevanz einer starken, demokratisch orientierten Jugendverbandsarbeit als Gegenpol zu extremistischen Aneignungsversuchen.

Hinsichtlich der räumlichen Verteilung der Verbandsarbeit ist zwischen Sitz der Organisationen und Orten und Reichweite ihrer Aktivitäten zu unterscheiden. Die meisten Jugendverbände haben ihre Geschäftsstellen in den größeren Städten, insbesondere in Rostock, Schwerin und Stralsund. Diese Konzentration spiegelt die vorhandene Infrastruktur, die bessere Vernetzung mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern und den Zugang zu Förderstrukturen wider. Daneben existieren einzelne Sitze in Mittelzentren wie Grimmen oder Ribnitz-Damgarten, die oft regionale Anlaufstellen für überregionale Verbände darstellen.

Die Aktivitäten der Jugendverbände sind sowohl in städtischen Räumen als auch in ländlichen Regionen präsent, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität. Viele Verbände – etwa die BUNDjugend, die Pfadfinder:innenverbände oder konfessionelle Organisationen – sind traditionell stark im ländlichen Raum verankert, wo sie Jugendfreizeiten, Zeltlager, Bildungswochenenden oder mobile Angebote organisieren. Städtische Zentren wie Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Greifswald hingegen fungieren als Standorte für größere Veranstaltungen, Schulungen, Landesjugendtage und Fachkonferenzen.

Insgesamt zeigt sich eine Mischung aus urbaner Strukturverankerung und dezentraler Wirksamkeit. Während die organisatorischen Hauptsitze vorwiegend in den Städten liegen, entfaltet sich die eigentliche Arbeit vieler Verbände gerade im ländlichen Raum – dort, wo offene Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsangebote neben Bildungseinrichtungen die zentrale soziale Infrastruktur für junge Menschen darstellen.

4.2.5.2 Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit umfasst unterschiedliche Arbeits- bzw. Handlungsfelder, etwa die Jugendberufshilfe, die Arbeit mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten, das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen, die aufsuchende Jugendsozial-

⁶⁰ Dies wurde berichtet im Rahmen des World Cafes am 12.09.2025 in Schwerin sowie im Rahmen der Gruppendiskussion mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim am 24.10.2025.

arbeit (Streetwork-Arbeit) oder auch die Schulsozialarbeit inkl. der Arbeit mit schulmüden Kindern und Jugendlichen oder auch mit Schulverweiger:innen (vgl. Deutscher Bundestag 2024, S. 373). Die Datenlage zur Jugendsozialarbeit ist im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. der Kindertagesbetreuung oder auch der Hilfen zur Erziehung weitaus schlechter. So spielt die Jugendsozialarbeit innerhalb der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nur eine untergeordnete Rolle (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 165), sodass im Folgenden auf empirische Vermessungen wie zu anderen Handlungsfeldern verzichtet werden muss, zumal die letzten belastbaren amtlichen Zahlen zur Jugendsozialarbeit auf das Jahr 2020 zurückgehen.

Die bundesrechtliche Kodifizierung von Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit beziehen sich auf §§ 13 und 13a SGB VIII. Die Ausführungen des Bundesgesetzgebers schließen für die Jugendsozialarbeit Hilfsangebote zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung sowie zur sozialen Integration von sozial oder individuell benachteiligten respektive beeinträchtigten jungen Menschen mit ein. Die Jugendsozialarbeit ist ein vielfältiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration benachteiligter oder beeinträchtigter junger Menschen. Ziel der diversen Angebote ist die Unterstützung beim Ausgleich sozialer Nachteile und individueller Beeinträchtigungen. Die Unterstützungsangebote und Hilfen der Jugendsozialarbeit für (benachteiligte) junge Menschen umfassen umfangreiche Schnittstellen zu anderen Feldern des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens, beispielsweise im Rahmen der Jugendberufshilfe bei der Unterstützung der Berufsausbildung, des Einstiegs in den Arbeitsmarkt oder auch den Bereich der Grundsicherung.

Das Feld der Schulsozialarbeit hat in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung hinzugewonnen, wie nicht zuletzt die Analysen der Sachverständigenkommission für den 17. Kinder- und Jugendbericht zeigen (vgl. Deutscher Bundestag 2024, S. 376f.). In diesem Zusammenhang verweist die Projektgruppe Jugendhilfe und sozialer Wandel darauf, dass es laut einer Befragung von Jugendämtern aus dem Jahr 2022 so gut wie in jedem Jugendamtsbezirk mindestens ein Angebot der Schulsozialarbeit gibt. Für Ende der 2000er-Jahre war dies immerhin bei einem Viertel und Mitte der 1990er-Jahre bei einem Drittel der Jugendämter nicht der Fall. Die Schulsozialarbeit weist die Besonderheit von zahlreichen Schnittstellen und Überlappungsbereichen zur Kinder- und Jugendarbeit auf. Über den § 13a SGB VIII wurden im Rahmen der Novellierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz klargestellt, dass es sich bei der Schulsozialarbeit um eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe handelt, die durch Landesrecht näher geregelt werden soll. Das Land Mecklenburg-Vorpommern greift dabei auf der gesetzlichen Ebene auf das Schulgesetz und die dortigen Bestimmungen zur Kooperation von Schulen mit der Kinder- und Jugendhilfe für eine individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie eine Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendliche bei insbesondere der Bewältigung von Übergängen zurück ohne allerdings die Schulsozialarbeit als konkretes Aufgabenfeld im Gesetzestext zu benennen. Die Landesregierung positioniert Schulsozialarbeit gleichwohl als zentralen Baustein, um Bildungsbiografien zu stabilisieren, Übergänge zu erleichtern und Teilhabechancen zu erhöhen. Konzeptionell ordnet die Landesregierung damit ferner Schul- und Jugendsozialarbeit im Gefüge der Kinder- und Jugendhilfe ein und unterstreicht die Pflichtigkeit

dieser Aufgaben auf kommunaler Ebene; das Land übernimmt dabei gem. § 82 SGB VIII die Rolle der Anregung, Förderung und fachlichen Steuerung.

Das Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern betont dabei folgende Zielsetzungen: Schulsozialarbeit begleitet Schüler:innen sozialpädagogisch, damit sie ihre Schulzeit erfolgreich absolvieren und „ausbildungsreif“ abschließen; parallel fokussiert Jugendsozialarbeit auf junge Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf und unterstützt ihre Integration in Bildung, Ausbildung oder Arbeit. Berufsorientierung, Kooperationsbeziehungen zu Wirtschaft und Betrieben sowie die Verzahnung mit weiteren schulischen bzw. arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen sind ausdrücklich hervorgehobene Handlungsfelder (vgl. Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, 2025b). Dies schließt auch Schnittstellen zu anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wie die Hilfen zur Erziehung, etwa Erziehungsberatung oder andere ambulante Hilfen, mit ein. Damit wird die Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe gezielt bearbeitet und konkretisiert, um Unterstützungsverläufe zu integrieren und Kindern sowie Jugendlichen frühzeitig passgenaue Hilfen zu bieten (Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2025c).

Finanziell stellt das Land in der ESF+-Förderperiode 2023–2029 einen substanziellen Mittelrahmen bereit. Insgesamt sind „über 96 Mio. Euro“ eingeplant; davon fließen 64,2 Millionen Euro ESF+-Mittel gezielt in die Schulsozialarbeit (deutlich mehr als in der vorherigen Periode), weitere 25 Millionen Euro in die Jugendsozialarbeit (inkl. Landesanteil und einmaliger Landesaufstockungen zu Beginn). Ergänzend werden 6,25 Millionen Euro ESF+ für die sozialraumorientierte Schulsozialarbeit ausgewiesen (vgl. Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2025b).

Strategisch sollen „mittels des neu konzipierten Förderinstruments der sozialraumorientierten SchulsozialarbeitPlus die Potenziale des Sozialraums“ noch konsequenter genutzt werden (Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2024c, S. 6). Das zielt auf integrierte Prävention, niedrigschwellige Zugänge, Lotsenfunktionen sowie verbindliche Kooperationen im Quartier – von der Jugendhilfe über Gesundheitsangebote bis hin zu Trägern der Berufs- und Lebensweltorientierung. Über die SchulsozialarbeitPlus hinaus stellt das Land in der ESF+-Periode 2023–2029 ESF- und Landesmittel zur Verfügung, um Personalausgaben in Jugend- und Schulsozialarbeit zu fördern; dabei werden unterschiedliche Lebenslagen und die Bedarfe „aller Geschlechter“ ausdrücklich berücksichtigt (Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2024c, S. 7).

4.3 Freizeit und Begegnung – „Dritte Orte“ / „Neue Orte“ und Mehrfunktionsinfrastruktur

Die Darstellung des Status Quo ausgewählter Bereiche von (sozialer) Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern abschließend wird dieses Kapitel den Blick weiten und sich ein Stück weit entfernen von der Betrachtung eher als klassisch einzuordnender Infrastrukturthemen. Im Mittelpunkt des Interesses steht ein noch recht junges Konzept integrativer sozialer Infrastruktureinrichtungen: „Dritte Orte“ (oder auch „Neue Orte“). Es kann wegweisend sein für die Entwicklung der Attraktivität ländlicher Räume als Lebensumfeld und Sozialraum. Ihm kommt im Zuge

dessen besondere Relevanz für die Entwicklung für Zukunftsszenarien für Mecklenburg-Vorpommern zu. Bevor im Anschluss Ansätze und bereits etablierte Infrastrukturen dieser Art im Bundesland beispielhaft vorgestellt werden, wird zunächst in gebotener Kürze dargelegt, was das Konzept impliziert, welche Bezüge es als sozialer Infrastrukturbereich zu den im hiesigen Gutachten betrachteten kinder- und jugendgerechten Aufwuchsbedingungen aufweist und welche empirisch vorfindlichen Einrichtungen darunter zählen können bzw. welche anverwandten Strukturen es gibt.

4.3.1 Bedeutung und politische Relevanz des Konzeptes „Dritte Orte“

Der Begriff der „Dritten Orte“ (Third Places) stammt ursprünglich aus der amerikanischen Stadtsoziologie. Der US-amerikanische Soziologe Ray Oldenburg prägte ihn Ende der 1980er Jahre und verstand darunter Orte des alltäglichen sozialen Lebens, die eine ausgleichende Funktion zwischen dem häuslichen Bereich („Erster Ort“) und der Arbeitswelt („Zweiter Ort“) einnehmen (vgl. Oldenburg, 1989). Diese „Dritten Orte“ dienen der zwanglosen Begegnung, der Kommunikation und dem gemeinschaftlichen Austausch. Sie sind offen, niederschwellig zugänglich, meist konsumfrei und wirken integrativ, indem sie soziale Unterschiede überbrücken. Oldenburg sah sie als „Anker des Gemeinschaftslebens“, die für eine demokratische, lebendige Zivilgesellschaft unverzichtbar sind. Klassische Beispiele in diesem Sinne sind Cafés, Bibliotheken, Parks oder Gemeindezentren.

In Deutschland wurde das Konzept zunächst in der soziokulturellen Bewegung der 1970er-Jahre aufgegriffen, als Bürgerinitiativen, Kulturvereine und freie Träger neue Räume der Selbstorganisation und kulturellen Teilhabe schufen. Diese frühen soziokulturellen Zentren erfüllten bereits viele Merkmale der „Dritten Orte“ – sie boten offenen Raum für Begegnung, Partizipation und kulturelle Selbsttätigkeit und förderten demokratische Prozesse in den Gemeinden (vgl. Bangert, 2020).

Seit den 2010er-Jahren hat sich das Konzept der „Dritten Orte“ in Deutschland und in Österreich zunehmend zu einem politischen Handlungsinstrument entwickelt, insbesondere zur Stärkung ländlicher Räume.⁶¹ Unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – demografischer Wandel, Digitalisierung, Vereinsamung, Rückgang klassischer Infrastrukturen – dienen „Dritte Orte“ heute als innovative soziale und kulturelle Knotenpunkte, die Gemeinschaft, Bildung und kulturelle Teilhabe fördern. Sie werden verstanden als multifunktionale Räume der Begegnung,

⁶¹ Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) untersucht aktuell in seinem Forschungsprojekt „Dritte Orte als Inkubatoren für das Gemeinwesen“, wie solche Orte gezielt gefördert, vernetzt und nachhaltig in kommunale Entwicklungsstrategien eingebunden werden können (Deutsches Institut für Urbanistik, 2025; <https://difu.de/projekte/dritte-orte-als-inkubatoren-fuer-das-gemeinwesen>).

Kooperation und Kreativität, in denen sich Bürgerschaft, Kultur, Bildung und lokale Wirtschaft verbinden (vgl. Oö. Zukunftsakademie, 2024).

Nach dem Verständnis aktueller Förderprogramme – etwa dem nordrhein-westfälischen Landesprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ – sind „Dritte Orte“ physische, dauerhaft etablierte Orte mit kultureller Programmatik, die partizipativ entwickelt und bürgerschaftlich getragen werden. Sie zeichnen sich durch eine einladende Atmosphäre, gute Erreichbarkeit, niedrigschwelligen Zugang, kulturelle Vielfalt, technische Grundausstattung und eine nachhaltige Verantwortungsstruktur aus (Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW), 2023; MKW NRW, 2021). Ziel ist es, Orte zu schaffen, die soziale Integration, kulturelle Bildung, Kreativität und demokratische Mitgestaltung fördern.

Beispielhaft zeigen zahlreiche Initiativen in Nordrhein-Westfalen – etwa die „Schuhfabrik Ahlen“ oder das Projekt „Bücherei der Zukunft“ in Bad Berleburg – wie leerstehende Gebäude, alte Gasthäuser, Bibliotheken oder Dorfgemeinschaftshäuser zu lebendigen Zentren kultureller Teilhabe umgewandelt werden können. Diese Orte verbinden Kulturarbeit mit bürgerschaftlichem Engagement und schaffen lokale Treffpunkte, die das Gemeinschaftsgefühl und die Lebensqualität in ländlichen Regionen stärken (MKW NRW, 2023b).

Auch auf Bundesebene und in anderen Ländern wird das Konzept zunehmend aufgegriffen: So fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) Projekte der sozialen Dorfentwicklung, die durch die Aufwertung und Wiederbelebung von Treffpunkten und Begegnungsräumen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beitragen (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), 2022b). Vergleichbare Programme bestehen in anderen Bundesländern wie Niedersachsen oder Bayern, in denen Kulturzentren, Dorfwerkstätten oder multifunktionale Häuser als „Dritte Orte“ konzipiert und unterstützt werden.

Internationale und europäische Bezüge zeigen zudem, dass auch außerhalb Deutschlands ähnliche Entwicklungen stattfinden. So beschreibt die Oberösterreichische Zukunftsakademie „Dritte Orte“ als innovative „Ankerplätze für Begegnung, Kommunikation und Kooperation im ländlichen Raum“. Diese Orte dienen der informellen Begegnung, fördern das Miteinander und tragen dazu bei, lokale Gemeinschaften zu stärken und kreative Impulse in Dörfer und Kleinregionen zu bringen. Sie sind Ausdruck eines sozialräumlichen Wandels, bei dem neue Formen gemeinschaftlicher Verantwortung und kultureller Teilhabe im Mittelpunkt stehen (Oö. Zukunftsakademie, 2024). Vorbilder finden sich auch in Skandinavien, den Niederlanden oder Großbritannien, wo Bibliotheken, Kulturhäuser und sogenannte Idea Stores als Orte des Lernens, der Begegnung und der sozialen Integration fungieren. Sie vereinen Bildungsangebote, Freizeitgestaltung und digitale Infrastruktur und dienen als sozialräumliche Zentren für alle Generationen (vgl. Barth, 2015).

Inhaltlich und funktional verwandt mit dem Konzept der „Dritten Orte“ sind zudem eine Reihe anderer Einrichtungstypen und sozialräumlicher Konzepte, die in

Deutschland seit Jahren erfolgreich erprobt und gefördert werden. Dazu zählen insbesondere Mehrgenerationenhäuser, Mehrfunktionshäuser sowie Stadtteil- und Begegnungs- und soziokulturelle Zentren. Mehrgenerationenhäuser dienen als offene, generationenübergreifende Treffpunkte, die Begegnung, Unterstützung und gemeinsame Aktivitäten fördern und zugleich niedrigschwellige soziale Dienstleistungen anbieten (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), 2025). Mehrfunktionshäuser kombinieren verschiedene Funktionen unter einem Dach – etwa Kultur, Bildung, Verwaltung, Gesundheitsangebote und Begegnung – und tragen damit zur Sicherung der Daseinsvorsorge in strukturschwachen Regionen bei (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), 2022a). Stadtteil- und Begegnungszentren wiederum, wie das Beispiel des Stadtteil- und Begegnungszentrums Dierkow in Rostock zeigt, bieten wohnortnahe Räume für soziales Miteinander, Nachbarschaftsarbeit, Bildungs- und Freizeitangebote und stärken so die lokale Gemeinschaft (Volkssolidarität Rostock, 2025).

Darüber hinaus übernehmen in vielen ländlichen Gemeinden auch Dorfgemeinschaftshäuser, Freiwillige Feuerwehren und Sportvereine⁶² – wenn auch in unterschiedlichem Umfang – Funktionen, die denen „Dritter Orte“ ähneln. Durch ihr breites Aktivitätsspektrum und ihre lokale Verankerung tragen sie wesentlich zur Begegnung, sozialen Integration und Gemeinschaftsbildung bei. Veranstaltungen, Vereinsleben und ehrenamtliche Strukturen schaffen Gelegenheiten zur Teilhabe, fördern das Miteinander und bieten insbesondere jungen Menschen soziale Orientierung und Zugehörigkeit. Gleichwohl unterscheiden sich diese traditionellen Strukturen hinsichtlich ihrer Organisation, Zielrichtung und Förderlogik vom eigentlichen Konzept der „Dritten Orte“. Sie werden daher nicht Gegenstand dieses Gutachtens sein, können jedoch wichtige Anknüpfungspunkte oder Partner:innen bei der Entwicklung und Umsetzung neuer dritter Orte im ländlichen Raum darstellen.

Übergreifend betrachtet fungieren „Dritte Orte“ und vergleichbare Konzepte und Angebote als Laboratorien des Gemeinwesens, die über die reine Bereitstellung von Infrastruktur hinausgehen: Sie fördern soziales Kapital, Identifikation und Eigenverantwortung, stärken Demokratie und schaffen Räume für kulturelle Innovation und Teilhabe.

4.3.2 Rolle „Dritter Orte“ für kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen

Kinder- und jugendgerechte Aufwuchsbedingungen beruhen wesentlich auf der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Infrastrukturen, die Teilhabe, Bildung, Begegnung und Selbstwirksamkeit ermöglichen (vgl. Kap. 2 des Gutachtens). Gerade

⁶² Vergleiche dazu etwa die Gutachten zu den Themenclustern 1 (Jugendbeteiligung; Landtag-Mecklenburg-Vorpommern 2023a) und 3 (Gesundes und sicheres Aufwachsen; Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2024b) der Enquete-Kommission.

in ländlichen Räumen, in denen formale Angebote häufig ausgedünnt und Mobilitätsmöglichkeiten eingeschränkt sind, können ortsnahe und flächendeckend vorhandene „Dritte Orte“ eine wichtige kompensatorische und integrative Funktion übernehmen. Sie schaffen physische und soziale Räume, in denen junge Menschen sich ausprobieren, engagieren und als Teil der intergenerationellen, örtlichen Gemeinschaft erfahren können.

Als offene, partizipative Begegnungsräume jenseits von Familie, Schule und Arbeit verbinden „Dritte Orte“ kulturelle, soziale und bildungsbezogene Dimensionen miteinander. Sie sind Orte der informellen Bildung und sozialen Interaktion, die Bedürfnissen junger Menschen nach Selbstbestimmung, Orientierung und Gemeinschaft gerecht werden können. Damit können sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten und zur Umsetzung der Rechte junger Menschen auf Beteiligung und freie Entfaltung beitragen.

Im Sinne inklusiver und vielfältigkeitsorientierter Raumangebote bieten „Dritte Orte“ jungen Menschen die Möglichkeit, soziale Diversität durch Begegnung unmittelbar zu erleben und mitzugestalten. In ländlichen Regionen, die oft durch begrenzte kulturelle Angebote und ein eher homogenes soziales Umfeld geprägt sind, entstehen dadurch Freiräume für Begegnung von und Austausch zwischen unterschiedlichen Identitäten, Lebensstilen und Interessen, ähnlich wie sie in Stadtteil- und Begegnungszentren in städtischen Regionen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus fördern „Dritte Orte“ den Austausch zwischen Generationen. Durch gemeinschaftliche Formate wie Repair-Cafés, Nachbarschaftswerkstätten, kulturelle Veranstaltungen oder lokale Zukunftswerkstätten entstehen Lernräume, in denen junge und ältere Menschen voneinander profitieren. Jugendliche bringen digitale und kreative Kompetenzen ein, während ältere Generationen Erfahrungswissen und lokale Bindung weitergeben. Diese intergenerationellen Prozesse tragen zur Stärkung sozialer Netzwerke und zur Förderung von Respekt und gegenseitigem Verständnis bei – ein Beitrag, der insbesondere in kleinen Gemeinden von hoher gesellschaftlicher Bedeutung ist (vgl. MKW NRW, 2023). „Dritte Orte“ stellen insofern geeignete Gelegenheitsstrukturen („opportunity structures“, vgl. Kap. 2.2) für junge Menschen dar, um Zugehörigkeit zu erfahren und gleichzeitig Differenzenerfahrungen zu reflektieren – eine zentrale Voraussetzung für Persönlichkeitsentwicklung und demokratische Sozialisation.

Zugleich eröffnen „Dritte Orte“ jungen Menschen konkrete Möglichkeiten zur Selbstpositionierung und zum gesellschaftlichen Engagement. Sie bieten Gelegenheiten, sich in kulturellen, sozialen oder ökologischen Projekten zu engagieren und damit Verantwortung für das eigene Lebensumfeld zu übernehmen. Auf diese Weise fördern sie nicht nur freiwilliges Engagement, sondern auch politische Bildung und soziale Handlungsfähigkeit. Gerade in ländlichen Regionen, in denen klassische Jugendarbeitsstrukturen häufig rückläufig sind, können „Dritte Orte“ eine wichtige Ergänzung bieten: Sie schaffen niedrigschwellige Zugänge zu Teilhabe, ermöglichen ehrenamtliche Mitgestaltung und stärken die lokale Jugendbeteiligung.

Auch als Orte demokratischer Beteiligung haben „Dritte Orte“ besondere Relevanz. Ihre offene und flexible Struktur erlaubt es, jugendgerechte Formen der Mitbestim-

mung zu erproben und partizipative Prozesse lokal zu verankern. Viele Einrichtungen entwickeln Programme gemeinsam mit jungen Menschen oder überlassen ihnen Verantwortung für Teilbereiche – etwa für kulturelle Veranstaltungen, Medienprojekte oder Jugendforen. Damit werden sie zu realen Erfahrungsräumen für Demokratie, in denen Beteiligung nicht abstrakt vermittelt, sondern praktisch erlebbar wird (MKW NRW, 2021).

Darüber hinaus können „Dritte Orte“ eine wichtige Funktion für non-formale und informelle Bildung erfüllen. Sie bieten Möglichkeiten zum Erwerb zentraler Zukunftskompetenzen – Teamfähigkeit, Kommunikation, Kreativität und Verantwortungsübernahme – und ergänzen damit schulische und berufliche Bildungswege. Besonders für junge Menschen, die in strukturschwachen Regionen mit eingeschränkter Angebotsvielfalt leben, stellen sie leicht zugängliche Lern- und Erfahrungsräume dar.

Gleichzeitig fördern „Dritte Orte“ soziale Resilienz und Nachhaltigkeit in ländlichen Gemeinschaften. Sie schaffen stabile soziale Netzwerke, stärken Zugehörigkeit und Vertrauen und tragen damit zur Krisenfestigkeit dörflicher Strukturen bei. Indem sie Begegnung, Kooperation und gemeinsames Lernen ermöglichen, fördern sie soziale Nachhaltigkeit und die Bereitschaft junger Menschen, ihre Region aktiv mitzugestalten. Die Oberösterreichische Zukunftsakademie (2024) bezeichnet solche Orte daher treffend als „Ankerplätze für Begegnung, Kommunikation und Kooperation“, die kollektive Handlungsfähigkeit und Innovationskraft in den Regionen stärken.

„Dritte Orte“ im ländlichen Raum können Gelegenheitsstrukturen sein, die einen zentralen Beitrag zu jugendgerechten Aufwuchsbedingungen leisten. Sie verbinden infrastrukturelle und soziale Aspekte, indem sie Begegnung, Beteiligung, Bildung und Selbstwirksamkeit miteinander verknüpfen. Sie bergen angesichts ihrer integrierenden Kraft auch das Potenzial der Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken bzw. Rückkehroptionen zu eröffnen. Damit können sie wesentlich zur Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume beitragen.

4.3.3 Einblicke in die Landschaft entsprechender Orte in Mecklenburg-Vorpommern

Auf den folgenden Seiten werden exemplarische Entwicklungen und bestehende Einrichtungen vorgestellt, die sich im Sinne des „Dritte Orte“-Konzepts verorten lassen. Im Fokus stehen zwei zentrale Handlungsfelder, die für Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Bedeutung sind: die Landesinitiative „Neue Dorfmitte“ und Mehrgenerationenhäuser im ländlichen Raum. Diese Beispiele verdeutlichen, wie vielfältig sich Orte der Begegnung und Teilhabe im ländlichen Raum ausgestalten und institutionell verankern lassen.

Die Landesinitiative „Neue Dorfmitte“ als Förderrahmen für Dritte Orte

Die Landesinitiative „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern (NDM)“ ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Mecklenburg-Vorpommern. Sie wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, die dörflichen Zentren in strukturschwachen Regionen zu revitalisieren und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu sichern (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, 2025c). Zentrale Leitlinien der Initiative sind die Sicherung wohnortnaher Versorgung, die Stärkung sozialer und kultureller Begegnungsräume sowie die wirtschaftliche Tragfähigkeit solcher Einrichtungen (ebd., S. 4 ff.). Die Förderrichtlinie benennt explizit, dass die Wiederbelebung dörflicher Infrastrukturen nicht nur funktionalen, sondern auch sozialen Zwecken dient: Begegnung, Kommunikation und gemeinschaftliche Nutzung sollen zur „Vitalisierung des Dorfraums“ beitragen (ebd.). Förderfähig sind daher sowohl bauliche Investitionen (z. B. Sanierung und Ausstattung von Dorfläden) als auch konzeptionelle Maßnahmen, die den sozialen Charakter der Dorfläden als Treffpunkte betonen. Im Mittelpunkt steht die Schaffung hybrider Strukturen, die ökonomische Versorgung und soziale Integration miteinander verbinden – ein Ziel, das stark dem Gedanken der „Dritten Orte“ entspricht. Vor diesem Hintergrund lassen sich die im Rahmen der Initiative geförderten Dorfläden als empirische Beispiele für die praktische Umsetzung dieser Zielsetzungen interpretieren. Im Folgenden werden die verschiedenen Typen solcher Dorfläden dargestellt und in Beziehung zum Konzept der „Dritten Orte“ gesetzt.

Schlaglichter auf die im Rahmen der Landesinitiative „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“ geförderten Dorfläden zeigen, dass diese zunehmend als hybride Räume fungieren, die ökonomische, soziale und kulturelle Funktionen verbinden.⁶³ Sie lassen sich – in Anlehnung an ihre dominanten Nutzungsschwerpunkte – drei Typen von „Dritten Orten“ zuordnen: (1) soziale Treffpunkte des Alltags, (2) kulturell-gemeinschaftliche Orte und (3) multifunktionale Zentren.

1. Soziale Treffpunkte des Alltags

Hierbei handelt es sich um Dorfläden, die – neben ihrer Grundfunktion als Nahversorgungseinheit – als niederschwellige Begegnungsräume des Alltags fungieren. Neben dem Verkauf von Waren des täglichen Bedarfs bieten sie meist kleine gastronomische Angebote, Sitzgelegenheiten oder Mittagstische. Ein prägnantes Beispiel ist „Wiese’s Markt“ in Abtshagen, der mit Café, Mittagstisch und Lieferservice insbesondere soziale Nähe und Nachbarschaftshilfe fördert. Solche Projekte erfüllen damit zentrale Ziele der Förderinitiative, nämlich die Verbesserung der Aufenthalts- und Begegnungsqualität in dörflichen Strukturen (ebd., S. 8).

2. Kulturell-gemeinschaftliche Orte

Eine zweite Kategorie von Dorfläden erweitert die soziale Funktion um kulturelle und kreative Aktivitäten. Hier entstehen Treffpunkte, die durch Veranstaltungen, Vereinsarbeit oder kulturelle Angebote die soziale Identität des Dorfes stärken. Besonders der Dörpladen „dit & dat“ in Alt Schwerin steht exemplarisch für diesen Typ: Neben dem Verkaufsraum verfügt er über eine Bühne, einen Bewegungsraum

⁶³ Für einen vollständigen Überblick siehe: <https://www.neue-dorfmitte-mv.de/Standorte/> (abgerufen am 23.10.2025).

und eine Kinderecke, die für Tanzabende, Bastelnachmittage oder Dorffeste genutzt werden. Diese Einrichtungen wirken als soziale Knotenpunkte und fördern informelle, generationenübergreifende Begegnung.

3. Multifunktionale Zentren und Kooperationsräume

Dorfläden können darüber hinaus multifunktional ausgerichtet sein und im Zuge dessen für große Teile der lokalen Bevölkerung altersunabhängig ein örtlicher Anlauf- und Treffpunkt sein. Neben dem Warenverkauf stellen solche Läden zusätzlich Angebote zu Service- und Kooperationsleistungen auf. So kombiniert der „Pommersche Landmarkt“ (Altwar) Lebensmittelverkauf mit Postdienstleistungen und Lieferservice und verbindet damit Nahversorgung mit logistischer Grundinfrastruktur. Er adressiert Alltagsbedarfe verschiedener Gruppen (Ansässige, Ältere, Feriengäste). Der Dorfladen „Gessin – Naturkost & Café“ (Gessin/Basedow) bietet Lebensmittel, ein Café und öffentliche Veranstaltungen, sodass er als multifunktionaler Treffpunkt (Gastronomie + Events) fungieren kann.

Die im Rahmen der Landesinitiative „Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“ geförderten Projekte zeigen, dass Dorfläden im ländlichen Raum zu zentralen Trägern sozialer Infrastruktur werden können. Sie erfüllen zunehmend Funktionen, die über reine Nahversorgung hinausgehen, und transformieren den Dorfkern zu einem Ort sozialer Begegnung und kultureller Lebendigkeit. Vor allem dort, wo gastronomische, kulturelle und gemeinschaftliche Angebote zusammengeführt werden, entstehen „Dritte Orte“ im Sinne Oldenburgs – Orte des Austauschs, der Vertrautheit und der Teilhabe. Damit leisten die Dorfläden nicht nur einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung ländlicher Räume, sondern auch zur Revitalisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Mehrgenerationenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern

Mehrgenerationenhäuser (MGH) in Mecklenburg-Vorpommern sind in besonderer Weise Träger der Idee „Dritter Orte“. Sie schaffen niedrigschwellige, konsumarme, generationenübergreifende Begegnungsräume, die sich zwischen privatem Zuhause und institutioneller Arbeit ansiedeln. Das Konzept der „Dritten Orte“ beschreibt Orte, an denen soziale Teilhabe, Bildung, Kultur und Engagement zusammenkommen – genau die Kernfunktionen, die viele MGH erfüllen. Mit offenen Treffpunkten, vielfältigen Bildungsangeboten, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, Kultur- und Freizeitformaten sowie einer starken Verankerung ehrenamtlichen Engagements sind sie multifunktionale Zentren sozialer Infrastruktur in den Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns. Dabei übernehmen sie auch für junge Menschen eine wichtige gesellschaftliche Funktion: Sie bieten Räume außerhalb von Schule und Familie, in denen Begegnung, Beteiligung, Selbstwirksamkeit und generationenübergreifendes Lernen ermöglicht werden. Damit tragen sie dazu bei, dass Jugendliche und junge Erwachsene soziale Verantwortung übernehmen, kulturelle Angebote mitgestalten und in ihrem Lebensumfeld neue Formen des Miteinanders entwickeln können.

Die wichtigste Funktion von „Dritten Orten“ ist, dass sie Gelegenheitsstrukturen für die offene Begegnung bieten. Orte, an denen man ohne Verpflichtung, Konsumzwang oder Zielvorgabe zusammenkommen kann, bilden den sozialen Kern vieler MGH. Das MGH „Club am Südring“ in Parchim bietet offene Treffpunkte,

Nachbarschaftshilfe und generationenübergreifende Freizeit- und Lernangebote. Der Ort ist bewusst konsumfrei gestaltet und fördert spontane Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten.⁶⁴ Auch das MGH Neustrelitz erfüllt diese Funktion. Offene Frühstückstreffen, Spiel- und Begegnungsrunden sowie generationenübergreifende Gruppen prägen das Haus. Es verbindet Gemeinschaft und Bildung, schafft Aufenthaltsqualität ohne Konsumdruck und ermöglicht soziale Kontakte.⁶⁵

Ein weiteres zentrales Merkmal „Dritter Orte“ ist ihre Funktion als Lern- und Wissensräume außerhalb formaler Bildungssysteme. MGH in Mecklenburg-Vorpommern verbinden lebenslanges Lernen, Digitalisierung und gesellschaftliche Bildung auf niederschwellige Weise. Besonders deutlich wird dies im MGH am Alexandrienplatz in Ludwigslust, das vom Verein „Zebef“ betrieben wird. Dort werden Bildungs-, Freizeit- und Teilhabeangebote gebündelt: Umweltbildung, Schülerfirmen, Tanz- und Kreativkurse sind feste Bestandteile des Programms. Als multifunktionaler Ort des Lernens und der Begegnung wird hier der Gedanke des „Dritten Ortes“ exemplarisch umgesetzt.⁶⁶ Ähnliche Angebote hält das AWO Familien-, Freizeit- und Lernberatungszentrum in Güstrow (Landkreis Rostock) vor. Das Haus bietet Kurse zur Alphabetisierung, Digitalsprechstunden, Sprachförderung und Lernhilfe an. Offene Treffpunkte, generationsübergreifende Bildungsräume und Teilhabeangebote fördern soziale und kulturelle Teilhabe und stehen damit in enger Verbindung zum Dritte-Orte-Konzept.⁶⁷

Neben Bildung und Begegnung zeichnen sich „Dritte Orte“ auch durch gesellschaftliche Nützlichkeit und Solidarität aus. Sie bieten Hilfe sowie Orientierung und fördern freiwilliges Engagement. In Mecklenburg-Vorpommern zeigen dies insbesondere die MGH in Torgelow und Lübz. Das „Haus der Generationen“ in Torgelow (Landkreis Vorpommern-Greifswald) vereint Begegnungsstätte, Tagespflege, Kindertagesstätte und Beratungsstellen unter einem Dach. Es fördert Alltagsunterstützung, Nachbarschaft und Teilhabe – eine soziale Infrastruktur, die eng mit der Idee des „Dritten Ortes“ verwoben ist.⁶⁸ Auch das MGH in Lübz (Landkreis Ludwigslust-Parchim) verbindet offene Treffs mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten, Mittagstisch, Fahrservice und digitaler Hilfe. Es schafft einen Ort, an dem

⁶⁴ Vgl. Bürgerkomitee Südstadt e.V. 2025 (Link: <https://www.buergerkomitee-parchim.de/de/home>, abgerufen am 24.10.2025.)

⁶⁵ Vgl. Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH 2025 (Link: <https://www.diakoniemse.de/angebote/einrichtung/mehrgenerationenhaus-neustrelitz/>; abgerufen am 24.10.2025.)

⁶⁶ Vgl. Zebef e.V. Zentrum für Bildung, Erholung und Freizeit 2025 (Link: <http://www.zebef.de/seite/240779/mehrgenerationenhaus.html>, abgerufen am 24.10.2025.)

⁶⁷ Vgl. AWO Soziale Dienste gGmbH 2025 (Link: <https://www.awo-guestrow-fflz.de/index.php/mehrgenerationenhaus>; abgerufen am 24.10.2025.)

⁶⁸ Vgl. Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. 2025 (Link: <https://vs-uer.de/begegnung-beratung/mehr-generationen-haus/>, abgerufen am 24.10.2025.)

Alltagshilfe, Kommunikation und soziale Gemeinschaft auf natürliche Weise zusammenfinden. Damit fungiert es als ortsnahe „Dritter Ort“ für alle Generationen.⁶⁹

Eine weitere charakteristische Dimension vieler „Dritter Orte“ ist ihre kulturell-kreative Ausrichtung. Sie fördern Gemeinschaft durch Musik, Theater, Ausstellungen und Kunsthandwerk und sichern so kulturelle Teilhabe, besonders in ländlichen Regionen. Das „Grundtvighaus“ in Sassnitz (Landkreis Vorpommern-Rügen) steht beispielhaft für diese Verbindung von Kultur, Bildung und Begegnung. Das Haus ist Kulturzentrum, Café, Lern- und Begegnungsstätte zugleich. Es bietet Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Workshops und Gruppenräume für kreative Tätigkeiten – eine lebendige Form des „Dritten Ortes“ im Sinne soziokultureller Teilhabe.⁷⁰

In ihrer Gesamtheit verkörpern die Mehrgenerationenhäuser in Mecklenburg-Vorpommerns Landkreisen die Kernidee der „Dritten Orte“. Sie sind offen, konsumfrei, multifunktional und dauerhaft verankert, fördern Bildung, Kultur, Engagement und Begegnung und tragen so wesentlich zur sozialen Infrastruktur und demokratischen Teilhabe im ländlichen Raum bei. Sie transferieren die positiven Erfahrungen von Stadtteil- und Begegnungszentren, wie sie aus Rostock bekannt sind, in ländliche Strukturen und fördern so den sozialen Zusammenhalt und die demokratische Beteiligung. Für junge Menschen übernehmen sie dabei eine wichtige Rolle: Als frei zugängliche Orte außerhalb von Schule, Familie und Arbeitswelt bieten sie Räume, in denen Jugendliche und junge Erwachsene soziale Kontakte knüpfen, Verantwortung übernehmen und sich aktiv in die Gestaltung ihres Lebensumfelds einbringen können. Auch für Kinder gibt es sozial integrierende Angebote jenseits der Tagesbetreuung. In Regionen, in denen es häufig an kind- und jugendgerechten Treffpunkten mangelt, schaffen die Mehrgenerationenhäuser niedrigschwellige, sichere und unterstützende Umgebungen, in denen generationsübergreifendes Lernen und Mitgestaltung selbstverständlich werden. Damit tragen sie dazu bei, dass junge Menschen im ländlichen Raum Perspektiven der Teilhabe, Selbstwirksamkeit und Gemeinschaft erfahren – und sind somit nicht nur Orte der Begegnung, sondern auch Keimzellen lokaler Zukunftsgestaltung.

⁶⁹ Vgl. Jugendförderverein Parchim/Lübz e. V. 2025 (Link: <https://mgh-luebz.de/>, abgerufen am 24.10.2025.)

⁷⁰ Vgl. Grundtvighaus e.V. 2025 (Link: <https://www.grundtvighaus-sassnitz.de>, abgerufen am 24.10.2025.)

5 Bleiben – Gehen – Zurückkehren. Einblicke in individuelle Beweggründe für Wohnortwechsel und ihre infrastrukturbezogenen Implikationen

„Der Staat muss also deutschlandweit eine gute Infrastruktur gewährleisten. Denn eine gute Infrastruktur ist mehr als Daseinsvorsorge, sie ist Dableibevorsorge. Darauf müssen sich die Menschen auch in ländlichen Gebieten verlassen können. Das ist der Staat ihnen schuldig!“

(Bundespräsident Franz-Walter Steinmeier, 2019).

Für eine noch stärkere bundesland- und altersgruppenspezifische Fokussierung auf kinder- und jugendrelevante soziale Infrastrukturbereiche (vgl. Kap. 2.2) wird in diesem empirischen Exkurs genauer in den Blick genommen, wie Angehörige der betreffenden Altersgruppen selbst ihre regionale Situation und Aufwachschancen wahrnehmen, wo sie Schwierigkeiten sehen und welche Abhilfen sie identifizieren, um die eigenen Lebensbedingungen kinder- bzw. jugendgerechter zu gestalten. Der Einbezug der Betroffenenperspektiven ist an dieser Stelle essentiell, um in angemessener Weise die allgemeinen infrastrukturbezogenen Rahmenbedingungen im Bundesland (vgl. Abschnitt 4.1) mit spezifischen altersgruppenbezogenen sozialen Infrastrukturen und diesbezüglichen Bedarfen in Zusammenhang zu setzen. Anders gesagt, die leitende Frage hierbei ist: Welche Bedarfe und Ansprüche an die soziale Daseinsvorsorge ergeben sich aus den demografischen, sozio-ökonomischen sowie technisch-infrastrukturellen Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern an soziale Infrastrukturbereiche, die in besonderer Weise Kinder und Jugendliche adressieren? Eng verknüpft mit dieser Frage ist auch der (kritische) Blick darauf, inwieweit vorhandene bzw. anzustrebende Infrastrukturen und Angebote der sozialen Daseinsvorsorge ihren gesellschaftlichen Funktionen gerecht werden, also soziale Teilhabe und Zusammenhalt positiv beeinflussen, sozio-ökonomische Differenzen (in gewissen Graden) nivellieren und negative demografische Entwicklungen zumindest ausbremsen (vgl. Kap. 2.2.1).

Da diese Fragestellungen hochkomplex sind und mit den vorhandenen Daten nicht systematisch beantwortet werden können, geht das vorliegende Gutachten einen anderen Weg und greift an dieser Stelle die besagten Betroffenenperspektiven auf – auch und ganz bewusst im Sinne des in der Enquete-Kommission angegliederten Jugendbeteiligungsformates „Mitmischen M-V“. Das folgende Kapitel greift dafür Äußerungen und Positionierungen dazu auf, was junge Menschen dazu bewegt, den Ort ihres Aufwachsens (mit zunehmender Autonomie) zu verlassen oder auch an ihm zu verweilen. Er nimmt auch in den Blick, was für Heranwachsende Voraussetzungen bzw. Attraktivitätsmomente sind, um ins Bundesland, und insbesondere in seine ländlichen Regionen zurückzukehren. Fokussiert werden hinsichtlich dieser Beweggründe die infrastrukturellen Gegebenheiten bzw. die Wünsche an deren

Weiterentwicklung sowie die damit explizit geäußerten oder implizit angelegten Bedarfe und Anforderungen an (unterstützende) soziale Infrastrukturen – etwa in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Der folgende Überblick greift sowohl Dokumente und Studien zu den Lebensweisen Heranwachsender in Mecklenburg-Vorpommern auf als auch die Ergebnisse von Beteiligungsformaten, etwa im Rahmen von „Mitmischen M-V“. Zur Einordnung werden diese bundeslandspezifischen Perspektiven zu Studien ins Verhältnis gesetzt, die sich bundesweit bzw. in anderen Flächenländern mit Fragen des Lebens junger Menschen in ländlichen Räumen auseinandersetzen.

5.1 Mobilität

Die Mobilität nimmt für Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern eine Schlüssel-funktion ein. Viele bewältigen täglich weite Wege zwischen Schule, Freizeit und Wohnort. Häufig empfinden sie diese Einschränkungen als Belastung: „Ein großes Problem für die Jugendliche ist es, dass die Busse nicht in den Ferien [und am Wochenende; Anmerkung d. A.] fahren. Und wenn, dann nur zwei Mal täglich“ (IRIS 2020, S. 18). Solche Erfahrungen prägen die Wahrnehmung der Region und können langfristig zur Entscheidung beitragen, den ländlichen Raum zu verlassen. Zugleich werden klare Erwartungen an eine Verbesserung formuliert. So wünschen sich Jugendliche, dass sich die Taktung des ÖPNV stärker an ihren Alltagsrhythmen orientiert und dass „Warteräume geschaffen und so ausgestattet werden, dass Jugendliche diese gut für sich nutzen können“ (IRIS 2020, S. 41). Aus Sicht der Jugendlichen ist Mobilität auch Voraussetzung für Beteiligung: Sie fordern „einen verlässlichen ÖPNV in allen Regionen und zu Zeiten, in denen politische Entscheidungsgremien tagen, das betrifft insbesondere auch den ländlichen Raum“ (IRIS 2023, S. 15).

Für die Nutzung non-formaler Bildungsangebote spielt Mobilität ebenso eine entscheidende Rolle: „Die Wünsche nach verbesserten Verkehrsanbindungen, aber auch kostengünstige und flexible Transportmöglichkeiten haben nicht nur bei den schulischen, sondern auch nicht-schulischen Angeboten einen hohen Stellenwert bei jungen Menschen“ (Mitmischen 2024, S. 17). Viele Jugendliche kritisieren, dass „fehlende oder unzureichende Bus- und Bahnverbindungen ein wesentliches Hindernis darstellen“ (Mitmischen 2024, S. 17).

Im Zusammenhang mit Sport und Freizeit wird Mobilität ebenso als Barriere sichtbar. „Die Jugendlichen problematisieren stark die unzureichende Verfügbarkeit und schlechte Erreichbarkeit von Sportangeboten. Besonders Fußball- und andere öffentliche Sportplätze sind oft schwer oder nur mit zusätzlichen Fahrtkosten erreichbar“ (IRIS 2025a, S. 10).

Ergebnisse aus Jugendbeteiligungsverfahren zum Themencluster 4 der Enquete-Kommission unterstreichen zudem, wie wichtig kurze Wege sind: „Am häufigsten wünschen sich Jugendliche, dass Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Sport- und Freizeitangebote sowie der öffentliche Nahverkehr innerhalb von 20 Minuten

erreichbar sind“ (IRIS 2025b, S. 15). Zugleich kritisieren sie, dass Busse „nicht zuverlässig oder nicht zu den richtigen Zeiten“ fahren und dass Radwege schlecht ausgebaut sind (IRIS 2025b, S. 16).

Auch Melanie Rühmling zeigt, dass Mobilität und Ortsbindung eng verflochten sind: Pendelbewegungen und räumliche Reichweiten sind Teil des Alltags, aber auch die emotionale und soziale Verankerung durch räumliche Nähe bleibt entscheidend. Das „Grüßen, ein ‚Jeder-kennt-jeden‘-Gefühl oder das Wissen um soziale Zusammenhänge intensiviert eine Ortsbindung“ (Rühmling 2022, S. 4).

5.2 Digitale Infrastruktur

Neben der physischen Mobilität spielt die digitale Mobilität eine zentrale Rolle. „Eine flächendeckende Internetabdeckung ist für Jugendliche unerlässlich für deren gleichberechtigte soziale Teilhabe und damit für Chancengleichheit“ (IRIS 2020, S. 40). Wo diese fehlt, wird der Alltag als eingeschränkt erlebt, da virtuelle Räume für Kommunikation, Bildung und Freizeit zentrale Kompensationsfunktionen übernehmen.

Auch im Kontext von Beteiligung wird die digitale Infrastruktur als zentrales Problem benannt: „Der schleppend voranschreitende Ausbau der Breitbandzugänge und der Mobilfunkabdeckung erschwert ganz konkret die Beteiligung in Schule und Freizeit im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern“ (IRIS 2023, S. 15). Damit zeigt sich: Digitale Erreichbarkeit ist sowohl für alltägliche Teilhabe als auch für politische Mitgestaltung grundlegend.

Jugendliche reflektierten im Rahmen des Jugendbeteiligungsprozesses „Mitmischen M-V“ ebenso ihre intensive Mediennutzung und sehen darin Risiken für psychische Gesundheit und soziale Kontakte. „Die übermäßige Bildschirmzeit wird als problematisch empfunden, da sie sich negativ auf die psychische Gesundheit und das soziale Leben auswirkt“ (IRIS 2025a, S. 26). Zugleich formulieren sie klare Bedarfe: „Mehr Hilfsangebote für Jugendliche in problematischen digitalen Situationen, mehr Unterstützung bei Themen wie Medien-Sucht sowie mehr Angebote zur Prävention“ (IRIS 2025a, S. 33).

5.3 Soziale Räume

Eng mit den infrastrukturellen Bedingungen verknüpft sind soziale Räume. Jugendliche wünschen sich Orte, die sie selbstbestimmt gestalten können: „Wenn die Jugendlichen sich einfach so in ihrer Freizeit treffen wollen, gibt es keinen Jugendclub, in dem sie die Zeit verbringen können. Gerade im Winter ist es blöd, keinen warmen Treffpunkt zu haben“ (IRIS 2020, S. 19). Jugendliche kritisieren in Beteiligungsverfahren „Mitmischen M-V“ zum Thema Infrastruktur, dass öffentliche Räume oft nicht jugendgerecht gestaltet sind. Besonders gewünscht sind „Sitzgelegenheiten mit Überdachung, mehr Sauberkeit, öffentliche Toiletten sowie gute Beleuchtung und konsumfreie Treffpunkte“ (IRIS 2025b, S. 9).

Beiträge Teilnehmender am Jugendbeteiligungsprozess „Mitmischen M-V“ bestätigten die Bedeutung solcher Orte auch als Räume und Gelegenheiten für Mitbestimmung: „Damit sich Jugendliche beteiligen können, braucht es verbindliche Orte und Gelegenheiten. Das meint öffentliche Räume zur eigenen kostenlosen Nutzung ebenso wie Angebote. Diese müssen transparent und allen gleichermaßen zugänglich sein sowie ein hohes Maß an Selbstorganisation und -verwaltung ermöglichen“ (IRIS 2023, S. 15). Besonders gewünscht ist ein „permanenter und verlässlicher Ort, wo sie ihre Wünsche und Anliegen äußern können, am besten digital und unkompliziert“ (IRIS 2023, ebd.).

Im Beteiligungsverfahren „Mitmischen M-V“ wurde außerdem deutlich, dass auch non-formale Bildungsangebote eine soziale Integrationsfunktion haben. „Der non-formale Bildungsbereich trägt nicht nur zur Persönlichkeitsentwicklung und individuellen Qualifikation bei, sondern auch zur sozialen Integration. Insbesondere im ländlichen Raum (...) kann dieser Bildungsbereich Defizite ausgleichen und soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen“ (Mitmischen 2024, S. 17).

Rühmeling verweist auf die Atmosphäre des sozialen Miteinanders als Ressource für das Bleiben: „Die Atmosphäre vor Ort, die von anderen Bewohner:innen geprägt wird, trägt wesentlich zum Bleiben in der Kleinstadt bei“ (Rühmeling 2022, S. 4).

Im Zusammenhang sozialer Integrationspunkte ist zudem der Verweis Jugendlicher auf Sicherheit und Schutzräume einzuordnen: „Viele Jugendliche wissen nicht, an wen sie sich in unsicheren oder bedrohlichen Situationen wenden können. Sie fordern daher eine bessere Bekanntmachung von Schutz- und Unterstützungsangeboten, damit sie im Bedarfsfall schnell und unkompliziert Hilfe erhalten“ (IRIS 2025a, S. 21).

5.4 Ortsgestaltung

Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern machen deutlich, dass die Gestaltung des öffentlichen Raumes eng mit Fragen der Lebensqualität verknüpft ist. Besonders betont wird der Bedarf an einer besseren Grundausstattung: „62% der Jugendlichen wünschen sich Sitzgelegenheiten mit Überdachung, 61% mehr Sauberkeit und 59% öffentliche Toiletten“ (IRIS 2025b, S. 9).

Im Beteiligungsverfahren „Mitmischen M-V“ zum Thema Infrastruktur wurde zudem hervorgehoben, dass Jugendliche Wert auf Sicherheit legen. Sie fordern „mehr Beleuchtung an öffentlichen Plätzen, gepflegte Grünanlagen und konsumfreie Treffpunkte“ (IRIS 2025b, S. 10). Zusätzlich wird der Wunsch nach kreativen Mitgestaltungsmöglichkeiten sichtbar: „Jugendliche möchten sich stärker in die Ortsgestaltung einbringen, etwa durch Beteiligung an Stadtentwicklungsprojekten oder temporären Aktionen zur Platzgestaltung“ (IRIS 2025b, S. 11). „Zu den konkreten Wünschen der Jugendlichen zählen zusätzliche Freizeitzentren und Jugendclubs, Räume für Dart und Billard sowie Orte, die sich mit künstlerischen und sozialen Themen beschäftigen. Auch mehr legale Graffitiflächen werden angeregt.“ (IRIS 2025b, ebd.)

5.5 Bildungssystem

Ein zentraler Aspekt für die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns als Bildungsstandort betrifft die Bildungsinfrastruktur. Jugendliche berichten, dass die Erreichbarkeit der Schule für viele eine tägliche Herausforderung darstellt. „Täglich überwinden zahlreiche Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern beträchtliche Entfernungen, um zur Schule, zu Freizeitangeboten oder zu Freund:innen zu gelangen“ (IRIS 2024, S. 25). Besonders in ländlichen Regionen wird die „unzuverlässige und unregelmäßige Anbindung“ kritisiert, weshalb der Wunsch nach einer besseren öffentlichen Verkehrsanbindung, kürzeren Schulwegen und sicheren Verkehrswegen auch in diesem Kontext deutlich formuliert wird (IRIS 2024, ebd.).

Darüber hinaus bemängeln Jugendliche Defizite in der Ausstattung und Verfügbarkeit von Lernressourcen. Sie fordern moderne Lernmittel, eine bessere digitale Ausstattung und ausreichende Räumlichkeiten. Die Bildungsqualität hängt für sie stark davon ab, ob Schulen in der Lage sind, eine „zeitgemäße Ausstattung“ bereitzustellen, die Chancengleichheit gewährleistet (IRIS 2024, S. 24).

Besonders deutlich wird der bauliche Zustand der Schulen kritisiert. Jugendliche berichten „von undichten Dächern, schimmeligen Wänden und veralteten Heizungen, die dringend erneuert werden müssen“ (IRIS 2024, ebd.). Auch Barrierefreiheit wird als dringendes Modernisierungsziel benannt: „Die Installation von Fahrstühlen in allen Gebäuden soll sicherstellen, dass auch Schüler:innen mit Verletzungen oder körperlichen Beeinträchtigungen problemlos alle Räume erreichen können“ (IRIS 2024, ebd.).

Neben baulichen Aspekten werden Aufenthaltsqualität und Hygiene hervorgehoben. So äußern Jugendliche häufig den Wunsch nach „mehr Entspannungszonen mit gemütlichen Sitzmöglichkeiten sowohl innerhalb als auch außerhalb des Schulgebäudes“ (IRIS 2024, S. 25). Besonders problematisch sind verschmutzte Toiletten, fehlendes warmes Wasser und unzureichende Hygienemittel. Deshalb wird gefordert, dass „Toiletten mehrmals täglich gereinigt werden, defekte Anlagen sofort repariert und kostenlose Hygieneartikel wie Tampons und Binden bereitgestellt werden“ (IRIS 2024, ebd.).

Die Verpflegung ist ein weiteres zentrales Thema. Jugendliche wünschen sich „eine Qualitätsverbesserung und mehr Auswahlmöglichkeiten beim Schulessen. Besonders häufig werden bessere vegetarische und vegane Gerichte sowie frische Zutaten gefordert“ (IRIS 2024, S. 25). Darüber hinaus wird eine „reduzierte und transparente Preisgestaltung“ verlangt, damit niemand aus finanziellen Gründen von einer gesunden Mahlzeit ausgeschlossen wird (IRIS 2024, ebd.).

Zugleich betonen Jugendliche, dass Freude an der Schule eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, Mecklenburg-Vorpommern als attraktiven Bildungsstandort wahrzunehmen: „Insgesamt geht ein Viertel der teilnehmenden Schüler:innen ungern zur Schule, ein Drittel antwortet ‚teils teils‘ und 41% gehen gern“ (IRIS 2024, S. 8).

Hochschulstudierende betonen ebenfalls infrastrukturelle Faktoren: Für sie ist die Erreichbarkeit des Studienortes sowie die Qualität der Ausstattung vor Ort ein zentrales Kriterium. Zudem weisen sie auf die Bedeutung von Informationen zur Studienwahl hin, die es erleichtern, fundierte Entscheidungen zu treffen (vgl. IRIS 2024, S. 31).

Das Bildungssystem spielt zusätzlich als Ort möglicher sozialer Unterstützungsangebote eine Rolle: Schulsozialarbeiter:innen sind für 11% der 12- bis 17-Jährigen eine relevante Anlaufstelle bei negativen Erfahrungen. Lehrkräfte (10%) und weitere Verwandte (11%) folgen mit ähnlich niedrigen Werten. Dies verdeutlicht, dass Schule zwar als Ressource gesehen wird, Jugendliche aber stärker persönliche Netzwerke nutzen, was auf Lücken im institutionellen Unterstützungssystem verweist (vgl. IRIS 2025a, S. 19).

Im Rahmen von „Mitmischen M-V“ wurde schließlich deutlich, dass non-formale Bildung als wichtige Ergänzung zum formalen Bildungssystem gesehen wird. Sie schafft nach Einschätzung junger Menschen „eine vielfältige, inklusive, flexible, lebensweltorientierte und individuelle Bildungslandschaft“ (Mitmischen 2024, S. 23). Damit soll das Bildungssystem insgesamt kinder- und jugendgerechter gestaltet werden.

5.6 Zusammenspiel Schule und außerschulische Angebote

Nicht zuletzt kommt der Schule und ihrem Zusammenspiel mit außerschulischen Angeboten eine hohe Bedeutung zu. Viele Jugendliche empfinden, dass sie in schulischen Entscheidungsprozessen kaum gehört werden: „Die Schüler_innen erleben sich nur wenig einbezogen in die Entscheidungen der Schule“ (IRIS 2020, S. 22).

Teilnehmende Jugendliche von „Mitmischen M-V“ machten deutlich, dass Schulen als Orte politischer Bildung stärker Verantwortung übernehmen müssen. Einerseits sollen sie „Grundlagen zu Beteiligungsrechten, -möglichkeiten und -formaten vermitteln, aber auch Diskussionen über aktuelle politische Themen und ihre ganzheitliche bzw. fächerübergreifende Bearbeitung anregen“ (IRIS 2023, S. 15). Andererseits wünschen sich Jugendliche auch außerschulische Angebote, in Form kostenfreier Seminare, „um zu lernen, wie man am besten zusammenarbeiten kann, und besonders, was sie tun müssen, damit ihre Wünsche gehört werden“ (IRIS 2023, S. 15).

Im Zuge der Beteiligungsformate von „Mitmischen M-V“ zum Themencluster formale und non-formale Bildung der Enquete-Kommission verdeutlichen Jugendliche, dass die Verbindung von Schule und außerschulischen Angeboten noch stärker ausgebaut werden muss. Sie fordern, dass mit gemeinsamen Projekten von formaler und non-formaler Bildung eine bessere Vernetzung erfolgt: „Jugendliche regen häufig im Beteiligungsprozess an, dass mit gemeinsamen Projekten von formaler und non-formaler Bildungsträgern (sic!) Vernetzung stattfinden und ein vielfältiges Angebot gestaltet werden kann“ (Mitmischen 2024, S. 17). Eine Voraussetzung dafür

sei, „dass sie aktiv beteiligt werden und eine bessere Kommunikation zwischen den Bildungsbereichen erfolgt“ (Mitmischen 2024, ebd.).

Zugleich wünschen sie sich mehr freie Räume im non-formalen Bildungsbereich, die selbstbestimmt gestaltet werden können: „Junge Menschen wünschen sich Flexibilität für ein breiteres und bedarfsgerechtes Angebot im non-formalen Bereich, z. B. durch offene Räume, die sie selbstbestimmt nutzen können“ (Mitmischen 2024, S. 23).

5.7 Gesundheit und Sport

Die Ergebnisse der Jugendbeteiligung des Themenclusters 3 verdeutlichen, dass Jugendliche die bestehenden Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern oft als unzureichend wahrnehmen. Weniger als die Hälfte der Befragten ist zufrieden, während 28% ausdrücklich unzufrieden sind. Auffällig ist, dass die vorhandene Infrastruktur stärker auf die Bedürfnisse von Jungen zugeschnitten ist: „Die bereitgestellte Infrastruktur entspricht eher den Bedarfen und Gewohnheiten von Jungen/Männern (...), Mädchen/Frauen und nicht-binäre Personen fühlen sich deutlich weniger angesprochen“ (IRIS 2025a, S. 9).

Jugendliche betonen, dass finanzielle, soziale und infrastrukturelle Barrieren die Nutzung von Sportangeboten erschweren. So wünschen sich 35% kostenlose Sportkurse, 29% mehr Bewegung in der Schule und 28% mehr finanzielle Unterstützung für den Vereinssport (vgl. IRIS 2025a, S. 10). Auch die Möglichkeit, gemeinsam mit Freund:innen Sport zu treiben, sowie die Präsenz von motivierenden Trainer:innen werden als Schlüsselfaktoren genannt (IRIS 2025a, ebd.).

Darüber hinaus kritisieren Jugendliche den Mangel an frei zugänglichen Sport- und Bewegungsräumen. Sie fordern „mehr gut erreichbare öffentliche Sportplätze, Outdoor-Fitnessgeräte, gepflegte Badestellen und geöffnete Schulsportstätten außerhalb der Schulzeiten“ (IRIS 2025a, S. 27). Hinzu kommt der Wunsch nach inklusiven und jugendgerechten Angeboten, die insbesondere Mädchen und nicht-binäre Jugendliche ansprechen (IRIS 2025a, ebd.).

Die Jugendlichen fordern eine umfassende Unterstützung zur Verbesserung ihrer mentalen Gesundheit, u. a. durch den Ausbau von Fachpersonal an Schulen, mehr Therapieplätze sowie eine stärkere Aufklärung über psychische Erkrankungen (IRIS 2025a, S. 18).

Ergänzend wurde im Rahmen von „Mitmischen M-V“ zu altersgerechter Infrastruktur betont, dass „fehlende Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen und im ÖPNV die Teilhabe an Freizeit- und Sportangeboten einschränkt“ (IRIS 2025b, S. 25). Jugendliche wünschen sich daher inklusivere Angebote und eine bessere Zugänglichkeit.

Gleichzeitig kritisieren Jugendliche die Erreichbarkeit von Sportstätten: „Während die Hinfahrt gelegentlich noch per Bus möglich ist, fehlt für den Rückweg jede Verbindung, sodass sie auf Eltern angewiesen sind“ (IRIS 2025b, S. 11). Radfahren wird

nicht als echte Alternative gesehen, da fehlende Radwege und Gefahren auf schnell befahrenen Straßen, besonders bei Dunkelheit, eine eigenständige Mobilität verhindern (vgl. IRIS 2025b, S. 10–11). Zudem sind viele bestehende Sportstätten „außerhalb der Schulzeit nicht zugänglich“, was Jugendliche besonders stört (IRIS 2025b, S. 11). Kritisiert wird auch, dass die Vielfalt an Angeboten zu begrenzt ist und viele Sportstätten sich in marodem Zustand befinden (vgl. IRIS 2025b, S. 11).

5.8 Soziale Beweggründe zum Verbleib auf dem Land

Über die infrastrukturellen Aspekte hinaus verweist Rühmling auf weitere Faktoren, die für das Bleiben in ländlichen Regionen entscheidend sind. So zeigt sich, dass Entscheidungen selten allein auf ökonomischen Überlegungen beruhen: „Die Entscheidung, zu bleiben, misst sich nicht allein an vorhandenen Arbeitsplätzen“ (Rühmling 2022, S. 4). Vielmehr spielen „weiche Standortfaktoren, emotionale Gründe und ein diffuses Gefühl von ‚Zufall‘ und ‚Glück‘“ eine Rolle (vgl. Rühmling 2022, S. 78).

Zudem wirken familiäre und freundschaftliche Netzwerke als wesentliche Stützstrukturen. Eine hohe intergenerationale Solidarität sowie enge Bindungen an Partner:innen und Eltern beeinflussen die Bleibeperspektiven entscheidend. Damit wird deutlich, dass soziale Infrastruktur nicht nur institutionelle Angebote umfasst, sondern auch die alltäglichen Beziehungsgeflechte, die den ländlichen Raum prägen und junge Menschen emotional binden.

5.9 Zusammenfassung „Bleibegründe – Wegzugsgründe – Rückkehrmotive“

Bleiben

Heranwachsende in Mecklenburg-Vorpommern nennen vor allem soziale Bindungen als entscheidenden Grund, im Land zu bleiben. Familiäre Netzwerke, enge Freundschaften und das Gefühl, dass „jeder jeden kennt“, schaffen Sicherheit und Verlässlichkeit. Auch die Atmosphäre in kleineren Orten wirkt positiv: Gemeinschaftsgefühl, gegenseitige Unterstützung und intergenerationale Solidarität binden Jugendliche emotional an ihre Heimat. Hinzu kommen soziale Räume wie Jugendclubs oder selbstgestaltbare Treffpunkte, die Beteiligung und Mitgestaltung ermöglichen. Neben diesen sozialen Faktoren spielen auch die Natur, die Vertrautheit der Umgebung sowie eine hohe Lebensqualität im ländlichen Raum eine Rolle für die Entscheidung, vor Ort zu bleiben.

Wegziehen

Die Gründe, die Jugendliche zum Verlassen ihrer Heimatregion bewegen, hängen häufig mit infrastrukturellen Defiziten zusammen. Besonders deutlich wird dies im Bereich Mobilität: lange Schulwege, unzuverlässige oder seltene Busverbindungen – vor allem abends, am Wochenende oder in den Ferien – werden als erhebliche Belastung empfunden. Auch die digitale Infrastruktur stellt ein Problem dar, da lang-

samer Breitbandausbau und schlechte Netzabdeckung die schulische Teilhabe, Freizeitgestaltung und politische Mitbestimmung erschweren. Das Bildungssystem wird ebenfalls kritisch bewertet: Viele Schulen weisen bauliche Mängel auf, es fehlt an moderner Ausstattung, digitalen Lernmitteln und barrierefreien Zugängen. Jugendliche fühlen sich zudem in schulischen Entscheidungsprozessen wenig beteiligt. Ein weiterer häufiger Grund für Wegzugsüberlegungen sind unzureichende Freizeit- und Sportangebote, die entweder schwer erreichbar, marode oder nicht jugendgerecht gestaltet sind. Öffentlichen Räumen fehlt oft eine Grundausstattung wie Sitzgelegenheiten, Toiletten oder Beleuchtung und sie bieten zu wenig konsumfreie Treffpunkte. Hinzu kommt der hohe schulische Leistungsdruck, der mit fehlenden Unterstützungsangeboten für psychische Gesundheit zusammenfällt. Jugendliche bemängeln außerdem, dass viele Freizeit- und Sportangebote stärker auf die Bedürfnisse von Jungen zugeschnitten sind, wodurch sich Mädchen und nicht-binäre Jugendliche weniger angesprochen fühlen.

Zurückkehren

Viele ziehen es dann in Betracht, wieder in ihre Heimatregion zurückzukehren, wenn sie eine eigene Familie gründen oder ein stabiles Lebensumfeld suchen. Ausschlaggebend sind dabei vor allem enge Bindungen an Eltern, Verwandte und langjährige Freundeskreise u. a. in Vereinen vor Ort, die wichtige Unterstützung im Alltag bieten können. Auch die Lebensqualität im ländlichen Raum spielt eine große Rolle: Natur, Ruhe und ein vertrautes Umfeld gelten als attraktive Faktoren für die Familiengründung.

Darüber hinaus beeinflussen verbesserte infrastrukturelle Rahmenbedingungen die Rückkehrentscheidung. Ein verlässlicher öffentlicher Nahverkehr, eine flächendeckende digitale Versorgung sowie gute Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder sind zentrale Voraussetzungen, um sich langfristig im Land niederzulassen. Erwachsene Rückkehrer:innen achten zudem stärker auf berufliche Perspektiven, moderne Arbeitsmöglichkeiten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch der Wunsch, aktiv an der Gestaltung des eigenen Wohnortes mitzuwirken – sei es durch Beteiligung an Stadtentwicklungsprozessen oder durch die Schaffung jugend- und familiengerechter Angebote – kann die Attraktivität einer Rückkehr erhöhen. In der Gesamtschau wird deutlich, dass die Verbindung aus sozialer Verankerung, hoher Lebensqualität und verbesserten Strukturen des Lebensalltags Mecklenburg-Vorpommern zu einem attraktiven Wohn- und Lebensmittelpunkt für Rückkehrer:innen mit Familien machen kann.

5.10 Bundesweite Einordnung

Die Gründe, die junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern für das Bleiben, Wegziehen oder Zurückkehren anführen, lassen sich gut in bundesweite Trends einordnen. Deutschlandweit prägen bestimmte Lebensereignisse die Wanderungsentscheidungen: Nach der Schule ziehen viele für Ausbildung oder Studium in größere Städte, während die Familiengründung häufig eine Rückkehr in ländliche Regionen begünstigt. Das Berlin-Institut betont, dass „Wohnstandortwechsel meistens mit

bestimmten Ereignissen im Lebenslauf verbunden“ sind. Bei der Generation Z entscheiden Studium und Ausbildung, bei der Generation Y eher die Familiengründung“ (vgl. Berlin-Institut 2025, S. 4). Diese Dynamik zeigt sich auch in Mecklenburg-Vorpommern, wo viele Heranwachsende zunächst abwandern, später aber mit Partner:in und Kindern zurückkehren.

Bundesweit spielt zudem die Wohnraumfrage eine große Rolle. Die Studie „Landlust neu vermessen“ hebt hervor, dass steigende Mieten und knapper Wohnraum in Großstädten den Zuzug in ländliche Regionen begünstigen: „Das knappe Wohnungsangebot und steigende Immobilienpreise dämpfen den zuvor hohen Zuzug in die Großstädte. Immer weniger Menschen können sich ein Leben in attraktiven Innenstadtlagen leisten. Das trifft vor allem junge Familien“ (Berlin-Institut/Wüstenrot-Stiftung 2022, S. 6). Mecklenburg-Vorpommern weist hier eine Besonderheit auf: Während viele westdeutsche Landkreise durch Nähe zu Ballungsräumen profitieren, muss Mecklenburg-Vorpommern als peripherer Raum gezielt mit Lebensqualität, Natur und sozialer Einbettung werben, um Rückkehrer:innen zu gewinnen.

Auch beim Thema Mobilität decken sich die Befunde. Die bundesweite Studie zeigt, dass gerade in ländlichen Regionen fehlende Verkehrsanbindungen die Bleibeperspektive junger Menschen schwächen. Das Berlin-Institut betont: „Menschen profitieren in allen Lebensphasen von einer guten Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Ihre Kinder sind nicht ausschließlich auf das Elterntaxi angewiesen, Familien kommen dann vielleicht mit nur einem Auto aus“ (Berlin-Institut 2025, S. 5). In Mecklenburg-Vorpommern tritt dieses Defizit besonders stark hervor, da dünne Besiedlung und weite Entfernungen den Alltag prägen.

Bundesweit sichtbar ist außerdem eine „neue Landlust“. Immer mehr Menschen entscheiden sich in den letzten Jahren bewusst für ländliche Räume, nicht nur in den Speckgürteln der Metropolen, sondern auch in abgelegeneren Regionen. Im Zeitraum 2018 bis 2020 gewannen 63% der Landgemeinden Einwohner:innen durch Umzüge hinzu – ein deutlicher Zuwachs im Vergleich zu 2008 bis 2010 (knapp 28% mit Wanderungsgewinnen (Berlin-Institut/Wüstenrot-Stiftung 2022, S. 8).

Mecklenburg-Vorpommern kann hiervon profitieren, wenn es gelingt, die eigene Attraktivität zu erhöhen und entsprechend zu kommunizieren. Zugleich bleibt die Herausforderung bestehen, dass die natürliche Bevölkerungsentwicklung (mehr Sterbefälle als Geburten) die Wanderungsgewinne oft übersteigt – ein Problem, das in Mecklenburg-Vorpommern besonders ausgeprägt ist.

Insgesamt zeigt sich: Die Motive für Bleiben, Gehen und Zurückkehren sind bundesweit ähnlich. Mecklenburg-Vorpommern teilt viele der genannten Trends, ist aber stärker von der peripheren Lage, dünner Infrastruktur und von einer seit Jahrzehnten anhaltenden Abwanderung betroffen. Umso wichtiger sind Investitionen in Mobilität, digitale Netze, Bildung und jugendgerechte Räume, damit bundesweite Entwicklungen wie die neue Landlust auch in den strukturschwächeren Regionen Mecklenburg-Vorpommerns greifen können.

6 Kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern und der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe – Problemfelder, Potenziale und Handlungsempfehlungen

Aufwachsensbedingungen und (soziale) Infrastrukturen zusammenhängend betrachten

Kinder- und jugendgerechte Aufwachsensbedingungen sind dort gegeben, wo – auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenkonvention – junge Menschen in einer pluralen Gesellschaft sicher aufwachsen, ihre Identität entwickeln, sich engagieren und mitgestalten können, Übergänge in Qualifizierung und Erwerbsarbeit gelingen und Resilienz sowie Nachhaltigkeit einen positiven Blick in die Zukunft gewährleisten. Diese fünf, das vorliegende Gutachten leitenden Aspekte für Kinder- und Jugendgerechtigkeit bilden den normativen und fachlichen Rahmen zur Identifikation von aktuellen Problemlagen im Bundesland und die Basis für die Formulierung der politischen Handlungsoptionen für eine positive Weiterentwicklung der Bedingungen des Aufwachsens und der dafür benötigten (sozialen) Infrastrukturen (vgl. Kap. 2.1 im vorliegenden Gutachten).

Soziale und technische Infrastrukturen sind tragende Systeme für die Herstellung guter Aufwachsensbedingungen:

- Sie stellen Räume, Dienste, Netze und Zugänge bereit, in denen junge Menschen Fähigkeiten entwickeln, Unterstützung erhalten, Gleichaltrige treffen, Demokratie erfahren und mobil sein sowie digital teilhaben können.
- Ihre Qualität, Erreichbarkeit und personelle Ausstattung prägen nicht nur Chancen- und Teilhabegerechtigkeit, sondern auch die ökonomische, die demografische und die demokratische Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns (vgl. Kap. 2.2 im vorliegenden Gutachten).

Gute Infrastrukturen erhöhen die Standortattraktivität, fördern Humankapitalbildung und Erwerbsbeteiligung, erleichtern Zugänge zum Arbeitsmarkt, schaffen günstige Bedingungen für Unternehmungsgründungen (Start-ups) und binden junge Menschen und Familien an ihre Wohnorte bzw. motivieren sie zum Zuzug. Kinder- und jugendgerechte Aufwachsensbedingungen und die dazu erforderlichen Infrastrukturen sind auch ein Entwicklungsmotor für ländliche Räume in Mecklenburg-Vorpommern. Ländliche Regionen, in denen die politischen Verantwortlichen bspw. wohnortnahe soziale Infrastrukturen (KiFaZ, offene Treffpunkte, Bibliotheken u. Ä.) stärken, schnelle digitale Anschlüsse sicherstellen, Systeme eines On-Demand-ÖPNV und sichere Radwegnetze ausbauen, die Etablierung von Dorfläden fördern und regionale Gesundheitsangebote (inkl. Telemedizin) stabilisieren bzw.

ausbauen und für die Region passende Rückkehr- sowie Zuzugsprogramme mit Beratung, Wohnraum- und Kita-Platz-Matching auflegen, haben inzwischen wieder bessere wirtschaftliche und demografische Entwicklungs- und Wachstumspotenziale als noch Anfang der 2000er-Jahre. Sie können von der wachsenden Attraktivität der folgenden Aspekte für junge Familien bei der Wohnortwahl profitieren: Nähe, bezahlbare Grundstücke und Wohnraum sowie starke soziale Integration in Nachbarschaften.

Insofern soziale Infrastrukturen den sozialen Zusammenhalt stärken, besitzen sie neben ökonomisch-demografischer Relevanz auch eine herausragende Bedeutung für die Absicherung und den Fortbestand eines pluralistisch-demokratischen Gemeinwesens. So ermöglichen offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, Vereine, Bibliotheken, Kultur- und Sportorte die Erfahrung der Verwirklichung von grundlegenden Rechten, Aushandlung, Anerkennung und Wirksamkeit; sie schaffen Brücken zwischen Milieus, fördern Engagement und stärken Kompromissbereitschaft (vgl. Kap. 2.2.1).

Vorgehen und Voraussetzungen zur Ableitung von Handlungsempfehlungen

Die Gutachter:innen formulieren in dem abschließenden Kapitel politische und steuerungsrelevante Handlungsempfehlungen, die im Kern darauf ausgerichtet sind, Kinder und Jugendlichen durch Bereitstellung bedarfsgerechter Infrastrukturen bestmögliche Aufwuchsbedingungen zu gewährleisten. Bereits das von der Enquete-Kommission in Auftrag gegebene „Wissenschaftliche Grundlagenpapier“ aus dem Jahr 2023 weist jedoch darauf hin, dass die lückenhafte Datenlage bundeslandspezifische Analysen und damit auch die Ableitung von Handlungsempfehlungen nur begrenzt mit wissenschaftlicher Evidenz zulässt:

„Dies umfasst zum einen bundesland- und alters-spezifisch quantifizierbare Daten und Analysen, beispielsweise für die Themen Demokratie, Partizipation, Engagement sowie Gesundheits-, Mobilitäts- und Freizeitverhalten junger Menschen, zum anderen aktuelle Monitorings, Evaluationen und Bildungs- sowie Sozialberichterstattungen. Der Enquete-Kommission ist zu empfehlen, diese fehlenden Datenlücken zu füllen, um eine passgenaue Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern vollziehen und in ihrer Wirksamkeit evaluieren zu können“

(Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2023a, Seite V).

Vor diesem Hintergrund werden die im Gutachtensprozess eruierten Problemfelder für die eingangs vorgestellten fünf zentralen Aspekte kinder- und jugendgerechter Aufwuchsbedingungen verdichtet dargestellt und mit Handlungsoptionen verknüpft. Dies erfolgt in fünf Abschnitten:

- Vielfalt von Jugend und heterogene Bedingungen des Aufwachsens – vielfältige und ausdifferenzierte Infrastruktur als Fundament für Teilhabe in einer pluralen Gesellschaft
- Identitätsentwicklung, Selbstpositionierung und Engagement Heranwachsender in der Gesellschaft
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren infrastrukturelle Grundlagen

- Verselbstständigung, Eigenverantwortung, Qualifizierung und (ökonomischer) Existenzaufbau
- Zukunftsgewandtheit durch Resilienz und Nachhaltigkeit

Die Ausführungen in den Abschnitten erfolgen einerseits auf Basis der empirischen Analysen des Gutachtens. Andererseits werden sowohl die Rückmeldungen und Ergebnisse aus den Befragungen des Gutachtenteams bei Stakeholdern und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in den in Kapitel 3 genannten Lupenregionen (vgl. Anhang 2), die Erkenntnisse eines World-Cafés und eines Validierungsworkshops mit Fachkräften als auch zentrale Resultate aus dem Jugendbeteiligungsverfahren „Mitmischen M-V“ einbezogen. Die Handlungsempfehlungen würdigen das bereits Erreichte, benennen positive Effekte der Kinder- und Jugendhilfe und zeigen darauf aufbauend Perspektiven für eine qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sowie kinder-, jugend- und familiengerechter Infrastrukturen auf.

6.1 (A) Vielfalt von Jugend und heterogene Bedingungen des Aufwachsens – vielfältige und ausdifferenzierte Infrastruktur als Fundament für Teilhabe in einer pluralen Gesellschaft

Der Aspekt A betont, dass das Aufwachsen junger Menschen vielfältig ist: Lebenslagen unterscheiden sich nach sozialer und gesundheitlicher Lage, Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Behinderung, familialen Ressourcen sowie zwischen städtischen und ländlichen Räumen. Eine kinder- und jugendgerechte Entwicklung setzt daher Infrastrukturen voraus, die diese Verschiedenheit nicht nur anerkennen, sondern aktiv berücksichtigen – etwa durch barrierearme Zugänge, kultursensible Ansprache, mehrsprachige Informationen und Gelegenheitsräume für Begegnung und Austausch. Mit Blick auf die systemische Absicherung von Demokratie und einem pluralistischen Gemeinschaftswesen führen fehlende vielfaltsgerechte Orte zu Exklusionserfahrungen, schwächen das Vertrauen in Institutionen und fördern Polarisierung. In Mecklenburg-Vorpommern sind diesbezüglich mehrere Problem- und Bedarfslagen sowie Lösungspotenziale zu erkennen.

Handlungsansätze und -empfehlungen

A.1 Ein verbindlicher Kinder- und Jugendgerechtigkeits-Check für Landes- und Regionalplanung, der etwa Erreichbarkeit, Barrieresensibilität und Vielfalt systematisch prüft und auf vorhandene Beteiligungsstrukturen aufbaut.

A.2 Der Ausbau jugendgerechter, digitaler Informationsportale auf der Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten soll im gesamten Bundesland unterstützt werden, damit die vorhandene Vielfalt an Angeboten barrierearm und sozialraumbezogen abgefragt werden kann. Zudem werden so mögliche Lücken im Angebot schneller sichtbar.

A.3 Stationäre Basisangebote, wie bspw. Familienzentren, Angebote der Frühen Hilfen und der Familienbildung, Kita, Kinder- und Jugendarbeit können lokal konzentriert (auch in Form eines lokalen Campus aus Bildungs- und Sozialarbeitsangeboten) und mit mobilen Angeboten und weiteren Diensten sowie digitalen Räumen ausgestattet werden, um die möglichst niedrigschwellige Erreichbarkeit und Bekanntheit der Angebote zu verbessern. Auch die flächendeckende Unterstützung ortsangepasster „Dritter Orte“ als niedrigschwelliger Anlaufpunkt für Treffen und Begegnung zählt auf eine vielfaltfreundliche Gestaltung insbesondere ländlicher Räume ein.

A.4 Eine bessere Verzahnung von Gesundheit (auch telemedizinisch), Bildung und Sozialer Arbeit soll gefördert werden, damit unterschiedliche Bedarfe zusammenhängend adressiert werden.

A.5 Die (Wieder-)Belebung internationaler Jugendarbeit und Begegnungen leistet einen Beitrag zur europäischen Verständigung, schafft Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und der Wertschätzung sowie der Anerkennung vielfältiger Kulturen.

Zur Handlungsempfehlung A.1

Mecklenburg-Vorpommern hat mit seiner systematischen und nachhaltigen Förderung der Jugendbeteiligung in den letzten Jahren einen Weg eingeschlagen, der dazu beiträgt, dass die Bedürfnisse und Bedarfe junger Menschen in der Raum- und Sozialplanung, bei der konkreten Ausgestaltung der Infrastruktur vor Ort Eingang finden. Trotz der so erreichten Fortschritte wird in den hier vorgenommenen Analysen immer wieder deutlich, dass bei zahlreichen Entscheidungen die spezifischen Belange von jungen Menschen, insbesondere solchen mit Beeinträchtigungen, nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Die vielfältigen und unterschiedlichen Lebenslagen (z. B. Armut, Behinderung, weite Wege zu Qualifikationsorten) spiegeln sich in zahlreichen Planungsentscheidungen nicht wider. So kritisieren Jugendliche in dem Beteiligungsformat „Mitmischen M-V“ eine fehlende Erreichbarkeit von Angeboten nicht zuletzt aufgrund unpassender Fahrpläne. Ihre Mobilitätsbedürfnisse in den Abendstunden, an Wochenenden und in den Ferien fänden beispielsweise zu wenig Berücksichtigung. Unsichere Radwegeverbindungen (z. B. schlecht beleuchtete oder fehlende Radwege) und weite Wege schränken die Erreichbarkeit zusätzlich ein. Bei der Gestaltung öffentlicher Räume werden ihre Bedürfnisse ebenfalls nicht immer ausreichend berücksichtigt, es fehlen überdachte Sitzgelegenheiten und öffentliche Toiletten, es wird eine mangelnde Sauberkeit ebenso beklagt wie der häufig bestehende Konsumzwang (IRIS 2025b, S. 9). Den jungen Menschen fehlen verlässliche Orte – physisch und digital –, an denen sie sich sicher begegnen, austauschen und mitgestalten können. Das Thema einer bisher unzureichenden Barrierefreiheit der Sport-, Freizeit- und ÖPNV-Infrastruktur wird sowohl von den Jugendlichen als auch aus den Lupenregionen (hier konkret Landkreis Ludwigslust-Parchim) angesprochen. In dem Workshop mit der Lupenregion Ludwigslust-Parchim wird zudem auf die negativen Folgen einer nicht jugendgerechten Fahrplangestaltung hingewiesen. Diese führe dazu, dass insbesondere in kleineren Gemeinden eine große Anzahl Heranwachsender, weitgehend unadressiert bleibt und in diesem Kontext von den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit nicht erreicht wird.

Dem Landtag wird empfohlen,

- die Einführung und Erprobung eines „Kinder- und Jugendgerechtigkeitschecks“ auf der Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städte voranzubringen, sodass bei Planungsentscheidungen die Interessen junger Menschen systematisch einbezogen werden. Man könnte hierbei auf die vorhandenen Beteiligungsstrukturen aufbauen. Systematische Einbeziehung meint in diesem Zusammenhang beispielsweise, dass die Beteiligungsstrukturen junger Menschen bei entsprechenden Planungsentscheidungen zu einer Stellungnahme eingeladen werden. Diese Empfehlung stellt im Kern eine Weiterentwicklung des § 4 (1) KiJuBG M-V dar, der eine solche Prüfung auf Landesebene vorsieht (siehe auch Empfehlung C.4).

Zur Handlungsempfehlung A.2

In den dünn(er) besiedelten Regionen besteht sowohl aus der Perspektive der Jugendlichen („Mitmischen M-V“) als auch aus der Perspektive der an den Workshops und Gesprächen beteiligten Fachkräfte die Herausforderung, die Existenz vorhandener Angebote wahrzunehmen. Die dezentrale Struktur sowie die möglicherweise eingeschränkten Öffnungszeiten erschweren die Wahrnehmung der Angebote. Es ist aufwendig für Kinder, Jugendliche und Familien (sowie für die Planungsverantwortlichen) sich einen Überblick über die in der Region vorhandene soziale Infrastruktur zu verschaffen. Fehlendes Wissen über Angebote verhindert eine Inanspruchnahme, verhindert Engagement sowie soziale und politische Teilhabe. Dies kann negative Auswirkungen für die Region haben, denn gerade offene, moderierte Räume der Kinder- und Jugendarbeit, des Sports und der Kultur sind Lern- und Übungsplätze demokratischer Aushandlung – ohne sie bzw. ohne ihre Nutzung gehen Erfahrungs- und Befähigungsgelegenheiten für Respekt, Anerkennung und Konfliktbearbeitung verloren. Bisher sind Informationszugänge über die Angebotslandschaft fragmentarisch und regional unvollständig. Eine in den Gesprächen und Workshops immer wieder diskutierte Strategie damit umzugehen, ist die Nutzung digitaler Medien als Orte der Information und der hybriden (on- und offline) Angebote. Demgegenüber stehen jedoch aus Sicht der Jugendlichen die stellenweise immer noch existierenden Lücken in der digitalen Grundversorgung, die sich u. a. einem nicht flächendeckend vorhandenen und in Teilen instabilen Internet und einer unzureichenden Mobilfunkabdeckung zeigen. Aus ihrer Perspektive verstärken diese Mängel in der Summe die ungleichen Zugangsmöglichkeiten zu Bildung, Freizeit und Begegnung.

Dem Landtag wird empfohlen,

- den Ausbau jugendgerechter, digitaler Informationsportale auf der Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten zu unterstützen, mit dem Ziel die durchaus vorhandene Vielfalt an Angeboten barrierearm und sozialraumbezogen zugänglich zu machen;
- die so sichtbar werdende Angebotslandschaft in regelmäßigen Abständen auszuwerten, um einen Austausch zwischen den Kommunen in Bezug auf gut funktionierende oder innovative Angebote zu fördern und mögliche Lücken im Angebot schneller erkennen zu können.

Zur Handlungsempfehlung A.3

Insbesondere in dünnbesiedelten Regionen ist sowohl aus fachlichen als auch finanziellen Gründen ein synergetisches Zusammenspiel zwischen Schule, Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, Angeboten der Wohlfahrtspflege und der lokalen Vereinsstruktur für junge Menschen und ihre Familien zu entwickeln. Wichtige Infrastrukturangebote benötigen ein Mindestmaß an Nachfrage, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Ein Jugendtreff, der nur von sehr wenigen Jugendlichen besucht wird, weil nicht mehr im Dorf und der näheren Umgebung leben, wird kaum seine Funktion als Jugendclub erfüllen können. Ähnliches gilt für andere Angebote auch.

Die Zusammenarbeit von Schule mit Kinder- und Jugendhilfe wird trotz Fortschritten als ausbaufähig eingeschätzt: Für die Lupenregion Vorpommern-Rügen werden Beispiele der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt beziehungsweise Kinder- und Jugendhilfeträgern und Schulleitungen oder Lehrkräften ebenso berichtet wie Kooperationsbeziehungen zu der flächendeckend vorhandenen Schulsozialarbeit, dennoch ist das Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe mit dem Schulsystem nicht systematisch verankert – etwa über die Mitarbeit des Schulamtes in Kinder- und Jugendhilfegremien oder zur Abstimmung gemeinsamer Regeln für Fallzuweisungen. Im Landkreis Ludwigs-Ludwig-Parchim wird mit Formen der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendarbeit experimentiert, um das Angebot für ältere Kinder und Jugendliche auszubauen, ohne dabei die Offene Kinder- und Jugendarbeit dauerhaft in Schulräumen zu verorten. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind die Stadtteil- und Begegnungszentren wichtige Kristallisationspunkte der Nutzung sozialräumlicher Angebote, die durchaus auch generationsübergreifend institutionalisiert sind.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen wird der Aufbau von Campus-Strukturen als eine wichtige Option für ein Aufwachsen in ländlichen Räumen gesehen, die die vielfältigen Hintergründe und Bedarfe von Heranwachsenden trotz großer räumlicher Distanzen angemessen berücksichtigen können. Mit Campus-Strukturen werden Orte bezeichnet, an denen Angebote des Bildungssystems, der Hilfen zu Erziehung, der Jugendsozialarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit – teils auch unter Einbezug älterer Generationen – gebündelt werden. Die Etablierung eines schulisch-pädagogischen Campus, bei dem Schulgebäude und Freizeitbereich auf demselben Gelände zusammen, aber in klar abgetrennten Bereichen existieren, erleichtert es Kindern und Jugendlichen, die Nachmittage in Gemeinschaft zu verbringen, anstatt – bei erwerbstätigen Eltern – nach dem Schulbus alleine zu Hause zu sein. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass durch solche Campusstrukturen nicht alles in zentralen Orten konzentriert werden darf: Niedrigschwellige Angebote, insbesondere für die Jüngsten, sollen weiterhin auch in kleinen Gemeinden eine reale Chance haben – etwa in Form von Großtagespflügen, wenn für die Errichtung einer Kitagruppe nicht genug Kinder im Dorf leben, oder auch mit Blick auf Angebote der Frühen Hilfen.

Mit dem relativ neuen Programm der Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) sollen Familien auf einem unbürokratischen, niedrigschwelligen und einfachen Weg in der Kita erreicht werden. Darüber hinaus sollen sie Unterstützung bei wirtschaftlichen Sorgen erfahren. Angesprochen werden u. a. Familien mit Migrationshintergrund,

aber auch aus bildungsferneren Kontexten. Sie sollen bei Fragen zur Erziehung, Bildung, Gesundheit, gesunder Ernährung und zum Umgang mit Medien unterstützt werden, auch indem niedrigschwellige Zugänge zur Familienbildung, Beratung etc. eröffnet werden. Perspektivisch kann auch die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule begleitet werden. Die Erfahrungen in den Stadtteil- und Begegnungszentren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben gezeigt, dass belastete Familien möglichst barrierearm und frühzeitig erreicht werden müssen, um einer Verfestigung sozialer Problemlagen entgegenwirken zu können.

Dies alles zusammen steigert die Attraktivität der betroffenen Räume: Familien mit kleinen Kindern orientieren sich an verlässlicher Betreuung, naher Gesundheits- und Nahversorgung sowie sicherer Mobilität; Jugendliche und junge Erwachsene an erreichbaren Kultur-, Bildungs- und Beratungsangeboten – online wie offline. Wo diese Voraussetzungen fehlen oder schwer zugänglich sind, sinken Bindung und Rückkehrneigung. Umgekehrt stärken vielfaltskompetente, wohnortnahe “Dritte Orte“ (z. B. KiFaZ, Jugendtreffs, Bibliotheken) die Bleibe- und Zuzugschancen und wirken gegen altersselektive Abwanderung.

Dem Landtag wird empfohlen,

- die Einführung und Erprobung solcher Campus-Konzepte zu fördern und dabei auch ein Augenmerk darauf zu richten, dass von diesen ausgehend mobile Angebote (z. B. Spielmobile) in die Gemeinden hineinreichen.
- zu prüfen, inwiefern an Standorten, an denen sich z. B. eine Umsetzung solcher Campsideen mit Beteiligung der Schule als schwierig erweist, im Rahmen des Ausbaus und der Ausgestaltung von KiFaZ mit Blick auf Angebote, Funktionen und vorhandene Bedarfslagen darauf reagiert werden kann.

Zur Handlungsempfehlung A.4

Angebote der Daseinsvorsorge konzentrieren sich in Ober- und Mittelzentren, was in dünn besiedelten Räumen aufgrund der damit verbundenen langen Wege hohe Mobilitätsanforderungen erzeugt. Auch sind Qualität und Erreichbarkeit wichtiger sozialer Einrichtungen – von Kita über offene Kinder- und Jugendarbeit bis zu Beratungen und Gesundheitsversorgung – regional ungleich verteilt. In Kapitel 4.2.4 wird auf die Erfolgsgeschichte der Frühen Hilfen in Mecklenburg-Vorpommern verwiesen, die sich an Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr richten. Die Frühen Hilfen, als ein Angebot von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Frühförderung und der Schwangerenberatung, könnten gerade in dünnbesiedelten Regionen Patin sein für eine bessere Verzahnung von Angeboten der Gesundheitshilfe, der Sozialen Arbeit und der Bildung. Regionale Zentren, an denen unterschiedliche Hilfen aus den genannten Bereichen sowie Bildungsangebote für alle Altersgruppen angeboten werden, hätten einerseits den Vorteil, dass sie dazu beitragen könnten, die Idee einer „Region der kurzen Wege“ in die Realität umzusetzen. Damit würden sie wahrscheinlich auch die Zufriedenheit mit der Infrastruktur steigern. Andererseits würde ein solches Angebot die Zugänglichkeit zu sozialen Dienstleistungen erhöhen und könnte darüber hinaus ein wichtiger Partner für telemedizinische Leistungen werden. Denkbar wäre ein Ausbau der vorhandenen Strukturen Früher Hilfen zu solchen regionalen Bündelungen. Die

Auswahl der Orte hierfür muss eine gute Balance zwischen Anforderungen aus Nutzer:innenperspektive (z. B. gute Erreichbarkeit auch ohne eigenes Auto; keine zu langen Wege) und Wirtschaftlichkeitskriterien (z. B. ausreichend viele Einwohner:innen im Einzugsgebiet) bewerkstelligen.

Dem Landtag wird empfohlen,

- Maßnahmen zu ergreifen, die die Verzahnung von Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, dem Bildungsbereich und der Sozialen Arbeit befördern.
- auszuloten, unter welchen Bedingungen regionale Angebote entstehen können, die die unterschiedlichen Professionen und Fachlichkeiten verbinden und zugleich ihr Handlungsspektrum durch die Nutzung digitaler Dienste (z. B. Telemedizin) erweitern und damit zu einer Erhöhung der Lebensqualität aller im ländlichen Raum beitragen. Inwiefern dies durch einen Ausbau auf der Basis bereits bestehender positiver Kooperationserfahrungen im Rahmen der Frühen Hilfen stattfindet oder als eine neue Struktur, die mit den Frühen Hilfen eng zusammenarbeitet, befördert wird, muss vor dem Hintergrund der jeweils regionalen Bedingungen entschieden werden.

Zur Handlungsempfehlung A.5

Beim internationalen Jugendaustausch kommen junge Menschen aus verschiedenen Ländern zusammen und erhalten damit die Chance, gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und mögliche Vorurteile abzubauen. Die Teilnehmenden machen Erfahrungen, die ihr Selbstvertrauen, ihre sozialen und beruflichen Kompetenzen sowie ihre Eigenständigkeit stärken. Sie werden zu Toleranz und Akzeptanz befähigt und erlangen dabei auch ein besseres Verständnis der eigenen Lebenssituation und der eigenen Identität. Die entsprechenden Programme fördern ein europäisches Bewusstsein und vertiefen die Beziehungen innerhalb Europas.

In der Lupenregionen Ludwigslust-Parchim wurde folgendes Defizit formuliert: Es fehlt an internationalen Begegnungsmöglichkeiten und an Angeboten, die alle Kinder und Jugendlichen adressieren und Armut nicht zu einem Ausschlusskriterium werden lassen, sowie an erschwinglichen Reiseangeboten, die ihnen Erfahrungen über den eigenen Sozialraum hinaus ermöglichen und andere Kulturen sowie unterschiedliche Lebensweisen näherbringen könnten. Offensichtlich ist das Angebot an internationaler Jugendbegegnung entweder unzureichend oder unbekannt oder auch nicht ausreichend finanziert. Darüber scheinen auch die Möglichkeiten, Klassenfahrten und Jugendreisen im Rahmen der Jugendarbeit zu organisieren, nicht den Bedarfen zu entsprechen. Dies hat angesichts der positiven Potenziale von Jugendbegegnungen, seien sie national oder international, zu der folgenden Empfehlung geführt:

Dem Landtag wird empfohlen,

- das zuständige Ministerium und die Jugendbehörden zu einer Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu den Fördermöglichkeiten für Klassenfahrten, die Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets hierfür, die Programme internationaler

- Jugendarbeit der EU, den Möglichkeiten, Zuschüsse für Ferienmaßnahmen durch den Landesjugendplan zu erhalten, aufzufordern und
- die dafür vorgesehenen Fördertöpfe bedarfsgerecht auszustatten;
 - die fachliche Beratung für nationale und internationale Jugendbegegnungen gemeinsam mit den bereits vorhandenen Strukturen (z. B. LJR, EURODESK) auszubauen, sodass auch kleinere Jugendorganisationen in die Lage versetzt werden, Jugendreisen und Begegnungen zu organisieren und damit entsprechende Erfahrungsräume zu eröffnen.

Beispiele für Good Practice

Zu A.1:

Kompetenzzentrum „Jugend-Check“ – Jugend-Checks auf Landesebene:

- Instrumente der Gesetzesfolgenabschätzung für Gesetzgebungsverfahren der Bundesländer und von kommunalen Regelungen; Folgen für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren werden kritisch überprüft; Thüringen und Berlin sind Vorreiter bei landesbezogenen Checks: <https://jugend-check.de/das-kompetenzzentrum/jugend-check-auf-landesebene/>

Zu A.3 und A.4:

Landesprogramm „Familienzentrum NRW“:

- landesseitige Unterstützung bei der Etablierung und Zertifizierung von Familienzentren nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens:

<https://www.mkjfgfi.nrw/fruehe-foerderung-von-kindern>, weitere Informationen zum Landesprogramm: <https://www.familienzentrum.nrw.de/landesprogramm/ziele-und-entwicklung-des-landesprogramms>

„Familien-Kitas Mannheim“

- intensivierte Unterstützung von Familien in Sozialräumen mit besonderen Belastungslagen: <https://www.mannheim.de/de/nachrichten/familien-kitas-werden-weiter-ausgebaut>

Das „Servicehaus Oschatz“ des ASB in Nordsachsen

- Etablierung eines intergenerationellen Begegnungszentrums im ländlich geprägten Nordsachsen: Fahrdienst, Begegnungs- und Freizeitangebote für Jung und Alt, Beratungsangebote für Familien und mehr an einem Ort: <https://www.asb-to.de/servicehaus-oschatz>

„Marta HOCH2“ im Herforder Museum für Kunst, Architektur, Design

- interkulturelles, mehrgenerationenausgerichtetes Begegnungszentrum mit starken Beteiligungsstrukturen und Ausrichtung auf Kreativität und Austausch:

<https://marta-herford.de/2024/07/06/marta-hoch-2-der-neue-ort-im-marta-herford-stellt-sich-vor/>

„Augenblicke mit Blue“ in Lübz

- LEADER-Projekt zur mobilen Kinder- und Jugendarbeit im LK Ludwigslust-Parchim, das Mobilitäts- und Jugendangebotsangebote kombiniert und überörtlich als mobile Dienste anbietet: https://geoportal.kreis-lup.de/Bilder/leader_projekte/Augenblicke_mit_Blue-134609.PDF

Zu A.5:

„Vive la Wir – Zu Gast bei Freunden. Und umgekehrt.“ im Rhein-Elsaß-Grenzgebiet

- Programm zur Mikro-Projektförderung für Gemeinschaftsaktivitäten im grenznahen Tourismus zur Stärkung von Begegnungssituationen: <https://vivelawir.eu/tourismus/>

„People to people“ im Grenzgebiet Berchtesgaden – Salzburg

- Mikro-Projektförderung für Begegnung durch grenzüberschreitende Veranstaltungen, gemeinsame Treffen und auf Austauschmöglichkeiten im Rahmen der EU-Förderlinie „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (INTERREG): <https://www.euregio-salzburg.eu/foerderungen/people-to-people-projekte>

6.2 (B) Identitätsentwicklung, Selbstpositionierung und Engagement Heranwachsender in der Gesellschaft

Der Aspekt B kinder- und jugendgerechter Aufwuchsbedingungen rückt die Selbstpositionierung junger Menschen in den Vordergrund: Jugendliche probieren sich aus, entwickeln eine Haltung und übernehmen Verantwortung. Dies geschieht zum Beispiel in Vereinen, Jugendverbänden, Kulturprojekten, der Freiwilligen Feuerwehr, Umwelt- und Klimagruppen oder in digitalen Communities, aber auch im privaten Umfeld und in familiären Kontexten. Engagement ist dabei mehr als eine Strategie der öffentlichen Hand Kosten zu sparen, es ist vielmehr ein zentraler Mechanismus, durch den Zugehörigkeit, Selbstwirksamkeit, Gemeinwohlorientierung, sozialer Zusammenhalt und demokratisches Selbstverständnis entstehen und gestärkt werden. Engagement kann aber auch, wie die Beispiele rechtsnationaler Jugendgruppen zeigen, zu Exklusion und Einengung führen, wenn Alternativen fehlen und die Diversität der Lebenslagen und Lebensentwürfe zu wenig Beachtung erfahren, wenn nicht sogar abgelehnt werden (siehe auch Abschnitt A). Soziale Infrastrukturen fungieren als Möglichkeitsräume für Engagement und sind damit für die erfolgreiche Bearbeitung der Aufgabe zu einer Selbstpositionierung zu gelangen, erforderlich. Selbstpositionierung bedeutet dabei, eine Balance zwischen individueller Freiheit und sozialer Zugehörigkeit herstellen zu können, indem Fragen darauf, wer man sein möchte, wie andere die eigene Person wahrnehmen und wie man von Dritten wahrgenommen werden möchte, beantwortet werden können. Eine gelingende Selbstpositionierung stärkt dann auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Für Mecklenburg-Vorpommern lassen sich hierauf bezogen mehrere Problem- und Bedarfslagen sowie Lösungspotenziale zusammenfassen.

Handlungsansätze und -empfehlungen

B.1 Der Ausbau von Engagementinfrastrukturen, die Neuauflage bzw. Stabilisierung kommunaler Förderprogramme für Vereine und Organisationen und niedrigschwellige Mikroförderlinien sind essenziell für eine gelingende Selbstpositionierung. Anerkennungssysteme wie die bestehende Ehrenamtspauschale signalisieren die Anerkennung der gesellschaftlichen Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements. Die Mitmachzentralen vernetzen Haupt- und Ehrenamt und stabilisieren so regionale Engagementnetze.

B.2 Benötigt werden Gelegenheitsstrukturen für zivilgesellschaftliches Engagement. Es wird deshalb empfohlen, durch entsprechende Maßnahmen auf Landesebene die Umnutzung von Immobilien, insbesondere leerstehende Immobilien, zu fördern. Leerstände können für kinder- und jugendgerechte Räume aktiviert werden, die Übernahme von Betriebskosten und Versicherungen müsste über kommunale Haushaltsmittel und entsprechende Landeszuschüsse für die Kommunen erfolgen. Auch sollte geprüft werden, inwiefern auf Landesebene Musterverträge und -vereinbarungen in Bezug auf die Überlassung von Gebäuden an Jugendgruppen, als Treffpunkt für Familien etc. ausgearbeitet werden, um entsprechende Rechtssicherheit für die Kommunen zu erreichen.

B.3 Moderne Mobilitätslösungen auch in dünnbesiedelten Siedlungsräumen (Jugendticket, Rufbus, sichere Radwege) verbessern den Zugang zu Vereinen und Organisationen erheblich und steigern damit das Potenzial ehrenamtlichen Engagements junger Menschen.

Zur Handlungsempfehlung B.1

Die in diesem Bericht dargestellten Befunde zeigen deutlich, dass es aktuell erhebliche Unterschiede in den Gelegenheitsstrukturen für zivilgesellschaftliches Engagement sowohl zwischen den einzelnen Orten als auch den Landkreisen und den kreisfreien Städten gibt. In kleineren Gemeinden fehlen häufig jugendgerechte Räume vollständig oder sie sind nur punktuell geöffnet. Im Rahmen der Jugendbeteiligung wird dieser Eindruck durch die berichteten Erfahrungen der jungen Menschen verstärkt. Zudem gefährden personelle Engpässe und unsichere Finanzierungen ihren Bestand und vermitteln Kindern, Jugendlichen und Familien den Eindruck, dass ihre Bedürfnisse als nicht besonders wichtig eingestuft werden. Bürokratisch aufwendige Förderwege, die junge Menschen ohne fachliche Begleitung überfordern, halten von der Inanspruchnahme bestehender Förderprogramme ab. Kompliziert bzw. kostenintensiv wirkende Versicherungs- sowie Aufsichtsfragen (wie bspw. Gebäudeversicherungen, unbeaufsichtigte Tätigkeiten Minderjähriger) sind Hürden für die Bereitstellung entsprechender Räume auf kommunaler Ebene. Junge Menschen und sicherlich auch junge Familien wünschen sich Räume in Selbstverwaltung (z. B. Jugendräume, Gemeindezentren) für eigenständige Aktivitäten. Zugleich braucht es Ansprechpartner:innen vor Ort (wie z. B. die Mitmachzentren, die Jugendringe), die über ausreichend Kapazitäten verfügen müssen, um lokale Initiativen zu beraten, zu unterstützen und zu qualifizieren.

Die negativen Auswirkungen unzureichender Gelegenheitsstrukturen für ehrenamtliches Engagement sind vielfach beschrieben (vgl. auch Kap. 2.2.1.4). Im Kontext dieses Gutachten sind insbesondere die negativen Folgen für den gesellschaftlichen

Zusammenhalt und die sinkende Verwurzelung in der Region zu nennen. Beides verstärkt Abwanderungstendenzen und verringert ein Rückwanderungsinteresse. Dies zeigt sich an den steigenden Abwanderungsneigungen bei 16- bis 27-Jährigen (siehe Kap. 4.1.1.1).

Ein vielfältiges Angebot an Vereinen und Initiativen erhöht zugleich die Chancen für Kontakte außerhalb der jeweiligen „Blasen“ und schafft damit Orte des Austausches und der Anerkennung über die Grenzen homogener Gruppen hinweg. Deshalb geht ein Rückgang der lokalen Vielfalt an Beteiligungs- und Engagementmöglichkeiten meist mit schrumpfenden Lernräumen für die Übernahme von Verantwortung, mit einem Verlust an Gesprächskultur, einem Rückgang an Verständnis für Minderheiten und einer sinkenden Bereitschaft, für deren Schutz einzutreten, und einem Verlernen der Kompromissfähigkeit einher. Entstehen solche Leerstellen, gewinnen vereinfachende oder anti-demokratische Erzählungen leichter an Boden.

Die Erfahrungen aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim weisen auf eine für das Image der Regionen und das Funktionieren des Gemeinwesens gefährliche Entwicklung hin: Bestehende Vereinsstrukturen werden zunehmend von neu-rechten Akteurinnen und Akteuren als Einflussraum für die Verbreitung ihres Gedankenguts genutzt. Zudem werden gezielt niedrigschwellige Angebote, die ein Gemeinschaftsgefühl vermitteln sollen, von diesen Gruppen etabliert. Sie versuchen damit die Lücken zu schließen, die durch einen Abbau der Infrastrukturen für ehrenamtliches Engagement und Selbstorganisation entstanden sind.

Dem Landtag wird empfohlen,

- gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Stiftung für Ehrenamt und bürgerliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern nach Möglichkeiten eines weiteren Ausbaus von Infrastrukturen zur Engagementförderung zu suchen;
- eine Neuauflage bzw. Stabilisierung kommunaler Förderprogramme für Vereine und Organisationen voranzutreiben;
- mit Unterstützung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales weitere niedrigschwellige Mikroförderlinien zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln und damit gezielt Projekte der Selbstorganisation von Kindern, Jugendlichen und Familien zu fördern;
- Anerkennungssysteme, wie die bestehende Ehrenamtspauschale oder Ehrenamtskarte, regelmäßig auf ihre zeitgemäße Ausgestaltung zu überprüfen;
- die Mitmachzentralen auf Landesebene so zu vernetzen, dass aus ihren Erfahrungen auch für die Landespolitik gelernt werden kann, sowie ihre Ausstattung im Hinblick auf die regional unterschiedlichen Bedarfe zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Zur Handlungsempfehlung B.2

Aus regional-, städte- und dorfplanerischer Sicht bedarf es einer gut ausgebauten Infrastruktur an Vereins- und Kulturräumen in unterschiedlichen Größen, denn diese ermöglichen erst ein lebendiges Vereinsleben und schaffen Begegnungsräume. Je nach regionalen Traditionen und Besonderheiten erfüllen vielfach Bürgerhäuser,

Kulturzentren, Stadtteilzentren, Dorfgemeinschafts- und Gemeindehäuser und ähnliche Einrichtungen diese Aufgaben. Sie sind in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass sie Vereinen und bürgerschaftlich getragenen Initiativen offenstehen, sich durch das Engagement der Nutzer:innen weiterentwickeln, auf Dauer angelegt sind, gut, barrierearm und niedrigschwellig zu erreichen sind, sich bei den Öffnungszeiten den Bedarfen und Möglichkeiten der Nutzer:innen anpassen, eine einladende Atmosphäre bieten und über eine angemessene technische Grundausstattung verfügen.

Dem Landtag wird empfohlen,

- angesichts der finanziell angespannten Lage vieler Kommunen zu prüfen, inwiefern zur Sicherstellung der sogenannten „Dritten Orte“ entsprechende Landesmittel bereitgestellt werden müssten bzw. die vorhandenen Förderprogramme ausreichend ausgestattet sind. Anregungen für die Ausgestaltung eines solchen Förderprogramms kann möglicherweise das entsprechenden Landesprogramm in NRW geben (siehe Liste mit Good Practice);
- gerade in Regionen mit Wegzug leerstehende Gebäude über diesen Weg wieder einer Nutzung zuzuführen, sie als kinder- und jugendgerechte Räume auszugestalten und damit wiederzubeleben;
- die bisherigen Erfahrungen mit bestehenden Förderrichtlinien, wie beispielsweise die in den Abschnitten 11.1.2, 11.1.3, 11.1.4 und 11.1.6 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) geregelte Förderung solcher Orte, systematisch im Hinblick auf die Förderung einer kinder- und jugendgerechten Infrastruktur auszuwerten, um – falls erforderlich – diese entsprechend nachjustieren zu können;
- auf Landesebene Musterverträge und -vereinbarungen für die Überlassung von Räumen an Jugendgruppen und bürgerschaftliche Initiativen zu erarbeiten. Zumal die Erarbeitung solcher Mustervereinbarungen möglicherweise auch unmittelbar Hinweise auf Themen ergibt, die landesrechtlich geregelt werden müssen.

Zur Handlungsempfehlung B.3

Ein wesentlicher Baustein kinder- und jugendgerechter Aufwuchsbedingungen ist – wie im Gutachten mehrfach hervorgehoben wurde – ein bedarfsgerecht ausgebauter, barrierefreier ÖPNV sowie, insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche, sichere Radwegenetze. Eine gute Mobilitätsinfrastruktur jenseits des Individualverkehrs ist kein Selbstzweck, sondern eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Kinder, Jugendliche und Familien die für sie wichtigen Orte erreichen, sich bilden und sich engagieren können. Eine gute Verkehrsinfrastruktur ermöglicht die Pflege sozialer Kontakte, fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und trägt wesentlich zur Attraktivität von Regionen bei. Weitere Ausführungen dazu finden sich auch unter der Handlungsempfehlung E.3.

Beispiele für Good Practice

Zu B.1:

Förderprogramm „Wir für Sachsen“ zur Engagementförderung

- Auszahlung von Ehrenamtszuschüssen an in sächsischen Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Trägern ehrenamtlich Tätige als Aufwandsentschädigungen zur Anerkennung von deren Einsatz und zur Kostenvermeidung für Aktive: <https://www.ehrenamt.sachsen.de/foerderprogramm-wir-fuer-sachsen.html>

Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in Sachsen

- Preisausschreiben, mit dem besonders engagierte Gemeinden Anerkennung und öffentliche Bekanntheit erlangen: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1090502>

Zu B.2:

Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Begegnung und Kultur“ in NRW:

- Unterstützung ländlicher Gemeinden bei der Konzipierung und der Etablierung von „Dritten Orten“ als sozio-kulturellen Begegnungszentren unter Nutzung vorhandener (leerstehender) Immobilien und auf Basis von Bedarfen und Ideen der lokalen Bevölkerung: <https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/dritte-orte>

6.3 (C) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren infrastrukturelle Grundlagen

Aspekt C unterstreicht das Recht Heranwachsender auf Beteiligung am gesellschaftlichen Miteinander und an für sie relevanten (politischen) Entscheidungen. Verbunden damit ist die Notwendigkeit, Mitsprache junger Menschen in der Alltagskultur bindend zu verankern. Beteiligung gelingt dann, wenn es Orte, Verfahren und digitale Plattformen gibt, über die junge Menschen informiert sind, wo sie ihre Anliegen einbringen können und eine verlässliche Rückmeldung erhalten. Die Verwirklichung der Beteiligungsrechte fördert auch das Einüben demokratischer Praktiken und stärkt das Vertrauen in die gesellschaftlichen Institutionen. Unter einer demografischen Perspektive erzeugt erlebbare Mitwirkung Bindung, denn wer spürt, dass die eigene Stimme Gehör findet und lokal Wirkung entfalten kann, knüpft Zukunft an den Ort, für den er oder sie sich einbringt. Wo Beteiligung dagegen ins Leere läuft, entsteht Frustration. Aus Sicht der jungen Menschen („Mitmischen M-V“) sollte politische Bildung zudem systematisch in der Schule verankert werden und durch kostenlose außerschulische Seminare ergänzt werden, die vermitteln, wie man Gehör findet und zusammenarbeitet. Zudem wünschen sich die Jugendlichen eine bessere Vernetzung zwischen formaler und non-formaler Bildung sowie klare, leicht zugängliche Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten. Aus der Perspektive einer lebendigen Demokratie führt Beteiligung, die nicht ernsthaft in politische Entscheidungsfindungsprozesse und Kompromissentwicklung einfließt, zu Vertrauensverlust in Verfahren und Akteurinnen und Akteure. Eine fehlende Rückkopplung, warum die eigenen Ideen und Vorstellungen keine Berücksichtigung finden, verstärkt den Eindruck, nicht gebraucht zu werden. Ein besonderes Risiko fehlender

Beteiligungsstrukturen liegt darin, dass Teilgruppen, denen Möglichkeiten sich zu artikulieren verwehrt werden oder die kein Gehör finden, von den anderen nicht oder nur verzerrt wahrgenommen werden. Perspektiven und Positionen bleiben so unverbunden nebeneinanderstehen, was Polarisierung und Desinformation erleichtert.

Handlungsansätze und -empfehlungen

C.1 Beteiligungsmöglichkeiten bedürfen einer hohen Verbindlichkeit. Deshalb sind in Beteiligungsleitlinien Initiativ- und Anhörungsrechte zu definieren und Jugendräte auf allen Planungsebenen zu installieren. Durch die verbindliche Beteiligung junger Menschen an Prozessen der Jugendhilfeplanung und Raumplanung können sozialräumliche Kenntnisse über Problemlagen direkt in lokale, infrastrukturbezogene Investitionsplanungen und -entscheidungen einfließen.

C.2 Beteiligung muss niedrigschwellig erfolgen können. Mit Blick auf die besonderen Herausforderungen für Beteiligung in ländlichen, dünnbesiedelten Räumen ist darauf zu verweisen, dass mobile Beteiligungs-Sprechstunden (vgl. etwa die Beteiligungsmoderation im „Beteiligungsnetzwerk M-V“) sowie die Terminierung von Beteiligungsformaten entlang der Zeitfenster von Bus-/Rufbus-Ankünften Zugangshürden für Jugendbeteiligung im ländlichen Raum senken. Als neutrale, vertraute Räume eignen sich darüber hinaus „Dritte Orte“ für Jugendforen, Zukunftswerkstätten und Beteiligungs-sprechstunden. Regelmäßig terminierte Formate an diesen Orten senken Schwellen, sich einzubringen.

C.3 Definierte und über die Jahre abgesicherte Jugendbudgets insbesondere für Jugendprojekte schaffen verlässliche Strukturen, eröffnen Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume und ermöglichen attraktive und motivierende Beteiligungen.

C.4 Nach dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes (KiJuBeG M-V) am 02.03.2024 trägt das Land auch die Verantwortung für die Umsetzung des Gesetzes. Auf Landesebene wäre ein erster Schritt die Einrichtung der in § 4 Abs. 2 und 3 vorgesehenen Landesgeschäftsstelle. Die Geschäftsstelle könnte gewährleisten, dass Planungen und Vorhaben der Landesregierung im Vorfeld auf mögliche spezifische Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche überprüft werden können (§ 4 Abs 1 KiJuBeG M-V).

Zur Handlungsempfehlung C.1

In der Praxis ist Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern häufig projektförmig und nicht verbindlich in den Routinen der Kommunal- und Landespolitik verankert. Jugendvertretungen verfügen teils nur über symbolische Rechte. Verbindliche Beteiligungsleitlinien und eine klare Governance fehlen hingegen. Beispielsweise hierfür ist die auch unter Beteiligungsaspekten unzureichende Ausgestaltung der kommunalen Jugendhilfeplanung, die zwar nach § 80 SGB VIII beteiligungsorientiert ablaufen soll, de facto jedoch häufig nicht partizipativ ausgerichtet ist. So wird beispielsweise aus der Lupenregion Vorpommern-Rügen berichtet, dass es zwar Personalressourcen für die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung gibt und auch Beteiligungsansätze vorhanden sind, aber noch weitere Anregungen für eine wirksame Gestaltung von Beteiligung benötigt werden. Darüber hinaus fehlt es an

dem Bewusstsein, die Planungsprozesse und -dokumente möglichst praxisnah auszurichten. Diese sollten so gestaltet sein, dass sie für die konkreten Jugendhilfe-Strukturen vor Ort als verständliche Orientierung und Handlungsleitfaden im Arbeitsalltag verwendet werden können. Das wäre zumindest eine notwendige Bedingung, um Anschlussfähigkeit an Verwendungskontexte in Jugendbeteiligungsprozessen herzustellen, um hierüber junge Menschen sinnvoll in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Aus einer anderen Lupenregion (Ludwigslust-Parchim) wird berichtet, dass der Prozess der regionalen Jugendhilfeplanung nicht richtig zustande kommt, über keine kontinuierliche Arbeitszusammenhänge verfügt und damit wichtige Andockstellen für Beteiligungsgremien fehlen, über die Kinder und Jugendliche in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden könnten. Stakeholder aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als dritte Lupenregion beschreiben die fragmentierten Zuständigkeiten und lückenhaften Bezüge von (Jugendhilfe-)Planungsprozessen zu den Lebenswelten junger Menschen als weitere Erschweris für deren systematischen Einbezug. Die Jugendhilfeplanung ist auf drei Ämter verteilt (Jugendamt, Amt für Soziales und Teilhabe, Finanz- und Planungsamt), wobei letzteres die planerische Federführung innehat. Dadurch bleibt Jugendhilfeplanung häufig verwaltungslogisch statt sozialräumlich orientiert. Abstimmungen erfolgen zu wenig ämterübergreifend und zu wenig nah an den Sozialräumen, in denen Jugendliche tatsächlich leben, was zu regionalen Schieflagen und Mittelfehlverteilungen führen kann. Ansätze, die diese Lücke teilweise geschlossen haben, wie die stadtteilbezogen und fachübergreifend ausgerichteten „Integrierten Stadtentwicklungskonzepte“ (ISEK) sind nach dem Auslaufen der Förderlinie nur noch mit ungewissem Ausgang weiterzuführen. Damit bleibt gerade jene Form von Planung langfristig unsicher verankert, die Jugendbeteiligung sozialräumlich andockfähig und für junge Menschen vor Ort erlebbar machen könnte.

Aus der Perspektive Jugendlicher fehlen zudem dauerhafte und verlässliche Beteiligungsorte. An diesen Orten, die durchaus auch digital sein dürfen, sollte es möglich sein, die Anliegen einzubringen, mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern in einen Austausch zu kommen und ernsthaft bei anstehenden Planungen und Entscheidungen mitreden zu können („Mitmischen M-V“). Diese Aussage wird aus der Perspektive der Fachkräfte aus der Lupenregion Ludwigslust-Parchim auch dadurch unterstrichen, dass Amtsjugendpfleger:innen nicht flächendeckend vorhanden sind. Damit fehlen vor Ort die Ansprechpersonen für die Jugendbeteiligungsmoderation des „Beteiligungsnetzwerks M-V“.

In den Gesprächen in den Lupenregionen wurde zudem erkennbar, dass bei den politisch Verantwortlichen in den Kommunen das Jugendbeteiligungsgesetz teilweise kaum bekannt ist. Es existieren nur vage oder gar keine Vorstellungen davon, wie Heranwachsende systematisch in lokale Entscheidungsprozesse eingebunden werden können (gleichwohl gibt es auch positive Gegenbeispiele mit traditionell verankerter Jugendbeteiligung, etwa in den Freiwilligen Feuerwehren).

Dem Landtag wird empfohlen,

- eine stärkere, die Kommunalpolitik adressierende und auf die Inhalte des Jugendbeteiligungsgesetzes ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit auf den Weg zu bringen;

- Qualifizierungsangebote für und einen regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen für Jugendhilfe-, Sozial- und Raumplanung zuständigen Stellen zu etablieren, mit den Zielen, das Thema Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien an den Planungsprozessen auf der Tagesordnung zu halten und Peer-learning zwischen den Regionen zu befördern;
- dafür Sorge zu tragen, dass bisher aus Projektmitteln finanzierte Beteiligungsstrukturen auf Dauer gestellt werden;
- das vorhandene Wissen aus den Beispielen guter Praxis zu bündeln und anderen verfügbar zu machen;
- die unterschiedlichen auf Landesebene bestehenden Programme und Strukturen zur Beteiligung junger Menschen weiterzuentwickeln und zu stärken;
- die Umsetzung des § 5 KiJuBG M-V (Förderung von Beteiligungsprojekten und -strukturen) zu überprüfen und gegebenenfalls die dafür bereitgestellten Mittel zu erhöhen.

Zur Handlungsempfehlung C.2

Damit Jugendbeteiligung gelebt wird, reicht es nicht aus, über gute Beteiligungskonzepte zu verfügen und das fachliche Knowhow sowie das Bewusstsein für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Jugendbeteiligung bei den Entscheidungsinstanzen etabliert zu haben. Es braucht auch die jungen Menschen, die sich einbringen, die beispielsweise durch Angebote der politischen Bildung und Demokratieförderung auch außerhalb von Schule zur Beteiligung befähigt werden. Es ist erforderlich, niedrigschwellige Beteiligungsformate zu entwickeln. Die in den Gesprächen und Workshops immer wieder beklagten fragmentierten Informationswege, der Mangel an hybriden Formaten, die Zugänglichkeit der Sitzungsräume, die zum Teil großen Entfernungen, die angesichts der Flächenausdehnung der Landkreise zu überwinden sind, sowie die Terminierung der Treffen führen dazu, dass junge Menschen gar nicht wissen, woran sie sich beteiligen könnten, und selbst wenn sie es wissen, keine Möglichkeit haben sich aktiv zu beteiligen. Bei „Mitmischen M-V“ wurde genau dieses herausgestellt. Bezogen auf den Lebensbereich, der den Alltag der meisten jungen Menschen maßgeblich beeinflusst, nämlich die Schule, wird von vielen Jugendlichen berichtet, dass sie nur unzureichend bei Entscheidungen beteiligt sind.

Um Beteiligungsprozesse leichter erreichbar zu machen, müssen diese, neben der systematischen Informationsbereitstellung und räumlichen Erreichbarkeit, auch möglichst barrierearm gestaltet sein (vgl. auch Handlungsempfehlungen zum Aspekt A).

Dem Landtag wird empfohlen,

- gemeinsam mit dem Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern und dem dort angesiedelten Beteiligungsnetzwerks M-V sowie den Amtsjugendpflegerinnen und -pflegern Wege zu entwickeln, wie zukünftig die Information über Beteiligungsgelegenheiten zielgerichteter an junge Menschen kommen;
- die Kommunen bei der Entwicklung hybrider Beteiligungsformate zu unterstützen;
- inklusive Beteiligungsstrategien gemeinsam mit jungen Menschen zu entwickeln; hierzu könnten beispielsweise zusätzliche Ressourcen über das Beteiligungsnetzwerk M-V zur Verfügung gestellt werden.

Zur Handlungsempfehlung C.3

Beteiligungsangebote, bei denen man sich einbringen, aber nichts entscheiden kann, sind auf Dauer unattraktiv und demotivierend. Da sich Planungsentscheidungen oft erst nach mehreren Jahren auswirken, ist es für Jugendliche häufig schwierig, einen Zusammenhang zwischen ihren Einbringungen und den am Ende getroffenen Entscheidungen zu erkennen. Die Einführung verlässlicher Jugendbudgets würde unmittelbare Handlungsspielräume eröffnen. Die Entscheidungen über die Verwendung des Budgets würde zudem von den jungen Menschen Formen des systematischen Interessensausgleichs zwischen konkurrierenden Anliegen verlangen und könnte so, quasi nebenbei, das Verständnis für demokratische Kompromissbildung vergrößern. So gibt es in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen Jugendbeteiligungsfonds für junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die gemeinsam mit anderen jungen Menschen in Rostock Jugendprojekte entwickeln und umsetzen wollen, die von Jugendlichen für Jugendliche gemacht sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um kulturelle, künstlerische, musikalische, sportliche, technische, wissenschaftliche oder soziale Vorhaben. Pro Antrag werden max. 2.000 Euro gefördert. Antragsteller:innen können einzelne Jugendliche (Schüler:innen, Auszubildende, Studierende), Jugendgruppen oder Jugendinitiativen aus Rostock sein. Unterstützt werden Projekte, bei denen junge Menschen aktiv an der Gestaltung ihres Umfeldes mitwirken wollen (Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2025b).

Dem Landtag wird empfohlen,

- angesichts der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen die Regeln für die Genehmigungsfähigkeit kommunaler Haushalte dahingehend anzupassen, dass die Einrichtung eines Jugendbudgets nicht als freiwillige Leistung angesehen wird; alternativ sollte auch ein anderer rechtlicher Weg gefunden werden, der dazu führt, dass ein Jugendbudget auch in finanziell angespannten Zeiten Bestand hat;
- zu prüfen, inwiefern mit Landesmitteln die Einrichtung kommunaler Jugendbudgets gefördert werden kann. (Denn angesichts der finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Kommunen wird es nicht ausreichen, ihnen zu erlauben Jugendbudgets einzurichten, ohne dass sie dadurch die Genehmigungsfähigkeit ihres Haushalts riskieren.)

Zur Handlungsempfehlung C.4

Jugendbeteiligung ist nicht nur auf die kommunale Ebene zu beschränken, sie betrifft auch die Landesebene, wie § 4 KiJuBeG M-V hervorhebt.

Dem Landtag wird empfohlen,

- die Einrichtung der in § 4 Abs. 2 und 3 vorgesehenen Landesgeschäftsstelle zeitnah zu vollziehen.

Beispiele für Good Practice

Zu C.1:

„LUPO – Jugend im Strukturwandel“ in der Oberlausitz

- Beratungs- und Begleitangebot für Fachkräfte und Kommunen zur stärkeren Einbindung von jungen Menschen in kommunale Entscheidungsprozesse im Rahmen von (postindustriellen) Transformationsprozessen: <https://www.kjrs.de/jugend-im-strukturwandel-lausitz>

„Spielraumkommission“ der Landeshauptstadt München

- kommunales Gremium, das eine kinder- und jugendgerechte Raumplanung in die Stadtentwicklungsprozesse und -verfahren einbringt: <https://stadt.muenchen.de/infos/spielraumkommission.html>

„Soziale Infrastrukturkonzepte“ (SIKo) in der Landeshauptstadt Berlin

- laufende, sozialraumbezogene Planung von sozialen Infrastrukturen unter Bezugnahme auf ortsbezogene Bedarfslagen, teils unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung: <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/weitere-staedtebauliche-planungen/soziale-infrastrukturentwicklung/artikel.886588.php>

Zu C.2:

„Masterplan Heuchelheim 2040“ in Hessen

- Entwicklung einer Zukunftsvision für die Gemeinde Heuchelheim an der Lahn mit einem umfangreichen Beteiligungsprozess auch von jungen Einwohner:innen: <https://masterplan-heuchelheim.de/beteiligungsprozess/>

Zu C.3:

Jugendbeteiligungsfonds Rostock

- Unterstützung eigenverantwortlich umzusetzender Kleinprojekte in Bereichen Kultur, Sport, Technik/Wissenschaft usw.: <https://rathaus.rostock.de/de/aemter/277685>

6.4 (D) Verselbstständigung, Eigenverantwortung, Qualifizierung und (ökonomischer) Existenzaufbau

Der Aspekt D kinder- und jugendgerechten Aufwachsens richtet den Blick auf die Übergänge von der Schule in Ausbildung, Studium, Arbeit und eigenständiges Wohnen. Gelingen diese Übergänge, sind dies gute Voraussetzungen für Verselbststän-

digungsprozesse und es entsteht Eigenverantwortung sowie nicht zuletzt ökonomische Selbstständigkeit. Dafür braucht es integrierte, berufsorientierte Unterstützungsnetze aus Schule, Jugendhilfe, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – sowie ausgebaut technische Infrastrukturen. Die folgenden Handlungsperspektiven für die Infrastrukturentwicklung zur Verbesserung der Bildungschancen sowie zur Erleichterung ökonomischer Unabhängigkeit junger Menschen kombinieren soziale und technische Unterstützung.

Handlungsansätze und -empfehlungen

D.1 Übergänge in das Erwachsenenleben könnten durch Beratungsangebote und materielle Absicherungen erleichtert werden. Um die Bleibewahrscheinlichkeit junger Menschen in ihren Herkunftsregionen zu erhöhen, könnten regionale Ausbildungscluster in Mittelzentren geschaffen, vorhandene Angebote gebündelt und Übergangslotsen etabliert werden. Um gelingende Übergänge zu sichern, braucht es auch die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum.

D.2 Schulen und Hochschulen sollten in einem guten und zweckmäßigen baulichen Zustand sein. In die Barrierearmut der Gebäude ist zu investieren und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Ein guter Zustand der Bildungsorte signalisiert die Bedeutung von Bildung und fördert die Qualität der Bildung.

D.3 Eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt fordert von jungen Menschen eine große Bereitschaft zur Mobilität, um die entsprechenden Ausbildungsorte und Arbeitsplätze erreichen zu können. Möchte man einen Wegzug aus Gründen zu langer Wegezeiten bzw. fehlender Mobilitätsangebote verhindern, dann gilt es, den ÖPNV durch landkreisübergreifende Takt- und Rufbus-Systeme barrierearm auszubauen sowie sichere Radwegeverbindungen herzustellen. Zugleich wird ein weiterer Ausbau der digitalen Infrastruktur (flächendeckender Glasfaseranschluss/5G Netze) benötigt, um die Erreichbarkeit digitaler Bildungsmöglichkeiten und die Errichtung von Remote-Arbeitsplätzen auch in ländlichen Regionen zu sichern.

D.4 Freiflächen und ungenutzte Immobilien sind für kreative Projekte und Start-ups zu mobilisieren und Modelle lokaler Wirtschaftsförderung zu entwickeln, die gezielt Gründungsideen junger Menschen auch in ländlich geprägten Räumen fördern. Dort können wiederum „Dritte Orte“ als Lern- und Beratungsdrehscheiben am Übergang Schule–Ausbildung–Arbeit–Unternehmensgründung dienen (Lern-/Mediencafé, Digitalsprechstunden, Schüler:innenfirmen, Umwelt- und Kreativangebote).

Zur Handlungsempfehlung D.1

Eine der zu bewältigenden Aufgaben aus Jugendperspektive beim Übergang in den Beruf und das Erwerbsleben ist es, sich einen Überblick über Berufe, Studiengänge und Ausbildungsmöglichkeiten zu verschaffen. Dies wird durch den schnellen Wandel der Arbeitswelt und die Ausdifferenzierung der Ausbildungs- und Studiengänge als Herausforderung beschrieben. Zudem fehlen wohnortnahe Orientierungsangebote und die Erreichbarkeit der Hochschulstandorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist vielfach kaum gegeben. Für die Phase der Berufswahl fordern junge Menschen deshalb bessere und leichter zugängliche Informationen über die Möglichkeiten von Ausbildungs- und Studiengängen sowie verlässliche Beratungsorte. Auch

sollten non-formale Bildungsangebote, bspw. in der Jugendarbeit, als flexible Ergänzung zur individuellen Qualifizierung gestärkt werden – so Ergebnisse bei „Mittelschen M-V“.

Auch aus der Perspektive von Stakeholdern der beiden Lupenregionen Vorpommern-Rügen und Ludwigslust-Parchim gibt es erheblichen Ausbaubedarf bei dem Beratungs- und Unterstützungssystem für den Übergang in den Beruf und die Erwerbstätigkeit. Die Anbindung außerschulischer Angebote im Umfeld von Schulen gelingt nur über direkte Absprachen zwischen Trägern der Jugendarbeit und einzelnen Schulleitungen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wird als unsystematisch und stark personenabhängig beschrieben. Es hänge vom Engagement einzelner Lehrkräfte oder Schulleitungen ab. Ist dieses vorhanden, dann wird das Potenzial sichtbar, das in einer guten Zusammenarbeit von Schule, Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendhilfe steckt. Eine stärkere Integration von Schule in die Kinder- und Jugendhilfegremien sowie von Kinder- und Jugendhilfe in die Schulgremien könnte ein Weg sein, hier voranzukommen. Auch fehlende Abstimmungen bis hin zu „Disharmonien“ zwischen Bildungsministerium und Sozialministerium erschwerten die Zusammenarbeit bislang zusätzlich und schafften unnötige Hürden für die Erreichbarkeit der Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Ein weiteres Problem ist die extrem dünne Personaldecke in der Kinder- und Jugendarbeit, die es häufig nicht gestattet, die eigentlich vorhandenen vielfältigen Angebote aufrechtzuerhalten. Lokale Stakeholder der Kinder- und Jugendhilfe in Ludwigslust-Parchim sehen vor allem in der Stärkung der bestehenden Netzwerke der Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Ansatz zur Bewältigung von Problemen an den Rändern des Bildungssystems und im Übergangsmanagement. Durch eine engere Vernetzung könnte die vorhandene, jedoch räumlich fragmentierte Expertise in der Kooperation von Fachkräften und Ehrenamtlichen besser zum Tragen kommen, sodass Knowhow, gute Praxisbeispiele und Unterstützungsressourcen schneller verfügbar werden und Angebote vor Ort besser auf die Bedarfe junger Menschen abgestimmt werden könnten.

Aus der Perspektive der Lupenregion Vorpommern-Rügen führen in den ländlichen Räumen die geringe Vielfalt an Möglichkeiten für die Berufsausbildung und die geringe Auswahl an Berufsbildern an den vorhandenen Berufsschulen zu Abwanderungsmotivationen. Diese Beschränkungen erschweren die Berufsfindung. Angesichts der nur eingeschränkten Qualifizierungsmöglichkeiten unterstützen Eltern den Wegzug ihrer Kinder, da sie darin eine Verbesserung der Zukunftschancen ihrer Kinder sehen.

Jenseits der Frage der beruflichen Teilhabe stellt der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum eine weitere Herausforderung bei dem Übergang ins Erwachsenenleben dar. In den Zentren ist er knapp und teuer, während in den ländlichen Regionen die Infrastruktur u. a. in Bezug auf Alltagsversorgung, Gesundheit, ÖPNV, Internet und Arbeitsmöglichkeiten oft lückenhaft ist. Beides trägt nicht zu einer Attraktivitätssteigerung des Landes und seinen Regionen bei.

Dem Landtag wird empfohlen,

- sich mit der Frage zu befassen, wie die Kooperation der zuständigen Ministerien in Bezug auf die Förderung der Teilhabe junger Menschen am Arbeitsleben weiter ausgebaut werden kann;
- Maßnahmen zur Sicherung der Personalausstattung in der Kinder- und Jugendarbeit auf den Weg zu bringen;
- Möglichkeiten zu finden, wie auf lokaler Ebene die systematische Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden kann;
- gemeinsam mit der kommunalen Ebene und unter der Beteiligung von jungen Menschen Maßnahmen zur Förderung von Wohnraum für junge Menschen oder junge Familien zu entwickeln und umzusetzen.

Zur Handlungsempfehlung D.2

Die Ergebnisse von „Mitmischen M-V“ zeigen sehr deutlich einen großen Verbesserungsbedarf bei der baulichen Substanz von Bildungseinrichtungen. Es wird der bauliche Zustand im Allgemeinen, eine fehlende Barrierefreiheit bzw. -armut und unzureichende Sanitäreinrichtungen im Besonderen kritisiert. Auch mangle es an Aufenthaltsqualität, was gerade für junge Menschen, die zu ihrem Bildungsort pendeln und Zwischenzeiten nicht zuhause verbringen können, besonders störend ist. Diese Verbesserungsbedarfe wurden vor dem Hintergrund der konkreten Erfahrungen mit Schul- und Hochschulgebäuden formuliert.

Als ebenfalls verbesserungsbedürftig wurden die Themen Mensa und Verpflegung beschrieben. Es geht den jungen Menschen dabei nicht in erster Linie darum, hier hohe Standards einzufordern, sondern sie erleben die bisherige Versorgungssituation als Ausdruck dessen, dass sie an diesen Orten nicht willkommen sind, diese Orte zumindest nicht auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind, was sich eben auch in der fehlenden Vielfalt der angebotenen Speisen und ihrer unzureichenden Qualität widerspiegeln.

Dem Landtag wird empfohlen,

- bei zukünftigen Planungen für die Renovierung von Bildungseinrichtungen Formen der Nutzer:innenbeteiligung zu eröffnen, um so zu bedarfsgerechteren Lösungen zu kommen.

Zur Handlungsempfehlung D.3

Auch bei der Frage, welche Bedingungen einen erfolgreichen Übergang in das Erwachsenenleben erleichtern und dazu führen, die Abwanderung junger Menschen zu verringern, lautet eine Antwort, dass es eines leistungsfähigen digitalen Netzes sowie eines gut ausgebauten ÖPNV bedarf.

Es reicht allerdings nicht, allein das Netz auszubauen. In dem Jugendbeteiligungsverfahren „Mitmischen M-V“ weisen die jungen Menschen auf eine mangelhafte digitale Ausstattung von Schulen hin. Sie fordern mehr zeitgemäße Lehr- und Lernmittel. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollten ebenfalls mit digitalen Geräten ausgestattet werden, sodass sie einerseits die Möglichkeiten haben, ihre eigenen Angebote im digitalen Raum darzustellen und andererseits auch denjenigen Zugang

zu digitalen Kompetenzen und Erfahrungen ermöglicht wird, die selbst nicht über die notwendigen Endgeräte und Fertigkeiten verfügen.

Eine eigenständige Mobilität junger Menschen ist auf einen gut ausgebauten ÖPNV und ein sicheres Radwegenetz angewiesen. Aktuell erschweren ausgedünnte ÖPNV-Takte und häufig große Entfernungen zu den Haltestellen, fehlende Abstimmungen bei Verkehren über die Landkreisgrenzen hinaus ein Pendeln zu Ausbildungs- und Arbeitsorten. Sichere Radwegnetze, die auch als Zubringer zum ÖPNV dienen könnten, sind vielerorts unterentwickelt. Angesichts der vielfach weiten Schulwege führt dies zu ernsthaften Erreichbarkeitsproblemen und damit in der Folge auch zu einer Stärkung von Abwanderungstendenzen sowie einem Bild von ländlichen Regionen als Räumen ohne Chancen. Dem sollte und könnte durch einen Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur entgegengewirkt werden.

Dem Landtag wird empfohlen,

- beim Ausbau der digitalen Infrastruktur nicht nachzulassen und die bisherigen Anstrengungen, wenn möglich, noch zu intensivieren;
- Anstrengungen zur Verbesserung des ÖPNV zu unternehmen und dabei die Bedürfnisse junger Menschen zu berücksichtigen.

Zur Handlungsempfehlung D.4

Vertreter:innen aus der Lupenregion Ludwigslust-Parchim beschreiben die sehr ungleiche Verteilung von Arbeitsmöglichkeiten innerhalb des Landkreises als eine Herausforderung für die kommunale Wirtschaftsentwicklung und damit für einen erfolgreichen Übergang in das Erwerbsleben. Regionen mit Nähe zur Metropolregion Hamburg profitieren stark von Arbeitgeber:innenansiedlungen und Home-office-Möglichkeiten – und gewinnen damit attraktive Perspektiven für ein Leben auf dem Land bei gleichzeitiger Arbeit in der Stadt. Dies eröffnet Rückkehroptionen für junge Menschen. Andere Teile des Landkreises bleiben demgegenüber strukturell deutlich im Hintertreffen. Auch für die Lupenregion Vorpommern-Rügen wird eine Rückkehr junger Menschen nach abgeschlossener Ausbildung angesichts der schwachen Wirtschaftslage im Landkreis und des Mangels an attraktiven Jobs in der freien Wirtschaft, jenseits eines stark ausgeprägten Niedriglohnssektors, für wenig wahrscheinlich angesehen.

Diese aus der lokalen Kenntnis geprägten Analysen verweisen darauf, dass sich lokale Wirtschaftsförderung stärker darauf fokussieren könnte, bisher ungenutzte Immobilien und Freiflächen für kreative und manchmal auch ungewöhnliche Projekte zur Verfügung zu stellen. Dies könnte ein wichtiger Hebel sein, um Neugründungen in den ländlichen Regionen anzuregen. Niedrige Mietkosten für Gewerbeimmobilien und der Ausbau digitaler Infrastruktur könnte gerade für Start-ups bei entsprechender lokaler Wirtschaftspolitik ein positiver Standortfaktor werden. Werden zudem die bereits mehrfach angesprochenen sogenannten „Dritte Orte“ auch zu Lern- und Beratungsdrehscheiben im Kontext von Schule-Ausbildung-Arbeit-Unternehmensgründung, dann könnten diese solche Entwicklungen verstärken und Abwanderungstendenzen entgegenwirken.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen wird eine wichtige Chance zur Stärkung berufsbezogener Zukunftsperspektiven in der Region darin gesehen, das politische und gesellschaftliche Bewusstsein für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zu erhöhen und ihre Leistungen stärker anzuerkennen. Viele dieser jungen Menschen zeigen eine hohe Bereitschaft, Ausbildungen und Jobs auch in eher niedrig entlohten Bereichen zu übernehmen und sich langfristig in der Region zu engagieren, und zwar vor allem dann, wenn durch die Integration in ein aktives Vereinsleben soziale und räumliche Bindungen entstanden sind. Aus Sicht der Akteurinnen und Akteure ist es gerade ihnen und ihrer Arbeitskraft zu verdanken, dass bestimmte grundlegende Versorgungsbereiche in den ländlichen Räumen überhaupt noch zukunftsfähig gesichert werden können. Die gezielte Anerkennung, Unterstützung und Einbindung dieser Gruppe werden daher als Ansatz gesehen, die Attraktivität der Region als Ausbildungs- und Arbeitsort insgesamt zu erhöhen.

Schließlich ist zu konstatieren, dass erschwerte Übergänge in den Ausbildungs- und Erwerbsarbeitsmarkt zu einer verstärkten Abwanderung in der Gruppe der 20- bis 29-Jährigen führen, also einer neuralgischen Phase für Qualifizierung, Berufsstart und Familiengründung. Derartige Entwicklungen verschärfen die negativen Auswirkungen aktueller demografischer Entwicklungen. Anders formuliert: Wo Ausbildung, Arbeit, Wohnen und Mobilität gut zusammenpassen, steigen dagegen Bleibe- und Rückkehrchancen, lokale Arbeitsmärkte profitieren und Gründungen werden realistischer.

Dem Landtag wird empfohlen,

- vorhandene Förderinstrumente, wie z. B. die Gründungsstipendien zur Förderung innovativer Unternehmensgründungen, einem Jugendcheck zu unterziehen und je nach Ergebnis entsprechende Anpassungen vorzunehmen;
- gemeinsam mit der kommunalen Ebene zu prüfen, inwiefern das Land weitere Entwicklungsimpulse für eine lokale Wirtschaftsförderung, die sich gezielt an junge Menschen richtet, senden könnte;
- den Beitrag, den junge, im Rahmen von Fluchtbewegungen nach Mecklenburg-Vorpommern gekommene Menschen für den Erhalt der Wirtschaftskraft und der Infrastruktur leisten, stärker öffentlich zu kommunizieren, wertzuschätzen und auf mögliche negative Konsequenzen hinzuweisen, falls sich auch hier Abwanderungstendenzen durchsetzen.

Beispiele für Good Practice

Zu D.1:

Bildungslandschaften NRW

- mit Ziel einer engeren Verzahnung von Bildungs- und Jugendhilfesystem fördert das Land NRW Ganztagsangebote unter Einbezug der Kinder- und Jugendarbeit im schulischen, außerunterrichtlichen Kontext (aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW) und stellt ein elaboriertes Informations-Tool für Fachkräfte zur Unterstützung bei der Etablierung von „Bildungslandschaften“ zur Verfügung: <https://www.mkjfgfi.nrw/kommunale-bildungslandschaften>

„Mobile Schulsozialarbeit im Übergang Schule – Beruf“ – Münster

- aufsuchendes Angebot mit umfangreichem Unterstützungsportfolio für junge Menschen mit Schwierigkeiten in der Berufsorientierung: <https://www.vse-nrw.de/der-vse/vse-muensterland/einrichtungen/muenster/projekt-mobile-sozialarbeit/>

Übergang in Ausbildung und Arbeit (ÜAA)

- das ESF-Teilprojekt „Übergang in Ausbildung und Arbeit für 18 bis 21-jährige“ in Hamburg sieht „ganztägige duale Bildungsangebote“ vor, die schulische Grundbildung, Berufsorientierung und Sprachförderung „eng verzahnen“: <https://hibb.hamburg.de/bildungswege-abschluesse/berufsvorbereitung/uebergang-in-ausbildung-und-arbeit-ueaa/>

Zu D.4:

„Leerstandsmanagement“ in der Stadt Winterberg (NRW)

- kommunale Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“ zur kostenreduzierten Anmietung von leerstehenden Immobilien durch z. B. Start-Ups, Vereine und Initiativen aus der Bürgerschaft: <https://www.rathaus-winterberg.de/leben-wohnen/bauen-planen/leerstandsmanagement/>

„Stadtwandel.digital: Hanau aufLaden“ (Hessen)

- Bereitstellung einer öffentlich zugänglichen Datenbank zu lokal ungenutzten Immobilien im Rahmen eines kommunalen Leerstands- und Ansiedlungsmanagements: <https://hanauaufladen.jetzt/immobilien/ansiedlungsmanagement/>

„Netzwerk Zukunftsorte“

- bundesweit tätig und in Brandenburg angesiedelter Träger zur Beratung und Begleitung von Kommunen, Eigentümer:innen leerstehender Immobilien sowie Projektkoordinator:innen in ländlichen Räumen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung ländlicher Räume durch gemeinwohlorientiertes Unternehmertum: <https://zukunftsorte.land/>

6.5 (E) Zukunftsgewandtheit durch Resilienz und Nachhaltigkeit

Resilienz meint hier die Fähigkeit von Individuen und Systemen, Krisen zu bewältigen, Lernschleifen zu schließen, sich an verändernde Umwelten anzupassen und handlungsfähig zu bleiben. Nachhaltigkeit zielt auf generationengerechte Entwicklungen, die ökologische, soziale und ökonomische Dimensionen zusammenführen.

Für ein kinder- und jugendgerechtes Aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern heißt das: Schutz, Teilhabe und Mitgestaltung müssen verlässlich im Alltag erfahrbar sein, Infrastrukturen so gestaltet werden, dass sie Ungleichheiten abbauen, Lern- und Lebensorte stabilisieren und nachhaltige Lebensweisen ermöglichen. Aus der Perspektive einer lebendigen Demokratie stärken resiliente, inklusive Orte der Bildung, Kultur, Beratung, Freizeit und Gesundheit das Vertrauen in staatliche Handlungsfähigkeit. Wo sie fehlen, wachsen Polarisierungsrisiken und nimmt das Vertrauen in die demokratische Verfasstheit des Gemeinwesens ab. Handlungsperspektiven für die Sicherstellung resilienzförderlicher Aufwuchsbedingungen sollten individuelle und gesellschaftliche Resilienzansätze und nachhaltige Entwicklungspfade systemisch zusammendenken. Aktuell jedoch zeigt sich eine Schwäche des Fundaments systemischer Resilienz in Mecklenburg-Vorpommern: Die Grundversorgung im ländlichen Raum ist ausgedünnt, Wege beispielsweise zu Pädiatrie, Apotheken und Supermärkten sind lang. In Städten hingegen steigen Wohnkosten deutlich an, was zu einer Verdrängung einzelner Bevölkerungsgruppen führen kann. Die Abwanderung von Erwachsenen im Alter der Familiengründungsphase aus Städten lässt eine solche Entwicklung vermuten.

Handlungsansätze und -empfehlungen

E.1 Investitionen in klimaneutrale, barrierearme Bildungs- und Begegnungsorte mit Mehrfachnutzen (Bildung–Kultur–Beratung–Engagement) als Schlüsselpunkte der Daseinsvorsorge. Das Konzept der „Dritten Orte“ zeigt, wie in ländlichen Räumen Gelegenheitsräume geschaffen werden können, die soziale Resilienz erhöhen, indem sie verlässliche Anlaufstellen für Nachbarschaftshilfe, Kultur, Bildung und Engagement bündeln.

E.2 Der Erhalt bzw. die Herstellung einer bedarfsgerechten Kinder- und Jugendhilfe ist sicherzustellen, denn ein ausgebautes Netz an präventiven und intervenierenden Angeboten leistet einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung systemischer Resilienz.

E.3 Die Sicherung bzw. der Ausbau eines verlässlichen ÖPNV aus Takt- und Rufbus sowie sichere Radwegenetze ermöglichen alltagspraktische Nachhaltigkeit.

E.4 Den Aufbau einer telemedizinisch ergänzten Gesundheitsversorgung insbesondere in ländlich geprägten Räumen kann ein wichtiger Pfeiler für die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sein.

E.5 Die Förderung und Umsetzung einer verbindlichen Beteiligung junger Menschen an lokalen Transformationsprojekten, um so deren Akzeptanz zu erhöhen und eine langfristige örtliche Verbundenheit zu erreichen.

Zur Handlungsempfehlung E.1

Betrachtet man die Situation im Bundesland, so fällt auf, dass Bildungs- und Begegnungsorte regional ungleich verteilt sind. Ein Ergebnis von „Mitmischen M-V“ ist, dass es an inklusiven, sicheren und nachhaltigen Mobilitäts- und Freizeit-Infrastrukturen, die barrierearm, radfreundlich und durch einen verlässlichen ÖPNV gut erreichbar sind, fehlt. Die Förder- und Projektlogik, die viele (soziale) Infrastrukturangebote prägt, macht diese Systeme zudem wenig lern- und anpassungsfähig, weil notwendige Prozesse der Qualitätsentwicklung wie Verstetigung, Monitoring und

ressortübergreifendes Lernen zu selten strukturell abgesichert sind. Darüber hinaus berichten Jugendliche von Unsicherheitsgefühlen im öffentlichen Raum und einem fehlenden Wissen über Anlaufstellen, wenn sie Schutz oder Hilfe suchen. Hier scheinen die Angebote ihre Zielgruppen nicht niedrigschwellig genug zu erreichen.

Sozialräumliche Drehscheiben, die bereits mehrfach angesprochenen sogenannten „Dritten Orte“, sind nicht flächig etabliert. Es fehlen also auch gerade in Regionen mit einer weniger entwickelten Infrastruktur die Orte und Begegnungsräume, von denen Impulse für eine den örtlichen Bedarfen angemessene, resiliente Infrastruktur ausgehen könnten. Dies verstärkt möglicherweise auch die Wahrnehmung, in einer abgehängten Region zu leben. Hinzu kommen soziale Dynamiken, die die Resilienz schwächen: ein beträchtlicher Anteil an Familien, die in Armut leben oder Armutsrisiken ausgesetzt sind, lange Distanzen im Flächenland und die anhaltende Abwanderung junger Erwachsener.

Dem Landtag wird empfohlen,

- Wege zu finden, wie solche sogenannten „Dritten Orte“ flächendeckend aufgebaut werden können (detaillierte Empfehlungen siehe A.3 und B.2).

Zur Handlungsempfehlung E.2

Eine bedarfsgerecht ausbaute Kinder- und Jugendhilfe ist kein Luxusgut, sondern ein wesentlicher Bestandteil einer resilienten Infrastruktur, die helfen kann, Belastungen zu bearbeiten, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie zu stärken. Dennoch scheint ein bedarfsgerechter Ausbau keine Selbstverständlichkeit zu sein und etliche Hürden (Finanzierung, fehlende Kooperationen, Personalmangel) müssen auf den Weg dorthin überwunden werden. Aus der Lupenregion Rostock wird beispielsweise berichtet, dass trotz eines negativen demografischen Trends (Rückgang der Anzahl an Kindern) die Hilfe- und Beratungsbedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe hoch bleiben und die Belastungen in den Familien – teilweise als Folgen der Corona Pandemie – sogar zunehmen, wohingegen die Strukturen, die diese Bedarfe auffangen sollen, selbst zunehmend prekär werden. Immer mehr Fachkräfte berichten davon, dass ihre Adressatinnen und Adressaten nur unzureichend ernährt sind bzw. Hunger haben. In der Folge wächst die Bedeutung von Essensangeboten, ohne dass die Kinder- und Jugendhilfe dazu in der Lage wäre, diese Folge des Aufwachsens in Armut grundlegend zu bewältigen. Ernährungsarmut führt dazu, dass betroffene Adressatinnen und Adressaten Angebote nicht nutzen, bei denen das Mitbringen von Lebensmitteln vorausgesetzt wird oder aber die Auswahl der Angebote nicht in erster Linie interessegeleitet erfolgt und stattdessen insbesondere solche Aktivitäten priorisiert werden, die mit einer kostenlosen Essensversorgung verknüpft sind. Vor diesem Hintergrund sind politische Forderungen nach einer täglichen kostenlosen, warmen und gesunden Mahlzeit für jeden jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern mehr als nur nachvollziehbar. Vielfach wird auf den hohen Mittelbedarf einer kostenlosen Essensversorgung verwiesen und Ehrenamtliche organisieren teilweise bspw. an Schulen ein entsprechendes Angebot. Eine Mittelausstattung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die diese dazu in die Lage versetzt, solche Versorgungsleistungen zu übernehmen, könnte eine wichtige Erweiterung dieser Angebote darstellen. Folgen des Aufwachsens in Armut bei gleichzeitiger nicht problemangemessener Ausstattung der Kinder- und

Jugendhilfe schwächen insgesamt die systemische Resilienz und damit die Möglichkeiten mit Belastungen konstruktiv umzugehen. Erschwerend kommt hinzu, dass eine präventive Arbeit kaum mehr möglich ist, da die Kapazitäten der Kinder- und Jugendhilfe vor allem durch intensive Einzelfallarbeit vor allem im Interesse des Kinderschutzes gebunden sind.

Ein weiteres Beispiel aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für eine nur unzureichend ausgestattete Infrastruktur ist, dass Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nicht in die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe fallen, in der Kita nicht durch multiprofessionelle Teams, etwa unter Einbezug von Logopädie oder Ergotherapie, gefördert werden können. In der Folge zeigen manche Kinder deutliche Entwicklungsverzögerungen, was ihre individuellen Zukunftschancen ebenso beeinträchtigt wie die langfristige soziale Nachhaltigkeit der Stadtgesellschaft, wenn ein Leben jenseits von Armutsfolgen und sozialen Belastungen für einen größer werdenden Teil der jungen Bevölkerung immer unwahrscheinlicher wird.

Erschwert wird diese Situation zusätzlich dadurch, dass der Betreuungsschlüssel in den Kitas in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit trotz Verbesserungen in den letzten Jahren immer noch der ungünstigste ist (Krippe 1:6, Kindergarten 1:12, Hort 1:16, vgl. Kap. 4.2.2). Zumindest in den Einrichtungen, die in problembelasteten Quartieren liegen, sollte der Betreuungsschlüssel deutlich abgesenkt werden, um den Fachkräften mehr Zeit für eine kindgerechte Förderung zur Verfügung zu stellen. Auch die Etablierung der Kitasozialarbeit wäre hier ein gangbarer Weg.

Ein weiterer Grund, warum die Infrastruktur nicht ihre volle Leistungsfähigkeit entwickeln kann, ist – so die Erfahrungen (nicht nur) in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – eine unzureichende Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. Hier stellt die Schulsozialarbeit einerseits ein sehr bedeutsames und an Schule nicht mehr wegzudenkendes Angebot dar, andererseits ist ihre Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zeitlich befristet und eine Weiterfinanzierung durch Landes- und kommunale Mittel zurzeit nicht absehbar. Um dieses Angebot auf Dauer zu stellen und noch weiter ausbauen zu können, müssen zeitnah entsprechende Mittel eingeplant und zur Verfügung gestellt werden.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung einer resilienten Infrastruktur, wird zusätzlich durch einen quantitativen und qualitativen Fachkräftemangel erschwert. Auch wenn es angesichts einer rückläufigen Anzahl an Kinder möglicherweise bei der Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher geringere Fachkräftebedarfe geben sollte, so gleicht dies den Mangel an Fachkräften in anderen Sozialen Berufen bzw. in anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe nicht aus. Stakeholder der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Vorpommern-Rügen weisen darauf hin, dass das Jugendamt nicht genügend Pflegeeltern in der Region findet und dadurch gezwungen ist, verstärkt auf stationäre Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen zurückzugreifen. Dies wiederum schmälert die ohnehin knappen Ressourcen für die Kinder- und Jugendhilfe und führt zu einem Überschreiten der verfügbaren Budgets.

Gleichzeitig verschärft der Fachkräftemangel, etwa im Allgemeinen Sozialen Dienst, die Situation: Selbst unbefristet ausgeschriebene Stellen können nur schwer besetzt werden. Aber auch andere Handlungsfelder sind hiervon betroffen. So wird aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim berichtet, dass sechs geplante Stellen aufgrund ausbleibender Bewerbungen nicht besetzt werden konnten, was teilweise sogar zur Schließung von Einrichtungen führte. Als Gründe werden insbesondere familienunfreundliche Arbeitszeiten in Kombination mit einer Entlohnung benannt, die in anderen Handlungsfeldern mit besseren Möglichkeiten für eine Work-Life-Balance einhergehen. Diskutiert werden die Möglichkeiten ressortübergreifender Sozialraumteams.

Als weitere Herausforderung ist festzustellen, dass immer mehr Studienangebote im Kontext der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik zusätzlich zu dem Studiengang an der Hochschule Neubrandenburg an privaten dualen Hochschulen angeboten werden. Während öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe die hierdurch entstehenden Kosten refinanzieren und arbeitsvertraglich regeln können, stehen freien Trägern durch die tradierten Förderlogiken hierfür keine Mittel zur Verfügung. Was fehlt, ist ein ausreichendes Studienangebot an den staatlichen Hochschulen; so gibt es aufgrund einer unzureichenden Personalstruktur keinen grundständig sozialpädagogischen Studiengang an der Universität Rostock, der einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels leisten und junge Mensch im Land halten könnte.

Ländliche Regionen haben gegenüber den städtischen insofern einen Vorteil, als die Wechselbereitschaft einmal gewonnener Fachkräfte geringer zu sein scheint. So zumindest der Eindruck aus Vorpommern-Rügen und Ludwigslust-Parchim. Dies trägt positiv zur Qualitätsentwicklung von Angeboten bei, steht jedoch auf einem fragilen Fundament, solange die strukturellen Personal- und Finanzierungsprobleme ungelöst bleiben, solange also wesentliche Teile der Kinder- und Jugendhilfe nur befristet finanziert sind.

Eine Chance zur Verringerung der Fachkräfteengpässe wird darin gesehen, Wechselmöglichkeiten zwischen verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu erleichtern. So kommt aus der Lupenregion Vorpommern-Rügen der Vorschlag, durch Anpassungen in Aus- und Weiterbildungscurricula Erschwernisse beim Übergang von einem Tätigkeitsfeld in ein anderes abzubauen – indem beispielsweise Themen wie Hilfen zur Erziehung stärker und bereichsübergreifend verankert werden. Um Erzieher:innen, die ihre bisherige Berufsbiografie in der Kindertagesbetreuung verbracht haben, in anderen Arbeitsfeldern einsetzen zu können, sind entsprechende handlungsfeldbezogene, berufsbegleitende Weiterqualifikationen erforderlich, die bspw. durch Schabernack e. V. realisiert werden könnten.

Dem Landtag wird empfohlen,

- gemeinsam mit der kommunalen Ebene Möglichkeiten zu finden, die Kinder- und Jugendhilfe weniger abhängig von Förderprogrammen und zeitlich befristeten Modellprogrammen zu machen, da diese Abhängigkeit einer nachhaltigen Entwicklung der Infrastruktur entgegensteht;

- dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichendes Angebot an Studienplätzen für Soziale Berufe an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern existiert;
- die Rahmenbedingungen für berufsbegleitende Weiterqualifizierungen für Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern, sodass ihr Verbleib in der Kinder- und Jugendhilfe wahrscheinlicher wird;
- sich insgesamt für eine Stärkung der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe einzusetzen.

Zur Handlungsempfehlung E.3

Eine resiliente Infrastruktur setzt sich aus mehreren Bereichen zusammen (siehe auch Handlungsempfehlung B.3). Die Erreichbarkeit von Angeboten der Ganztagsbetreuung, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und des Sports scheitert nicht selten daran, dass der Schüler:innenverkehr an Unterrichtszeiten und nicht an den lebensweltlichen Zeitstrukturen junger Menschen außerhalb von Schule orientiert ist. Hier könnte die Taktung einer anderen Logik unterliegen: nicht der Beginn bzw. das Ende des Unterrichts gibt An- und Abfahrtzeiten vor, sondern die Ermöglichung der Teilhabe an außerschulischen Angeboten. Bei der Jugendbeteiligung „Mitmischen M-V“ wurde deshalb dieses Thema von den Jugendlichen immer wieder aufgegriffen und entsprechende Verbesserungswünsche formuliert.

Dem Landtag wird empfohlen,

- sich ein landesweites Bild von der Leistungsfähigkeit des ÖPNV und des Radwegenetzes zu machen und dabei Kinder, Jugendliche und Familien zu beteiligen;
- die identifizierten Lücken zu schließen bzw. Schwachstellen zu beheben.

Zur Handlungsempfehlung E.4

Eine weitere wichtige Komponente für eine resiliente Infrastruktur ist die Zugänglichkeit zum Gesundheitswesen. Sowohl die ambulante als auch die stationäre Versorgung muss so gestaltet sein, dass die Bewohner:innen auch dünnbesiedelter Regionen Vertrauen in das System haben. Ansonsten wächst insbesondere bei Familien der Wunsch wegzuziehen. Darüber hinaus verzögern Lücken in der Gesundheitsversorgung die Nutzung von Vorsorge und präventiven Angeboten.

Im Jugendbeteiligungsverfahren „Mitmischen M-V“ wurde immer wieder der Bedarf an mehr frühzeitigen und auch präventiven Angeboten, Beratung und Unterstützung bei psychischen Belastungen formuliert. In diesem Zusammenhang wurde auch der Wunsch nach mehr medienpädagogischen Angeboten geäußert, was erneut zeigt, wie eng die verschiedenen Infrastrukturbereiche aus der Perspektive der Nutzer:innen miteinander verwoben sind.

Die Komplexität der Frage, wie die gesundheitsbezogene Infrastruktur aufgebaut sein muss, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, ist bekannt und zeigt sich aktuell an vielen Stellen (z. B. Krankenhausfinanzierung, Diskussion um Zugangsregel zu Fachärzten), weshalb hier, angesichts der spezifischen Expertise der Gutachter:innen, die nicht im Feld der Gesundheitsversorgung liegt, darauf verzichtet wird, weitergehende konkrete Empfehlungen auszusprechen. Es wird lediglich daraufhin gewiesen, dass im Ausbau telemedizinischer und mobiler Angebote vielversprechende

Potenziale liegen, auch wenn diese nicht einfach zu realisieren sein dürften. Zudem ist zu vermuten, dass Regionen, die in diesem Bereich früher als andere eine verlässliche und leistungsfähige Struktur aufweisen, einen erheblichen Standortvorteil haben werden.

Dem Landtag wird empfohlen,

- neben der Sicherstellung von ambulanten und stationären Zugängen zur Gesundheitsversorgung und -leistungen auch telemedizinische Angebote für die Schließung von Versorgungslücken unter der Perspektive einer kinder- und jugendgerechten Infrastruktur zu berücksichtigen;
- beim Ausbau von Unterstützungsangeboten für junge Menschen bei psychischen Belastungen auch die Möglichkeiten und Grenzen telemedizinischer Angebote zu prüfen.

Zur Handlungsempfehlung E.5

Im gesamten Gutachten wird immer wieder deutlich, dass die Entwicklung einer kind-, jugend- und familiengerechten Infrastruktur ohne die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien nicht oder nur eingeschränkt gelingen kann. Eine systematische und rechtzeitige Beteiligung in die Planungs-, Ausgestaltungs- und Transformationsprozesse verringert die Wahrscheinlichkeit für Fehlentscheidungen, sichert die Zielerreichung ab und steigert die Verbundenheit mit der Region. Auch erhöht sie die Chancen, die besonderen Bedarfe von Teilgruppen, wie z. B. Menschen mit Behinderung, von Anfang an in die Planungen und Entscheidungen einzubeziehen. Positive Erfahrungen beim Einbezug in Planungs- und Entscheidungsprozesse auf Seiten von Kindern und Jugendlichen stärken das Vertrauen in demokratische Strukturen und führen womöglich auch zu einer größeren Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. So können Beteiligungsformate in der lokalen Klima- und Nachhaltigkeitspolitik als Werkstätten kooperativer Krisenbewältigung und gelebter Demokratie fungieren.

Bei allen positiven Erwartungen an einen Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung muss auch auf die damit verbundenen Veränderungsnotwendigkeiten hingewiesen werden. Planungs- und Entscheidungsprozesse müssen transparent und möglicherweise so kleinschrittig organisiert werden, dass die Folgen des Engagements für die beteiligten jungen Menschen noch erfahrbar werden. Der Einbezug von Kindern und Jugendlichen erfordert außerdem Zeit (die möglicherweise durch die größere Passgenauigkeit der Ergebnisse am Ende wieder eingespart werden kann). Bisher findet der Einbezug von jungen Menschen in solche Prozesse eher zufällig und auf der Basis einzelner Projekte statt.

Dem Landtag wird empfohlen,

- eine verbindliche Verankerung von Kinder- und Jugendinteressen in Planung und Entscheidung gesetzlich zu regeln und die notwendigen Veränderungsprozesse für eine Umsetzung in die Wege zu leiten und zu begleiten.

Beispiele für Good Practice

Zu E.1:

„MarktTreffs“ – Schleswig-Holstein

- Förderprogramm zum langfristigen Erhalt von Nahversorgung in ländlichen Gemeinden mit multifunktionaler Ausrichtung (ähnlich dem Konzept der „Dritten Orte“): <https://markttreff-sh.de/>

Blick nach Österreich – Bildungscampi in ländlichen Regionen

- Etablierung von multifunktionalen Einrichtungen, die einem Bildungscampus-Konzept folgen, das den frühkindlichen und den Schulbildungssektor sowie teilweise außerschulische Angebote an einem Ort vereint. Beispiel Burgenland: <https://www.burgenland.at/news-detail/feierliche-eroeffnung-des-bildungscampus-in-holzschlag/>; Beispiel Oststeiermark: <https://oststeiermark.at/regionaler-bildungscampus-joglland-um-ein-kind-zu-bilden-bedarf-es-einer-ganzen-region-2/>

Zu E.2:

Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe: Bestand | Lücken | Gewinnung | Bedarfe in NRW

- Berechnung des Fachkräftebedarfs handlungsfeldspezifisch in NRW, Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. <https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/forschungsfelder/personal-und-qualifizierung/aktuelle-projekte/fachkraefte-in-der-kinder-und-jugendhilfe-nrw>

Selbstcheck Armutssensibilität (Berlin)

- Leitfaden, um Angebote für Kinder und Jugendliche armutssensibel zu planen und umzusetzen: https://ljrberlin.de/sites/default/files/2024-08/leitfaden_armutssensible_angebote_planen_umsetzen.pdf

Armutssensibles Handeln in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (Sachsen-Anhalt)

- Arbeitshilfe zur Erhöhung von Armutssensibilität in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowohl in Sachsen-Anhalt als auch darüber hinaus, inklusive konkreter praxisbezogener Handlungsansätze: <https://www.kjr-lsa.de/armutssensibles-handeln/>

Armutssensibles Handeln in Kindertageseinrichtungen

- Ableitungen aus dem Modellprojekt „Zukunft früh sichern!“, die Anregungen „für eine armutssensible Gestaltung von Angeboten im Bereich der frühen Bildung“ bieten: <https://www.iss-ffm.de/aktuelles/neueroeffentlichung-armutssensibles-handeln-in-kindertageseinrichtungen>

Zu E.5 Pilotprojekte zur Stärkung von Selbstbewusstsein und Identität von Gemeinden in ländlichen Räumen:

Konzept „Progressive Provinz“ des Zukunftsinstituts

- Neudenken ländlicher Regionen als Innovationsmotoren jenseits der Stadt mit spezifischen Zukunftspotenzialen in den Bereichen Mobilität, Landwirtschaft, Energie, Gesundheitsversorgung etc.: <https://www.staedtebau-chemnitz.de/index.php/die-progressive-provinz-ein-blick-in-die-zukunft-des-laendlichen-raums-nach-dem-zukunftsinstitut/>

Konzept „Soziale Offene Innovationsregion“ (SOIR)

- ein vom Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung erarbeitetes Handlungskonzept zur sozialraum- und bevölkerungsnahen Innovationsförderung in ländlichen Räumen mit langfristigen Entwicklungszielen: https://leibniz-irs.de/fileadmin/user_upload/Policy_Paper/IRS_Dialog_1_2025.pdf; das Beispiel Ludwigslust-Parchim als Innovationsstandort: https://leibniz-irs.de/fileadmin/user_upload/Publikationsmeldungen/SOIR_Innovationsbrosch%C3%BCre_Ludwigslust_Parchim.pdf

„Land.Digital“ – bundesweite Modellprojekte in ländlichen Gemeinden

- Förderprogramm des Bundes (2017–2022), das zahlreiche Aspekte von Nachhaltigkeit und Resilienz in ländlichen Räumen aufgegriffen hat, in dem Projekte umgesetzt wurden, die die Chancen der Digitalisierung etwa in den Bereichen medizinische Versorgung, Wirtschaft und Arbeit, Ehrenamt und Beteiligung, Mobilität, Bildung und Qualifizierung, sowie Nahversorgung nutzen und erproben sollten: https://www.bmleh.de/DE/themen/laendliche-regionen/digitales/land-digital/land-digital_node.html

Schlussbemerkungen

Das Gutachten „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur/Lebensräume“ veranschaulicht, dass Mecklenburg-Vorpommern über wesentliche Bausteine einer kinder- und jugendgerechten Infrastruktur verfügt. Dennoch schränken ungleiche Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen Möglichkeiten ihrer Befähigung zu eigenverantwortlichen und gemeinwohlorientierten Persönlichkeiten ein. Chancen- und Teilhabegerechtigkeit für alle jungen Menschen kann aufbauend auf den vorhandenen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer rechtbasierten Weiterentwicklung gelingen, wenn wirksame Maßnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen, dass Armut kein Exklusionsproblem mehr ist. Mit mitwirkungsorientierten Planungsprozessen kann sozialen und sozialräumlichen Segregationsprozessen entgegengesteuert werden und regionale Lebenswelten als überzeugende Bleibe- bzw. Rückkehrperspektiven gestaltet werden. Die Vielfalt des Aufwachsens junger Menschen muss bei allen Angeboten systematisch mitgedacht werden und in den Angebotsinhalten ihre Entsprechung finden. Dazu gehört dann auch, Erprobungs- und Engagementkontexte verlässlich und dauerhaft zu finanzieren und hierdurch Beteiligung verbindlich zu gestalten sowie die Übergänge zwischen den verschiedenen Lebensphasen des Kindes- und Jugendalters zu begleiten und zu stabilisieren. Die Nachhaltigkeit solcher Maßnahmen stärkt die ökonomische Dynamik, die demografische Stabilität und die demokratische Kultur des Landes. Insofern sind kinder- und jugendgerechte Infrastrukturen gleichermaßen Themen einer Sozial-, Demokratie- und Wirtschaftspolitik. Kinder- und Jugendhilfe kann dies alles nicht alleine bewerkstelligen und gewährleisten. Ihre Zuständigkeit für alle jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern entlässt andere Leistungsträger nicht aus ihrer Verantwortung für den Erhalt und Ausbau einer kinder- und jugendgerechten Infrastruktur des Aufwachsens.

7 Literatur

- Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) (Hrsg.) (2023): Mobilität, Erreichbarkeit und soziale Teilhabe – Für eine gerechtere Raum- und Verkehrsentwicklung. Positionspapier aus der ARL 144. Hannover
- Akademie Junges Land (2017): Perspektivwechsel. 10 Thesen für ein junges Land. Bad Honnef – Rhöndorf
- Amadeu Antonio Stiftung (2025): Bauen wir Zukunft: Mit Infrastruktur Demokratie stärken. Positionspapier. Berlin
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2025): Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung - Ein Projektrückblick. <https://www.agj.de/projekte/koordinierungsstelle-demokratie-und-vielfalt-in-der-kindertagesbetreuung.html> (19.11.2025)
- Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.) (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Opladen, S. 47
- AWO Soziale Dienste gGmbH (2025): Mehrgenerationenhaus. <https://www.awo-guestrow-fflz.de/index.php/mehrgenerationenhaus> (04.11.2025)
- Bangert, Hanne (2020): Soziokultur und „Dritte Orte“. In: Blumenreich, Ulrike/Dengel, Sabine/Sievers, Norbert/Wingert, Christine (Hrsg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2019/20. Bielefeld, S. 373–378
- Barlösius, Eva (2020): Infrastrukturen als soziale Ordnungsdienste: Zur Transformation eines gesellschaftlichen Phänomens. In: Unimagazin, Jg. 2020 Nr. 3, S.16–18
- Barth, Robert (2015): Die Bibliothek als Dritter Ort. Bibliotheken müssen mehr als Ausleihstellen sein, um relevant zu bleiben. In: BuB – Forum Bibliothek und Information, Jg. 67 H. 7, S. 426–429
- Bergringstadt Teterow (2023): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Bergringstadt Teterow. 2. Fortschreibung. Teterow
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung/Wüstenrot Stiftung (2021): Digital aufs Land. Wie kreative Menschen das Leben in Dörfern und Kleinstädten neu gestalten. Berlin/Ludwigsburg
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung/Wüstenrot Stiftung (2022): Landlust neu vermessen. Wie sich das Wanderungsgeschehen in Deutschland gewandelt hat. Berlin/Ludwigsburg
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.) (2025): Zwischen Aufbruch und Rückkehr. Was junge Menschen auf dem Land in Ostdeutschland bewegt. Berlin
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung/Deutsche Kinder- und Jugendstiftung/Wüstenrot Stiftung (Hrsg.) (2025): Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche. Wie sich ihre Lebensverhältnisse in Deutschland unterscheiden und was ihnen wichtig ist. Berlin/Ludwigsburg
- Bernard, Josef/Steinführer, Annett/Klärner, Andreas/Keim-Klärner, Sylvia (2023): Regional opportunity structures: A research agenda to link spatial and social inequalities in rural areas. In: Progress in Human Geography, Jg. 47 Nr. 1, S. 103–123
- Bertelsmann Stiftung (2022): Next Generation – Jugend und Nachhaltigkeit. Was die Next Generation mit Nachhaltigkeit verbindet und wie sie sich engagiert. Gütersloh
- Bertelsmann Stiftung (2025): Vergleich Bundesländer-Daten. Personalschlüssel (ohne Leitungszeit) vom 01.03.2023. Krippengruppen, < 3 Jahre. <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/personalschluesel/personalschluesel-ohne-leitungszeit-1> (04.11.2025)
- Bertelsmann Stiftung/Allianz Vielfältige Demokratie (Hrsg.) (2017): Wegweiser breite Bürgerbeteiligung. Argumente, Methoden, Praxisbeispiele. Gütersloh
- Bläsius, Julia/Bollrich, Elisabeth/Overmeyer, Jonathan (2025): Abgebaut, abgehängt, abgewählt. Wie kann Da-seinsvorsorge die Demokratie stärken? Impuls. Friederich-Ebert Stiftung. Bonn
- Blöß, Louise/ Rust, Martje (o.J.): Kinderarmut ist Alltag im Land. Katapult Regional. <https://katapult-mv.de/artikel/kinderarmut-ist-alltag-im-land/> (27.11.2025)
- Branje, Susan/Moor, Elisabeth L. de /Spitzer, Jenna/Becht, Andrik I. (2021): Dynamics of identity development in adolescence: A decade in review. In: Journal of Research on Adolescence, 31 Jg., Nr. 4, S. 908–927
- Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nord (2025a): Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern. Monatsbericht: Juni 2025. Presseinformation Nr. 23/2025. Kiel
- Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nord (2025b): Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern. Monatsbericht: November 2025. Presseinformation Nr. 40/2025. Kiel
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) (2024): Arbeitshilfe Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung, 2. aktualisierte Fassung. Münster
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2023): Regionaler Preisindex für Deutschland – ein neuer Erhebungsansatz mit Big Data. Bonn
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2024): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Ausgabe 2024. Bonn
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2025): Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Ausgabe 07/2025. Bonn

- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB 2024): Demografische Forschung Aus Erster Hand, Jg. 21, Nr. 2. Wiesbaden
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2025): Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berichtsentwurf vom 1. Oktober 2025. Bonn
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2022a): Mehrfunktionshäuser – So gelingt's! Erfahrungen aus den BULE-Modellprojekten. Berlin
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2022b): Soziale Dorfentwicklung: So gelingen Projekte! Erfahrungen aus der BULE-Fördermaßnahme Berlin
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2024): Kraft des Landes. Vierter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. September 2016. In: Gemeinsames Ministerialblatt (GMBI) (G 3191 A), 67. Jg., Nr. 41, S. 801–824
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019): In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024): Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Verantwortungsbereich der Bundesregierung – Auszüge aus der Abschlussdokumentation des Dialogprozesses. Berlin
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) (2025): Mehrgenerationenhaus in der Nähe. <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/haeuser-in-ihrer-naehe> (04.11.2025)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (2018): Zukunft? Jugend fragen! Nachhaltigkeit, Politik, Engagement – eine Studie zu Einstellungen und Alltag junger Menschen. Berlin
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMV) (2016): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Verabschiedet von der 41. Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) am 9. März 2016. Berlin
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/raumordnung/leitbilder-und-handlungsstrategien-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=4, 26.01.2026
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) 2024: Gleichwertigkeitsbericht 2024. Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland. Berlin
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) (2023): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland.
<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/raumordnung/mrko/leitbilder-und-handlungsstrategien-raumordnung.pdf>, 26.01.2026
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) (2025): Was ist Raumordnung? <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/raumentwicklung/was-ist-das/was-ist-das.html> (10.08.2025)
- Bundesnetzagentur (2024): Breitbandatlas. Daten zur Breitbandverfügbarkeit in Deutschland aus dem Breitbandatlas; Stand: Ende 2024. Ausgabe 2024/12. Bonn
- Bundesregierung (2021): Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). BGBl, Nr. 29 vom 9. Juni 2021. Berlin
- Bürgerkomitee Südstadt e.V. (2025): MGH/Jugend- und Familienzentrum "Club am Südring". <https://www.buergerkomitee-parchim.de/de> (04.11.2025)
- Cremer, Georg (2022). Politik der Befähigung: Anforderungen an die soziale Infrastruktur und ihre Akteure. In: SozPassagen, Nr. 14, S. 41–57
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2024): Vereint im Ressentiment: Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024. Gießen
- Der Paritätische – Landesverband Baden-Württemberg (2025): Soziale Arbeit als tragende Säule der Demokratie. <https://www.paritaet-bw.de/aktuelles/soziale-arbeit-als-tragende-saeule-der-demokratie> (27.11.2025)
- Der Paritätische – Landesverband Brandenburg (2025): Soziale Infrastruktur stärkt die Demokratie! <https://www.paritaet-brb.de/aktuelles/berichte/neuigkeitendetail/soziale-infrastruktur-staerkt-die-demokratie> (27.11.2025)
- Der Paritätische – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (2025): Paritätischer Armutsbericht: Armut in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich hoch. <https://www.paritaet-mv.de/wir-ueber-uns/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/paritaetischer-armutsbericht-armut-in-mecklenburg-vorpommern-ueberdurchschnittlich-hoch#:~:text=In%20Mecklenburg%2DVorpommern%20ist%20die,L%C3%A4nderranking%20auf%20dem%20viertletzten%20Platz.demokratie> (27.11.2025)
- Deutsche Bauzeitung (2024): Transformation der sozialen Infrastruktur. <https://www.db-bauzeitung.de/diskurs/transformation-der-sozialen-infrastruktur> (27.11.2025)

- Deutscher Bundesjugendring (2020): Junge Menschen und der ländliche Raum. Eine Sammlung von Positionen und Forderungen des Deutschen Bundesjugendrings, der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Bundesjugendrings und aus Jugendbeteiligungsprozessen. Berlin
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland Drucksache 18/11050. Berlin
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Drucksache 20/12900. Berlin
- Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (2025): Dritte Orte als Inkubatoren für das Gemeinwesen. <https://difu.de/projekte/dritte-orte-als-inkubatoren-fuer-das-gemeinwesen> (04.11.2025)
- Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH (2025): Mehrgenerationenhaus Neustrelitz. <https://www.diakonie-mse.de/angebote/einrichtung/mehrgenerationenhaus-neustrelitz/> (04.11.2025)
- DRK-Kreisverband Parchim (2025): DRK Kinder- und Familienzentrum „Parchimer Stadtmusikanten“. <https://www.drk-parchim.de/drk-kinder-und-familienzentrum-parchimer-stadtmusikanten.html> (04.11.2025)
- Endreß, Martin/Maurer, Andrea (2014): Einleitung. In: Endreß, Martin/Maurer, Andrea (Hrsg.): Resilienz im Sozialen. Theoretische und empirische Analysen. Wiesbaden, S. 7–3
- Endtricht, Rebecca/Kanol, Eylem (2024): Conspiracy beliefs and negative attitudes towards outgroups in times of crises: Experimental evidence from Germany. In: PLoS ONE 19(11).
- Erdmann, Julia (2025): Steigende Fallzahlen bei „ASD-Hilfen“ In: KomDat Jugendhilfe, Jg. 28, H. 1+2, S. 16–20
- Evangelische Akademie der Nordkirche (2025): Mensch über Medien Digital und selbstbestimmt mit Künstlicher Intelligenz Bildung gestalten (Flyer). Rostock
- ExpertInnenrat der Bundesregierung „Gesundheit und Resilienz“ (2025): 9. Stellungnahme des ExpertInnenrats „Gesundheit und Resilienz“. Gesunde Kinder und Jugendliche, resiliente Gesellschaft: Investieren in faire Chancen und gesunde Lebensumwelten. Berlin
- Familieninfo Mecklenburg-Vorpommern (2025a): Familienzentren und Familienbildungsstätten. <https://www.familieninfo-mv.de/treffpunktarten/familienzentren/> (04.11.2025)
- Familieninfo Mecklenburg-Vorpommern (2025b): Jugendclubs. <https://www.familieninfo-mv.de/treffpunktarten/jugendclubs/> (04.11.2025)
- Familieninfo Mecklenburg-Vorpommern (2025c): Karte. <https://www.familieninfo-mv.de/karte/> (04.11.2025)
- Familieninfo Mecklenburg-Vorpommern (2025d): Willkommen auf dem Familienportal für MV. Informationen für Familien – in allen Lebenslagen. <https://www.familieninfo-mv.de> (04.11.2025)
- Fehser, Stefan /Reißig, Birgit/Tillmann, Frank (2023): Engagement und politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“. Deutsches Jugendinstitut. München
- Fehser, Stefan/Hofherr, Stefan/Reißig, Birgit/Tillmann, Frank (2025): Formale und non-formale Bildung in Mecklenburg-Vorpommern. Gutachten im Auftrag der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“. Deutsches Jugendinstitut. München
- Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens/Tabel, Agathe (2014): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Dortmund
- Fendrich, Sandra/Tabel, Agathe; Erdmann, Julia/Frangen, Valentin/Göbbels-Koch, Petra/Mühlmann, Thomas (2023): Monitor Hilfen zur Erziehung 2023. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Dortmund
- Funcke, Antje/Menne, Sarah (2023): Policy Brief. Kinderarmut und Kindergrundsicherung: Daten und Fakten. Bertelsmann Stiftung. Güterloh
- Georg Thieme Verlag KG (2025): Mehr Telemedizin für Mecklenburg-Vorpommern geplant. <https://www.kma-online.de/aktuelles/medizin/detail/mehr-telemedizin-fuer-mecklenburg-vorpommern-geplant-52825> (30.10.2025)
- Getzner, Michael/Güntner, Simon/Kevdzija, Maja/Knierbein, Sabine/Renner, Anna-Theresa/Semlitsch, Emanuela (Hrsg.) (2023): Planung und räumliche Wirkungen von sozialen Infrastrukturen: Jahrbuch Raumplanung 2023. Wien
- Glücksatlas-Datenbank (2025): SKL-Glücksatlas. <https://statistik.tourismus.mv/artikel/subjektive-lebenszufriedenheit-der-bevoelkerung-in-mecklenburg-vorpommern> (02.12.2025)
- Grabowski, Lena (2023). Belastungen erkennen und handeln – Resilienz fördern bei Kindern und Jugendlichen. Save the Children. Berlin
- Grundtvighaus e.V. (2025): Grundtvighaus Sassnitz. <https://www.grundtvighaus-sassnitz.de/> (04.11.2025)
- Güldner, Tom/ Sura-Rosenstock, Ines (2025): Famos. Fachkräfte Medienbildung in Mecklenburg-Vorpommern – Orientierung & Stellungnahmen. Universität Greifswald. Greifswald
- Habetha, Susanne/Bleich, Sabrina, Sievers/Marschall, Ursula/Weidenhammer, Jörg/ Fegert, Jörg M. (2012): Deutsche Traumafolgekostenstudie. Kein Kind mehr – kein(e) Trauma(kosten) mehr? Schriftenreihe: Nr. 3, IGSF Institut für Gesundheits-System-Forschung. Kiel, S. 79–109
- Hallmann, Julia/Mühlmann, Thomas/Pothmann, Jens (2025): Hat sich die Kinder- und Jugendarbeit nach der Pandemie wieder erholt? In: KomDat Jugendhilfe, Jg. 28, H. 1+2. Dortmund, S. 2–8
- Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2023): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK). 4. Fortschreibung. Handlungskonzept für die Stadtbereiche Auswahl der Fördergebiete. Rostock

Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2025a): Haushaltssicherungskonzept. 1. Fortschreibung vom 06.11.2025. Rostock

Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2025b): Von Jugendlichen für Jugendliche - Jugendbeteiligungsfonds ermöglicht Jugendprojekte. <https://rathaus.rostock.de/de/aemter/277685> (02.12.2025)

Hansestadt Stralsund (2023): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK). 3. Fortschreibung. Stralsund

Heider, Bastian/Novack, Tessio/Scheunert, Pauline/Scholz, Benjamin (2025): Antidemokratische Wahlerfolge im ungleichen Deutschland. Demokratiestützende Aspekte der Daseinsvorsorge. Friedrich-Ebert Stiftung. Bonn

Heinz, Aaron (2025): Jung, einsam – und engagiert? Wie Einsamkeit das Engagement der jungen Generation prägt. Analysen zum Zusammenhang zwischen der Einsamkeit junger Erwachsener und ihrem politischen Engagement. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh

Hübbe, Morten (o.J.): Nur wer gezählt wird, zählt. <https://katapult-mv.de/artikel/wohnungslosigkeit-rostock-wird-gezaehlt/> (27.11.2025)

Institut für Regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS) (2020): Lebenswelten von Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen. Dresden

Institut für Regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS) (2023): Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV – TC1 – Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern. Teilhabe Voraussetzungen und Beteiligungsorte. Dresden

Institut für Regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS) (2024): Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV – TC2 – Formale Bildung. Dresden

Institut für Regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS) (2025a): Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV – TC3 – Gesundes und sicheres Aufwachsen. Dresden

Institut für Regionale Innovation und Sozialforschung (IRIS) (2025b): Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Prozess #mitmischenMV – TC4 – Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur. Dresden

Jugendförderverein Parchim/Lübz e. V. (2025): Mehrgenerationenhaus Lübz. <https://mgh-luebz.de/> (04.11.2025)

Kaspar, Viola (2025): Stellungnahme zu den Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der 37. Enquete-Kommissionssitzung am 07.03.2025 zum Themencluster 4 „Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“ zum Thema „Wohnen und Raumplanung“. Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ im Landtag Mecklenburg-Vorpommern. Kommissions-Drs. 8/164. Schwerin

Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (2025): Arztsuche. <https://www.kvmv.de/service/arztsuche/> (30.10.2025)

Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (2025): Aufgaben. Zuständigkeiten des KSV M-V als Landesjugendamt. <https://www.ksv-mv.de/jugendhilfe/aufgaben.html> (04.11.2025)

Krüger, Christine (2021): Engagementforschung in MV – ein Statusbericht. „Herausforderungen und Bedarfe des Engagements [sic] in Mecklenburg-Vorpommern“. Präsentation zum Vortrag bei den Engagement-Fachtagen Mecklenburg-Vorpommern „Krise, Umbruch, Aufbruch“ am 26.05.2021. Online

Landesfachverband Medienbildung Mecklenburg-Vorpommern (2025): Selbstvorstellung. <https://lagmedien-mv.de/lag-medien/> (30.10.2025)

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (2025): DigitalPakt Schulen. 2019-2024. <https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/digitalpakt-schulen-2019-bis-2024/> (30.10.2025)

Landeshauptstadt Schwerin (2024): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Schwerin 2030 offen – innovativ – lebenswert. 4. Fortschreibung. Schwerin

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern (2021): Jugendpolitische Forderungen für die Landtagswahl 2021. Schwerin

Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern (2025): "Digitale Jugendbeteiligung. Jugendliche gestalten ihr Lebensumfeld – analog und digital." <https://www.ljrmv.de/digital> (30.10.2025); Finde die besten Beteiligungsangebote und werde selbst aktiv. <https://www.mvmituns.de/#section-7> (04.11.2025); "Wir sind's: Die Gemeinschaft der Jugendverbände in M-V." <https://www.ljrmv.de/verbandsarbeit> (04.11.2025)

Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2025a): ILERL M-V ab 2018. https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/Foerderungen/340/form_ilerl_nach_2018/ (02.12.2025)

Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. (2025b). Jugend- und Schulsozialarbeit. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kinder-&-Jugend/Jugend%20%80%93-und-Schulsozialarbeit/> (21.10.2025).

Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. (2025c). Hilfen zur Erziehung. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kinder-&-Jugend/Hilfen-zur-Erziehung/> (21.10.2025)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) (2021): Resilienz von Kindern und Jugendlichen. Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse für die Arbeitsgruppe „Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ der Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention Nordrhein-Westfalen. Bochum

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (1997): Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter und der Fortbildung hauptberuflicher Fachkräfte und Mitarbeiter (Kinder- und Jugendförderungsgesetz – KJfG M-V) – Drittes Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz – Vom 7. Juli 1997. Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2007): Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe (Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – JStVollzG M-V) Vom 14. Dezember 2007. Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2010): Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010. Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2019a): Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) Vom 4. September 2019. Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2019b): Landesverordnung über die Höhe der Kinder- und Jugendförderung (Kinder- und Jugendförderungsverordnung – KJfVO M-V) Vom 27. Januar 1998. Fassung vom 17.12.2019. Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2023a): Finale Fassung: Wissenschaftliches Grundlagenpapier des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e. V. zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern (Kommissions-Drs. 8/51-n). Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2023b): Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum ersten Themencluster „Politische und gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Kommissions-Drs. 8/47. Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2023c): Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum zweiten Themencluster „Formale und non-formale Bildung“. Kommissions-Drs. 8/152. Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2024a): Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Landesjugendhilfeorganisationsgesetz – KJHG-Org M-V) Vom 23. Februar 1993. Fassung vom 19.03.2024. Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2024b): Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum dritten Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“. Kommissions-Drs. 8/89. Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2024c): Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum vierten Themencluster „Kinder- und jugendgerechte Infrastruktur / Lebensräume“. Kommissions-Drs. 8/128. Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2025a): Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2025b): Ausschussdrucksache 8/864. Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts zum Entwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2025c): Drucksache 8/5695. Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 8/5090. Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2025d): Beschlussprotokoll über die 122. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

Maaz, Kai/Artelt, Cordula/Brugger, Pia/Buchholz, Sandra/Kuger, Susanne/Kühne, Stefan/Leerhoff, Holger; Schrader, Josef; Seeber, Susan/ Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld

Medienaktiv M-V (2025): Das Netzwerk Medienaktiv M-V. <https://www.medienaktiv-mv.de/ueber-uns> (30.10.2025)

Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (2025): Medienbildungsangebote in MV. <https://medienanstalt-mv.de/medienkompetenz/medienbildungsangebote-in-mv/liste.html> (30.10.2025)

Medienguides MV (2025): Das Projekt. <https://medienguides-mv.de/das-projekt> (30.10.2025)

Medienscouts MV. Jugend klärt auf (2025a): Das Projekt. <https://www.medienscouts-mv.de/zum-projekt> (30.10.2025)

Medienscouts MV: Jugend klärt auf (2025b): Workshops. <https://www.medienscouts-mv.de/workshops> (30.10.2025)

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (2025): Empfehlung zur Nutzung von Smartphones und Tablets und weiteren digitalen Geräten. <https://www.bildung-mv.de/unterricht/digitalisierung/nutzungsempfehlung-digitale-geraete/> (30.10.2025)

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2016): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V). Schwerin

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein. Fortschreibung 2021. Kiel

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) (2021): Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum: Das Programm und die 26 Projekte. Düsseldorf

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) (2023): Merkmale eines Dritten Ortes 2023. Anlage 2 zur Ausschreibung. Düsseldorf

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern (2025): Anschriften der Jugendämter M-V. Schwerin
https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20für%20Soziales%2C%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/Anschriften%20Jugendämter%20Stand%2007_23.pdf,
 30.09.2025

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (2025a): Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern: Mobilitätsoffensive: Land unterstützt bei Digitalisierung. Schwerin: Mit neuem digitalem Angebot bequemer unterwegs mit Bus und Bahn. Pressemitteilung vom 26.03.2025. <https://www.vmv-mbh.de/mobilitaetsoffensive-land-unterstuetzt-bei-digitalisierung/> (30.10.2025)

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (2025b): Neue Dorfmitte MV. Standorte. <https://www.neue-dorfmitte-mv.de/Standorte/> (04.11.2025)

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (2025c): https://www.neue-dorfmitte-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Energie%2c%20Infrastruktur%20und%20Landesentwicklung/Dateien/NDM/Leitfaden_NDM.pdf

Mitmischen M-V (2024): Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern. Ergebnisse des Beteiligungsformats Mitmischen M-V zum TC2 - non-formale Bildung. Schwerin

Nonninger, Sybille/Meysen, Thomas (2023): Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) In: Merchel, Joachim (Hrsg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München, S. 87–105

Norddeutscher Rundfunk (NDR) (2025a): Einkommen bei Vollzeitbeschäftigten: MV ist Schlusslicht. <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/einkommen-bei-vollzeitbeschaeftigten-mv-ist-schlusslicht,lohnniveau-100.html> (29.11.2025)

Norddeutscher Rundfunk (NDR) (2025b): Immer mehr Schulabgänger in Mecklenburg-Vorpommern ohne Abschluss. <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/immer-mehr-schulabgaenger-in-mecklenburg-vorpommern-ohne-abschluss,schulabgaengermv-100.html> (29.11.2025)

Norddeutscher Rundfunk (NDR) (2025c): Infrastruktur-Milliarden für MV: Investitionsgipfel berät über Verteilung. <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/infrastruktur-milliarden-fuer-mv-investitionsgipfel-beraet-ueber-verteilung,investitionsgipfel-100.html> (05.08.2025)

Nussbaum, Martha C. (2003): Langfristige Fürsorge und soziale Gerechtigkeit. Eine Herausforderung der konventionellen Idee des Gesellschaftsvertrags In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Nr. 51. Berlin, 179–198

Oettler, Philipp-Emanuel/Pudelko, Julia (2023): Jugendhilfeplanung in Deutschland. Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen: empirische Ergebnisse einer aktuellen Bestandsaufnahme. Münster, New York

Oldenburg, Ray (1989): The Great Good Place. New York

Oö. Zukunftsakademie (2024): Neue Orte der Begegnung – Dritte Orte als innovative Ankerplätze für Begegnung, Kommunikation und Kooperation im ländlichen Raum. Amt der Oö. Landesregierung. Linz

Pothmann, Jens (2025): Nicht bedarfsgerecht trotz Expansionsgeschichte. Sozial Extra

Pothmann, Jens/Pluto, Liane (2025): Hilfen zur Erziehung in der Kommune. In: Brettschneider, Antonio/Grohs, Stephan/ Jehles, Nora (eds): Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (2021): Regionales Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte. Neubrandenburg

Regionaler Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock im Amt für Raumordnung und Landesplanung Mittleres Mecklenburg/Rostock (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock. Rostock

Regionaler Planungsverband Vorpommern im Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern (2024): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. Erster Entwurf 2024 zur Gesamtfortschreibung. Greifswald

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg. Schwerin

Rothenbusch, Nina (2018). Förderung von Resilienz bei Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen. In: Theo Web. Zeitschrift für Religionspädagogik, Jg 17, H 1, S. 52–65

Rühmling, Melanie (2022): Bleibenslebensweisen in Kleinstädten. Die Rolle der sozialen Beziehungen im Entscheidungsprozess des Bleibens in der Kleinstadt. Schriftenreihe: Working Paper 1. HochschulCampus KleinstadtForschung. Cottbus

Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe (2025): Verändertes Heranwachsen in der digitalen Welt: Neue Herausforderungen für Fachkräfte in den Erziehungshilfen. <https://veranstaltungen.schabernack-guestrow.de/schabernack-zentrum-fur-praxis-und-theorie-der-jugendhilfe-ev/buchungsportal/verandertes-heranwachsen-in-der-digitalen-welt-neue-herausforderungen-fur-fachkrafte-in-den-erziehungshilfen-a2c08591afaf4d27a50a6cd670c35bc5> (30.10.2025)

- Schabram, Greta/ Pieper, Jonas/ Aust, Andreas/ Kipping, Katja/Rock, Joachim (2024): Wohnen macht arm. Die Berücksichtigung von Wohnkosten macht ein bislang unsichtbares Ausmaß an Armut sichtbar. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband. Berlin
- Schabram, Greta/Aust, Andreas/ Kipping, Katja/Rock, Joachim (2025): Verschärfung der Armut. Paritätischer Armutsbericht. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband. Berlin
- Schwarz, Marco (2026): Wo Mecklenburg-Vorpommern jung ist – und wo nicht. Durchschnittsalter der Einwohner in den Gemeinden des Landes reicht von 38 bis 59 Jahren. Ostsee-Zeitung vom 05.02.2026.
- Sen, Amartya (2001): Development as freedom. Oxford
- SOS-Kinderdorf (2025): Gemeinsam für starke Familien. <https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-vorpommern/aktuelles/kifaz-mecklenburg-vorpommern-startet-220886> (04.11.2025)
- Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern (2025): Infrastrukturbegriff zu eng gefasst – VdK fordert Ausweitung der Sonder-Investitionen. <https://mecklenburg-vorpommern.vdk.de/presse/pressemitteilung/infrastrukturbegriff-zu-eng-gefasst-vdk-fordert-ausweitung-der-sonder-investitionen> (05.08.2025)
- Stadt Hagenow (2024): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Hagenow. 3. Fortschreibung. Hagenow
- Statista (2025): Anzahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsempfänger („Aufstocker“) von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) / Bürgergeld in Deutschland von 2007 bis 2025. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1391180/umfrage/aufstocker-von-buergergeld/#:~:text=Aufstocker%20von%20Arbeitslosengeld%20II%20/%20B%C3%BCrgergeld%20in%20Deutschland%20bis%202025&text=Im%20Jahr%202025%20bezogen%20in,Prozent%20gegen%C3%BCber%20dem%20Vorjahr%20sinken.> (9.12.2025)
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2023): 17,8 Prozent der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern armutsgefährdet. Paare mit zwei Kindern am seltensten betroffen. Pressemitteilung LAiV Nr. 53/2023. <https://www.laiv-mv.de/Pressemitteilungen/?id=192402&processor=processor.sa.pressemitteilung> (27.11.2025)
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2023): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern. 2023. Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2024a): Wohngeld 2023. Zahl der Wohngeldhaushalte in M-V um 89,8 Prozent gestiegen. LAiV Nr. 112/2024. <https://www.laiv-mv.de/Pressemitteilungen/?id=207228&processor=processor.sa.pressemitteilung> (27.11.2025)
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2024b): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern. 2024. Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2025): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern. 2025. Schwerin
- Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1 Reihe 2.2
- Steinmeier, Franz-Walter (2019): „Zukunftsforum Ländliche Entwicklung“ auf der Internationalen Grünen Woche. Rede vom 23. Januar 2019 in Berlin
- Süddeutsche Zeitung (2025): Eigentum oder Miete. Anteil der Eigentümer beim Wohnen in MV gestiegen. <https://www.sueddeutsche.de/stil/eigentum-oder-miete-anteil-der-eigentuemer-beim-wohnen-in-mv-gestiegen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-250113-930-342865> (27.11.2025)
- Thole, Werner/Pothmann, Jens/Lindner, Werner (2022): Die Kinder- und Jugendarbeit. Einführung in ein Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Bildung. 2., grundlegend überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel
- Thünen-Institut Forschungsbereich ländliche Räume (Hrsg.) (2025): Thünen-Landatlas. Ausgabe 26/08/2025. <https://karten.landatlas.de/> (26.08.2025)
- Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (2025): Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 2035+. Neubrandenburg
- Volkssolidarität Regionalverband Rostock (2025): KiFaZ - Kinder und Familienzentrum. <https://vs-hro.de/kitas-und-horte/in-rostock/kita-und-hort-naturwerkstatt-gross-klein/kifaz/> (04.11.2025)
- Volkssolidarität Rostock (2025): Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow. <https://vs-hro.de/stadtteilarbeit/stadtteil-und-begegnungszentrum-dierkow/> (04.11.2025)
- Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. (2025): Mehrgenerationenhaus in Torgelow. <https://vs-uer.de/begegnungsberatung/mehr-generationen-haus/> (04.11.2025)
- Weingarten, Peter/Steinführer, Annett (2020): Daseinsvorsorge, gleichwertige Lebensverhältnisse und ländliche Räume im 21. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Nr. 30, 653–665
- Winkel, Rainer (2006): Die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die soziale Infrastruktur – Entwicklungstendenzen und Handlungsstrategien. In: Gans, Paul/Schmitz-Veltin, Ansgar (Hrsg.): Demographische Trends in Deutschland. Folgen für Städte und Regionen. Hannover, S. 172–191
- Winkel, Rainer (2018): Soziale Infrastruktur. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. 2. Aufl. Hannover, S. 2185–2196
- Witt, Andreas (2024): Resilienz bei Kindern und Jugendlichen. In: Jörg M. Fegert/Rensch, Franz/Kaess, Michael/Döpfner, Manfred/Konrad, Kerstin/Legenbauer, Tanja/ Plener, Paul (Hrsg.): Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes und Jugendalters. 3., bearb. Aufl. Berlin/Heidelberg, S. 167–175

Zebef e.V. Zentrum für Bildung, Erholung und Freizeit (2025): Mehrgenerationenhaus. <http://www.zebef.de/seite/240779/mehrgenerationenhaus.html> (04.11.2025)

Zeit (2024): Löhne in MV bei 84,4 Prozent des deutschen Durchschnitts. https://www.zeit.de/news/2024-03/28/loehne-in-mv-bei-84-4-prozent-des-deutschen-durchschnitts?wt_zmc=sm.ext.zonau-dev.mail.ref.zeitde.share.link.x (29.11.2025)

8 Verzeichnis der amtlichen Daten

- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2020): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 1 – Kreisergebnisse. 2019 (Kennziffer: A133K 2019 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2021): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 1 – Kreisergebnisse. 2020 (Kennziffer: A133K 2020 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2022): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 1 – Kreisergebnisse. 2021 (Kennziffer: A133K 2021 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2023): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 1 – Kreisergebnisse. 2022 (Kennziffer: A133K 2022 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2024a): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 1 – Kreisergebnisse. 2023 (Kennziffer: A133K 2023 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2024b): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 1 – Kreisergebnisse. 2024 (Kennziffer: A133K 2024 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2020): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 – Gemeindeergebnisse. 2019 (Kennziffer: A133G 2019 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2021): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2: Gemeindeergebnisse. 2020 (Kennziffer: A133G 2020 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2022): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2: Gemeindeergebnisse. 2021 (Kennziffer: A133G 2021 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2025a): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2: Gemeindeergebnisse. 2022 (korrigierte Ausgabe) (Kennziffer: A133G 2022 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2025b): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2: Gemeindeergebnisse. 2023 (korrigierte Ausgabe) (Kennziffer: A133G 2023 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2025c): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2: Gemeindeergebnisse. 2024 (Kennziffer: A133G 2024 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2020): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 2019 (Kennziffer: A113 2019 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2021): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 2020 (Kennziffer: A113 2020 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2022): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 2021 (Kennziffer: A113 2021 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2023): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 2022 (Kennziffer: A113 2022 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2024): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 2023 (Kennziffer: A113 2023 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2025): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 2024 (Kennziffer: A113 2024 00). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2019): Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. 30.06.2019 (Kennziffer: A123 2019 22). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2020): Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. 30.06.2020 (Kennziffer: A123 2020 22). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2021): Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. 30.06.2021 (Kennziffer: A123 2021 22). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2025a): Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. 30.06.2022 (korrigierte Ausgabe) (Kennziffer: A123 2022 22). Schwerin
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2025b): Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. 30.06.2023 (korrigierte Ausgabe) (Kennziffer: A123 2023 22). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2025c): Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. 30.06.2024 (korrigierte Ausgabe) (Kennziffer: A123 2024 22). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2019): Daten zur Wohnsituation (Mikrozensus) in Mecklenburg-Vorpommern. 2018 (Kennziffer: F2D3 2018 01). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2: Erzieherische Hilfe, Eingliederungs-hilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige sowie Ausgaben und Einnahmen. 2019 (Kennziffer: K5132 2019 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2021): Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2: Erzieherische Hilfe, Eingliederungs-hilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige sowie Ausgaben und Einnahmen. 2020 (Kennziffer: K5132 2020 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2022): Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2: Erzieherische Hilfe, Eingliederungs-hilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige sowie Ausgaben und Einnahmen. 2021 (Kennziffer: K5132 2021 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2024): Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2: Erzieherische Hilfe, Eingliederungs-hilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige sowie Ausgaben und Einnahmen. 2022 (Kennziffer: K5132 2022 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2025): Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2: Erzieherische Hilfe, Eingliederungs-hilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige sowie Ausgaben und Einnahmen. 2023 (Kennziffer: K5132 2023 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 - Sonstige Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe. 2019 (Kennziffer: K5131 2019 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2021): Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 - Sonstige Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe. 2020 (Kennziffer: K5131 2020 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2022): Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 - Sonstige Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe. 2021 (Kennziffer: K5131 2021 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2023): Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 - Sonstige Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe. 2022 (Kennziffer: K5131 2022 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2025): Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 - Sonstige Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe. 2023 (Kennziffer: K5131 2023 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2019): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern. 2019 (Kennziffer: K433 2019 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2020): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern. 2020 (Kennziffer: K433 2020 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2021): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern. 2021 (Kennziffer: K433 2021 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2022): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern. 2022 (Kennziffer: K433 2022 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2024a): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern. 2023 (Kennziffer: K433 2023 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2024b): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern. 2024 (Kennziffer: K433 2024 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2020): Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern. 2019 (endgültige Ergebnisse) (H113J 2019 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2021): Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern. 2020 (endgültige Ergebnisse) (H113J 2020 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2022): Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern. 2021 (endgültige Ergebnisse) (H113J 2021 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2023): Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern. 2022 (endgültige Ergebnisse) (H113J 2022 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2024): Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern. 2023 (endgültige Ergebnisse) (H113J 2023 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2020): Wanderungen in Mecklenburg-Vorpommern. 2019 (Kennziffer: A313J 2019 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2021): Wanderungen in Mecklenburg-Vorpommern. 2020 (Kennziffer: A313J 2020 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2022): Wanderungen in Mecklenburg-Vorpommern. 2021 (Kennziffer: A313J 2021 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2023): Wanderungen in Mecklenburg-Vorpommern. 2022 (Kennziffer: A313J 2022 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2024): Wanderungen in Mecklenburg-Vorpommern. 2023 (Kennziffer: A313J 2023 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2025): Wanderungen in Mecklenburg-Vorpommern. 2024 (Kennziffer: A313J 2024 00). Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2025): o.T. Unveröffentlichte Tabellen. Schwerin

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (StatA MV) (2024): Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns. 2000 bis 2022 (Kennziffer: P233 2022 00) Schwerin

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Statistischer Bericht. Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2022. 2. Vierteljahr 2023. Wiesbaden

9 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Aspekte kinder- und jugendgerechten Aufwachsens	12
Abb. 2: Anzahl Zugehörige zu den Altersgruppen bis einschließlich 39 Jahren (absolut, 2019-2024)	40
Abb. 3: Lebendgeburten in Mecklenburg-Vorpommern (absolut, 2019-2024)	41
Abb. 4: Wanderungen nach Geschlecht (Mecklenburg-Vorpommern, 2015 bis 2024, alle Altersgruppen, absolut)	42
Abb. 5: Zuzüge aus... (0- bis unter 40-Jährige, absolut)	43
Abb. 6: Anteil Zugewanderter/Zurückgekehrter unter 40-Jähriger von allen unter 40-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern in %	44
Abb. 7: Fortzüge nach außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns (0- bis unter 40-Jährige, absolut)	44
Abb. 8: Wanderungssalden nach Ziel-/Herkunftsgebiet (0- bis unter 40-Jährige, absolut)	45
Abb. 9: Wanderungssaldi aus/nach anderen Bundesländern nach Altersgruppen (0- bis unter 40-Jährige, absolut)	46
Abb. 10: Wanderungssalden aus/nach Europa nach Altersgruppen (0- bis unter 40-Jährige, absolut)	47
Abb. 11: Wanderungssalden aus/nach weltweit nach Altersgruppen (außer Europa) (0- bis unter 40-Jährige, absolut)	47
Abb. 12: Bevölkerungsanteil der unter 40-Jährigen in Landkreisen und kreisfreien Städten; Stichtag 31.12.2024 (Mecklenburg-Vorpommern; in %)	48
Abb. 13: Geburten in den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl absolut)	50
Abb. 14: Geburten in den Landkreisen und kreisfreien Städten 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; je 1.000 Einwohner:innen)	51
Abb. 15: Wanderungssaldi von/nach außerhalb Mecklenburg-Vorpommern je Landkreis bzw. kreisfreie Stadt 2019-2024 (0- bis unter 40-Jährige, absolut)	52
Abb. 16: Einwohnerentwicklung Städte 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl Einwohner:innen akkumuliert auf Gemeindegrößenklassen)	56
Abb. 17: Entwicklung der Einwohner:innen im Alter von 19 bis 24 Jahre in ländlichen Gemeinden bis 10.000 Einwohner:innen 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl Einwohner:innen akkumuliert auf Gemeindegrößenklassen)	57
Abb. 18: Wanderungssaldi akkumuliert auf Gemeindegrößenklassen 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; absolute Anzahl gewonnener/verlorener Einwohner:innen aller Altersgruppen)	58
Abb. 19: Wanderungssaldi der Gemeindegrößenklassen 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; je 1.000 Einwohner:innen aller Altersgruppen)	58
Abb. 20: Verfügbares Einkommen je Einwohner:in 2014–2022 gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt (Mecklenburg-Vorpommern; %)	62
Abb. 21: Verfügbares Einkommen 2014–2022, prozentualer Anstieg gegenüber Vorjahr (Mecklenburg-Vorpommern; pro Einwohner:in; in Euro; in %)	63
Abb. 22: Anzahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsempfänger („Aufstocker“) von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) / Bürgergeld 2007–2025 (Deutschland; Anzahl in Millionen)	66
Abb. 23: Armut in den Bundesländern 2024 (Deutschland; in %)	67
Abb. 24: Subjektive Lebenszufriedenheit der Bevölkerung im Bundesvergleich (Skala von 0 = überhaupt nicht zufrieden bis 10 = völlig zufrieden)	72
Abb. 25: Entfernung zur nächsten ÖPNV-Haltestelle im Jahr 2022 (Mecklenburg-Vorpommern; in Meter)	77
Abb. 26: Verunglückte Kinder und Jugendliche durch Unfälle im Straßenverkehr (verletzt oder getötet) in den Jahren 2019–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl)	81

Abb. 27: Wohnfläche in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2019–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; pro Person in m²)	91
Abb. 28: Fertiggestellte Wohnung in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2019–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; je 1.000 Einwohner:innen).....	92
Abb. 29: Wiedervermietungsmieten in den kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Euro/pro m²)	94
Abb. 30: Baulandpreise in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2019–2022 (Mecklenburg-Vorpommern; Euro pro m²)	95
Abb. 31: Breitbandverfügbarkeit für private Haushalte in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2017–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; %-Angaben an allen privaten Haushalten).....	98
Abb. 32: Verzeichnung von Jugendclubs auf www.familieninfo-mv.de	117
Abb. 33: Personalschlüssel Krippe (Mecklenburg-Vorpommern; Ostdeutschland; Westdeutschland; Kinder pro Erzieher:in).....	126
Abb. 34: Personalschlüssel Kita (Mecklenburg-Vorpommern; Ostdeutschland; Westdeutschland; Kinder pro Erzieher:in).....	126
Abb. 35: Personalschlüssel Hort (Mecklenburg-Vorpommern; Ostdeutschland; Westdeutschland; Kinder pro Erzieher:in).....	127
Abb. 36: Tageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort) in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl).....	128
Abb. 37: Genehmigte Plätze für Kinder von 0–14 Jahren in Tageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort) in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl)	129
Abb. 38: Personal mit fachpädagogischem Abschluss in kreisfreien Städten und Landkreisen 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl)	130
Abb. 39: Betreuungsquote der 0–3-Jährigen (Krippe und Tagespflege) in kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; 2019–2024; Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe)	132
Abb. 40: Betreuungsquote der 3–6-Jährigen (nur Kita, ohne Tagespflege) in kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; 2019–2024; Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe)	132
Abb. 41: Betreuungsquote der 6–11-Jährigen in kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; 2019–2024; Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe)	133
Abb. 42: Betreuungsquote der 12–14-Jährigen in kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; 2019–2024; Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe)	133
Abb. 43: Genehmigte Betreuungsplätze für 0–14-Jährige in kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; 2019–2024; Anzahl je 100 Altersgruppenzugehörige)	135
Abb. 44: Auslastung der genehmigten Betreuungsplätze für 0–14-Jährige in den kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; 2019–2024; %).....	136
Abb. 45: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung zwischen den Jahren 2014–2023 (Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)*.....	142
Abb. 46: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung nach Leistungssegmenten zwischen den Jahren 2014–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; absolut)*.....	143
Abb. 47: Veränderung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung nach Leistungssegmenten zwischen den Jahren 2014–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Indexentwicklung 2014 = 100)	144

Abb. 48: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten im Jahr 2023 (Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern; Angaben in %)*	145
Abb. 49: Junge Menschen in den Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung nach Hilfesetting in 2023 (Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)	146
Abb. 50: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) im Jahr 2023 (Länder; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	147
Abb. 51: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) nach Jugendamtsbezirken im Jahr 2022 (Deutschland; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	148
Abb. 52: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung in den Jahren (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und den Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung nach Kreisen und kreisfreien Städten (Mecklenburg-Vorpommern; 2023; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)*	149
Abb. 53: Durchschnittliche Dauer der erzieherischen Hilfe, Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung, Hilfe für junge Volljährige nach Kreisen	150
Tab. 1: Bevölkerungsdichte in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Mecklenburg-Vorpommern; Einwohner:innen je km ²)	49
Tab. 2: Hilfen zum Lebensunterhalt 2020–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl)	67
Tab. 3: Nahversorgung Haltestellen des ÖV (Mecklenburg-Vorpommern; Durchschnittsdistanz in Metern)	77
Tab. 4: Einwohner:innen mit max. 1.000 Meter Entfernung zur nächsten Haltestelle (Mecklenburg-Vorpommern; %) im Vergleich zur Bevölkerungsdichte im Jahr 2022 (Mecklenburg-Vorpommern; Einwohner:in pro m ²)	78
Tab. 5: Nutzungsintensität und Entwicklung des ÖPNV in den Jahren 2020–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; je 1.000 Fahrgäste; je 1.000 Pkm Beförderungsleistung; je km mittlere Reichweite)	79
Tab. 6: Versorgung mit Kinderärztinnen/-ärzten im Jahr 2024 (Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl Kinderärztinnen/-ärzte; Anzahl Patientinnen/Patienten im Alter von 0–20 Jahren je Kinderärztin/-arzt innerhalb von Landkreisen; durchschnittliches, gleichverteiltes Einzugsgebiet je Kinderärztin/-arzt in km ²)	84
Tab. 7a: Kinderärztinnen/-ärzte in kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren 2015–2019) (Mecklenburg-Vorpommern; je 10.000 Kinder im Alter von 0–15 Jahren)	85
Tab. 7b: Fortsetzung von Tabelle 7a für die Jahre 2020–2022	86
Tab. 8: Entfernung zu Supermarkt/Discounter (Jahre 2021 und 2023) und Apotheke (Jahr 2023) in kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; einwohner:innengewichtet, in Meter)	87
Tab. 9: Anteil Einwohner:innen mit max. 1.000 Meter Entfernung zum/zur nächsten Supermarkt/Discounter bzw. Apotheke (Jahr 2023) in kreisfreien Städten und Landkreisen (Mecklenburg-Vorpommern; in %)	89
Tab. 10: Wohnflächenverfügbarkeit nach Gebäudetypen im Jahr 2018 (Mecklenburg-Vorpommern; Deutschland; Wohnfläche je Haushalt/für Kinder in m ²)	90
Tab. 11: Durchschnittlicher jährlicher Neubau an Wohnungen in Bezug auf Einwohner:innen in kreisfreien Städten und Landkreisen (2019–2023; Mecklenburg-Vorpommern; je 1.000 Einwohner:innen)	93
Tab. 12: Festnetzverfügbarkeit an Schulen in kreisfreien Städten und Landkreisen im Jahr 2024 (Mecklenburg-Vorpommern; in Mbit/s)	102
Tab. 13: Arbeitsfelder, zu denen in den Jugendamtsbezirken eine Jugendhilfeplanung besteht (Deutschland sowie Ost- und Westdeutschland; 2004–2022; % der befragten Jugendämter)	113
Tab. 14: Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften für die KJH 2013–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; in Euro)	122
Tab. 15: Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe nach Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2023 (Mecklenburg-Vorpommern; in Euro pro unter 18-Jährige)	123

Tab. 16: Verteilung der nominalen Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften nach Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023 (Mecklenburg-Vorpommern; in absolut und in %)	124
Tab. 17: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und den Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung von 2014–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; absolut und Indexentwicklung [2014 = 100]*)	141
Tab. 18: Heuristik zur Systematisierung bedeutender Infrastrukturthemen	228
Tab. 19: Gemeindezahl nach Größe in den Jahren 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; absolut)	231
Tab. 20: Zuwachs/Verlust der Gesamtbevölkerung der ländlichen Gemeinden ggü. dem Jahr 2019 (Mecklenburg-Vorpommern; %).....	231
Tab. 21: Zuwachs/Verlust der Gesamtbevölkerung der Städte ggü. dem Jahr 2019 (Mecklenburg-Vorpommern; %)	232
Tab. 22: Straßenverkehrswege (außer Autobahnen) in den Jahren 2020–2023 (Mecklenburg-Vorpommern; in km)	233

10 Abkürzungsverzeichnis

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung in der Leibniz-Gemeinschaft
ASD – Allgemeine Soziale Dienste
BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMBFSFJ – Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BULE – Bundesprogramms Ländliche Entwicklung
DBJR – Deutscher Bundesjugendring
DJI – Deutsches Jugendinstitut
eGo-MV – elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
EU – Europäische Union
ESF+ – Europäischer Sozialfond Plus
ILEK – Integrierte ländliche Entwicklung
INKAR – HTML-Client zur Abfrage von Indikatoren und Karten aus der laufenden Raumbeobachtung des BBSR
IQZ – Interprofessionellen Qualitätszirkel Frühe Hilfen
ISEK – Integrierte Stadtentwicklungskonzepte
IW – Instituts der deutschen Wirtschaft
KiföG M-V – Kindertagesförderungsgesetz
KiFaZ – Kinder- und Familienzentren
Kitas – Kindertagestätten
KJfG M-V – Kinder- und Jugendförderungsgesetz
KJfVO M-V – Kinder- und Jugendförderungsverordnung
KJH – Kinder- und Jugendhilfe
KJP – Kinder- und Jugendplan
KJSG – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
LAIv – Landesamt für innere Verwaltung
LEP – Landesraumentwicklungsprogramm
LJR – Landesjugendring
LK – Landkreis
MEP – Medienentwicklungspläne
MHG – Mehrgenerationenhäuser
MKRO – Ministerkonferenz für Raumordnung
MMV – Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern
M-V – Mecklenburg-Vorpommern
NDM – Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern
NDR – Norddeutscher Rundfunk
NGO – Non-Governmental-Organisation/Nichtregierungsorganisation
NZFH – Nationales Zentrum Frühe Hilfen
ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr
PATH – Pediatric Attention to Help
ROG – Raumordnungsgesetz
RREP – Regionalen Raumentwicklungsprogramm
SchulG M-V – Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern
SGB – Sozialgesetzbuch
SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz
TC1 – Themencluster 1 (Jugendbeteiligung)
TC2 – Themencluster 2 (Formale und non-formale Bildung)
TC3 – Themencluster 3 (Gesundes und sicheres Aufwachsen)
UMA – Unbegleitet eingereisten Minderjährigen
VdK – Sozialverband

11 Anhang 1: Tabellen

Tab. 18: Heuristik zur Systematisierung bedeutender Infrastrukturthemen

Dimensionen/Be- reiche	Einrichtungen/Im- mobilien/Ausstat- tung	Wege/Erreichbar- keit/Digitalität in- klusive Gestal- tung von Zugän- gen	Personalressour- cen
	Beispiele zur Ver- anschaulichung	Beispiele zur Ver- anschaulichung	Beispiele zur Ver- anschaulichung
Wohnen	Familien-/jugend- gerechter Wohn- raum Gemeinschafts- wohnen Erstaufnahmeein- richtungen	ÖPNV Park-/Ladeninfra- struktur verkehrssichere Zonen/Wege Hilfen zur Über- querung von Barri- eren	Handwerker:innen Immobilienverwal- tung Sozialpädagogi- sche Fachkräfte
Nahversorgung	Regionale Versor- gung (z. B. Hoflä- den, Marktstände, Einzelhandel)	Verkehrsanbin- dung Kurierdienste Mobiles Internet	Beschäftigte Ein- zelhandel & Logis- tik
Bildung/ Qualifizierung	Bildungseinrichtun- gen (Orte, Ge- bäude) & Bildungs- angebote formal, non-formal) IT-Ausstattung in Bildungseinrichtun- gen inklusionsfreundli- che Ausstattung Zusatzangebote schul- bzw. über- gangsbezogene Problemlagen Bibliotheken & Technotheken	ÖPNV, Fahrrad- infra-struktur, Schul- wegnetze digitale (Lern-) Plattformen allgemeinbildende DiLaS (aDiLaS) „Onleihe“	Pädagogisches & didaktisches Per- sonal (professio- nell, ehrenamtlich) IT- Administrator:innen (Peer)Tutoren

Dimensionen/Bereiche	Einrichtungen/Immobilien/Ausstattung	Wege/Erreichbarkeit/Digitalität inklusive Gestaltung von Zugängen	Personalressourcen
	Beispiele zur Veranschaulichung	Beispiele zur Veranschaulichung	Beispiele zur Veranschaulichung
Ökonomische Eigenständigkeit und Arbeitswelt	Kreativräume Berufsorientierungsräume Nutzbarkeit Leerstand	Mobiles Internet	Übergangsberater:innen Schule – Arbeitswelt (ARGE)
Gesundheit	Praxen Niederlassungen von Fachärzten für Kinder & Jugendliche Apotheken & Drogerien	Telemedizin	Mediziner:innen
Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII/KJA/ KJS	Jugendverbände überörtliche Jugendhilfeplanung Medienschutz Träger zur Gewaltprävention Schulsozialarbeit Kitas	Frühe Hilfe/Familienportal	Sozialpädagog:innen Schulpsycholog:innen Schulsozialarbeiter:innen Erzieher:innen
Öffentliche Räume	nutzungsfreundliche öffentliche Bereiche naturnahe Räume Gemeinschaftsgärten Multifunktionsgebäude/-räume	verkehrsfreie Zonen	Ehrenamtliche
Kultur und Freizeit, Peer-Kontakte & Engagement	Vereine (Sport, Kultur)	öffentliche Sichtbarkeit Vereinsaktivitäten	Beratungsangebote für Vereine

Dimensionen/Bereiche	Einrichtungen/Immobilien/Ausstattung	Wege/Erreichbarkeit/Digitalität inklusive Gestaltung von Zugängen	Personalressourcen
	Beispiele zur Veranschaulichung	Beispiele zur Veranschaulichung	Beispiele zur Veranschaulichung
	selbstorganisierte Kinder- und Jugendarbeit Kinder-/Jugendtreffs Begegnungs-, Stadtteilzentren & „Zukunftsläden“ kulturelle Angebote & Bildung Freiwillige Feuerwehr	Mitfahrmöglichkeiten	pädagogische. Begleitung Begleitungen für Freiwilligendienste
Regionale/kommunale Beteiligungsgremien & Parteiinfrastruktur	Jugendparlamente Parteijugenden Landesjugendring Kinderortsbeiräte	Beteiligungsmöglichkeiten im Internet	Ansprechpartner:innen für Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene Ehrenamtliche, pädagogische und Koordinationsstellen Initiativgruppen

Quelle: Eigene Darstellung

Tab. 19: Gemeindezahl nach Größe in den Jahren 2019–2024 (Mecklenburg-Vorpommern; absolut)

Gemeindegröße	2019	2020	2021	2022	2023	2024
unter 500	247	244	244	240	246	242
500–1.000	239	241	241	250	244	244
1.000–2.000	110	110	110	105	104	107
2.000–3.000	36	38	38	39	40	40
3.000–5.000	43	42	41	44	43	43
5.000–10.000	30	31	32	29	30	29
10.000–20.000	12	11	11	11	10	10
20.000–50.000	4	4	4	4	4	4
50.000–100.000	0	0	0	0	0	0
100.000–200.000	1	1	1	1	1	1

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A113

Tab. 20: Zuwachs/Verlust der Gesamtbevölkerung der ländlichen Gemeinden ggü. dem Jahr 2019 (Mecklenburg-Vorpommern; %)

Ländliche Gemeinden	2020	2021	2022	2023	2024
unter 500	-1,35	-1,06	-5,02	-1,90	-4,26
500–1.000	0,80	1,30	3,78	1,94	0,88
1.000–2.000	-0,06	0,33	-5,38	-6,63	-3,95
2.000–3.000	6,07	6,38	8,02	10,34	10,88
3.000–5.000	-1,54	-4,60	-3,80	0,61	1,36
5.000–10.000	5,16	7,48	-1,51	0,91	-1,85
alle ländlichen Gemeinden					0,05

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A113; eigene Berechnungen und eigene Darstellung

Tab. 21: Zuwachs/Verlust der Gesamtbevölkerung der Städte ggü. dem Jahr 2019 (Mecklenburg-Vorpommern; %)

Städte	2020	2021	2022	2023	2024
10.000–20.000	-6,70	-6,82	-0,55	-13,76	-14,32
20.000-50.000	-0,10	-0,18	-18,31	-0,42	-0,43
50.000–100.000	-0,21	-0,28	-3,62	-3,21	-3,32
200.000 und mehr	-0,06	-0,38	-2,52	-2,03	-1,86
alle Städte					-1,38

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, mehrere Jahre, Kennziffer: A113; eigene Darstellung

**Tab. 22: Straßenverkehrswege (außer Autobahnen) in den Jahren 2020–2023
(Mecklenburg-Vorpommern; in km)**

Straßentyp	2020	2021	2022	2023
Bundesstraßen				
freie Strecke				
– Radwege	151	151	148	148
– andere	591	603	632	649
Ortsdurchfahrt				
– Radwege	80	80	79	78
– andere	181	183	183	182
Landesstraßen				
freie Strecke				
– Radwege	197	197	195	194
– andere	563	568	585	594
Ortsdurchfahrt				
– Radwege	108	107	109	108
– andere	212	213	213	214
Kreisstraßen				
freie Strecke				
– Radwege	54	54	57	65
– andere	390	390	394	397
Ortsdurchfahrt				
– Radwege	21	22	27	29
– andere	127	127	114	128

Anmerkungen: „andere“ bezeichnet Wege, die neben der Radnutzung auch anderweitig für nicht motorisierten Verkehr vorgesehen sind (Gehwege).

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2024b): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern. 2024, Tabelle 25.3.2.

12 Anhang 2: Ausgewählte Ergebnisse in Bezug auf die drei Lupenregionen

Stakeholder aus den drei Lupenregionen – die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Landkreis Ludwigslust Parchim, der Landkreis Vorpommern-Rügen – und weitere Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern haben sowohl an dem World-Café zu Beginn der Gutachtenerstellung als auch an dem abschließenden Validierungsworkshop zur Diskussion möglicher Handlungsempfehlungen mitgewirkt. Zusätzlich sind mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in den drei Lupenregionen Gruppendiskussionen durchgeführt worden, um regionalspezifische Herausforderungen einer kinder- und jugendgerechten Infrastruktur im Rahmen der Status Quo-Analysen erfassen zu können (vgl. Kap. 4). Damit konnten insgesamt wesentliche Anregungen für das Gutachten aus der Perspektive der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Leitungen oder auch Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse), der Liga der freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern, verschiedener freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, von Stadtteil- und Begegnungszentren, der Jugendringe und der Jugendverbände, des Landesfachverbandes Schulsozialarbeit M-V und des DGB Nord sowie weiterer Bildungs- und Kinderschutzinstitutionen im Land in die Gutachtenerstellung einfließen. Im Weiteren werden spezifische Erkenntnisse aus den Lupenregionen analog zu der Systematik der Handlungsempfehlungen in Kapitel 6 des Gutachtens zusammengefasst, wobei es durchaus regionale Schwerpunktsetzungen gegeben hat und nicht sämtliche Handlungsempfehlungen in allen drei Lupenregionen die gleiche Priorität hatten.

A. Vielfalt von Jugend und heterogene Bedingungen des Aufwachsens – vielfältige und ausdifferenzierte Infrastruktur als Fundament für Teilhabe in einer pluralen Gesellschaft – Problemlagen und Lösungsperspektiven aus Sicht von Verantwortlichen und Fachkräften der KJH in Lupenregionen:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock: Hier sind die Stadtteil- und Begegnungszentren wichtige Kristallisationspunkte der Nutzung sozialräumlicher Angebote, die durchaus auch generationsübergreifend institutionalisiert sind. Die Erfahrungen in den Stadtteil- und Begegnungszentren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben gezeigt, dass belastete Familien – zum Teil wirkt hier immer noch die Coronapandemie nach, aber auch die Folgen des Aufwachsens in Armut werden immer offensichtlicher – frühzeitig und möglichst barrierearm erreicht werden müssen, um einer Verfestigung sozialer Problemlagen entgegenwirken zu können. Kitas alleine können aufgrund ungünstiger Betreuungsschlüssel wichtige unterstützende Leistungen nicht gewährleisten. Hier wären in problembelasteten Stadtteilen multiprofessionelle Teams bzw. eine Stärkung von Kita-Sozialarbeit wünschenswert.

Landkreis Ludwigslust-Parchim: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind in der Fläche nur unzureichend bekannt und erreichbar – insbesondere in Gemeinden ohne Jugendclubs oder anderer (auch ehrenamtlich geführter) Einrichtungen bleibt

eine große Anzahl Heranwachsender unadressiert und zwar gerade in kleineren Dörfern. Darunter sind viele junge Menschen mit besonderen Interessen und Bedarfen. Gleichzeitig ist eine verstärkte Aktivität rechter Jugendgruppen und Organisationen mit antipluralistischer politischer Aufladung und ritualisierter Praxis zu beobachten, die Vielfalt eher ausgrenzt als anerkennt, vordergründig aber attraktive Angebote offeriert. Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit berichten zudem von einer wachsenden Verunsicherung im Umgang mit (neu-)rechten Einstellungen und offen gezeigten rechtsextremen Haltungen von Jugendlichen in ihren Einrichtungen.

Problematisiert wird, dass es nach wie vor an Begegnungsmöglichkeiten und erschwinglichen Reiseangeboten für Kinder und Jugendliche fehlt – etwa in Form von Klassenfahrten oder mehrtägigen Feriencamps –, die jungen Menschen Erfahrungen über den eigenen Sozialraum hinaus genauso ermöglichen können wie das Erleben von Gemeinschaft oder auch interkulturelles Lernen.

Lokale Stakeholder im Landkreis Ludwigslust-Parchim sehen verschiedene Ansatzpunkte, um bestehende Probleme zu bewältigen. So könnte freiwerdendes Personal aus Kitas gezielt angesprochen und im Übergang begleitet werden, um freie Stellen in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. der Kinder- und Jugendarbeit, besetzen zu können. Um zeitlich und räumlich bedingte Hürden für junge Menschen im ländlichen Raum zu senken, wird zudem eine stärkere räumliche Nähe und synergieorientierte Abstimmung von Schulsozialarbeit und außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit angestrebt und modellhaft experimentiert, ohne dabei die Offene Kinder- und Jugendarbeit dauerhaft in Schulräumen zu verorten. Dies zielt nicht zuletzt auf eine Angebotserweiterung für ältere Kinder und Jugendliche ab.

Gleichzeitig bleibt der Mangel an Fachkräften für die Arbeit in Jugendclubs eine zentrale Herausforderung: Im Landkreis konnten sechs geplante Stellen aufgrund ausbleibender Bewerbungen nicht besetzt werden, was teilweise sogar zur Schließung von Einrichtungen führte. Als Gründe werden insbesondere familienunfreundliche Arbeitszeiten in Kombination mit einer vergleichsweise niedrigen Entlohnung benannt – selbst dort, wo geeignete Räume für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stünden.

Landkreis Vorpommern-Rügen: Im Landkreis wird der Aufbau von Campus-Strukturen als eine wichtige Option für ein Aufwachsen in ländlichen Räumen gesehen, die die vielfältigen Hintergründe und Bedarfe von Heranwachsenden trotz großer räumlicher Distanzen angemessen berücksichtigen können. Mit Campus-Strukturen werden Orte bezeichnet, an denen Angebote des Bildungssystems, der Jugendhilfe und der Jugendarbeit – teils auch unter Einbezug älterer Generationen – gebündelt werden. Zugleich betonen sie, dass dabei nicht alles in zentralen Orten konzentriert werden darf: Niedrigschwellige Angebote, insbesondere für die Jüngsten, sollen weiterhin auch in kleinen Gemeinden eine reale Chance haben – etwa in Form größerer Tagespflegeeinrichtungen.

Zudem werden Beispiele der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt beziehungsweise Kinder- und Jugendhilfeträgern und Schulleitungen oder Lehrkräften

berichtet, beispielsweise Kooperationsbeziehungen zu der flächendeckend vorhandene Schulsozialarbeit. Dennoch ist das Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe mit dem Schulsystem nicht systematisch verankert.

B. Selbstpositionierung und Engagement Heranwachsender in der Gesellschaft – Problemlagen und Lösungsperspektiven aus Sicht von Verantwortlichen und Fachkräften der KJH in Lupenregionen:

Landkreis Ludwigslust-Parchim: Die große räumliche Ausdehnung des Landkreises erschwert es vielen Heranwachsenden, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wahrzunehmen und sich dort zu engagieren; der Kreisjugendring versucht dies zwar durch selbstorganisierte Shuttle-Busse auszugleichen, deren Finanzierung ist jedoch prekär und nicht dauerhaft gesichert. Gleichzeitig werden bestehende Engagementstrukturen, etwa in Freiwilligen Feuerwehren, zunehmend von neu-rechtem Gedankengut unterwandert oder gezielt von neu-rechten Akteurinnen und Akteuren als Einflussraum genutzt. Dies gefährdet pluralitätsorientierte Lern- und Erfahrungsräume, die für eine offene, vielfältige Identitätsbildung und ein demokratisches Verantwortungsbewusstsein junger Menschen zentral sind. Betont wird aber auch, dass die Einbindung in Engagementstrukturen und Vereinen eine wichtige Rolle für den lokalen Verbleib bzw. für spätere Rückkehrüberlegungen junger Menschen spielt.

C. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren infrastrukturelle Grundlagen – Problemlagen und Lösungsperspektiven aus Sicht von Verantwortlichen und Fachkräften der KJH in Lupenregionen:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock: In Rostock erschweren fragmentierte Zuständigkeiten und lückenhafte Bezüge von (Jugendhilfe-)Planungsprozessen zu den Lebenswelten junger Menschen den Einbezug von Perspektiven und Bedarfen der Heranwachsenden. Die Jugendhilfeplanung ist auf drei Ämter verteilt (Jugendamt, Amt für Soziales und Teilhabe, Finanz- und Planungsamt), wobei letzteres die planerische Federführung innehat. Dadurch bleibt Jugendhilfeplanung häufig verwaltungslogisch statt sozialräumlich orientiert: Abstimmungen erfolgen zu wenig ämterübergreifend und zu wenig nah an den Sozialräumen, in denen Jugendliche tatsächlich leben. Dies kann zu regionalen Schieflagen und Mittelfehlverteilungen führen. Ansätze, die diese Lücke teilweise geschlossen haben, wie die stadtteilbezogen und fachübergreifend ausgerichteten Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK), sind nach dem Auslaufen der Förderlinie nur noch mit ungewissem Ausgang weiterzuführen. Damit bleibt gerade jene Form von Planung langfristig unsicher verankert, die Jugendbeteiligung sozialräumlich andockfähig und für junge Menschen vor Ort erlebbar machen könnte.

Landkreis Ludwigslust-Parchim: Lokale Amtsjugendpfleger:innen sind – dort, wo es sie gibt – zentrale Ansprechpersonen für die Jugendbeteiligungsmoderation des Beteiligungsnetzwerks MV. Sie fehlen jedoch in vielen Ämtern, was den Aufbau verlässlicher Beteiligungsstrukturen erschwert. In den Gemeinden im Kreis ist zudem das Jugendbeteiligungsgesetz teilweise kaum bekannt, und es existieren nur vage oder gar keine Vorstellungen davon, wie Heranwachsende systematisch in lokale Entscheidungsprozesse eingebunden werden können (gleichwohl gibt es auch positive Gegenbeispiele mit traditionell verankerter Jugendbeteiligung, etwa in den

Freiwilligen Feuerwehren). Erschwerend hinzu kommt, dass eine regionale Jugendhilfeplanung als fachliches Expertengremium kaum zustande kommt und damit wichtige Andockstellen für Beteiligungsgremien fehlen, über die Kinder und Jugendliche selbst in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden könnten.

Landkreis Vorpommern-Rügen: Im Landkreis bestehen Weiterentwicklungsbedarfe für die Ermöglichung einer wirksamen Jugendbeteiligung in der regionalen Jugendhilfeplanung. Zwar sind entsprechende Ansätze vorhanden und es gibt eine dafür vorgesehene Stelle, jedoch fehlt es an Bewusstsein dafür, die Planungsprozesse und -dokumente möglichst praxisnah auszurichten. Statt als nahezu rein wissenschaftliche Publikationen zu erscheinen, müssten sie so gestaltet sein, dass sie für die konkreten Jugendhilfestrukturen vor Ort als verständliche Orientierung und Handlungsleitfaden im Arbeitsalltag dienen können. Erst dann werden sie auch für Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse anschlussfähig und können als Grundlage dafür genutzt werden, junge Menschen sinnvoll in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

D. Verselbständigung, Eigenverantwortung, Qualifizierung und (ökonomischer) Existenzaufbau – Problemlagen und Lösungsperspektiven aus Sicht von Verantwortlichen und Fachkräften der KJH in Lupenregionen:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock: Für die Verselbständigung junger Menschen stellt der Mangel an bezahlbarem Wohnraum eine zentrale Herausforderung dar. Nicht zuletzt Studierende haben immer mehr Probleme damit, eine Wohnmöglichkeit zu finden. Junge Menschen, die für eine Ausbildung nach Rostock ziehen wollen, scheitern ebenfalls zunehmend an dieser Hürde, d. h. die Förderung des (sozialen) Wohnungsbaus muss gerade auch die jüngeren Altersgruppen in den Blick nehmen.

Landkreis Ludwigslust-Parchim: Es zeigen sich für Bildung, Übergänge und den Existenzaufbau junger Menschen anspruchsvolle Rahmenbedingungen. Die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen für (Hilfe-)Angebote der lokalen Kinder- und Jugendarbeit werden durch fehlende Abstimmungen zwischen Bildungs- und Sozialministerium erschwert. Die Anbindung außerschulischer Angebote im Umfeld von Schulen gelingt nur über direkte Absprachen zwischen Trägern der Jugendarbeit und einzelnen Schulleitungen. Veranstaltungen des Kreisjugendrings lassen sich nur dann in die Fläche bringen, wenn ein belastbares lokales Netzwerk von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und eine systematisch gestaltete Kooperation mit Schulen besteht, um Angebote bei Heranwachsenden bekannt zu machen. Gleichzeitig schränkt eine extrem dünne Personaldecke in der Kinder- und Jugendarbeit die Aufrechterhaltung eines vielfältigen Angebotsportfolios ein. Hinzu kommt, dass Jobaussichten und Bleibeperspektiven innerhalb des Landkreises sehr ungleich verteilt sind: Während Regionen in der Nähe zur Metropolregion Hamburg stark von Arbeitgeber:innenansiedlungen und Homeoffice-Möglichkeiten profitieren – und damit attraktive Perspektiven für ein Leben auf dem Land bei gleichzeitiger Arbeit in der Stadt sowie Rückkehroptionen für junge Menschen eröffnen – bleiben andere Teile des Landkreises strukturell deutlich im Hintertreffen.

Lokale Stakeholder der KJH sehen vor allem in der Stärkung der bestehenden Netzwerke der Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Ansatz zur Bewältigung von Problemen an den Rändern des Bildungssystems und im Übergangsmanagement. Durch eine engere Vernetzung könnte eine vorhandene, jedoch räumlich fragmentierte Expertise besser zwischen Fachkräften und Ehrenamtlichen geteilt werden, sodass Know-how, gute Praxisbeispiele und Unterstützungsressourcen schneller verfügbar werden und Angebote vor Ort wirksamer auf die Bedarfe junger Menschen abgestimmt werden können.

Landkreis Vorpommern-Rügen: Es erschweren mehrere Faktoren Bildung, Übergänge und den Existenzaufbau junger Menschen. In den ländlichen Räumen gibt es nur wenige Ausbildungsmöglichkeiten nach der Schule und nur eine geringe Auswahl an Berufsbildern an den vorhandenen Berufsschulen, was Abwanderung befördert – häufig sogar mit Unterstützung der Eltern, die darin die beste Zukunftschance für ihre Kinder sehen. Eine Rückkehr nach abgeschlossener Ausbildung ist angesichts der schwachen Wirtschaftslage im Landkreis und des Mangels an attraktiven Jobs in der freien Wirtschaft, jenseits eines stark ausgeprägten Niedriglohnssektors, für viele wenig attraktiv.

Die Zusammenarbeit von Schulsystem und Jugendhilfe wird als ausbaufähig eingeschätzt: Zwar bestehen im individuellen Austausch zwischen Jugendamt beziehungsweise Jugendhilfeträgern und Schulleitungen oder Lehrkräften sowie über die flächendeckend vorhandene Schulsozialarbeit teilweise funktionierende Kooperationsbeziehungen, doch ist das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schulsystem nicht systematisch verankert – etwa über die Mitarbeit des Schulamtes in Jugendhilfegremien oder im Rahmen einer Abstimmung gemeinsamer Regeln für Fallzuweisungen.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen wird eine wichtige Chance zur Stärkung berufsbezogener Zukunftsperspektiven in der Region darin gesehen, das politische und gesellschaftliche Bewusstsein für unbegleitete minderjährige Geflüchtete zu erhöhen und ihre Leistungen stärker anzuerkennen. Viele dieser jungen Menschen zeigen eine hohe Bereitschaft, Ausbildungen und Jobs auch in eher niedrig entlohnenden Bereichen zu übernehmen und sich langfristig in der Region zu engagieren. Aus Sicht der Akteurinnen und Akteure ist es gerade ihnen und ihrer Arbeitskraft zu verdanken, dass bestimmte grundlegende Versorgungsbereiche in den ländlichen Räumen überhaupt noch zukunftsfähig gesichert werden können. Die gezielte Anerkennung, Unterstützung und Einbindung dieser Gruppe werden daher als Ansatz gesehen, um die Attraktivität der Region als Ausbildungs- und Arbeitsort insgesamt zu erhöhen.

E. Zukunftsgewandtheit durch Resilienz und Nachhaltigkeit – Problemlagen und Lösungsperspektiven aus Sicht von Verantwortlichen und Fachkräften der KJH in Lupenregionen:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock: Kinder- und Jugendarbeit und auch eigeninitiierte Projekte von Jugendlichen sind in Rostock vorhanden, örtlich über die Stadtteile jedoch sehr ungleich verteilt – von einem breiten Angebot bis hin zu nahezu völliger Absenz von Angeboten. Trotz eines negativen demografischen Trends bleiben die Hilfe- und Beratungsbedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe hoch und

nehmen in der Fallschwere sogar zu, während die Strukturen, die diese Bedarfe auffangen sollen, selbst zunehmend fragil werden. Präventive Arbeit ist kaum mehr möglich, da die Kapazitäten vor allem durch intensive Einzelfallarbeit gebunden sind. Hinzu kommt, dass die Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Angeboten der Jugend(sozial)arbeit weit hinter ihrem Synergiepotenzial zurückbleibt, was sich auch im Mangel an Räumen für soziale Angebote in oder in der Nähe von Schulen zeigt. Im Kita-Bereich sind Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, ohne dass ein erzieherischer Bedarf für eine Hilfe zur Erziehung und/oder eine drohende Beeinträchtigung oder Behinderung respektive ein Eingliederungshilfebedarf vorläge, weitgehend auf die alleinige Arbeit der Erzieher:innen angewiesen. Multiprofessionelle Teams, etwa unter Einbezug der Logopädie, fehlen. In der Folge zeigen manche Kinder deutliche Entwicklungsverzögerungen, was ihre individuellen Zukunftschancen ebenso beeinträchtigt wie die langfristige soziale Nachhaltigkeit der Stadtgesellschaft.

Die Schulsozialarbeit stellt einerseits ein sehr bedeutsames und an den Schulen nicht mehr wegzudenkendes Angebot dar, andererseits ist ihre Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zeitlich befristet und eine Weiterfinanzierung durch Landes- und kommunale Mittel zurzeit nicht absehbar.

Verwiesen wird ebenfalls auf den Fachkräftemangel, der auch durch duale Studiengänge (privater) Hochschulen nicht abgedeckt werden kann, da in den Mittelzuweisungen an die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Finanzierung von Studiengebühren nicht vorgesehen sind. Bachelorabsolvierende der Universität Rostock wiederum können wegen eines zu geringen Anteils sozialpädagogischer Studieninhalte beim öffentlichen Träger nicht eingestellt werden.

Landkreis Ludwigslust-Parchim: Ländliche Regionen haben gegenüber den städtischen insofern einen Vorteil, als die Wechselbereitschaft einmal gewonnener Fachkräfte geringer zu sein scheint. Dies trägt positiv zur Qualitätsentwicklung von Angeboten bei, steht jedoch auf einem fragilen Fundament, da die strukturellen Personal- und Finanzierungsprobleme ungelöst bleiben, solange also wesentliche Teile der Kinder- und Jugendhilfe nur befristet finanziert sind. Um Erzieher:innen, die aufgrund der Schließung von Einrichtungen einen Wechselwunsch in andere Handlungsfelder artikulieren, auch in anderen Arbeitsfeldern einsetzen zu können, sind entsprechende handlungsfeldbezogene, berufsbegleitende Weiterqualifikationen erforderlich.

Landkreis Vorpommern-Rügen: Stakeholder der KJH im Landkreis weisen auf eine Reihe von Schwierigkeiten im Umgang mit Unterstützungsbedarfen hin, die Implikationen für ein resilienzförderliches und nachhaltiges Aufwachsen nach sich ziehen. Das Jugendamt findet nicht genügend Pflegeeltern in der Region und ist dadurch gezwungen, verstärkt auf stationäre Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen zurückzugreifen, deren Kosten die verfügbaren Budgets zunehmend übersteigen. Gleichzeitig verschärft der Fachkräftemangel, etwa im Allgemeinen Sozialen Dienst, die Situation: Selbst dauerhaft ausgeschriebene Stellen können nicht besetzt werden. Freiwerdendes Personal aus Kitas bietet nur bedingt Entlastung, da Arbeitszeiten in der stationären Betreuung Jugendlicher für Erzieher:innen mit eigener

Familie oft nicht alltagstauglich sind. Hinzu kommt eine ungleiche Dynamik zwischen Stadt und Land: Während in städtischen Sozialarbeitsbereichen die Fluktuation hoch ist, müssen Fachkräfte im ländlichen Raum zwar länger gesucht werden, können dort aber – einmal gefunden – zu langfristig verlässlichen Ankerpersonen für Jugendliche werden. Diese Stabilität ist grundsätzlich positiv für die Qualität und Nachhaltigkeit der Angebote, steht jedoch auf einem fragilen Fundament, solange die strukturellen Personal- und Finanzierungsprobleme ungelöst bleiben.

Eine Chance zur Verringerung der Fachkräfteengpässe wird darin gesehen, Wechselmöglichkeiten zwischen verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu erleichtern. Durch Anpassungen in Aus-, Fort- und Weiterbildungscurricula sollen Erschwernisse beim Übergang von einem Tätigkeitsfeld in ein anderes abgebaut werden – etwa, indem Themen wie Hilfen zur Erziehung stärker und bereichsübergreifend verankert werden. So könnten vorhandene Fachkräfte flexibler eingesetzt werden und Personalbedarfe in besonders belasteten Segmenten der Jugendhilfe besser gedeckt werden.